

Sicherheit und Kriminalität in Schleswig-Holstein 2020

Kernbefunde des Viktimisierungssurvey
Sicherheit und Kriminalität in Deutschland
für das Land Schleswig-Holstein

Ministerium für Inneres, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein,
Landeskriminalamt, Kriminologische Forschungsstelle
Mühlenweg 166, 24116 Kiel

Dr. Lars Riesner
Christoffer Glaubitz

E-Mail: kiel.lka.KFS@polizei.landsh.de

03.05.2023



Dieses Projekt wurde aus Mitteln des
Fonds für die Innere Sicherheit durch
die Europäische Union kofinanziert.



KFS **Kriminologische
Forschungsstelle**
Landeskriminalamt
Schleswig-Holstein

INHALT

1.	EINLEITENDES	5
1.1	Hintergrund des Projektes SKiD	6
1.2	Datenerhebung und Methodik	8
1.3	Stichprobenzusammensetzung	15
2.	OPFERERFAHRUNGEN	17
2.1	Delikte gegen das Eigentum oder die eigene Person	17
2.2	Vorurteilsgeleitete Körperverletzungen	26
2.3	Opfererfahrungen im Kontext von Partnerschaftsgewalt	28
3.	ANZEIGEVERHALTEN	30
3.1	Messung des Anzeigeverhaltens	30
3.2	Anzeigeneigung	30
3.3	Anzeigemotivation	40
4.	TATUMSTÄNDE, AUSWIRKUNGEN UND UNTERSTÜTZUNG	48
4.1	Tatumstände	48
4.1.1	Tatort und Tatörtlichkeit	50
4.1.2	Kontext der Straftat	54
4.1.3	Geschlecht der Täterinnen und Täter	55
4.1.4	Anzahl der Täterinnen und Täter	56
4.1.5	Täter-Opfer-Beziehung	57
4.2	Auswirkungen der Viktimisierung	58
4.2.1	Belastungserleben	59
4.2.2	Verletzungen	64
4.3	Inanspruchnahme von Unterstützung	65
4.3.1	Unterstützung durch Familie, Freunde und Bekannte	65
4.3.2	Professionelle Unterstützung	67
5.	SICHERHEITSGEFÜHL UND FURCHT VOR KRIMINALITÄT	72
5.1	Struktur und Messung der Kriminalitätsfurcht	72
5.2	Allgemeines Sicherheitsgefühl	74
5.3	Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension)	79
5.4	Persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Dimension)	83
5.5	Schutz- und Vermeidungsverhalten (konative Dimension)	87

6.	MEINUNGEN ÜBER UND ERFAHRUNGEN MIT DER POLIZEI.....	95
6.1	Meinungen über die Polizei(arbeit).....	95
6.1.1	Vertrauen in vorurteilsfreies Handeln.....	95
6.1.2	Prozessuale Fairness	100
6.1.3	Effektivität der Polizeiarbeit.....	103
6.1.4	Informationsarbeit der Polizei	106
6.1.5	Präsenz im öffentlichen Raum und Überlastung.....	109
6.1.6	Bewertungen von Polizistinnen und Polizisten	112
6.1.7	Pflichtgefühl gegenüber polizeilichen Anweisungen.....	115
6.2	Bewertung von Polizeikontakten.....	119
6.2.1	Gesamtzufriedenheit mit dem Polizeikontakt.....	120
6.2.2	Bewertung von Einzelaspekten des Polizeikontaktes	120
	ZUSAMMENFASSUNG	125
	Opfererfahrungen.....	125
	Anzeigeverhalten	127
	Sicherheitsgefühl und Furcht vor Kriminalität	128
	Meinungen über und Erfahrungen mit der Polizei.....	130
	ABBILDUNGEN.....	134
	TABELLEN	135
	GLOSSAR.....	137
	LITERATURVERZEICHNIS	139
	ANHANG: ERHEBUNGSINSTRUMENT	141

1. EINLEITENDES

Bevölkerungsbefragungen zum Kriminalitätserleben und zu hiermit zusammenhängenden Themen – wie beispielsweise der Furcht vor Kriminalität oder dem Vertrauen in die Polizei – stellen eine wichtige Informationsquelle für die Bewertung der objektiven und der subjektiven Sicherheitslage dar. Sie bilden eine empirische Wissensbasis, welche die Polizei für die fortlaufende Anpassung und Optimierung ihrer strategischen Ausrichtung sowie ihrer alltäglichen polizeilichen Arbeit heranziehen kann. Darüber hinaus liefern entsprechende Befragungen weitere wertvolle Erkenntnisse für die Ausgestaltung von öffentlichen und zivilgesellschaftlichen kriminalpräventiven Angeboten und Maßnahmen.

Bei der Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) handelt es sich um eine solche Viktimisierungsbefragung, welche das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein in einem gemeinsamen Projektverbund unter der Federführung des Bundeskriminalamts sowie in Beteiligung der Polizeien aus weiteren Bundesländern erstmals durchgeführt hat und zukünftig periodisch umsetzen wird.

Der vorliegende Bericht stellt die Auswertungen der ersten im Rahmen von SKiD erhobenen Befragungsdaten für das Bundesland Schleswig-Holstein dar. Diese schriftlich-postalische Befragung fand zum Ende des Jahres 2020 statt und war bundesweit an rund 122.700 Bürgerinnen und Bürger im Alter ab 16 Jahren gerichtet, von denen 23.500 aus Schleswig-Holstein stammten.

Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein hatte in den Jahren 2015, 2017 und 2019 bereits eine eigene fortlaufende Viktimisierungsbefragung in ähnlichem Umfang für die schleswig-holsteinische Bevölkerung durchgeführt. Es setzt seine zuvor autonome Viktimisierungsforschung fortan in dem neu entstandenen bundesweiten Forschungsverbund im Rahmen von SKiD fort. Dies ist mit mehreren inhaltlichen Neuerungen und methodischen Verbesserungen verbunden. Der größte Vorteil, welcher sich aus dem Anschluss an SKiD für die schleswig-holsteinische Seite ergibt, besteht zweifelsfrei darin, dass sämtliche für das Bundesland ausgewertete Befunde nun auch direkt mit dem Bundesgebiet in Vergleich gesetzt werden können. Darüber hinaus ergeben sich durch SKiD weitere Optimierungen, wie beispielsweise die Möglichkeit einer online-Teilnahme an der Befragung sowie der Einsatz fremdsprachiger Fragebogenversionen.

Die Zeitreihe der vorherigen schleswig-holsteinischen Viktimisierungsbefragungen musste auf Kosten dieser Vorteile einmalig unterbrochen werden, da sich die früheren Ergebnisse aufgrund methodischer Unterschiede in den Befragungen nicht direkt mit den durch SKiD gewonnenen Ergebnissen vergleichen lassen. In dem vorliegenden Ergebnisbericht wird der Fokus somit vor allem auf den erstmals möglichen Vergleich Schleswig-Holsteins zum Bundesgebiet gelegt.

Zeitliche Entwicklungstrends zu den Befragungsinhalten lassen sich zur nächsten Erhebungswelle von SKiD, welche für den Anfang des Jahres 2024 geplant ist, wieder abbilden – dann mit einem erheblichen Gewinn an Aussagekraft durch den Anschluss an das bundesweite Projekt.

1.1 Hintergrund des Projektes SKiD

Um die Beschaffenheit und die Veränderung des Kriminalitätsaufkommens möglichst zuverlässig einschätzen zu können, kommt der regelmäßigen Befragung von möglichen Kriminalitätsopfern eine große Bedeutung zu. Ein wesentlicher Grund hierfür besteht darin, dass die Polizei von den meisten Straftaten, die ihr zur Kenntnis gelangen, ausschließlich durch die Erstattung von Strafanzeigen aus der Bevölkerung erfährt. Gleichzeitig jedoch werden die von Bürgerinnen und Bürgern erlebten Straftaten häufig nicht bei der Polizei angezeigt. Daher wird der überwiegende Teil der tatsächlich stattfindenden Kriminalität nicht im polizeilichen Hellfeld registriert. Problematisch für die Einschätzung des Kriminalitätsgeschehens ist vor allem, dass die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung in Abhängigkeit von verschiedenen Merkmalen – wie beispielsweise der Deliktart oder dem Alter des Opfers – erheblich variiert. Die aus offiziellen Registrierungen von Straftaten gespeisten Kriminalitätsstatistiken in Deutschland bilden die verschiedenen Kriminalitätsbereiche daher mit unterschiedlichen Verzerrungen ab. Bevölkerungsbefragungen zu Opfererfahrungen und zum Anzeigeverhalten können dazu eingesetzt werden, um das Ausmaß und die Einflussfaktoren hinsichtlich dieser Verzerrungen einzuschätzen und um ein Bild des Kriminalitätsgeschehens zu zeichnen, welches nicht durch das Anzeigeverhalten beeinflusst ist.

Viktimisierungsbefragungen bieten zudem die Möglichkeit, eine ganze Reihe weiterer sicherheitsrelevanter Aspekte und Themenfelder zu untersuchen, zu denen polizeiliche Registrierungsdaten keinen Aufschluss geben können. Hierzu gehören beispielweise das Ausmaß des Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung, sowie des Vertrauens in ein rechtsstaatliches Handeln der Polizei und auch die Bewertung von erlebten Polizeikontakten aus der Perspektive von Bürgerinnen und Bürgern.

Der Nutzen entsprechender Viktimisierungsbefragungen ist in der Fachwelt seit mehreren Jahrzehnten allgemein anerkannt. Nachdem in den USA mit dem National Crime Victimization Survey (NCVS) bereits zum Anfang der 1970er Jahre eine jährlich durchgeführte Opferbefragung etabliert wurde, haben nach und nach auch eine Reihe europäischer Nachbarländer regelmäßige nationale Viktimisierungsbefragungen installiert, um die polizeilichen Hellfeldstatistiken zu ergänzen (etwa die Niederlande, England und Wales, Schottland, Frankreich und Schweden). In Deutschland hingegen waren die seit Ende der 1990er Jahre mehrfach aufgenommenen Bestrebungen, eine periodisch angelegte bundesweite Viktimisierungsbefragung zu etablieren, bislang immer wieder gescheitert – im Wesentlichen aufgrund der damit verbundenen Kosten.¹

Im Bundesland Schleswig-Holstein stellen periodisch durchgeführte Viktimisierungsbefragungen dennoch kein Novum dar. Bereits in den Jahren 2015, 2017 und 2019 führte das LKA Schleswig-Holstein wissenschaftlich fundierte bevölkerungsrepräsentative Befragungen mit jeweils 25.000 Befragten durch.² Zu den Themenfeldern dieser Befragungen gehören u. a. die Prävalenz von Opfererfahrungen, Bedingungen des Anzeigeverhaltens, die Folgen von Kriminalität für die Opfer, die Furcht vor Kriminalität, die Einstellungen gegenüber der Polizei und ihrer Arbeit, die Erfahrungen mit der Polizei, sowie die Wahrnehmung des eigenen Wohnumfelds. Zu den in SKiD untersuchten Inhalten (siehe 1.2) ergeben sich somit große Überschneidungen (siehe unten).

¹ Siehe hierzu Mischkowitz, 2015

² Die Ergebnisberichte mit den Kernbefunden der Befragungen sind verfügbar unter diesem [Link](#)

Auch bezogen auf das Bundesgebiet haben in der Vergangenheit bereits entsprechende Studien mit ähnlichem Themenumfang stattgefunden. So hat das Bundeskriminalamt (BKA) in den Jahren 2012 und 2017 repräsentative Dunkelfeldbefragungen durchgeführt.³ Und auch in anderen Bundesländern wurden entsprechende Befragungen zeitweise umgesetzt.⁴ Eine wesentliche Einschränkung dieser bisherigen Untersuchungen bestand bislang jedoch darin, dass deren Ergebnisse aufgrund ihrer methodischen Unterschiede kaum untereinander vergleichbar waren. Auch waren die bisherigen Studien oftmals nicht als periodische – sprich regelmäßig stattfindende – Untersuchungen institutionalisiert. Mit Blick auf Gesamtdeutschland entwickelte sich daher immer mehr eine Art „lose zusammenhängender Flickenteppich“ von Erkenntnissen aus Viktimisierungsbefragungen, bei welchem sich Befunde lediglich auf einzelne Gebiete oder auf kurze Zeiträume bezogen und keine direkten Vergleiche zueinander ermöglichten.

Mit dem Ziel, diese Entwicklung aufzufangen und in eine übergeordnete systematische Form zu überführen, hat eine Bund-Länder-Projektgruppe im Jahr 2017 ein Konzept für eine regelmäßige bundesweite Viktimisierungsbefragung mit umfangreichen Beteiligungsmöglichkeiten für die Länder erarbeitet. Die Umsetzung dieses Konzeptes wurde im Dezember 2017 durch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren beschlossen und läuft heute unter dem Namen „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD).

SKiD ist so aufgebaut, dass das BKA in seiner Funktion als Zentralstelle eine bundesweite Bevölkerungsstichprobe befragt, wobei die Bundesländer die Möglichkeit haben, die Zahl der Befragten innerhalb ihres Landes auf eigene Kosten aufstocken, um auch auf Ebene des Landes aussagekräftige Ergebnisse generieren zu können. Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein hat sich entschieden, von dieser Beteiligungsoption dauerhaft Gebrauch zu machen und die bisherigen Forschungstätigkeiten im Bereich der eigenen Viktimisierungsbefragungen somit fortan im Rahmen der Bund-Länder-Kooperation von SKiD fortzusetzen. Der Zusammenschluss zu einem großen und fachlich breit aufgestellten SKiD-Verbund geht einher mit einer weiteren methodischen und inhaltlichen Professionalisierung und einer stärkeren Nutzung von Synergien.

Durch diese Beteiligung an SKiD lassen sich nun erstmals direkte Vergleiche für das Land Schleswig-Holstein mit dem Bundesgebiet hinsichtlich oben genannter kriminalitäts- und sicherheitsbezogener Merkmale tätigen. Zudem ging mit der Überführung der eigenen Bevölkerungsbefragungen in das bundesweite Projekt deutliche forschungsmethodische Weiterentwicklungen einher. Diese bestehen z. B. in der Option einer online-Teilnahme an der Befragung, in dem Angebot fremdsprachiger Fragebogenversionen sowie dem Senden gezielter Erinnerungsschreiben an Befragte, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums noch nicht geantwortet haben.

³ Im Rahmen des Konsortialprojekts „Barometer Sicherheit und Deutschland – BaSiD“ (2009 bis 2013) führte das BKA gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg erstmalig anhand von mehr als 35.000 computergestützten Telefoninterviews eine bundesweite repräsentative Dunkelfeldbefragung durch, die als „Deutscher Viktimisierungssurvey 2012“ bezeichnet wurde. Das BKA replizierte diese Befragung fünf Jahre später im Auftrag des Bundesinnenministeriums unter der Bezeichnung „Deutscher Viktimisierungssurvey 2017“. Weiterführende Informationen finden sich unter diesem [Link](#)

⁴ Zu nennen sind hier u.a. die seit 2013 durch das LKA Niedersachsen durchgeführten fünf Wellen des schriftlich-postalischen Viktimisierungssurvey [N-Pod](#), dessen Methodik für die schleswig-holsteinischen Viktimisierungsbefragung in den Jahren 2015 bis 2019 von LKA SH übernommen wurde. In Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Jahren 2015 und 2018 schriftlich-postalische Befragungen durchgeführt ([link](#)). Weiterhin fanden zwischen 2007 und 2011 in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des [Kriminalitätsmonitor NRW](#) drei computergestützte telefonische Erhebungswellen statt.

1.2 Datenerhebung und Methodik

Wie einleitend bereits dargestellt, wird das Projekt SKiD in Kooperation zwischen dem BKA in federführender Funktion und den Polizeien der Länder umgesetzt. Auch die Entwicklungen des Studiendesigns und des Erhebungsinstruments fanden in intensiver Zusammenarbeit zwischen dem BKA und den Länder-Polizeien statt. Das LKA Schleswig-Holstein hat an diesen Prozessen durchgängig und maßgeblich mitgewirkt.

Mit der Realisierung der Datenerhebung wurde das Umfrageinstitut infas (Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Bonn) beauftragt. In Vorbereitung hierauf hat infas auch einen mehrstufigen Testungsprozess des Erhebungsinstruments durchgeführt und bei der Finalisierung des Instruments beratend mitgewirkt. Auch die Aufbereitung der erhobenen Daten sowie deren Gewichtung wurden durch infas vorgenommen. Sämtliche an infas vergebenen Aufträge wurden fortlaufend eng mit dem Forschungsverbund abgestimmt. Das methodische Vorgehen zu allen diesen Arbeiten ist im öffentlich zugänglichen Methodenbericht detailliert dokumentiert.⁵ Weitere ausführliche Darstellungen zum methodischen Vorgehen von SKiD finden sich in dem bundesweiten Ergebnisbericht zu SKiD 2020 sowie auf der Website des BKA.⁶

In den folgenden Abschnitten werden der Ablauf und die Inhalte der Befragung sowie die Zusammensetzung der schleswig-holsteinischen Stichprobe beschrieben. Zu den wichtigsten dabei dargestellten Aspekten bietet Tabelle 1 vorab einen Überblick.

Tabelle 1

Überblick zu Kernaspekten des Studiendesigns

	Bundesgebiet	Schleswig-Holstein
Grundgesamtheit	In Privathaushalten lebende Bevölkerung ab 16 Jahren	
Erhebungsmethode und -instrument	Simultane Mixed-Mode-Befragung: <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlich-postalisch mittels 24-seitigem Papierfragebogen • zeitgleich angebotene Alternative: Online-Fragebogen 	
Befragungssprachen	Papier: Deutsch, Türkisch (onomastische Klassifizierung, s. u.) Online: Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch	
Kontakt zu Befragten	Ankündigungsschreiben, Fragebogen mit Begleitschreiben, Kombiniertes Erinnerungs- und Dankschreiben; ggf. zweites Erinnerungs-/Dankschreiben inkl. neuem Fragebogenexemplar	
Befragungszeitraum	19. 10. 2020 (Versand der Ankündigungsschreiben) bis 29. 01. 2021	
Ziehung der Stichprobe	Kombination: Klumpenstichprobe (347 Gemeinden) und Zufallsstichprobe (3 Länder)	Vollständige Zufallsstichprobe
Ausschöpfungsquote & auswertbare Bögen	37,0% n = 45.351	39,3% n = 9.239

⁵ Der Methodenbericht steht auf der Website des BKA zum Download bereit.

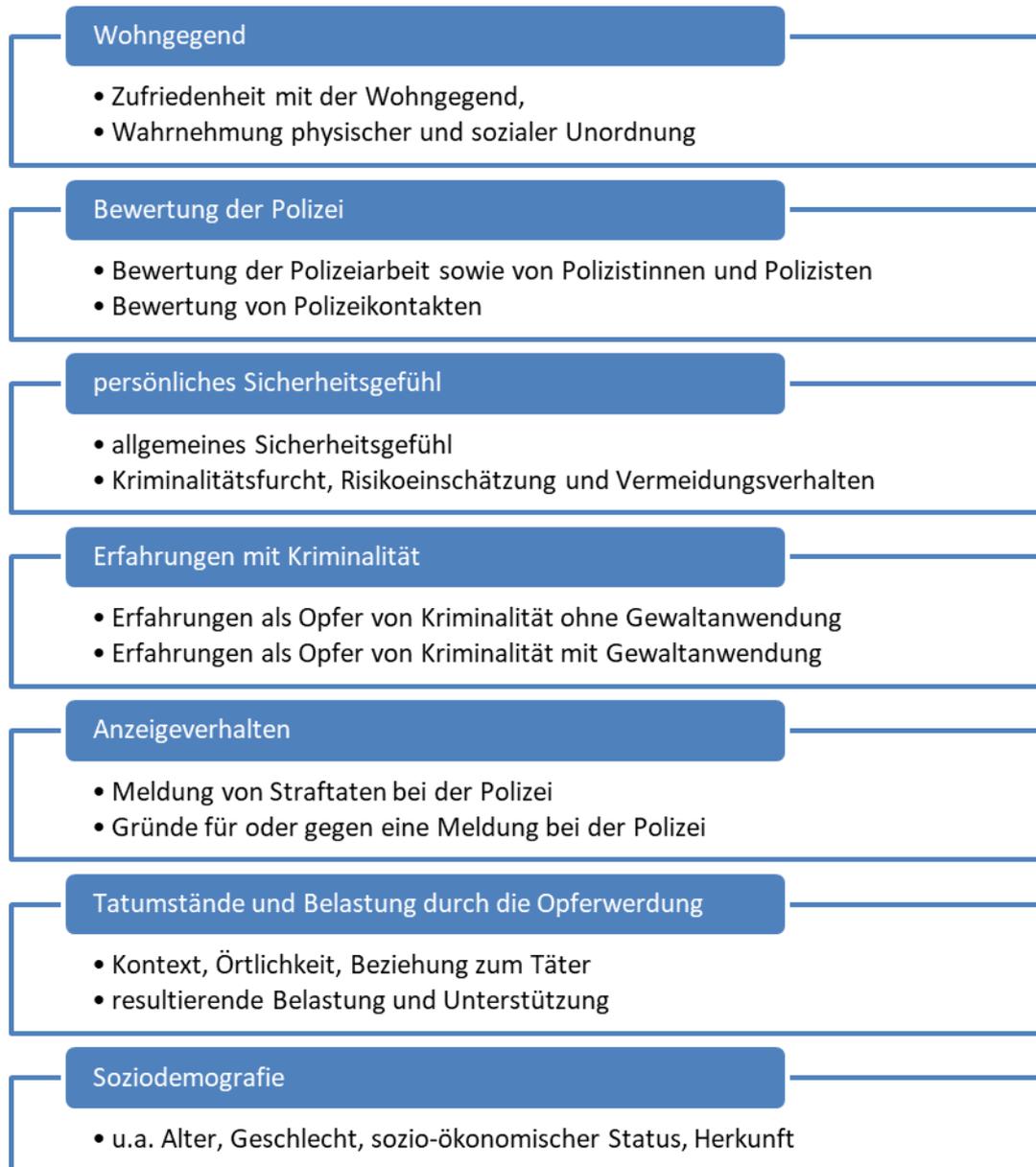
⁶ Der Ergebnisbericht von Birkel et al. (2022) steht auf der Website des BKA zum Download bereit.

Inhalte des Fragebogens

Das Erhebungsinstrument – sprich, der verwendete Fragenbogen – umfasst in Papierform 24 Seiten. Es kann im Anhang vollständig eingesehen werden. Insgesamt setzt es sich aus 56 Fragen zu den in Abbildung 1 angeführten Themenbereichen zusammen.

Abbildung 1

Überblick zu den Inhalten des Fragebogen



Die bei SKiD untersuchten Themenfelder und deren Unterthemen (Abbildung 1) überschneiden sich stark mit denen der früheren Viktimisierungsbefragungen des LKA Schleswig-Holstein. Auch in der konkreten Formulierung der Fragen ergeben sich oft deutliche Ähnlichkeiten zwischen den früheren Befragungen und SKiD.

Die Inhalte und die Ausgestaltung des verwendeten Erhebungsinstrumentes wurden in den Jahren 2018 und 2019 gemeinsam von BKA und den sich beteiligenden LKÄ in intensiver Zusammenarbeit entwickelt. Die bis dahin in einschlägigen Untersuchungen eingesetzten Instrumente stellten bei der Entwicklung des SKiD-Fragebogens eine Ausgangslage dar. Im Rahmen des sehr sorgfältigen Entwicklungsprozesses wurden die meisten der aus bestehenden Instrumenten entlehnten Fragen allerdings überarbeitet oder angepasst, was zu einer Steigerung der methodischen Qualität beiträgt.

Eine direkte Vergleichbarkeit von früheren Befunden mit den Ergebnissen aus SKiD ist somit nicht gegeben. Selbst in den Fällen, in welchen Frageformulierungen im Wortlaut identisch zu früheren Befragungen sind, besteht resultieren aus weiteren methodischen Unterschieden (z.B. hinsichtlich des Aufbaus und Layouts des Instrumentes) Einschränkungen der Vergleichbarkeit. Aus diesem Grund wird im vorliegenden Bericht auf ein Anknüpfen an die Zeitreihen der früheren Befragungen des LKA SH vollständig verzichtet und der Schwerpunkt der aktuellen Auswertungen stattdessen auf den Vergleich von Schleswig-Holstein zum Bundesgebiet gelegt.

Stichprobenziehung und Gewichtung

Die Grundgesamtheit der Befragung – d.h. die Gruppe, über welche anhand der Untersuchung Aussagen getroffen werden sollen – besteht aus allen Personen in einem Alter ab 16 Jahren, die in Privathaushalten leben.

Da in Deutschland kein zentrales Einwohnermelderegister für das Bundesgebiet existiert, musste die im Bundesgebiet zu befragenden Personengruppe in einem mehrstufigen Verfahren zusammengestellt werden. Schleswig-Holstein allerdings gehört zu drei Bundesländern, in welchen die Möglichkeit bestand, eine vollständige Zufallsauswahl aus einer zentralen Meldedatendatei durchzuführen.⁷ Die Anlieferung der Stichprobe an das Umfrageinstitut infas wurde hier durch das LKA Schleswig-Holstein administriert. Für die Bundesländer ohne die Möglichkeit des Zugriffs auf ein zentrales Melderegister wurde durch das Umfrageinstitut infas in einem zweistufigen Verfahren eine sogenannte Klumpenstichprobe gebildet. Hierbei wurde zunächst eine nach Kreisen und Urbanitätsgrad geschichtete Zufallsauswahl an Gemeinden vorgenommen, innerhalb derer in einem zweiten Schritt jeweils nach dem Zufallsprinzip Personen aus den dortigen lokalen Melderegistern gezogen wurden. Die verschiedenen Teilstichproben wurden durch infas zu einer Gesamtstichprobe zusammengestellt. Das Vorgehen bei der Stichprobenziehung und -zusammenstellung ist im Methodenbericht ausführlich dokumentiert.

Die mittels der Befragung erhobenen Daten wurden durch infas einer **Gewichtung** unterzogen, welche die unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Stichprobenziehung berücksichtigt. Ebenfalls Berücksichtigung finden hierbei die Länderunterschiede hinsichtlich des Stichprobenumfangs, die aus den Aufstockungen in vier Bundesländern resultieren. Die vorgenommene Gewichtung gleicht zudem Unterschiede in der Teilnahmewahrscheinlichkeit aus, die sich in Abhängigkeit von verschiedenen soziodemografischen Merkmalen ergeben. Hierfür wurden zum einen Merkmale herangezogen, deren Verteilungen aus den Melderegistern für die Stichprobe bekannt sind (z. B. Alter, Geschlecht). Zum anderen wurden auch Merkmale berücksichtigt, deren Verteilungen aus aktuellen amtlichen Statistiken bezogen werden konnten

⁷ Die Realisierung einer solchen Zufallsstichprobe ist wünschenswert, weil diese verglichen mit den möglichen Alternativen (z. B. Klumpenstichproben) zu genaueren bzw. effizienteren Schätzungen von Populationsparametern führt.

(z. B. Haushaltsgröße, Gemeindegrößenklasse, Migrationshintergrund). Auch das Gewichtungungsverfahren ist im Methodenbericht ausführlich dokumentiert.

Die angewendete Gewichtung gleicht demnach Unterschiede zwischen den Befragten hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit aus, für die Befragung ausgewählt zu werden und an dieser teilzunehmen. Das Verfahren führt dazu, dass die Befragten trotz oben genannter Verzerrungen ein repräsentatives Abbild der tatsächlichen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren darstellen. Dies geschieht sowohl auf Ebene des Bundesgebiets als auch für das Land Schleswig-Holstein. Sämtliche in diesem Dokument dargestellten Ergebnisse basieren – sofern nicht explizit anders beschrieben - auf den gewichteten Daten.

Ablauf der Datenerhebung

Zum Start der Feldphase wurde allen befragten Personen zunächst ein **Ankündigungsschreiben** zugesendet, in welchem sie vorab über ihre Auswahl als Befragte sowie über den Zweck und die Hintergründe der Studie informiert wurden. Auch wurde auf die Möglichkeiten verwiesen, sich anhand der FAQs auf der Webseite des BKA weitergehend zu informieren und sich mit möglicherweise aufkommenden Fragen an eine **telefonische Hotline** zu wenden, welche die gesamte Feldphase über zur Verfügung stand. Der Versand der Ankündigungsschreiben startete am 19.10.2020.

Die Befragung wurde bundesweit von polizeiinterner und externer Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Weitere interne und externe Öffentlichkeitsarbeit wurde im Land Schleswig-Holstein durch die Pressestelle des LKA Schleswig-Holstein realisiert. Die Inhalte aller Schreiben waren darauf ausgerichtet, die Befragten transparent über alle zentralen Aspekte der Befragung zu informieren, ihr Vertrauen gegenüber der Befragung zu stärken und sie zu einer Teilnahme zu motivieren.

Im zeitlichen Abstand von ca. 14 Tagen zum Ankündigungsschreiben erfolgte der Versand der Fragebögen, denen ein portofreier Rückumschlag und ein zusätzliches Begleitschreiben beilagen. In dem Begleitschreiben wurde die **Möglichkeit einer online-Teilnahme** als Alternative zur Nutzung des Papierfragebogens erläutert. Der Link zur Befragung sowie ein personalisierter Zugangscode waren auf dem Papierfragebogen abgedruckt. Anhand des personalisierten Zugangscode ließ sich sicherzustellen, dass keine mehrfachen Teilnahmen durch die Befragten oder weitere Personen erfolgen konnten. Von der Möglichkeit, online an der Befragung teilzunehmen, machten in Schleswig-Holstein 16,5 Prozent der Antwortenden Gebrauch. Dieser Anteil ist identisch zu dem entsprechenden Wert auf Bundesebene.

In einer dritten Versandwelle, welche ca. drei Wochen nach dem Versand der Fragebögen erfolgte, wurde ein kombiniertes Dank- und Erinnerungsschreiben an alle Befragten versendet. Weitere drei Wochen später wurden denjenigen Befragten, zu welchen bis zu diesem Zeitpunkt noch kein bearbeiteter Fragebogen eingegangen war und keine Onlineteilnahme verzeichnet werden konnte,⁸ ein **zweites Dank- und Erinnerungsschreiben zugesendet, welchem erneut ein Fragebogen mit Rückumschlag beigelegt wurde**. Das Befragungsende lag auf dem

⁸ Die Prüfung dazu, welche Befragten bis zum entsprechenden Zeitpunkt noch nicht teilgenommen hatten, erfolgte anhand des auf den Papierfragebogen gedruckten personalisierten Zugangscode für die online-Teilnahme. Selbstverständlich wurden personenbezogene Daten (z.B. Namen und Adressen) durch infas separat gespeichert und zu keinem Zeitpunkt mit den Antworten von Teilnehmenden verbunden. Die getroffenen datenschutztechnischen Vorkehrungen schließen ein solches Vorgehen vollständig aus.

29.01.2021. Nach diesem Tag eingehende Fragebögen gingen nicht mehr in die Erhebung ein. Auch wurde die Möglichkeit der Online-Teilnahme nach diesem Tag deaktiviert.

Damit auch Personen ohne die zur Beantwortung des Fragebogens notwendigen Deutschkenntnisse unter den Befragten möglichst zutreffend repräsentiert sind, wurden ergänzend **fremdsprachige Erhebungsunterlagen** eingesetzt. Vor diesem Hintergrund wurden bei Befragten, welche ihrem Namen zufolge einen türkischen Migrationshintergrund aufweisen könnten, sämtliche in Papierform versendete Unterlagen (u.a. Anschreiben, Begleitschreiben und Fragebogen) zusätzlich in Türkisch zugeschickt. Um diese Personengruppe möglichst treffsicher erreichen zu können, wurde durch infas ein sogenanntes **onomastisches (d. h. namenskundliches) Verfahren** angewendet, bei welchem anhand von Vor- und Nachnamen für jede zu befragende Person die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen eines türkischen Migrationshintergrunds bestimmt wurde. In Schleswig-Holstein wurden auf dieser Basis 2,4 Prozent (561 Personen) der Stichprobe mit zusätzlichen türkischsprachigen Unterlagen angeschrieben. In der **online-Variante** des Fragebogens wurde zudem neben einer deutsch- und einer **türkischsprachigen Version** auch **Versionen in Russisch und in Arabisch** angeboten.

Umfang der Stichprobe

Für SKiD 2020 betrug der Umfang der bundesweiten Basisstichprobe, deren Befragung durch das BKA finanziert wurde, ca. 28.200 Personen. Eine Stichprobe dieser Größe ermöglicht es, auch hinsichtlich selten auftretender Ereignisse aussagekräftige Untersuchungsergebnisse bezogen auf das Bundesgebiet zu generieren. Bezogen auf die einzelnen Bundesländer wäre die Anzahl der auf die Länder entfallenden Befragten jedoch deutlich zu gering, um zuverlässige Schätzungen hinsichtlich vieler der untersuchten Merkmale gewährleisten zu können. Dies betrifft bereits die bevölkerungsstarken Bundesländer und gilt umso mehr für Länder mit kleinen Bevölkerungsanteilen am Bundesgebiet. Auf das Land Schleswig-Holstein wären von der oben erwähnten Basisstichprobe weniger als 1.000 Personen entfallen. Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein hat diese Anzahl auf 23.500 Befragten aufgestockt, um zu allen Untersuchungsbereichen aussagekräftige Ergebnisse für das eigene Bundesland erzielen zu können. Weitere Bundesländer, in welchen die Möglichkeit einer Stichprobenaufstockung für SKiD 2020 genutzt wurde, waren Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen.

Durch die Aufstockungen der genannten Länder wurden im Bundesgebiet zusammengekommen mit der Basisstichprobe insgesamt 122.667 Personen befragt. Von diesen nahmen 46.813 Personen an der Befragung teil, wobei 45.351 der übermittelten Fragebögen auswertbar waren. Auf Bundesebene liegt die Ausschöpfungsquote bezogen auf die auswertbaren Fälle somit bei 37,0 Prozent. In Schleswig-Holstein wurde von 9.239 Personen ein auswertbarer Fragebogen übermittelt. Die **Ausschöpfungsquote fällt in Schleswig-Holstein mit 39,3 %** höher aus als im Bundesgebiet und in allen anderen Bundesländern.⁹ Ein Grund für die größere Teilnahmebereitschaft könnte darin bestehen, dass die schleswig-holsteinische Bevölkerung aufgrund der medialen Berichterstattung zu den früheren Untersuchungen des LKA bereits stärker mit Viktimisierungsbefragungen vertraut gewesen ist.

⁹ Der Stichprobenumfang und die Anzahl auswertbarer Fragebögen auf Länderebene sind im Methodenbericht von infas (S. 35) angeführt.

Datenaufbereitung

Die Vorbereitung der erhobenen Daten für die darauffolgende Auswertung wurde ebenfalls von infas und in enger Abstimmung mit dem Projektverbund durchgeführt. Hierzu gehörten die im Rahmen von **regelgeleiteten Plausibilitätsprüfungen** stattfindende **Bereinigung** von einzelnen Angaben der Befragten sowie der Ausschluss von Fragebögen, bei welchen starke Zweifel an der Validität der gesamten Beantwortung bestehen. Geprüft wurden in diesem Rahmen u. a. Verstöße gegen die Filterführung im Fragebogen, inhaltlich widersprüchliche Angaben, das Auftreten von Antwortmustern, unrealistische oder offensichtlich unernste Angaben sowie große Abweichungen von den Meldedaten, welche nahelegten, dass nicht die Zielperson geantwortet hat.

Ein weiterer durch das Umfrageinstitut ausgeführter Aufbereitungsschritt bestand in der Sichtung und **Codierung von freitextlichen Angaben**. An verschiedenen Stellen des Fragebogens hatten die Befragten die Möglichkeit, halboffene Angaben zu tätigen, indem sie beispielsweise die Antwortkategorie „etwas Anderes, nämlich“ auswählten und diese Antwort mit einer Textangabe ergänzten. Im Rahmen der Aufbereitung wurden Antworten aus diesem Format, die sich inhaltlich einer der geschlossenen Antwortkategorien zuordnen lassen, in diese überführt. Zudem wurde ein Teil der Nennungen aus halboffenen Fragen aus verschiedenen Gründen entfernt. Dies ist z. B. der Fall, sofern die freitextlichen Antworten lediglich inhaltliche Ergänzungen zu einer ausgewählten geschlossenen Antwortkategorie darstellen. Dieses Vorgehen ist notwendig, um doppelte Zählungen desselben Sachverhalts auszuschließen. Weitere Gründe für das Entfernen von freitextlichen Nennungen lagen z. B. dann vor, wenn aus der Antwort eindeutig ersichtlich wurde, dass sich Angaben nicht auf die Zielperson selbst – sondern jemand anderen – beziehen oder ein berichtetes Ereignis nicht in dem untersuchten Referenzzeitraum stattgefunden hat.

Weiterhin wurden **Häufigkeitsangaben zu Opfererlebnissen im Falle starker Ausreißer adjustiert**, da deren Ursachen maßgeblich in fehlerhaften Angaben zu vermuten sind. Gründe für solche Angaben können z.B. in Überschätzungen, Missverständnissen bezüglich der Frage, Erinnerungsproblemen oder beabsichtigten Falschantworten liegen. Das verwendete Verfahren¹⁰ bewirkt, dass einzelne Nennungen, die erheblich aus der Verteilung der übrigen Nennungen herausfallen, näher an diese „herangeholt“ werden. Auf diese Weise werden Schätzungen hinsichtlich der Häufigkeit von erlebten Viktimisierungen oder von Anzeigen bei der Polizei weniger stark durch vermutlich in Fehlern begründeten extremen Angaben verzerrt.

Auswertungen

Alle im vorliegenden Bericht dargestellten Befunde wurden durch die Kriminologische Forschungsstelle (KFS) des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein bestimmt. Dies gilt auch für sämtliche auf das Bundesgebiet bezogene Ergebnisse, die in diesem Bericht für den Vergleich mit den Landesergebnissen herangezogen werden. Hierzu wurde dem LKA Schleswig-Holstein der Gesamtdatensatz zu allen im Rahmen von SKiD 2020 erhobenen Befragungsdaten durch das BKA zur Verfügung gestellt¹¹. Dies ermöglichte es, Unterschiede zwischen Land und Bund durch **inferenzstatistische Verfahren** eigenständig zu prüfen.

¹⁰ Das in der Statistik-Software Stata angewendeten Adjustierungsverfahrens wird beschrieben bei Enzmann 2015a,2015b

¹¹ Um die Möglichkeit von unautorisierten Vergleichen zwischen Bundesländern zu verhindern, wurde der Gesamtdatensatz durch das BKA so aufbereitet, dass keine Zuordnung der Befragten zu den konkreten Bundesländern möglich ist, sondern jedes Land lediglich über die Information verfügt, welche Befragten zum eigenen Land gehörig sind und welche nicht.

Bei den getätigten Vergleichen zwischen Land und Bund werden stets die Befragten aus Schleswig-Holstein und die Gesamtheit aller Befragten im Bundesgebiet, d.h. inklusive derjenigen aus Schleswig-Holstein, gegenübergestellt. Es handelt sich also um einen **Teil-Ganzes-Vergleich**.¹²

Um den Vergleich der auf Schleswig-Holstein bezogenen Ergebnisse mit denen des Bundesgebiets zu erleichtern, werden in den entsprechenden Diagrammen die 95%-**Konfidenzintervalle** (95%-KI) ausgewiesen. Diese Fehlerbalken können für die Bewertung der statistischen Signifikanz (→ **Statistische Signifikanz**) von Unterschieden herangezogen werden. Als Faustregel gilt hierbei, dass zwei Werte sich signifikant voneinander unterscheiden, sofern sich ihre Konfidenzintervalle nicht überschneiden. Eine Überschneidung weist hingegen darauf hin, dass der Unterschied zufällig zustande gekommen sein könnte. Zusätzlich werden für alle weiteren Gruppenvergleiche Signifikanztests durchgeführt und gegebenenfalls signifikante Unterschiede fett dargestellt.¹³

¹² Unterschiede zwischen Bund und Land wurden stets durch inferenzstatistische Tests geprüft. Die dabei verwendeten Testverfahren sind eigentlich darauf ausgerichtet, statistisch unabhängige Gruppen miteinander zu vergleichen. Diese Voraussetzung ist für den vorgenommenen Teil-Ganzes-Vergleich (sprich: Land vs. Bund) streng genommen nicht gegeben. Hieraus kann ggf. eine Verzerrung der Teststatistik und somit eine Ungenauigkeit des Signifikanztests resultieren. Da die methodischen Alternativen (z.B. das Testen eines Schätzers für Schleswig-Holstein gegen einen für den Bund angenommenen festen Populationsparameter) jedoch als vergleichsweise ungenauer eingeschätzt wurden, wurde das beschriebene Vorgehen dennoch gewählt.

¹³ Das zugrundeliegende Signifikanzniveau wird hierbei grundsätzlich auf 95 % gesetzt. D. h. bei einem signifikanten Gruppenunterschied besteht eine Restwahrscheinlichkeit von maximal 5 %, dass dieser zufällig in der Stichprobe zustande gekommen ist und auf die Bevölkerung nicht zutrifft. Die angewendeten Verfahren berücksichtigen bei der Schätzung der Standardfehler stets das komplexe Stichprobendesign, welches sich aus der teils geklumpten Stichprobenszusammensetzung und der Gewichtung ergibt.

1.3 Stichprobenzusammensetzung

In Tabelle 2 ist die Zusammensetzung der ungewichteten und gewichteten schleswig-holsteinischen Stichprobe hinsichtlich verschiedener sozio-demografischer Merkmale, welche zur Gewichtung (siehe 1.2) herangezogen wurden, der Wohnbevölkerung gegenübergestellt.

Tabelle 2: **Angaben zur Stichprobe und Wohnbevölkerung Schleswig-Holsteins**
(Quelle für Angaben zur Wohnbevölkerung: fortgeschriebenen Bevölkerungsstand des Statistischen Bundesamts ab 16 Jahren (Stand 31.12.2018) und dem Mikrozensus (Stand 31.12.2019))

Merkmale Wohnbevölkerung ab 16 Jahren	Stichprobe				Schleswig-Holstein	
	Anzahl		Prozent		Anzahl	Prozent
	ungewichtet	gewichtet	ungewichtet	gewichtet		
Alter und Geschlecht:						
16 bis 24 Jahre (m)	244	518	2,7	5,7	142735	5,8
16 bis 24 Jahre (w)	361	480	4,0	5,3	130865	5,4
25 bis 34 Jahre (m)	429	612	4,7	6,8	166237	6,8
25 bis 34 Jahre (w)	511	581	5,7	6,4	156142	6,4
35 bis 44 Jahre (m)	488	595	5,4	6,6	160296	6,6
35 bis 44 Jahre (w)	571	618	6,3	6,8	165482	6,8
45 bis 54 Jahre (m)	690	846	7,6	9,4	224679	9,2
45 bis 54 Jahre (w)	807	846	8,9	9,4	228421	9,3
55 bis 64 Jahre (m)	967	755	10,7	8,3	202745	8,3
55 bis 64 Jahre (w)	1036	792	11,5	8,8	211644	8,7
65 bis 74 Jahre (m)	737	540	8,2	6,0	145832	6,0
65 bis 74 Jahre (w)	796	592	8,8	6,6	160848	6,6
75 Jahre und älter (m)	649	526	7,2	5,8	146107	6,0
75 Jahre und älter (w)	754	736	8,3	8,1	202967	8,3
keine Angabe	40	46				
Wohnort in:						
Dithmarschen	395	427	4,3	4,6	115042	4,6
Flensburg	268	287	2,9	3,1	77179	3,1
Herzogtum-Lauenburg	609	621	6,6	6,7	168507	6,8
Kiel	768	799	8,3	8,7	214063	8,6
Lübeck	642	700	7,0	7,6	186902	7,5
Neumünster	201	253	2,2	2,7	68373	2,7
Nordfriesland	512	531	5,5	5,8	144661	5,8
Ostholstein	597	651	6,5	7,1	176342	7,1
Pinneberg	1050	993	11,4	10,8	268935	10,8
Plön	450	412	4,9	4,5	111262	4,5
Rendsburg-Eckernförde	934	865	10,1	9,4	234283	9,4
Schleswig-Flensburg	668	633	7,2	6,9	172533	6,7
Segeberg	847	873	9,2	9,5	236253	9,5
Steinburg	435	419	4,7	4,5	112265	4,5
Stormarn	853	766	9,2	8,3	207274	8,3

Fortsetzung Tabelle 2

Merkmale	Stichprobe				Schleswig-Holstein	
	Anzahl		Prozent		Anzahl	Prozent
	ungewichtet	gewichtet	ungewichtet	gewichtet		
Wohnbevölkerung ab 16 Jahren						
Haushaltsgröße:						
Einpersonenhaushalt	1598	1840	18,2	20,8	594	24,3
Haushalte mit 2 Personen	4128	3339	47,0	37,7	983	40,2
Haushalte mit 3 Personen	1270	1566	14,5	17,7	415	17,0
Haushalte mit 4 Personen	1091	1223	12,4	13,8	324	13,3
Haushalte mit 5 oder mehr Personen	363	487	4,1	5,6	130	5,3
Schulabschluss:						
Ohne (allg. bild.) Schulabschluss	96	302	1,1	3,4	154	6,3
Haupt-/Sonder-/Förderschule	2024	2812	22,8	30,4	745	30,5
Mittlere Reife	2717	2422	30,7	27,1	752	30,7
Fachhochschulreife	1138	781	12,8	8,7	207	8,5
Hochschulreife	2610	2135	29,5	23,9	566	23,1
Keine Angabe					23	0,9
Erwerbsstatus:						
Voll erwerbstätig	4662	4778	52,9	54,4	1465	59,9
Erwerbslos	162	151	1,9	1,7	43	1,8
Andere	3961	3857	45,3	43,9	938	38,4
Migrationshintergrund nach Herkunftsland:						
Polen	199	190	2,2	2,1	50	2,0
Türkei	99	184	1,1	2,0	47	1,9
Russland, ehem. Sowjetunion	180	116	2,0	1,3	30	1,2
Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea	80	157	0,9	1,7	41	1,7
Weitere Herkunftsländer / keine Angabe	589	712	6,4	7,7	191	7,8
Unbekannt ob MHG	540	533	5,9	5,8	143	5,8

2. OPFERERFAHRUNGEN

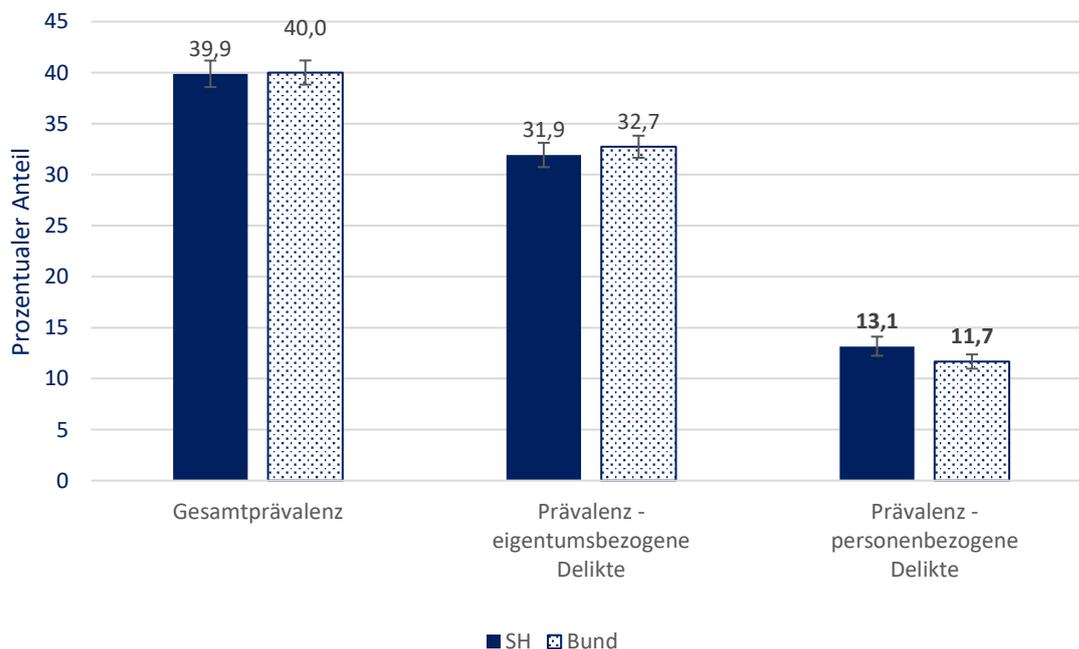
Im folgenden Kapitel werden zunächst die Erkenntnisse zur Art und Häufigkeit verschiedener Opfererfahrungen dargestellt. Die Opfererfahrungen werden dabei nach eigentumsbezogenen und personenbezogenen Delikten unterteilt (Abschnitt 2.1). Dabei umfassen die eigentumsbezogenen Delikte Straftaten aus den Bereichen Sachbeschädigung, Diebstahl und Betrug, während die personenbezogenen Straftatbestände Ehr- und Drohdelikte sowie Raub-, Körperverletzungs- und Sexualdelikte einschließen. Es folgen Betrachtungen zu vorurteilsgeleiteten Körperverletzungen (Abschnitt 2.2) sowie Partnerschaftsgewalt (Abschnitt 2.3).

Anschließend wird das Anzeigeverhalten in der Bevölkerung entlang dieser Opfererfahrungen beleuchtet, wobei auch auf die Anzeigegründe und Nicht-Anzeigegründe eingegangen wird (Kapitel 2.2). In Kapitel 4 werden dann die Tatumstände, die Folgen der berichteten Viktimisierung sowie die Inanspruchnahme von Unterstützungsmöglichkeiten analysiert.

2.1 Delikte gegen das Eigentum oder die eigene Person

Insgesamt gaben sowohl in Schleswig-Holstein als auch im Bund rund 40,0 Prozent der Befragten an, in den vergangenen zwölf Monaten Opfer einer der abgefragten Straftaten geworden zu sein (siehe Abbildung 2). Dabei fällt die Prävalenz für personenbezogene Delikte deutlich geringer aus als für eigentumsbezogene Delikte. So berichtet etwa jede dritte Person (31,9 %), Opfer eines eigentumsbezogenen Deliktes geworden zu sein. Für personenbezogene Delikte trifft dies nur auf etwa jede achte Person (13,1 %) zu, wenngleich Schleswig-Holstein hier geringfügig höhere Prävalenzen als das Bundesgebiet (11,7 %) aufweist. Für eigentumsbezogene Delikte zeigt sich beim Abgleich der Landes- und Bundesdaten ein umgekehrtes Bild, wobei der Unterschied zwischen Land und Bund hier keine statistische Signifikanz erreicht. In Schleswig-Holstein geben 31,9 Prozent der Befragten an, Opfer einer eigentumsbezogenen Straftat geworden zu sein, während dies im Bundesgebiet auf 32,7 Prozent der Personen zutrifft.

Abbildung 2 Prävalenzen für Gesamtkriminalität, eigentums- und personenbezogene Kriminalität
(in Prozent; Fettauszeichnung: Unterschied SH vs. Bund signifikant bei $p < .05$)



Mit Blick auf die Einzeldelikte (siehe Abbildung 3), die vorab zusammengefasst unter der Bezeichnung **eigentumsbezogene Kriminalität** berichtet wurden, sticht die zwölf-Monatsprävalenz der Beschädigung von Kfz mit 7,9 Prozent hervor. Diese liegt damit deutlich oberhalb sonstiger Sachbeschädigungsdelikte (2,7 %). Eine fast ebenso hohe Prävalenz weist zudem der Waren- oder Dienstleistungsbetrug im Internet mit 7,5 Prozent auf. Damit übertrifft die Prävalenzrate die des offline stattfindenden Waren- und Dienstleistungsbetruges (1,2 %) und anderer Betrugsformen wie Gewinnspielbetrug (1,9%), Betrug durch falsche Identität (1,2 %) oder sonstigen Betrugsformen im oder außerhalb des Internets (jeweils 1,4 %) deutlich. Weitere Delikte aus dem Bereich der Cyberkriminalität stellen der Missbrauch persönlicher Daten mit 5,9 Prozent, die Infizierung mit Computerviren mit 3,1 Prozent und Cyberangriffe auf das Onlinebanking mit 1,3 Prozent dar. Für die letzterwähnten Cyberangriffe zeigt sich dabei in Schleswig-Holstein eine statistisch signifikant geringere Prävalenz als im Bundesgebiet (2,0 %). Unter den Diebstahldelikten ist der Fahrraddiebstahl mit 5,4 Prozent am prävalentesten. Taschendiebstahl weist eine Prävalenz von 3,0 Prozent auf. 1,4 Prozent der Befragten berichten innerhalb der letzten 12 Monate Opfer eines vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahls geworden zu sein. Wohnungseinbrüche, bei denen nichts entwendet wurde, erlebten 0,6 Prozent. Versuchte Wohnungseinbrüche wurden von 2,3 Prozent berichtet. Die geringste Prävalenz im Bereich des Diebstahls ist mit 0,2 Prozent beim Diebstahl von Kfz zu verzeichnen.

Hinsichtlich der meisten Delikte im Bereich der eigentumsbezogenen Kriminalität ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und dem Bundesgebiet. Cyberangriffe auf das Online-Banking werden jedoch von den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern signifikant seltener berichtet (1,3 % zu 2,0 %). Auch für versuchte Wohnungseinbrüche und Einbrüche, bei denen nichts entwendet wurde, fallen die Prävalenzen in Schleswig-Holstein niedriger aus (2,3 % zu 2,9 % bzw. 0,6 % zu 1,0 %). Gleiches gilt für offline stattfindenden Waren- und Dienstleistungsbetrug (1,2 % zu 1,7 %) sowie Betrug durch falsche Identität (1,2 % zu 1,5 %).

Im Bereich der **personenbezogenen Kriminalität** stechen insbesondere Droh- und Ehrdelikte in Bezug auf die Häufigkeit ihres Auftretens hervor (siehe Abbildung 4). So berichten 5,8 Prozent der Befragten, in den letzten zwölf Monaten im digitalen Raum persönlich beleidigt worden zu sein. Im Bundesgebiet betrug die Prävalenz lediglich 4,6 Prozent. Außerhalb oder innerhalb des digitalen Raums bedroht wurden in Schleswig-Holstein 4,0 bzw. 2,5 Prozent der Befragten. Auch hier fallen die Prävalenzen im Bundesgebiet mit 3,3 bzw. 1,6 Prozent deutlich niedriger aus. Die zuvor genannten Unterschiede sind allesamt statistisch signifikant. Von exhibitionistischen Handlungen zeigten sich 2,4 Prozent (Bund: 2,3 %) der Befragten im Vorjahr zur Befragung betroffen. Sexuell belästigt wurden 1,8 Prozent (Bund: 2,0 %) der Befragten. Von Sexualstraftaten aus dem Bereich des sexuellen Missbrauchs oder Vergewaltigung berichteten 0,4 Prozent (Bund: 0,3 %). Im Bereich der Sexualdelikte gibt es somit keine bedeutsamen Differenzen zum Bundesgebiet. Nur wenig Unterschiede sind auch im Bereich der Körperverletzungen zu identifizieren. Die Prävalenzen für Körperverletzung, welche durch eine einzelne Person ohne bzw. mit Waffe begangen wurden, liegen in Schleswig-Holstein bei 1,8 bzw. 0,7 Prozent. Diese liegen somit nominell oberhalb der Zahlen des Bundesgebietes, die bei 1,4 bzw. 0,5 Prozent, wobei diese Unterschiede keine Signifikanz erreichen. Statistisch abgesichert unterscheiden sich die Prävalenzen zwischen dem Bundesgebiet und Schleswig-Holstein jedoch für die Körperverletzungen durch eine Person mit einer Waffe (SH: 0,7 %; Bund: 0,5 %). Bezüglich Körperverletzungsdelikten mit Waffe, die von mehreren Personen gemeinsam begangen wurden, unterscheiden sich Schleswig-Holstein und das Bundesgebiet hingegen nicht signifikant (SH: 0,6 %; Bund: 0,5 %).

Abbildung 3

Prävalenzraten für eigentumsbezogene Delikte im Einzelnen

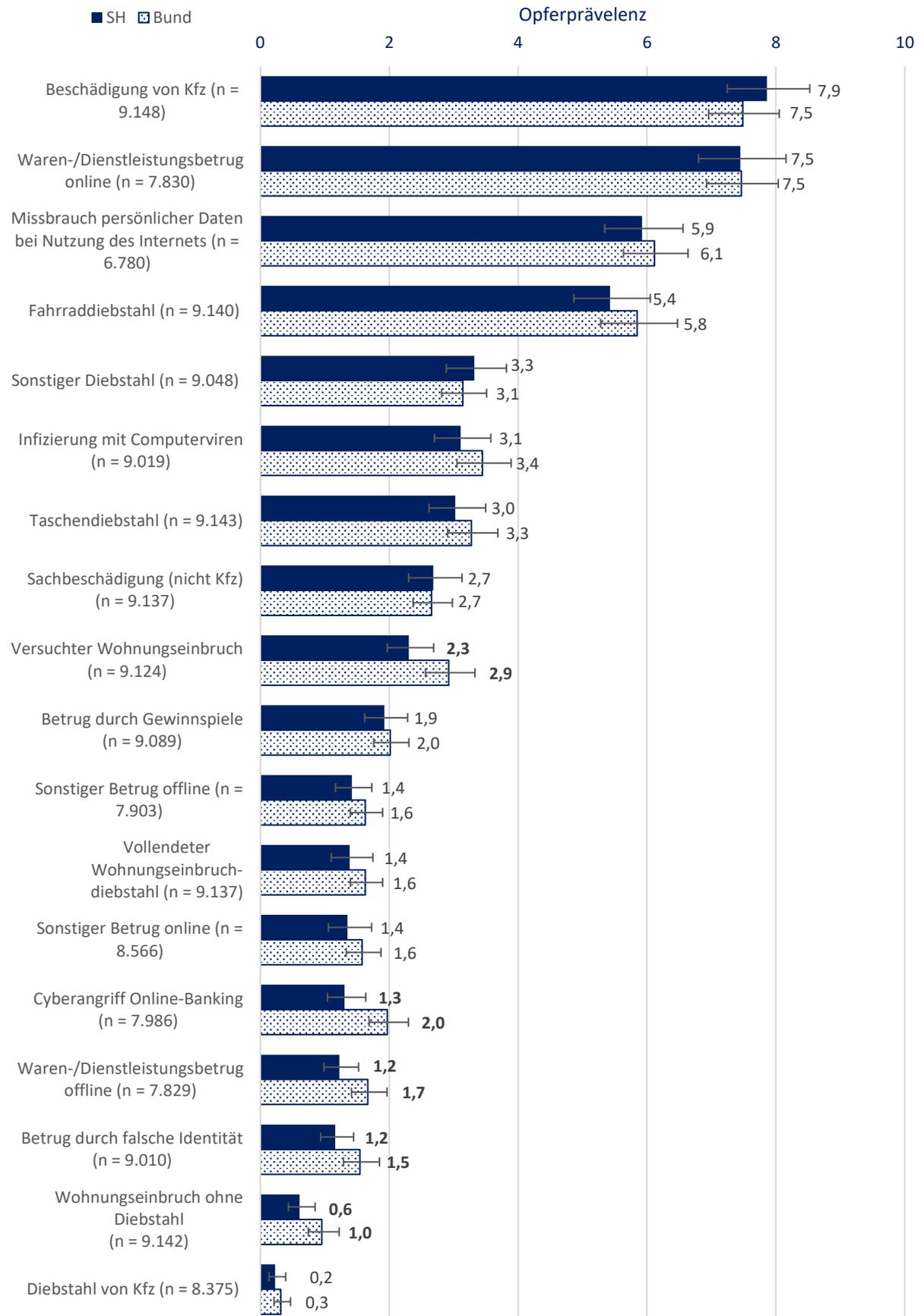
(in Prozent; n: Stichprobenumfang für SH; Fettung: Unterschied SH vs. Bund signifikant bei $p < .05$)

Abbildung 4

Prävalenzraten für personenbezogene Delikte im Einzelnen

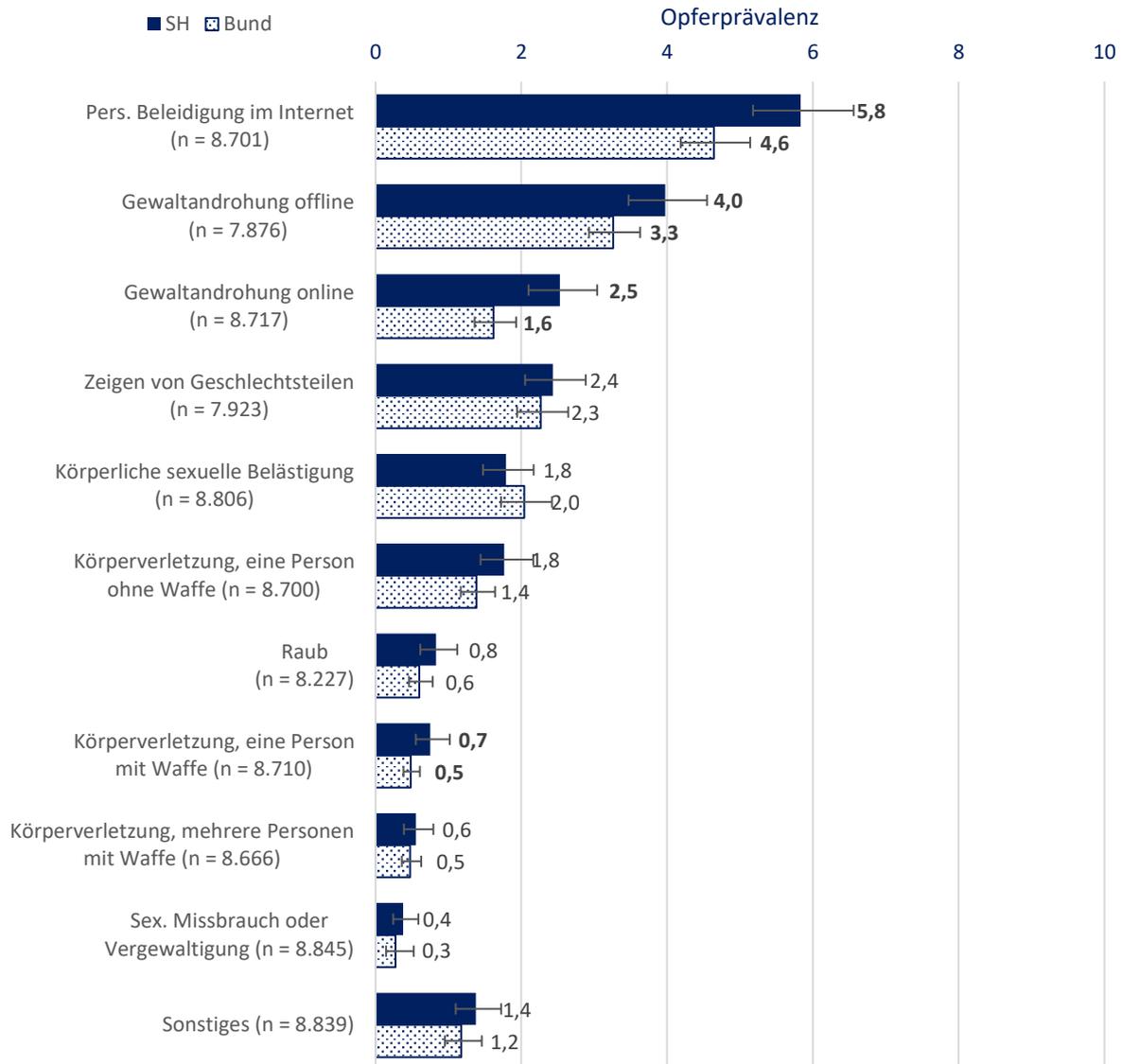
(in Prozent; n: Stichprobenumfang für SH; Fettung: Unterschied SH vs. Bund signifikant bei $p < .05$)

Tabelle 3 zeigt die Gesamtprävalenz sowie die Prävalenzen der eigentums- und personenbezogenen Delikte aufgetrennt nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund. Unterschiede in Bezug auf das **Geschlecht** der Befragten lassen sich im Bereich der eigentumsbezogenen Delikte identifizieren. Während 34,1 Prozent der Männer von einem solchen Delikt betroffen waren, trifft dies nur auf 29,8 Prozent der Frauen zu. Der statistisch bedeutsame Unterschied im Bereich der eigentumsbezogenen Delikte schlägt sich letztlich auch in einem signifikanten Geschlechterunterschied für die Gesamtprävalenz nieder (Frauen: 38,4 %; Männer: 41,1 %). Im Bereich der personenbezogenen Delikte liegen hingegen Frauen (13,4 %) und Männer (12,9 %) gleichauf, wobei die Prävalenz in Schleswig-Holstein für die Männer jedoch in statistisch bedeutsamer Weise 2,3 Prozentpunkte oberhalb der Prävalenz im Bundesgebiet (10,6 %) liegt. Weitere Abweichungen zum Bundesgebiet lassen sich bei der Betrachtung der Geschlechterunterschiede nicht ausmachen.

Tabelle 3

Prävalenzen für Gesamtkriminalität, eigentums- und personenbezogene Kriminalität aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; **Fettung**: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH
In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; **Fettung**: signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund		
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
Gesamtprävalenz	39,9 (-0,1)	41,1 (-0,3)	38,4 (+0,2)	49,6 (+1,8)	55,2 (+1,9)	48,9 (-0,6)	46,3 (+3,0)	41,4 (+0,4)	31,9 (-0,8)	25,3 (-0,6)	27,7 (-1,4)	29,2 (-6,2)	39,2 (-0,7)	43,8 (-6,2)	41,8 (+4,3)
Prävalenz eigentumsbezogene Delikte	31,9 (-0,8)	34,1 (-1,7)	29,8 (0)	30,7 (+2,8)	41,4 (+2,3)	38,6 (-1,8)	38,3 (+1,5)	35,5 (-0,8)	27,0 (-1,5)	21,3 (-0,8)	22,3 (-1,4)	23,4 (-5,5)	31,4 (-1,3)	37,4 (-4,2)	35,3 (+3,3)
Prävalenz personenbezogene Delikte	13,1 (+1,4)	12,9 (+2,3)	13,4 (+0,9)	31,4 (+0,2)	31,5 (+2,9)	22,3 (+3,8)	15,2 (+2,9)	11,3 (+2,7)	6,8 (-1,3)	3,7 (-0,8)	3,1 (-1,0)	5,9 (3,0)	13,2 (1,5)	16,7 (-2,9)	11,7 (+2,3)

Mit zunehmendem **Alter** der Befragten sinken die Prävalenzraten teils deutlich. Besonders ausgeprägt ist dieser Zusammenhang im Bereich der personenbezogenen Delikte. Hier übertrifft die zwölf-Monats-Prävalenz für die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen (31,5 %) die Prävalenz innerhalb der Gruppe der 75- bis 84-Jährigen (3,1 %) um etwa das zehnfache. Im Bereich der eigentumsbezogenen Delikte ist die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen (41,4 %) etwa doppelt so stark belastet wie die Gruppe der 75- bis 84-Jährigen (22,3 %). Durchbrochen wird dieser lineare Zusammenhang bei den eigentumsbezogenen Delikten durch die Gruppe der 16- und 17-Jährigen. Diese jüngste Gruppe weist mit 30,7 Prozent eine deutlich geringere Prävalenz auf als die nächstältere Personengruppe. Dazu sei angemerkt, dass sowohl der jüngste (16 und 17 Jahre) als auch der älteste Altersbereich (85 Jahre und älter) in Schleswig-Holstein nur geringe Fallzahlen aufweisen und die Schätzungenauigkeit gegenüber den übrigen Alterskategorien hier recht hoch ausfällt. Gleichwohl widersetzt sich auch in der Bundesstichprobe der Altersbereich von 16 bis 17 Jahren dem linearen Trend, was inhaltlich mit Blick auf die Minderjährigkeit und damit einhergehenden Abweichungen in puncto Lebensstil und Eigentumsverhältnisse plausibel erscheint. Unterschiede zum Bundesgebiet zeigen sich für personenbezogene Delikte in den Altersbereichen von 25 bis 34 Jahren (SH: 22,3 %; Bund: 18,5 %) und 45 bis 54 Jahren (SH: 11,3 %; Bund: 8,6 %) mit jeweils erhöhten Werten in Schleswig-Holstein. Sowohl für eigentumsbezogene Delikte als auch für die Gesamtprävalenz lassen sich keine signifikanten Abweichungen zum Bundesgebiet innerhalb einzelner Altersklassen finden.

Das Vorliegen eines **Migrationshintergrundes** scheint keinen grundlegenden Einfluss auf die Prävalenz der Opferwerdung zu haben. Zwar zeigen sich sowohl für die Gesamtprävalenz als auch für die Prävalenz im Bereich der eigentumsbezogenen Delikte bei Personen mit vermitteltem Migrationshintergrund (Gesamt: 43,8 %; Eigentum: 37,4 %) tendenziell höhere Werte als bei Personen mit direktem Migrationshintergrund (Gesamt: 41,8 %; Eigentum: 35,3 %) und bei Personen mit direktem Migrationshintergrund höhere Werte als bei Personen ohne Migrationshintergrund (Gesamt: 39,2 %; Eigentum: 31,4 %). Die Unterschiede lassen sich jedoch nicht statistisch absichern, wobei auch die relativ kleinen Fallzahlen bei den Personen mit Migrationshintergrund eine Rolle spielen können. Ebenfalls keine signifikanten Unterschiede lassen sich für den Bereich der personenbezogenen Delikte feststellen. Hier weisen Personen mit direktem Migrationshintergrund (11,7 %) jedoch die geringsten Prävalenzen auf, während Personen ohne Migrationshintergrund (13,2 %) und Personen mit vermitteltem Migrationshintergrund (16,7 %) tendenziell höher belastet sind. Unterschiede zum Bundesgebiet zeigen sich ausschließlich im Bereich der personenbezogenen Delikte für Personen ohne Migrationshintergrund. Personen aus Schleswig-Holstein weisen mit 13,2 Prozent eine höhere Prävalenz auf als dies im Bundesgebiet mit 11,7 Prozent der Fall ist.

Aus Tabelle 4 wird ersichtlich, dass die oben angeführten Unterschiede zwischen den **Geschlechtern** im Bereich der eigentumsbezogenen Delikte insbesondere auf eine höhere Opferprävalenz der Männer bei der Sachbeschädigung (nicht Kfz) bzw. der Beschädigung von Kfz (Frauen: 2,2 bzw. 6,7 %; Männer: 3,2 bzw. 9,1 %) zurückgehen. Aber auch im Bereich des Waren- und Dienstleistungsbetruges im Internet (Frauen: 6,5 %; Männer: 8,6 %), bei sonstigen Betrugsformen im Internet (Frauen: 0,8 %; Männer: 1,9 %), bei sonstigen Diebstahlsformen (Frauen: 2,8 %; Männer: 3,8 %) und beim Missbrauch persönlicher Daten (Frauen: 5,3 %; Männer: 2,8 %) lassen sich signifikante Geschlechterunterschiede in dieser Richtung feststellen (vgl. Tabelle 4). Eine nominell höhere Prävalenzrate bei den Frauen ist hier lediglich im Bereich des Gewinnspielbetruges (Frauen: 2,1 %; Männer: 1,7 %) zu verzeichnen. Entlang der restlichen Kategorien zeigen sich ausgeglichene Prävalenzraten zwischen den Geschlechtern, wenngleich zumeist die Männer in der Tendenz höhere Werte aufweisen.

Tabelle 4

Prävalenzen von Einzeldelikten aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH für SH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; F fettung: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH

letzte 12 Monate:	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund		
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt.
Beschädigung von Kfz ($n = 9148$)	7,9	9,1	6,7	1,2	7,2	9,2	10,4	10,2	8,6	5,5	4,1	3,1	8,0	7,1	8,0
Waren-/Dienstleistungsbetrug online ($n = 7.830$)	7,5	8,6	6,5	5,5	9,8	8,3	11,8	9,2	5,9	3,2	1,8	0,0	7,7	10,1	5,9
Missbrauch persönlicher Daten bei	5,9	6,7	5,3	4,8	6,3	9,3	7,3	7,5	4,4	2,5	2,1	2,1	6,4	4,9	4,1
Fahrrad Diebstahl ($n = 9.140$)	5,4	5,9	5,0	6,8	12,5	6,7	5,9	6,9	4,2	2,3	1,6	1,4	4,9	8,5	8,9
Sonstiger Diebstahl ($n = 9.048$)	3,3	3,8	2,8	2,5	5,8	3,9	3,3	4,2	2,9	1,6	1,6	4,0	3,3	4,2	3,8
Infizierung mit Computerviren ($n = 9.019$)	3,1	3,5	2,8	3,9	3,6	3,3	3,2	3,7	2,9	3,0	1,8	1,6	3,2	3,1	2,7
Diebstahl persönl. Gegenständen ($n = 9.143$)	3,0	3,0	3,0	2,6	5,9	4,6	3,1	1,8	1,9	2,0	3,7	4,3	2,9	4,2	3,7
Sachbeschädigung (nicht Kfz; $n = 9.137$)	2,7	3,2	2,2	2,7	3,8	3,5	3,0	3,5	2,0	1,7	1,3	1,3	2,6	3,1	3,6
Versuchter Wohnungseinbruch ($n = 9.124$)	2,3	2,6	2,0	0,3	3,9	2,9	2,4	2,3	2,3	1,6	1,9	1,1	2,3	2,1	2,9
Betrug durch Gewinnspiele ($n = 9.089$)	1,9	1,7	2,1	0,0	1,3	2,0	1,8	2,2	1,4	1,9	3,2	2,8	1,8	1,3	1,9
Sonstiger Betrug offline ($n = 7.903$)	1,4	1,6	1,3	0,2	1,3	1,8	2,1	1,5	1,3	0,9	1,0	0,7	1,5	1,2	0,6
Wohnungseinbruchdiebstahl vollendet ($n = 9.137$)	1,4	1,4	1,4	0,0	1,7	0,9	1,0	1,8	1,7	1,2	1,8	0,8	1,3	1,1	2,5
Sonstiger Betrug online ($n = 8.566$)	1,4	1,9	0,8	5,7	1,3	1,0	1,7	1,9	1,1	0,5	0,1	1,5	1,3	1,9	1,7
Cyberangriff Online-Banking ($n = 7.986$)	1,3	1,5	1,1	0,0	1,2	1,2	1,6	1,4	1,4	1,3	1,4	0,0	1,4	0,9	1,0
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline ($n = 7.829$)	1,2	1,5	1,0	1,1	1,7	1,6	1,4	1,5	1,1	1,1	0,2	0,0	1,3	2,0	0,8
Betrug durch falsche Identität ($n = 9.010$)	1,2	1,2	1,1	0,0	1,2	1,5	1,8	1,0	0,9	0,7	1,2	1,8	1,1	0,9	1,4
Einbruch ohne Diebstahl ($n = 9.142$)	0,6	0,6	0,6	0,0	0,5	0,7	0,4	1,1	0,7	0,3	0,3	1,1	0,5	0,5	1,5
Diebstahl von Kfz ($n = 8.375$)	0,2	0,1	0,3	0,0	0,8	0,0	0,4	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1	0,3

Das im allgemeinen festgestellte Muster einer abnehmenden Opferprävalenz mit steigendem **Alter** (siehe oben) behält in der Näherung für viele Einzeldelikte Gültigkeit. Dennoch lassen sich auch Abweichungen von diesem Muster finden. So zeigen sich bei den prävalentesten Delikten wie der Beschädigung von Kfz und dem Waren- oder Dienstleistungsbetrug im Internet umgekehrt U-förmige Altersverläufe, mit den höchsten Prävalenzraten in den mittleren Altersbereichen von 35 bis 54 Jahren. Ein ähnlich U-förmiger Verlauf ist beim Missbrauch persönlicher Daten zu sehen, wobei hier die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen am stärksten betroffen ist. Beim Betrug durch Gewinnspiele ist hingegen ein entgegengesetztes lineares Muster – also eine Zunahme der Prävalenz mit steigendem Alter – zu beobachten, wobei die Unterschiede zwischen den Altersklassen keine statistische Signifikanz erreichen. So weist der Altersbereich der 75- bis 84-Jährigen mit 3,2 Prozent hier die höchste Prävalenz auf. Keine systematischen Zusammenhänge zwischen dem Alter und der Prävalenzrate lassen sich für den vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahl und Wohnungseinbruch ohne Diebstahl sowie beim Betrug durch falsche Identität finden. Die höchste Prävalenz über alle Altersbereiche und Delikte hinweg findet sich im Bereich des Fahrraddiebstahls. Hier berichtet jeder Achte der 18- bis 24-Jährigen, in den zurückliegenden zwölf Monaten von einem Fahrraddiebstahl betroffen gewesen zu sein.

Die Opferprävalenzen zum Fahrraddiebstahl stechen auch bei einer Differenzierung nach dem **Migrationshintergrund** hervor. Hier zeigen sich sowohl bei vermitteltem als auch bei direktem Migrationshintergrund der Befragten mit 8,5 und 8,9 Prozent signifikant höhere Werte als bei Personen ohne Migrationshintergrund (4,9 %). Weitere signifikante Unterschiede ergeben sich zwischen Personen mit direktem Migrationshintergrund und Personen ohne Migrationshintergrund beim Wohnungseinbruch ohne Diebstahl und beim Betrug außerhalb des Internets. Wohnungseinbruch ohne Diebstahl erleben Personen mit direktem Migrationshintergrund mit 1,5 Prozent signifikant häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund (0,5 %), Betrug außerhalb des Internets hingegen signifikant seltener (direkter MGH: 0,6 %; ohne MGH: 1,2 %). Für alle übrigen Einzeldelikte aus dem Bereich der eigentumsbezogenen Opfererfahrungen lassen sich keine signifikanten Unterschiede erkennen.

Einzeldelikte der personenbezogenen Kriminalität nach soziodemographischen Merkmalen

Das **Geschlecht** spielt bei nahezu allen Einzeldelikten im Bereich personenbezogener Kriminalität eine bedeutsame Rolle. Ausgenommen hiervon sind Raub und gemeinschaftlich begangene Körperverletzungen mit Waffe. Bei Sexualdelikten weisen Frauen wesentlich höhere Prävalenzen auf als Männer. Hinsichtlich der meisten weiteren Delikte ergeben sich hingegen höhere Belastungen für die Männer.

Im Bereich der personenbezogenen Kriminalität zeigt sich die Abhängigkeit der Opferprävalenzen vom **Alter** (je jünger, desto höher belastet) über alle Einzeldelikte hinweg in sehr ausgeprägter Form (vgl. Tabelle 5). Besonders stark ausgeprägt ist dieser Altersunterschied im Bereich der Sexualdelikte. So beträgt die zwölf-Monats-Prävalenz im Bereich der sexuellen Belästigung in der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen 7,3 Prozent, während die Prävalenz im Altersbereich von 65 bis 84 Jahren bei 0,1 Prozent liegt und somit um das 70-fache geringer ausfällt. Für Exhibitionismus verringert sich die Wahrscheinlichkeit einer Opferwerdung beim Vergleich der vorgenannten Alterskategorien sogar um über das 100-fache.

Tabelle 5

Prävalenzen von Einzeldelikten F24 aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH für SH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; F fettung: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH

letzte 12 Monate:	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund		
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
Pers. Beleidigung im Internet (n = 8.701)	5,8	6,1	5,5	20,2	12,5	9,7	6,7	4,4	2,5	1,4	0,5	0,7	5,8	9,3	5,4
Gewaltandrohung offline (n = 7.876)	4,0	5,0	2,9	10,3	7,8	7,1	4,5	3,3	2,6	1,0	1,3	2,5	4,1	4,8	2,2
Gewaltandrohung online (n = 8.717)	2,5	3,1	1,9	11,4	6,2	4,6	2,1	1,1	1,1	0,8	0,8	1,8	2,5	3,1	2,2
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 7.923)	2,4	1,0	3,8	11,0	10,9	5,3	1,3	1,1	0,4	0,2	0,1	0,0	2,5	3,5	1,5
Körp. sex. Belästigung (n = 8.806)	1,8	0,3	3,2	5,7	7,3	4,3	1,5	0,7	0,4	0,1	0,1	0,7	1,9	1,9	1,1
Körperverletzung, 1 P., o. Waffe (n = 8.700)	1,8	2,2	1,3	3,3	4,0	2,5	1,6	2,4	1,1	0,4	0,2	1,5	1,8	1,4	1,9
Raub (n = 8.227)	0,8	1,0	0,7	3,4	2,0	1,0	0,8	1,0	0,5	0,1	0,0	0,0	0,8	1,7	1,1
Körperverletzung, >1 P., o. Waffe (n = 8.701)	0,8	1,1	0,5	2,2	1,6	1,6	0,5	0,9	0,3	0,2	0,3	0,0	0,8	1,5	0,9
Körperverletzung, 1 P., m. Waffe (n = 8.710)	0,7	1,0	0,5	1,1	1,4	1,1	1,0	0,8	0,5	0,4	0,2	0,0	0,8	1,1	0,1
Körperverletzung, >1 P., m. Waffe (n =	0,6	0,6	0,4	1,9	0,4	1,1	0,9	0,6	0,2	0,1	0,2	0,0	0,6	0,0	0,4
Sex. Missbrauch / Vergewaltigung (n = 8.845)	0,4	0,1	0,6	1,5	1,9	0,4	0,3	0,1	0,2	0,1	0,0	0,2	0,4	0,6	0,0
Sonstiges (n = 8.839)	1,4	0,7	2,0	0,0	2,3	2,5	2,0	1,8	1,0	0,5	0,1	0,0	1,3	1,9	1,6

2.2 Vorurteilsgeleitete Körperverletzungen

Als vorurteilsgeleitete Kriminalität werden strafrechtlich relevante Handlungen bezeichnet, „im Zuge derer eine oder mehrere Personen oder deren Besitz Viktimisierung durch Einschüchterung, Bedrohung, physische oder psychische Gewalt erfährt/erfahren. Der oder die Täter ist/sind dabei teilweise oder gänzlich geleitet durch Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen [...], welche die gesamte Gruppe der/des Opfer(s) betreffen.“¹⁴ Meist ist die Auswahl der Opfer dabei willkürlich und begründet sich in dessen Eigenschaften, welche die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe nahelegen. „Die Tathandlung richtet sich somit nicht auf ein eventuell vermeidbares Verhalten des Opfers, sondern auf seine Identität, auf sein So-Sein.“¹⁵ Vor diesem Hintergrund bestehen für potentielle Opfer kaum unmittelbare Präventionsmöglichkeiten, was auch zu einer erhöhten Furcht vor erneuten Viktimisierungen führen kann.¹⁶ Zudem stellen vorurteilsgeleitete Straftaten vor dem Hintergrund, dass diese sich in der Regel gegen die gesamte betroffene soziale Gruppe und das demokratische Gesellschaftssystem richten, eine gesamtgesellschaftliche Bedrohung dar.

Aufgrund dieser Besonderheiten wurden im Rahmen der Befragung gesondert für alle Körperverletzungsdelikte das vermutete Vorliegen von Vorurteilsmotiven erhoben. Alle Personen, die in der Befragung berichteten, in den letzten zwölf Monaten in Deutschland körperlich angegriffen worden zu sein, wurden danach gefragt, ob diese Tat(en) auf Vorurteilen gegenüber ihrer Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe beruhen.

Dabei standen die folgenden neun Gruppenmerkmale, die potenziell Ziel von Vorurteilen sein können, zur Auswahl:

- Religion
- sexuelle Orientierung
- Hautfarbe
- Geschlecht oder geschlechtliche Identität
- Herkunft
- sozialer Status
- Alter
- Behinderung
- politische Einstellung

Erhoben wurde jeweils, ob es zu solch einer Viktimisierung gekommen ist, wie häufig dies der Fall war und wie häufig die Straftaten der Polizei bekannt wurden. Um für den Bereich eine separate Anzeigeneigung auszuführen, sind die Fallzahlen jedoch zu gering. Zudem wird auf eine Darstellung einer Gesamtprävalenz für den Bereich der vorurteilsgeleiteten Kriminalität verzichtet, da Missverständnisse in Bezug auf das Konstrukt der vorurteilsgeleiteten Kriminalität in

¹⁴ Coester (2008, S.27)

¹⁵ Sotiriadis (2014, 263f.)

¹⁶ Vgl. Gross et al. (2018)

Abhängigkeit vom angegebenen Vorurteilsmotiv durch die Erhebung im Rahmen einer schriftlich-postalischen Befragung wahrscheinlich sind und somit eine Gesamtdarstellung der Prävalenz verzerrt sein könnte. Deutliche Hinweise auf solche Missverständnisse ergeben sich durch gegebene Freitextantworten im Rahmen der Befragung. Ein Beispiel für ein solches Missverständnis in Bezug auf das Vorurteilsmotiv „Alter“ wäre die Verwechslung des Ausnutzens einer altersbedingten Vulnerabilität durch etwaige Täter und Täterinnen mit Vorurteilen seitens des Täters oder der Täterin gegenüber bestimmten Altersgruppen. Der Fokus der Auswertung liegt daher auf den Prävalenzen von Körperverletzungsdelikten entlang einzelner Vorurteilsmotive.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

Die Prävalenzen unterteilt nach den neun Vorurteilsmotiven bewegen sich für den abgefragten 12-Monats-Zeitraum im Bereich zwischen 0,11 und 0,24 Prozent (siehe Abbildung 5). Die Prävalenz für Körperverletzungsdelikte insgesamt lag in Schleswig-Holstein im Betrachtungszeitraum bei 2,6 Prozent (vgl. Abschnitt 2.1).

Statistisch signifikant unterscheiden sich die Prävalenzen zwischen Bund und Schleswig-Holstein dabei für Vorurteilsmotive, die sich auf die *sexuelle Orientierung* beziehen. Hier liegt die Prävalenz in Schleswig-Holstein bei 0,16 Prozent, während diese im Bundesgebiet lediglich 0,05 Prozent beträgt. Für alle übrigen Vorurteilsmotive lassen sich hinsichtlich der Prävalenzen keine statistisch signifikanten Unterschiede feststellen.

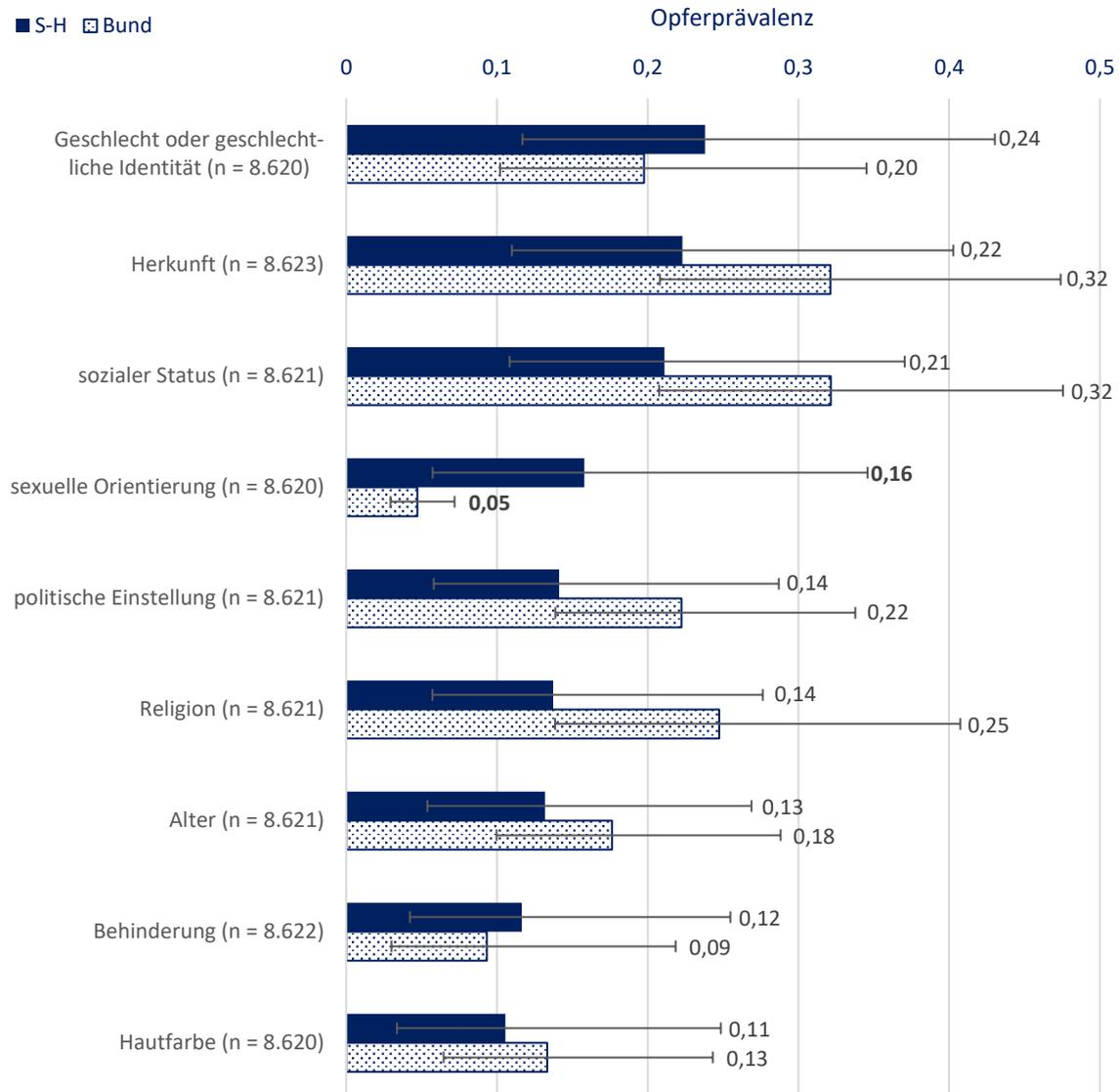
Das prävalenteste Vorurteilsmotiv bei Körperverletzungsdelikten in Schleswig-Holstein entfällt auf das *Geschlecht bzw. die geschlechtliche Identität* mit 0,24 Prozent (Bund: 0,20 %). Damit ergeben sich für Schleswig-Holstein nominell höhere Werte als im Bundesgebiet. Tendenziell höhere Werte gegenüber dem Bundesgebiet sind in Schleswig-Holstein zudem für Vorurteilsmotive zu finden, die sich gegen eine *Behinderung* (S-H: 0,12 %; Bund: 0,09 %) der viktimisierten Person richten.

Die *Herkunft* (S-H: 0,22 %) und der *soziale Status* (SH: 0,21 %) wurden in Relation zu den übrigen Motiven recht häufig genannt, wobei sich im Bundesgebiet bezüglich beider Motive nominell nochmals höhere Werte ergeben (im Bund jeweils: 0,32 %). In der Tendenz höhere Werte im Bundesgebiet ergeben sich ebenso für die Vorurteilsmotive gegen die *politische Einstellung* (S-H: 0,14 %; Bund: 0,22 %), die *Religion* (S-H: 0,14 %; Bund: 0,25 %), das *Alter* (S-H: 0,13 %; Bund: 0,18 %) und die *Hautfarbe* (S-H: 0,11 %; Bund: 0,13 %).

Bei der Interpretation der Prävalenzen ist zu berücksichtigen, dass aus deren Höhe nicht auf die Stärke der Betroffenheit einzelner sozialer Gruppen geschlossen werden kann. Für eine solche Betrachtung wäre es notwendig, zusätzlich die Anzahl der Merkmalsträger zu bestimmen, die ein potenzielles Ziel der jeweiligen Form der vorurteilsgeleiteten Kriminalität darstellen. Dementsprechend können die Prävalenzen innerhalb von einzelnen sozialen Gruppen deutlich höher ausfallen als die hier angegebenen Prävalenzen, die in Relation zur Gesamtbevölkerung stehen.

Abbildung 5

Prävalenzen für vorurteilsgeleitete Körperverletzungsdelikte
(in Prozent; Fettauszeichnung: Unterschied SH vs. Bund signifikant bei $p < .05$)



2.3 Opfererfahrungen im Kontext von Partnerschaftsgewalt

Partnerschaftsgewalt umfasst jegliches Verhalten, infolgedessen eine Person durch ihren Partner oder ihre Partnerin körperlich, sexuell oder psychisch geschädigt wird (Weltgesundheitsorganisation, 2021). Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden vier Formen der Gewaltausübung durch (ehemalige) Partner und Partnerinnen erhoben:

- Gewaltandrohung
- Körperverletzung mit Waffe (z. B. Messer, Flasche, Schlagring oder Stock)
- Körperverletzung ohne Waffe
- sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung

Die vertiefenden Fragen zur Partnerschaftsgewalt wurden allen Personen gestellt, die zuvor im Bereich der Gewaltkriminalität das Erleben von mindestens einem der obenstehenden

Straftatbestände bejaht haben. Erhoben wurde jeweils, ob es zu einer Viktimisierung durch den (Ex)-Partner / die (Ex)-Partner gekommen ist, wie häufig dies der Fall war und wie häufig die Straftaten der Polizei bekannt wurden. Auf eine Berechnung der Anzeigeneigung oder eine nach soziodemographischen Merkmalen unterteilte Darstellung muss vor dem Hintergrund der geringen Fallzahlen verzichtet werden.

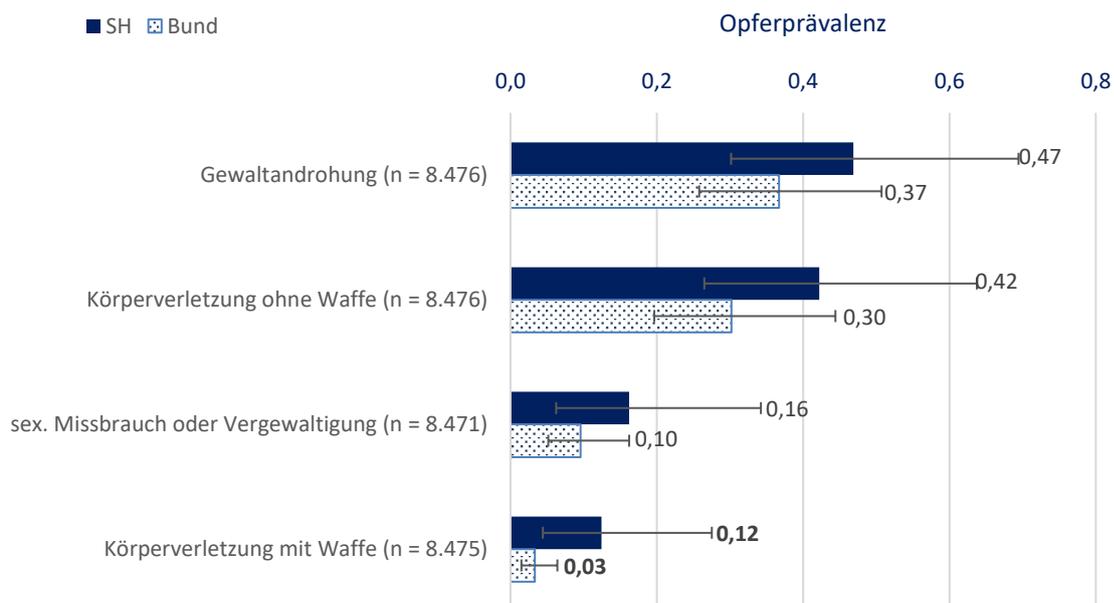
Da Partnerschaftsgewalt zum einen vermutlich aufgrund von Scham oder Angst in Viktimisierungsbefragungen nicht immer berichtet und da sie zum anderen im Rahmen der vorliegenden, thematisch breitgefassten Befragung nur in groben und abstrakten Kategorien erhoben werden konnte, dürfte das Phänomen insgesamt untererfasst sein und die im Folgenden dargestellten Prävalenzen einen unteren Rahmen hinsichtlich der Verbreitung bilden.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

In der Tendenz zeigen sich in Schleswig-Holstein höhere Werte in Bezug auf Partnerschaftsgewalt als im Bundesgebiet. Im Bereich der Körperverletzungen mit Waffe ist der Unterschied statistisch signifikant. Hier beträgt die Prävalenz in Schleswig-Holstein 0,12 Prozent, während im gesamten Bundesgebiet die Prävalenz nur 0,03 Prozent beträgt. Deutlich häufiger als zu Körperverletzungen mit Waffe kommt es zu Gewaltandrohungen durch (Ex)-Partner und (Ex)-Partnerinnen. Etwa jede zweihundertste Person (0,47 %) in Schleswig-Holstein berichtet von einer solchen Opferwerdung. Im Bundesgebiet fällt die Prävalenz um einen Zehntel Prozentpunkt geringer aus (0,37 %). Körperverletzungen ohne den Einsatz einer Waffe kommen mit 0,42 Prozent fast genauso häufig vor. Hier beträgt die Prävalenz im Bundesgebiet 0,30 Prozent. Von sexuellem Missbrauch bzw. einer Vergewaltigung durch den (Ex)-Partner bzw. die (Ex)-Partnerin sind 0,16 Prozent der schleswig-holsteinischen Bevölkerung betroffen. Im Bundesgebiet trifft dies auf 0,10 Prozent der Bevölkerung zu.

Abbildung 6

Prävalenzen für Opfererfahrungen durch Partnerschaftsgewalt
(in Prozent; Fettung: Unterschied SH vs. Bund signifikant bei $p < .05$)



3. ANZEIGEVERHALTEN

Nur ein kleiner Anteil der offiziell registrierten Kriminalität wird durch eigene Kontrolltätigkeit der Polizei aufgedeckt. Der weitaus größere Teil der polizeilich registrierten Straftaten wird dieser durch die Erstattung von Strafanzeigen aus der Bevölkerung heraus bekannt. Die Menge der offiziell bekanntgewordenen Straftaten wird als Hellfeld (→ **Hellfeld**) der Kriminalität bezeichnet und durch die Polizeiliche Kriminalstatistik abgebildet. Die Menge der nicht registrierten Taten bildet das Dunkelfeld der Kriminalität. Jener Teil dieses Dunkelfeldes, welcher durch Bevölkerungsbefragungen erhoben werden kann, wird auch als relatives Dunkelfeld bezeichnet (→ **Dunkelfeld**).

Das Anzeigeverhalten in der Bevölkerung beeinflusst das Verhältnis von Hell- zu Dunkelfeld sehr entscheidend. Die Erfassung des Anzeigeverhaltens im Rahmen von Viktimisierungsbefragungen liefert somit wichtige Erkenntnisse zum Abschätzen dieser Relation. Dies ermöglicht es auch, Kriminalitätsentwicklungen im Hellfeld detaillierter und treffender zu analysieren. So können beispielsweise Veränderungen im Hellfeld dahingehend bewertet werden, inwiefern diese durch eine Verschiebung der Relation zwischen Hell- und Dunkelfeld zustande gekommen sind oder aber ein tatsächlich erhöhtes oder vermindertes Straftatenaufkommen für diese Entwicklungen verantwortlich ist.

3.1 Messung des Anzeigeverhaltens

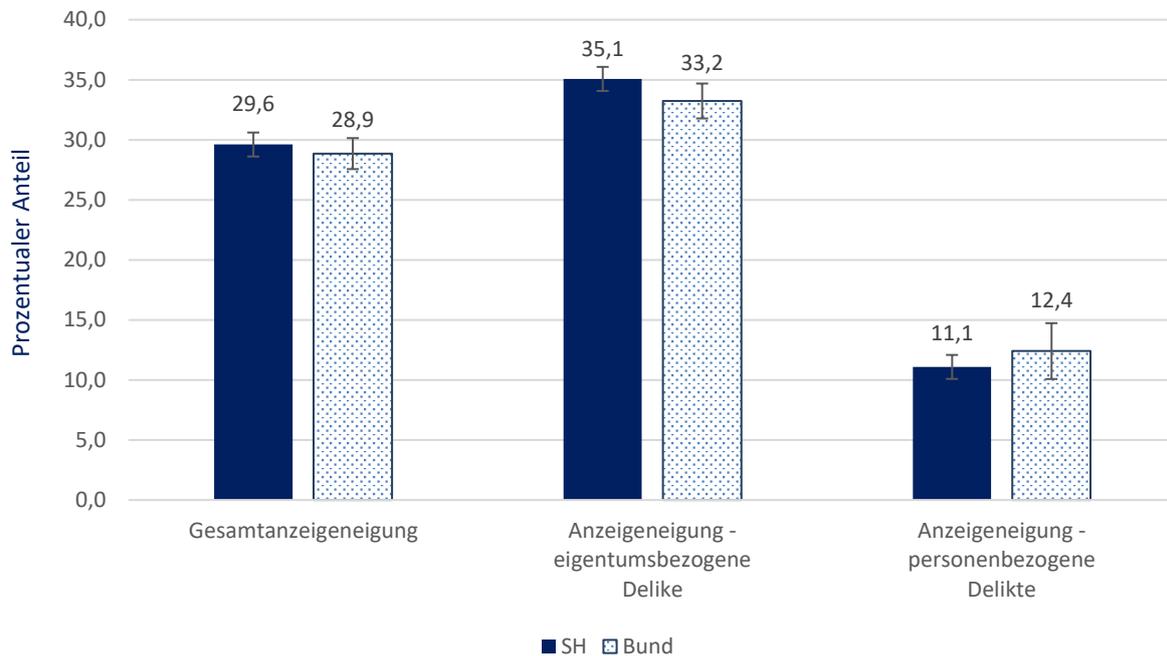
Die Befragten konnten – sofern sie von einem Delikt betroffen waren – angeben, wie oft sie Opfer der entsprechenden Straftat wurden und wie viele dieser berichteten Taten sie zur Anzeige gebracht haben. Zur Berechnung einer Maßeinheit für das Anzeigeverhalten wurden zunächst personenweise die insgesamt berichteten Delikte sowie die davon angezeigten Delikte aufsummiert. Anschließend wurde der Quotient aus diesen beiden Summen gebildet. Auf diese Weise erhält man einen personenbezogenen Anteil angezeigter Delikte bezüglich des jeweils aufzuwertenden Deliktes oder Deliktbereiches. Um das Anzeigeverhalten für ein Delikt oder Deliktbereich insgesamt zu bestimmen wurde der Mittelwert aus den personenbezogenen Angaben errechnet. Dieses Maß soll im Weiteren als Anzeigeneigung (→ **Anzeigeneigung**) bezeichnet werden.

3.2 Anzeigeneigung

Im Einklang mit den bisherigen landesweiten Dunkelfeldbefragungen zeigt sich für die Anzeigeneigung, dass weniger als ein Drittel (29,6 %) der Opferwerdungen in Schleswig-Holstein zur Anzeige gebracht werden (siehe Abbildung 7). Die Anzeigeneigung liegt damit marginal über dem Niveau des Bundesgebietes (28,9 %), wobei dieser Unterschied keine statistische Signifikanz erreicht. Für eigentumsbezogene Delikte fällt die Anzeigeneigung mit 35,1 % deutlich höher aus als für personenbezogene Delikte (11,1 %). Für den Bereich der eigentumsbezogenen Delikte liegt die Anzeigeneigung in Schleswig-Holstein somit nominell etwas höher als im Bundesgebiet (33,2 %). Umgekehrt stellt es sich für die personenbezogenen Delikte dar. Hier fällt der Wert in der schleswig-holsteinischen Stichprobe etwas geringer aus als bei den in Deutschland insgesamt Befragten (12,4 %). Keine der Differenzen zwischen Bund und Land erreicht jedoch statistische Signifikanz.

Abbildung 7

Anzeigeneigung insgesamt und für eigentums- und personenbezogene Delikte

(in Prozent; Fettauszeichnung: Unterschied SH vs. Bund signifikant bei $p < .05$)

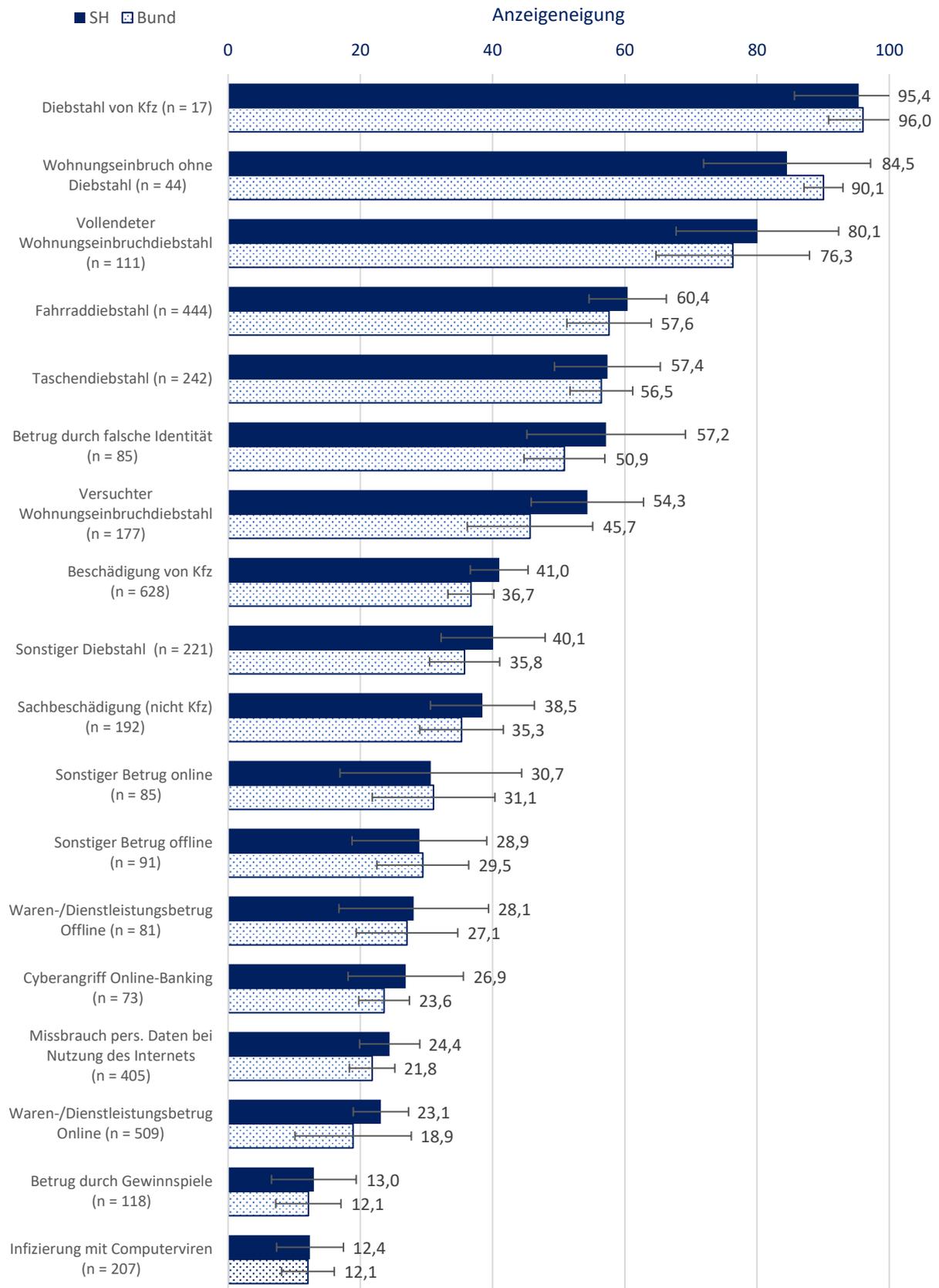
Zwischen den erfassten **Einzeldelikten im Bereich der eigentumsbezogenen Kriminalität** bestehen hinsichtlich des Anzeigeverhaltens deutliche Unterschiede (vgl. Abbildung 8). Besonders hoch ist die Anzeigeneigung bei Kfz-Diebstählen (95,4 %) und bei Wohnungseinbrüchen unabhängig davon, ob ein Diebstahl verwirklicht wurde (80,1 %) oder nicht (84,5 %). Deutlich geringer fällt die Anzeigeneigung bei versuchten Wohnungseinbrüchen aus. Von diesen Vorfällen wurden lediglich etwas mehr als die Hälfte bei der Polizei gemeldet (54,3 %). Vergleichbar hoch fallen die Werte zur Anzeigeneigung für Fahrraddiebstahl (60,4 %), Taschendiebstahl (57,4 %) und Betrug durch die Verwendung falscher Identitäten (57,2 %) aus.

Die geringsten Anzeigeneigungen im Bereich der eigentumsbezogenen Delikte sind bei Infizierung mit Computerviren (12,4 %) und bei Gewinnspielbetrug (13,0 %) zu verzeichnen. Hier wird lediglich jede achte Straftat zur Anzeige gebracht. Etwa jede dritte bis vierte Straftat wird beim Missbrauch persönlicher Daten (24,4 %), beim Waren- und Dienstleistungsbetrug (Offline: 28,1 %; Online: 23,1 %), bei Cyberangriffen gegen das Online-Banking (26,9 %) und bei sonstigen Betrugsformen (Offline: 28,9 %; Online: 30,7 %) zur Anzeige gebracht. Noch etwas höher als bei den zuvor genannten Delikten liegt die Anzeigebereitschaft bei Sachbeschädigungen (allgemein: 38,5 %; Kfz: 41,0 %) und bei Diebstahlsdelikten (40,1 %).

Statistisch signifikante Unterschiede im Anzeigeverhalten zwischen Schleswig-Holstein und dem Bundesgebiet zeigen sich für keines der erfassten eigentumsbezogenen Delikte.

Abbildung 8

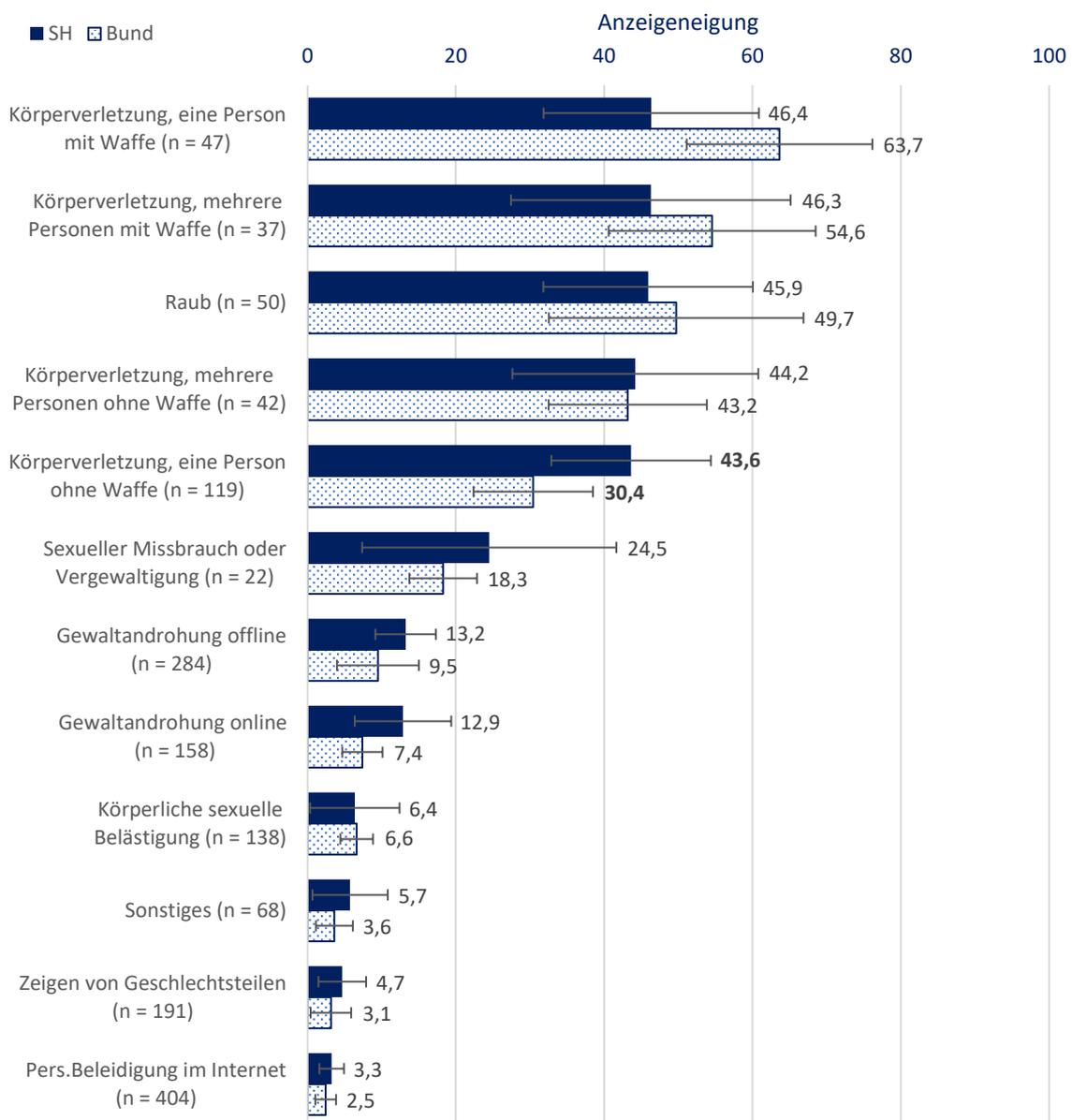
Anzeigeneigung für eigentumsbezogene Delikte

(in Prozent; n: Stichprobenumfang für SH; Fettung: Unterschied SH vs. Bund signifikant bei $p < .05$)

Wie eingangs des Kapitels dargestellt, fällt die Anzeigeneigung für die **Einzeldelikte im Bereich der personenbezogenen Delikte** noch einmal deutlich niedriger aus als bei den eigentumsbezogenen Delikten. Die höchste Anzeigeneigung findet sich bei Körperverletzungsdelikten (43,6 bis 46,4 Prozent) und beim Raub (45,9 %) (vgl. Abbildung 9). Hingegen wurde nur etwa jeder vierte sexuelle Missbrauch oder jede vierte Vergewaltigung zur Anzeige gebracht. Noch seltener angezeigt werden Gewaltandrohungen. Hier erstattet nur jede achte Person eine Anzeige, unabhängig davon, ob die Drohung sich im digitalen Raum ereignete (12,9 %) oder aus einem persönlichen Kontakt resultierte (13,2 %). Einstellige Prozentwerte für die Anzeigeneigung lassen sich für die sexuelle Belästigung im persönlichen Kontakt mit 6,4 Prozent finden. Etwas höher aber dennoch im einstelligen Prozentbereich fällt die Anzeigebereitschaft bei sonstiger Gewaltkriminalität (5,7 %), bei exhibitionistischen Handlungen (4,7 %) und bei persönlichen Beleidigungen im digitalen Raum aus.

Abbildung 9

Anzeigeneigung für personenbezogene Delikte

(in Prozent; Fettung: Unterschied SH vs. Bund signifikant bei $p < .05$)

Unterschiede zum Bundesgebiet gibt es auch bei den personenbezogenen Delikten kaum. Lediglich bei Körperverletzungen, die von einer Person ohne Waffeneinsatz verübt wurden, lässt sich in Schleswig-Holstein eine höhere Anzeigebereitschaft als im Bund feststellen (Bund: 30,4 %; SH: 43,6 %). Bei den übrigen Arten der Körperverletzung und beim Raub liegt die Anzeigebereitschaft in Schleswig-Holstein jedoch gleichauf mit der im Bund oder bleibt in der Tendenz sogar leicht hinter dieser zurück. Bei Drohdelikten, die im digitalen Raum stattfinden (Bund: 7,4 %; SH: 12,9 %) oder sich im persönlichen Kontakt ereignen (Bund: 9,5 %; SH: 13,2 %) zeigt sich ebenfalls eine leichte Tendenz in Richtung einer höheren Anzeigeneigung in Schleswig-Holstein. Im Bereich des sexuellen Missbrauchs oder der Vergewaltigung fällt die Anzeigeneigung in Schleswig-Holstein ebenfalls um sechs Prozentpunkte höher aus als im Bundesgebiet. Hier ist allerdings die Schätzgenauigkeit aufgrund der geringen Fallzahl in Schleswig-Holstein äußerst hoch, sodass aus dieser Differenz ein tatsächlicher Unterschied in den zugrundeliegenden Anzeigeneigungen nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abgeleitet werden kann.

In Tabelle 6 wird die Anzeigeneigung differenziert nach Geschlecht, Alter und Migrationsstatus dargestellt. Sowohl für die Gesamtkriminalität als auch für personenbezogene sowie die eigentumsbezogene Kriminalität lassen sich keine signifikanten Unterschiede in Bezug auf das **Geschlecht** identifizieren. Eine leichte Tendenz zu höheren Werten weisen Frauen im Bereich der eigentumsbezogenen Delikte auf, Männer hingegen bei den personenbezogenen Delikten. Insbesondere bei den personenbezogenen Delikten muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich die Deliktstruktur innerhalb dieses Deliktbereiches in Abhängigkeit vom Geschlecht stark unterscheidet und die in der Zusammenfassung errechneten Werte für die Anzeigeneigung somit auf stark unterschiedlichen Verteilungen der Opferwerdungen für die Einzeldelikte beruhen. So werden Viktimisierungen im Bereich der sexuellen Belästigung (Delikt mit geringer Anzeigeneigung) weitestgehend von Frauen berichtet, während Männer deutlich häufiger als Frauen von Drohungen und Körperverletzungen (Delikte mit hoher Anzeigeneigung) betroffen sind (vgl. Kapitel 2). Unterschiede zum Bundesgebiet lassen sich bei geschlechterseparater Betrachtung keine identifizieren.

Ebenfalls keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Anzeigeneigung lassen sich in Schleswig-Holstein bei Differenzierung nach **Migrationshintergrund** finden. In Bezug auf den Migrationshintergrund ist über die drei dargestellten Werte hinweg in der Tendenz festzustellen, dass Personen mit vermitteltem Migrationshintergrund geringere Werte als Personen ohne Migrationshintergrund aufweisen. Personen mit direktem Migrationshintergrund weisen hingegen höhere Werte bezüglich der Anzeigeneigung auf als Personen ohne Migrationshintergrund. Mit den hohen Werten für die Anzeigeneigung von Personen mit direktem Migrationshintergrund unterscheidet sich Schleswig-Holstein deutlich und in statistisch signifikanter Weise vom Bundesgebiet. Sowohl mit Blick auf die Gesamtkriminalität (SH: 32,8 %; Bund: 23,9 %) als auch bei der eigentumsbezogenen Kriminalität (SH: 37,4 %; Bund: 26,3 %) fällt die Anzeigebereitschaft bei Personen mit direktem Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein deutlich höher aus.

Das **Alter** hat einen deutlichen Einfluss auf die Anzeigeneigung. So zeigt sich für den Gesamtwert der Anzeigeneigung ein fast linearer Anstieg von der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen (15,1 %) hin zur Gruppe der 75- bis 84-Jährigen (45,6 %) (vgl. Tabelle 6). Die Altersbereiche von 55-84 Jahren weichen in statistisch bedeutsamer Weise vom Gesamtmittelwert nach oben hin ab. Die Altersbereiche von 18- bis 34 Jahren weichen hingegen in bedeutsamer Weise vom Gesamtmittelwert nach unten hin ab. Ein vergleichbares Muster lässt sich für die eigentums- und personenbezogene Kriminalität konstatieren. Die jüngste Untersuchungsgruppe der 16- und 17-

Jährigen fällt aus diesem Muster leicht heraus und weist durchgehend eine höhere Anzeigeneigung auf als die nächstältere Gruppe der 18- bis 24-Jährigen. Es steht zu vermuten, dass hier die Sorgeberechtigten und die Schule als institutioneller Akteur Einfluss auf die Anzeigebereitschaft innerhalb dieser Altersgruppe nehmen. Abweichungen zum Bundesgebiet zeigen sich für die einzelnen Altersgruppen eher selten. Lediglich die schleswig-holsteinische Gruppe der 18- bis 24-Jährigen ist in Bezug auf die personenbezogene Kriminalität in statistisch bedeutsamer Weise seltener dazu geneigt, die Delikte zur Anzeige zu bringen, als dies im Bundesgebiet der Fall ist (SH: 3,5 %; Bund: 10,1 %). Eine nominell deutlich höhere Anzeigeneigung ist auch in der Altersgruppe der 16- und 17-Jährigen festzustellen. In Bezug auf die Gesamtkriminalität und die eigentumsbezogene Kriminalität sind in der schleswig-holsteinischen Stichprobe (Gesamt: 23,0 %; Eigentum: 39,1 %) höhere Anzeigeneigungen zu verzeichnen als im Bundesgebiet (Gesamt: 14,0 %; Eigentum: 27,9 %). Allerdings ist die Stichprobengröße in diesem Altersbereich relativ gering, sodass die Schätzungenauigkeit hier besonders hoch ausfällt.

Einzeldelikte der eigentumsbezogenen Kriminalität nach soziodemographischen Merkmalen

In Tabelle 7 werden die Einzeldelikte der eigentumsbezogenen Kriminalität unterteilt nach den soziodemographischen Merkmalen Geschlecht, Alter und Migrationsstatus dargestellt. Dabei werden nur Delikte berichtet, bei denen die Anzeigeneigung von mindestens 80 Personen in die Berechnung des deliktweisen Gesamtwertes der Anzeigeneigung einfließen konnten. Aufgrund der großen Schätzungenauigkeit, die mit geringen Stichprobenumfängen verbunden ist, werden nach Alter, Geschlecht und Migrationsstatus differenzierte Werte für die Anzeigeneigung, die auf einer Stichprobengröße kleiner als 20 Personen beruhen, in den folgenden Tabellen als *nicht verfügbar (n.v.)* gekennzeichnet. Zudem wurden bei den folgenden Darstellungen die Altersbereiche der 16- bis 17-Jährigen und über 85-Jährigen ausgeklammert, da hier über alle Deliktategorien hinweg keine ausreichend große Stichprobe vorhanden war.

Tabelle 6

Anzeigeneigung von Gesamt aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; **Fettung:** signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH
In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; **Fettung:** signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund		
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
Gesamtkriminalität (n = 2.994)	29,6 (+0,8)	29,3 (-0,6)	30,3 (+2,7)	23,0 (+9,0)	15,1 (-4,1)	24,2 (+0,2)	31,1 (+3,8)	29,2 (-2,2)	37,0 (+3,8)	43,2 (+6,3)	45,6 (+0,2)	40,9 (-7,0)	28,8 (-1,4)	26,0 (-0,5)	32,8 (+8,9)
eigentumsbezogene Kriminalität (n = 2.555)	35,1 (+1,8)	33,6 (+1,0)	37,1 (+3,2)	39,1 (+11,2)	24,5 (-0,5)	31,3 (+0,9)	36,6 (+5,9)	31,8 (-2,6)	39,8 (+4,8)	45,5 (+6,9)	47,0 (+0,7)	44,1 (-3,2)	34,4 (-0,6)	31,2 (-0,3)	37,4 (+11,1)
personenbezogene Kriminalität (n = 979)	11,1 (-1,3)	12,7 (-4,5)	9,7 (+1,3)	5,8 (+4,8)	3,5 (-6,6)	11,2 (+2,5)	11,2 (-3,6)	15,4 (+2,1)	16,4 (-1,3)	25,9 (-0,9)	n.v.	n.v.	10,6 (-1,4)	5,7 (-4,3)	18,6 (+3,4)

Tabelle 7

Anzeigeneigung von eigentumsbezogenen Einzeldelikten aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH für SH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; Fetterung: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien						Migrationshintergrund			
		m	w	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	ohne	verm.	direkt
<i>Eigentumsbezogene Delikte</i>													
	Anzeigeneigung												
Wohnungseinbruchdiebstahl, vollendet ($n = 111$)	80,1	80,4	80,0	n.v.	n.v.	n.v.	54,6	88,9	n.v.	n.v.	85,4	n.v.	58,0
Fahrraddiebstahl ($n = 444$)	60,4	59,3	62,4	44,7	48,8	71,3	62,8	76,9	75,1	n.v.	66,7	31,9	39,1
Taschendiebstahl ($n = 242$)	57,4	51,2	62,8	19,2	66,4	55,6	55,9	57,0	n.v.	85,0	57,6	n.v.	64,7
Betrug durch falsche Identität ($n = 85$)	57,2	46,3	66,3	n.v.	n.v.	44,8	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	52,9	n.v.	n.v.
Versuchter Wohnungseinbruch ($n = 177$)	54,3	55,3	52,6	25,9	52,0	55,5	62,9	62,2	n.v.	n.v.	56,1	n.v.	43,0
Beschädigung von Kfz ($n = 628$)	41,0	39,7	43,3	37,4	44,2	43,9	34,3	39,3	58,4	40,1	38,3	40,8	55,4
sonstiger Diebstahl ($n = 221$)	40,1	40,1	40,0	25,5	58,2	39,0	23,9	42,3	n.v.	n.v.	43,2	n.v.	6,5
Sachbeschädigung (nicht Kfz; $n = 192$)	38,5	32,9	44,7	6,5	37,3	46,6	24,9	42,1	n.v.	n.v.	36,0	n.v.	62,4
Sonstiger Betrug online ($n = 85$)	30,7	35,2	19,6	n.v.	n.v.	n.v.	51,7	n.v.	n.v.	n.v.	23,7	n.v.	n.v.
Sonstiger Betrug offline ($n = 91$)	28,9	30,4	26,7	n.v.	n.v.	13,4	42,9	n.v.	n.v.	n.v.	29,5	n.v.	n.v.
Waren-/ Dienstleistungsbetrug offline ($n = 81$)	28,1	21,5	38,5	n.v.	n.v.	n.v.	24,3	n.v.	n.v.	n.v.	28,0	n.v.	n.v.
Missbrauch pers. Daten im Internet ($n = 405$)	24,4	21,8	28,2	3,7	15,5	29,8	25,7	34,8	n.v.	n.v.	24,8	n.v.	16,9
Waren-/ Dienstleistungsbetrug online ($n = 509$)	23,1	24,8	20,9	10,9	14,5	32,8	21,1	27,0	n.v.	n.v.	21,3	23,5	41,3
Betrug durch Gewinnspiele ($n = 118$)	13,0	19,2	7,8	n.v.	9,9	12,0	6,0	n.v.	n.v.	n.v.	14,8	n.v.	n.v.
Infizierung mit Computerviren ($n = 207$)	12,4	13,8	10,7	8,1	5,0	20,3	13,1	9,3	n.v.	n.v.	13,8	n.v.	4,6

Mit Blick auf das **Geschlecht** der Befragten zeigen sich für den Gesamtwert der eigentumsbezogenen Delikte nur geringfügige Abweichungen. Auf Ebene der Einzeldelikte ergibt sich ein heterogeneres Bild, wenngleich sich auch hier - trotz teilweise nominell großer Differenzwerte - keine statistisch bedeutsamen Unterschiede in der Anzeigeneigung feststellen lassen. Weitestgehend identisch sind die Anzeigeneigungen für beide Geschlechter beim versuchten (W: 52,6 %; M: 55,3 %) und vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahl (W: 80,0 %; M: 80,4 %), beim Fahrraddiebstahl (W: 62,4 %; M: 59,3 %), bei der Beschädigung von Kfz (W: 43,3 %; M: 39,7 %), beim sonstigen Diebstahl (W: 40,0 %; M: 40,1 %), beim Online-Waren- und -Dienstleistungsbetrug (W: 20,9 %; M: 24,8 %), bei sonstigen offline stattfindenden Betrugsformen (W: 20,9 %; M: 24,8 %) und bei Infizierung mit Computerviren (W: 10,7 %; M: 13,8 %). Eine nominell deutlich höhere Anzeigebereitschaft bei Frauen ergibt sich beim Taschendiebstahl (W: 62,8 %; M: 51,2 %), beim Betrug durch falsche Identität (W: 66,3 %; M: 46,3 %), bei der Sachbeschädigung (W: 44,7 %; M: 32,9 %) und beim Offline-Waren- und -Dienstleistungsbetrug (W: 38,5 %; M: 21,5 %). Männer weisen hingegen beim sonstigen Online-Betrug (W: 19,6 %; M: 35,2 %) und beim Gewinnspielbetrug (W: 7,8 %; M: 19,2 %) nominell eine deutlich höhere Anzeigeneigung auf.

Das **Alter** der Befragten weicht mitunter vom linearen Trend ab, der für den Gesamtwert der Anzeigeneigung im Bereich der eigentumsbezogenen Delikte erkennbar war, was in Teilen auf eine recht hohe Schätzungenauigkeit aufgrund geringer Stichprobenumfänge und einer damit einhergehenden hohen Schwankungsbreite zurückzuführen ist. Insbesondere fällt auf, dass die Altersgruppe der 45-bis 54-Jährigen bei einer Vielzahl von Delikten mit einer deutlich geringeren Anzeigeneigung als dies bei den vor- und nachgelagerten Altersgruppen der Fall ist (vgl. Tabelle 7) aus dem linear ansteigenden Trend ausbricht. So reduziert sich beispielsweise die Anzeigeneigung im Bereich der Sachbeschädigung von 46,6 Prozent im Altersbereich der 35- bis 44-Jährigen auf 24,9 Prozent bei den 45- bis 54-Jährigen. Beim sonstigen Diebstahl beträgt der Rückgang 15 Prozentpunkte (35-44: 39,0 %; 45-54: 23,9 %), bei der Beschädigung von Kfz (35-44: 43,9 %; 45-54: 34,3 %), beim Online-Waren- und -Dienstleistungsbetrug (35-44: 32,8 %; 45-54: 21,1 %) und beim Fahrraddiebstahl (35-44: 71,3 %; 45-54: 62,8%) etwa 10 Prozentpunkte. Dem linearen Anstieg der Anzeigeneigung mit zunehmendem Alter folgend fällt die Anzeigeneigung der 18- bis 24-Jährigen gering aus. Einige besonders deutliche Differenzen gegenüber dem nächstliegenden Altersbereich der 25- bis 34-Jährigen sollen jedoch an dieser Stelle hervorgehoben werden. Während die Anzeigeneigung beim Taschendiebstahl in der Altersgruppe von 18 bis 24 Jahren bei 19,2 Prozent liegt, beträgt diese bei den 25- bis 34-Jährigen 66,4 Prozent. Auch beim versuchten Wohnungseinbruchdiebstahl (18-24: 25,9 %; 25-34: 52,0 %), bei der Sachbeschädigung (18-24: 6,5 %; 25-34: 37,3 %), beim sonstigen Diebstahl (18-24: 25,5 %; 25-34: 58,2 %) und beim Missbrauch persönlicher Daten (18-24: 3,7 %; 25-34: 52,0 %) ist eine deutliche Differenz festzustellen.

In Bezug auf den **Migrationshintergrund** stehen nicht für alle Migrationsstatus ausreichend Daten zum Vergleich aller Betrachtungsgruppen untereinander zur Verfügung. Insgesamt zeigen sich für drei Einzeldelikte hervorzuhebende statistisch bedeutsame Unterschiede. Bei Fahrraddiebstählen ist die Anzeigeneigung von Personen mit vermitteltem (31,9 %) und direktem (39,1 %) Migrationshintergrund deutlich niedriger ausgeprägt als bei Personen ohne Migrationshintergrund (66,7 %). Ein ebenso deutlicher Unterschied hinsichtlich des Anzeigeverhaltens ist beim Vergleich von Personen mit direktem Migrationshintergrund (6,5 %) und Personen ohne Migrationshintergrund (43,2 %) beim sonstigen Diebstahl zu beobachten. Eine statistisch bedeutsam höhere Anzeigeneigung ist hingegen beim Online-Waren- und -Dienstleistungsbetrug zu verzeichnen (ohne MGH: 21,3 %; direkter MGH: 41,3 %). Nominell

deutlich höhere Werte für Personen mit direktem Migrationshintergrund gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund sind darüber hinaus bei der Beschädigung von Kfz (ohne MGH: 38,3 %; direkter MGH: 55,4 %) und bei der Sachbeschädigung (ohne MGH: 36,0 %; direkter MGH: 62,4 %) zu finden.

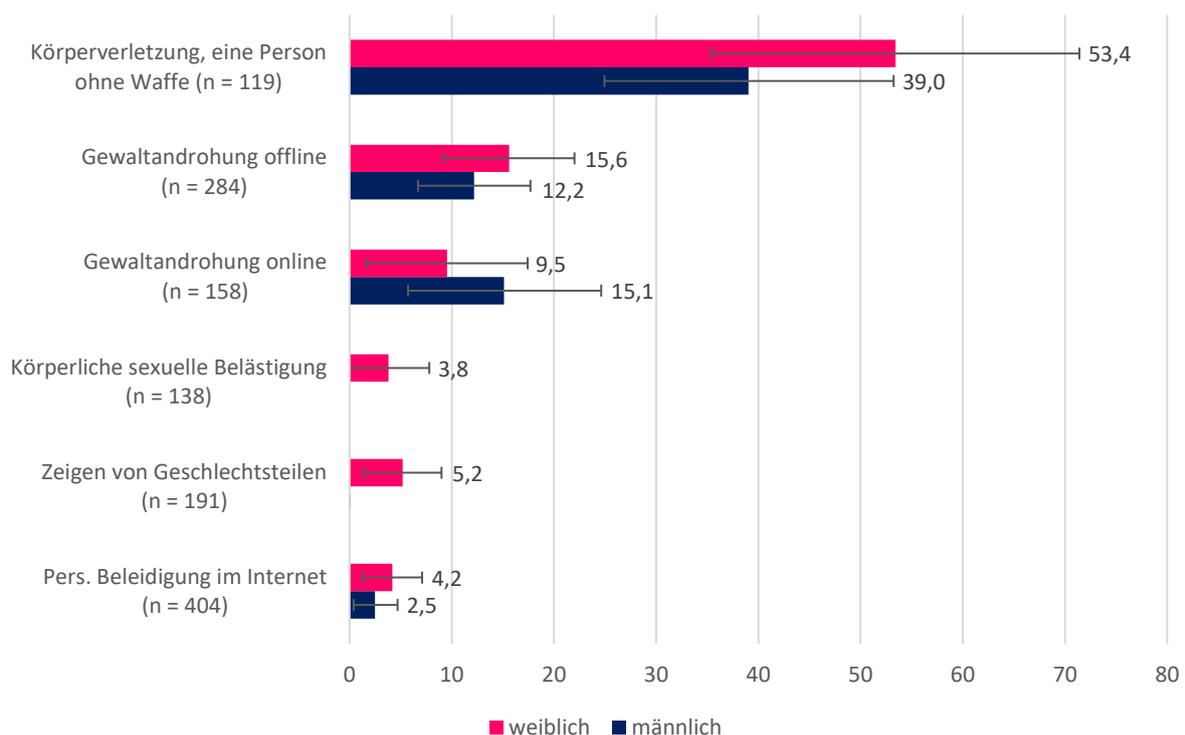
Einzeldelikte der personenbezogenen Kriminalität nach soziodemographischen Merkmalen

Da die personenbezogenen Delikte eine relativ geringe Prävalenz aufweisen, stehen für eine Analyse nach Alter und Migrationshintergrund nicht ausreichend Daten für verlässliche Schätzungen der Anzeigeneigungen zur Verfügung. Aus diesem Grund bleibt die Analyse auf die Unterteilung nach Geschlecht begrenzt. Zudem gelten bei der Auswahl der dargestellten Einzeldelikte dieselben Kriterien wie bei den eigentumsbezogenen Einzeldelikten.

Bei einer Gegenüberstellung der Werte für die Anzeigeneigung von Männern und Frauen zeigen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede entlang der Einzeldelikte (vgl. Abbildung 10). Nominell zeigt sich bei der Körperverletzung ohne Waffe mit einer Person eine höhere Anzeigeneigung für Frauen (W: 53,4 %; M: 39,0 %). Bei deutlich geringerem Gesamtniveau trifft dies auch auf die Gewaltandrohung (offline) zu (W: 15,6 %; M: 12,2 %). Bei Gewaltandrohungen im digitalen Raum hingegen fällt die Anzeigeneigung der Männer etwas höher aus (W: 9,5 %; M: 15,1 %). Die über alle personenbezogenen Delikte hinweg aufgezeigte Tendenz, dass Frauen eine geringere Anzeigeneigung besitzen als Männer (siehe Abbildung 10), liegt insbesondere in den Delikten der sexuellen Belästigung und der exhibitionistischen Handlungen begründet. In beiden Deliktsformen, für die eine geringe Anzeigeneigung festzustellen ist, sind Frauen unter den Opfern deutlich überrepräsentiert. Bei persönlichen Beleidigungen im digitalen Raum ist sowohl für Männer (2,5 %) als auch für Frauen (4,2 %) eine gering ausgeprägte Anzeigeneigung zu konstatieren.

Abbildung 10

Anzeigeneigung für personenbezogene Delikte nach Geschlecht
(in Prozent; Fettauszeichnung: Unterschied SH vs. Bund signifikant bei $p < .05$)



3.3 Anzeigemotivation

Die befragten Personen hatten die Möglichkeit, vertiefende Angaben zu der zeitlich am kürzesten zurückliegenden Opfererfahrung zu machen. Für das ausgewählte Delikt wurde abgefragt, ob die Person die Straftat selbst bei der Polizei gemeldet hat. Wurde dies bejaht, erfolgte danach die Abfrage der Anzeigegründe. Als **Anzeigegründe** standen folgende Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:

- ... weil der Täter/die Täterin gefasst und bestraft werden sollte,
- ... weil ein Nachweis für die Versicherung benötigt wurde,
- ... weil die gestohlene(n) Sache(n) wiedergefunden werden sollten,
- ... weil Schadensersatzansprüche gegenüber dem Täter/der Täterin geltend gemacht werden sollten,
- ... weil so etwas nicht noch einmal passieren sollte,
- ... weil andere vor dem Täter/der Täterin geschützt werden sollten.

Wurde die Frage, ob die Person die Straftat selbst bei der Polizei gemeldet hat verneint, erfolgte im Anschluss die Anfrage der **Nicht-Anzeigegründe**. Als mögliche Gründe, aus denen heraus auf eine Anzeige verzichtet wurde, standen folgende Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:

- ... weil ich die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen habe,
- ... weil ich diese Angelegenheit selbst geregelt habe (z. B. durch eine Einigung mit dem Täter/der Täterin, Schadensausgleich),
- ... weil ich meine Ruhe haben und die Tat vergessen wollte,
- ... weil es mir zu viel Mühe war, die Polizei einzuschalten,
- ... weil ich es für meine Privatsache hielt,
- ... weil ich nicht wusste, dass es sich um eine Straftat handelt,
- ... weil ich Angst vor dem Täter/der Täterin hatte,
- ... weil die Polizei den Fall sowieso nicht hätte aufklären können,
- ... weil die Polizei bereits informiert worden war/informiert werden sollte,
- ... weil ich nicht versichert war,
- ... weil ich schon mal schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht habe,
- ... weil ich Angst vor einem Gerichtsverfahren hatte,
- ... weil es keine Beweise gab.

Bei der Auswahl der handlungsleitenden Motive waren Mehrfachantworten zulässig. Für eine genaue Übersicht über die Verteilung der näher betrachteten Delikte siehe Kapitel 4. Zunächst sollen die Anzeigegründe für eigentums- und personenbezogene Delikte dargestellt werden. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der Nicht-Anzeigegründe für beide Deliktsbereiche.

Anzeigeegründe

Tabelle 8 listet die Anzeigeegründe für alle **eigentumsbezogenen Delikte** auf, sofern Nennungen von mindestens zwanzig Personen vorliegen.¹⁷ Die Antwortkategorien sind dabei von links nach rechts absteigend der Gesamthäufigkeit an Nennungen nach geordnet.

Am häufigsten werden Motive benannt, die auf den zukünftigen Schutz und auf Repression ausgerichtet sind. Es zeigt sich, dass der Wunsch nach *Bestrafung bzw. Ergreifens des Täters / der Täterin* (angegeben von 73,1 % aller Anzeigenden), aber auch der Wunsch nach *Verhinderung weiterer Straftaten* (angegeben von 70,5 % aller Anzeigenden) und der Wunsch nach dem *Schutz Anderer vor dem Täter bzw. der Täterin* (angegeben von 66,6 % aller Anzeigenden) fast über alle eigentumsbezogenen Delikte hinweg von der Mehrheit der Antwortenden als handlungsleitend bestätigt werden. Besonders stark ausgeprägt sind alle drei angeführten Motive beim Wohnungseinbruchdiebstahl (83,1 bis 93,8 %). Zudem ist die *Verhinderung weiterer Straftaten* bei der Anzeige eines sonstigen Diebstahls (87,9 %) oder eines Online-Waren- und -Dienstleistungsbetrugs (83,5 %) ein stark ausgeprägtes Motiv. Beim Online-Waren- und -Dienstleistungsbetrug (86,8 %) wie auch beim Betrug durch falsche Identität (81,3 %) spielt auch der *Schutz Anderer vor dem Täter bzw. der Täterin* eine überdurchschnittlich gewichtige Rolle. Nicht ganz so ausschlaggebend sind die beiden letztgenannten Motive bei der Anzeige eines Fahrraddiebstahls (jeweils 55,0 %), einer Beschädigung von Kfz (Verhinderung: 59,2 %; Schutz Anderer: 50,1 %) und einer allgemeinen Sachbeschädigung (Verhinderung: 66,7 %; Schutz Anderer: 44,6 %), wenngleich auch hier somit etwa die Hälfte der Anzeigenden diese Motive als einen Grund für ihre Anzeige nennt.

Eine seltenere Nennung aber größere Spannweite hinsichtlich der Verteilung der Häufigkeiten der Nennungen ergibt sich für Anzeigemotive, die auf Wiederbeschaffung oder Wiedergutmachung abzielen. Dass *gestohlene Sachen durch die Polizei gefunden werden sollen*, wird bei den Diebstahlsdelikten (Fahrrad-, Taschen-, Wohnungseinbruchdiebstahl und sonstiger Diebstahl) als eines der stärksten Motive angegeben (Anteil der Nennungen zwischen 70,0 bis 90,0 Prozent). Bei den übrigen eigentumsbezogenen Delikten spielt dieses Motiv hingegen kaum eine Rolle, was wenig überrascht, da es nicht bei allen abgefragten Straftatbeständen zwangsläufig zur Entwendung eines Sachguts kommen muss. Die *Anzeige als Nachweis für die Versicherung zu benötigen*, gaben insbesondere Opfer von Fahrrad- (75,2 %) und Wohnungseinbruchdiebstählen (79,7 %) sowie von Sachbeschädigung am Kfz (66,0 %) häufig an. Etwas seltener wird dieses Motiv bei der Anzeige eines Taschendiebstahls (42,2 %), eines sonstigen Diebstahls (44,3 %) und Sachbeschädigung (nicht Kfz) (42,8 %) genannt. Keine Bedeutung hat das Motiv hingegen beim Betrug durch falsche Identität (2,6 %) und beim Online-Waren- und -Dienstleistungsbetrug (3,7 %). Beim Online-Waren- und -Dienstleistungsbetrugs wurde hingegen in 70,4 % der Fälle Anzeige erstattet, um *Schadensersatzsprüche geltend machen* zu können. Mit 62,2 Prozent wird dieses Motiv ebenfalls beim Wohnungseinbruchdiebstahl häufig genannt. Nur eine untergeordnete Rolle spielt das Motiv beim Fahrrad- (21,7 %) und Taschendiebstahl (32,0 %) sowie beim Missbrauch persönlicher Daten (28,3 %).

¹⁷ Die Anzeigeegründe zu Kfz-Diebstahl (n=6), Wohnungseinbruch ohne Diebstahl (n=4), Betrug durch Gewinnspiele (n=5), In-fizierung mit Computerviren (n=9), Cyberangriff Online-Banking (n=7), Waren-/Dienstleistungsbetrug offline (n=10), sonstiger Betrug online (n=11) und sonstiger Betrug offline (n=12) wurden aufgrund der geringen Stichprobengröße nicht ausgegeben.

Tabelle 8

Gründe für eine Anzeige - eigentumsbezogene Delikte (in %)

	Täter/in sollte gefasst/ bestraft werden	Weil so etwas nicht noch einmal passieren sollte	Um andere vor Täter/in schützen	Nachweis für Versicherung benötigt	Schadensersatz v. Täter/in geltend machen	Gestohlene Sachen sollen gefunden werden
Fahrraddiebstahl (n = 115)	60,7	55,0	55,0	75,2	21,7	80,1
Taschendiebstahl (n = 55)	75,0	64,5	68,9	42,2	32,0	83,1
Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 26)	93,8	83,1	84,5	79,7	62,2	89,5
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 28)	81,1	81,8	71,7	60,2	37,2	5,0
Sonstiger Diebstahl (n = 65)	72,7	87,9	73,7	44,3	55,4	70,9
Beschädigung von Kfz (n = 115)	74,3	59,2	50,1	66,0	59,0	15,4
Sachbeschädigung (nicht Kfz) (n = 30)	75,0	66,7	44,6	42,8	54,2	9,0
Betrug durch falsche Identität (n = 22)	78,2	79,5	81,3	2,6	48,4	5,7
Waren-/Dienstleistungsbetrug online (n = 84)	79,1	83,5	86,8	3,7	70,4	9,3
Missbrauch pers. Daten bei Internetnutzung (n = 68)	79,3	78,1	76,8	40,2	28,3	12,0
Gesamt (n = 713)	73,1	70,5	66,6	48,6	46,5	39,2

Die Anzeigegründe bei den **personenbezogenen Delikten** werden nicht in Tabellenform dargestellt, da mit der „Gewaltandrohung offline“ und der „Körperverletzung (eine Person) ohne Waffe“ nur zwei Einzeldelikte mit mehr als zwanzig Nennungen in Bezug auf die Anzeigemotivation auswertbar sind. Insgesamt dominieren bei den personenbezogenen Delikten (n = 127) die Motive, die auf den zukünftigen Schutz und auf Repression ausgerichtet sind. Der Wunsch, dass *durch die Anzeige verhindert wird, dass so etwas nochmal passieren wird*, wird in 81,6 Prozent der Fälle als handlungsleitend genannt. In 78,2 Prozent der Fälle trifft dies auf den Wunsch zu, dass *der Täter oder die Täterin gefasst und bestraft wird*. Mithilfe der Anzeige *andere vor dem Täter oder der Täterin schützen* zu wollen, geben 67,9 Prozent als Anzeigemotiv an. Kaum eine Rolle spielen bei der Anzeigeerstattung *Schadensersatzansprüche* (17,4 %), der *Wunsch, gestohlene Sachen wiederzubekommen* (8,2 %) und *Versicherungsaspekte* (7,2 %). Mit Blick auf die beiden auswertbaren Einzeldelikte ergibt sich ein übereinstimmendes Bild zu den Gesamtwerten. Lediglich der Anteil derer, die Schadensersatzansprüche als Anzeigegrund anführen, fällt bei der Körperverletzung ohne Waffe mit 30,8 Prozent deutlich höher aus als im Durchschnitt für den gesamten Deliktbereich.

Nicht-Anzeige Gründe

Tabelle 9 listet die Nicht-Anzeige Gründe für alle **eigentumsbezogenen Delikte** auf, sofern Nennungen von mindestens zwanzig Personen vorliegen.¹⁸ Bei den Nicht-Anzeige Gründen dominieren im Bereich der eigentumsbezogenen Delikte zwei Motive deutlich (siehe Tabelle 9). Zum einen liegt ein bedeutsamer Grund für eine Nicht-Anzeige darin, dass die *Straftat als nicht schwerwiegend genug eingeschätzt* wird (angegeben von 44,5 % aller Nicht-Anzeigenden). Zum anderen ist im Falle einer Nicht-Anzeige die Vermutung handlungsleitend, dass die *Polizei den Fall nicht hätte aufklären können* (angegeben von 45,3 % aller Nicht-Anzeigenden). Dies geht zusätzlich mit einem Anteil von 28,9 Prozent der Fälle einher, in denen Personen auf eine Anzeige verzichteten, da ihrer Meinung nach *keine Beweise* vorlagen. Der *Aufwand der Anzeigeerstattung* wurde von gut einem Fünftel (21,9 %) der Nicht-Anzeigenden als Grund für ihr Verhalten genannt. Mehr als jeder Zehnte gab zudem an, dass er/sie es als *Privatsache* empfunden habe (16,7 %), die *Angelegenheit selbst geregelt* habe (15,7 %) oder die *Tat einfach vergessen* wollte (13,0 %). Vergleichsweise selten wurde als Grund für die Nicht-Anzeige davon berichtet, dass die Nicht-Anzeigenden *nicht wussten, dass es sich um eine Straftat gehandelt hat* (8,8 %). In 4,7 Prozent der Fälle wurde die *Polizei bereits über die Straftat informiert*, sodass eine eigene Anzeigeerstattung nicht notwendig war, in 4,6 Prozent der Fälle wurde die Nicht-Anzeige mit *schlechten Erfahrungen mit der Polizei* begründet. Eine *nicht vorliegende Versicherung* gaben nur 2,9 Prozent der Personen, die auf eine Anzeigeerstattung verzichteten, als handlungsleitend an. *Angst vor dem Täter oder der Täterin* sowie *Angst vor dem Gerichtsverfahren* spielten in 2,7 respektive 0,9 Prozent der Fälle eine Rolle.

Bei der Beschädigung von Kfz (72,1 %), beim Fahrraddiebstahl (63,3 %), beim sonstigen Diebstahl (54,8 %) und beim sonstigen Betrug online (43,2 %) ist das führende Motiv für eine Nicht-Anzeige die *Vermutung, dass die Polizei den Fall nicht hätte aufklären können*. Dass die *Tat nicht schwerwiegend genug* war, stellte hingegen bei der Sachbeschädigung (nicht Kfz) (48,6 %), beim versuchten Wohnungseinbruchdiebstahl (39,8 %), beim Betrug durch Gewinnspiele (48,8 %), bei der Infizierung mit Computerviren (55,5 %), beim Cyberangriff auf das Online-Banking (47,3 %), beim Betrug durch falsche Identität (50,1 %) und beim Online-Waren- und -Dienstleistungsbetrug (51,3 %) das jeweils am häufigsten genannte Motiv für eine Nicht-Anzeige dar. Beim Taschendiebstahl liegt das zuvor genannte Motiv in etwa gleichauf mit dem Motiv, dass es *keine Beweise gegeben* (50,5 %) habe. Beim Offline-Waren- und -Dienstleistungsbetrug (35,0 %) und sonstigen Betrug offline (53,7 %) ist die häufigste Nennung das Motiv, dass die Personen den Betrug *für eine Privatsache gehalten* haben.

Bei Diebstahlsdelikten halten die antwortenden Personen die Straftat nur in seltenen Fällen für eine Privatsache oder regeln diese Angelegenheit selbst und sehen aus diesen Gründen von einer Anzeige ab. Bei Betrugsdelikten hingegen sind die vorgenannten Motive deutlich prävalenter. Häufiger als im Bereich des Diebstahls ist bei Betrugsdelikten auch das Motiv vorzufinden, dass die Personen nicht wussten, dass es sich beim Geschehenen um eine Straftat handelte (25,2 % beim Betrug durch Gewinnspiele, 17,8 % bei der Infizierung mit Computerviren und 19,3 % beim Betrug durch falsche Identität).

¹⁸ Die Nicht-Anzeige Gründe zu Kfz-Diebstahl (n=0), Wohnungseinbruch ohne Diebstahl (n=12), Wohnungseinbruchdiebstahl (n=12) und Missbrauch persönlicher Daten bei der Nutzung des Internets (n=13) wurden aufgrund der geringen Stichprobengröße nicht ausgegeben.

Tabelle 9

Gründe gegen eine Anzeige – eigentumsbezogene Delikte (in %)

	Polizei hätte Fall nicht aufklären können	Tat nicht schwerwiegend genug	Keine Beweise	zu viel Mühe, Polizei einzuschalten	Privatsache	Angelegenheit selbst geregelt	Wollte Tat vergessen	Wusste nicht, dass es Straftat war	Polizei wurde bereits informiert	Schlechte Erfahrungen mit Polizei	Nicht versichert	Hatte Angst vor Täter/in	Hatte Angst vor Gerichtsverfahren
Beschädigung von Kfz (n = 213)	72,1	37,3	46,2	20,8	8,0	5,5	10,1	3,1	3,7	4,6	1,7	0,8	0,1
Fahrraddiebstahl (n = 103)	63,3	43,2	35,7	33,3	10,8	9,6	21,3	1,3	0,8	11,0	17,1	0,1	0,0
Taschendiebstahl (n = 48)	36,2	50,4	50,5	21,3	10,9	1,3	10,6	8,1	3,5	0,0	0,0	8,7	0,0
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 28)	39,8	30,4	33,5	10,1	5,0	3,7	10,3	9,1	21,8	0,0	0,0	4,6	0,0
Sachbeschädigung (nicht Kfz) (n = 65)	41,7	48,6	45,3	24,5	13,8	6,1	20,7	6,8	11,4	9,2	1,5	4,6	4,1
Sonstiger Diebstahl (n = 106)	54,8	48,2	39,7	20,1	8,8	5,6	11,1	0,8	7,3	4,2	3,1	3,8	0,0
Betrug durch Gewinnspiele (n = 66)	27,6	48,8	27,2	23,3	35,7	22,8	17,7	25,2	0,0	3,5	0,0	2,8	1,4
Infizierung mit Computerviren (n = 84)	42,8	55,5	29,7	23,3	23,8	3,8	14,5	17,8	2,0	5,9	0,8	1,7	0,0
Cyberangriff Online-Banking (n = 30)	44,1	47,3	8,8	15,4	10,6	38,2	11,0	6,2	7,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrug durch falsche Identität (n = 192)	40,4	50,1	16,0	20,0	22,9	25,7	9,2	19,3	2,8	2,1	0,4	0,0	0,8
Waren-/Dienstleistungsbetrug online (n = 260)	31,6	51,3	9,1	24,8	17,1	25,3	12,9	6,1	2,9	4,1	0,9	3,2	1,2
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline (n = 29)	20,3	27,6	31,9	4,5	35,0	34,1	13,9	14,2	4,9	2,7	0,0	5,1	0,1
Sonstiger Betrug online (n = 24)	43,2	27,3	13,7	21,7	11,0	18,5	2,9	14,1	0,0	0,0	4,2	0,0	0,0
Sonstiger Betrug offline (n = 35)	25,4	24,2	31,8	13,4	53,7	7,8	28,8	10,4	9,6	0,0	2,9	6,9	0,0
Gesamt (n = 1.400)	45,3	44,5	28,9	21,9	16,7	15,7	13,0	8,8	4,7	4,6	2,9	2,7	0,9

In Tabelle 10 sind die Nicht-Anzeigegründe für alle **personenbezogenen Delikte** aufgelistet, sofern Nennungen von mindestens zwanzig Personen vorliegen.¹⁹ Die Verteilung der Motive fällt dabei insgesamt heterogener aus als bei den eigentumsbezogenen Delikten. Das am häufigsten genannte Motiv für die Nicht-Anzeige ist hierbei mit deutlichem Abstand das Empfinden der *Tat als nicht so schwerwiegend* (angegeben von 60,5 % aller Nicht-Anzeigenden), wobei sich jedoch deutlich niedrigere Werte bei Gewaltdelikten wie Körperverletzungsdelikten ohne Waffe (39,0 %) und sonstiger Gewaltkriminalität (37,0 %) finden lassen. Dass die *Polizei die Tat nicht hätte aufklären können*, gaben 31,1 Prozent der Nicht-Anzeigenden als Grund an. Im Gegensatz zu den eigentumsbezogenen Delikten spielte ein wahrgenommener *Mangel an Beweisen* mit 14,7 Prozent bei den personenbezogenen Delikten eine untergeordnete Rolle bei der Entscheidung gegen eine Anzeige. Dies gilt nicht für den Straftatbestand der persönlichen sexuellen Belästigung, bei welcher 55,4 Prozent der Nicht-Anzeigenden dieses Motiv angeben, welches somit das am häufigsten genannte Motiv in diesem Deliktsbereich darstellt. Jede dritte bis vierte Befragte Person gab an, dass sie *nicht wusste, dass es sich bei der erlebten Handlung um eine Straftat handelte* (angegeben von 28,9 % aller Nicht-Anzeigenden), dass sie es als *zu mühsam* empfunden habe, die Polizei einzuschalten (angegeben von 28,2 % aller Nicht-Anzeigenden), dass sie die Angelegenheit *für eine Privatsache gehalten* habe (angegeben von 24,3 % aller Nicht-Anzeigenden) oder, dass sie ihre *Ruhe haben und die Tat vergessen* wollten (angegeben von 23,8 % aller Nicht-Anzeigenden).

Dass die Angelegenheit selbst geregelt wurde, gaben 13,5 Prozent der Nicht-Anzeigenden an. Die relativ selten genannten Motive stimmen bei eigentums- und personenbezogenen Delikten überein, wobei die Rangfolge nach Häufigkeit geringfügig voneinander abweicht. So berichten bei den personenbezogenen Delikten 5,9 Prozent der Personen, auf die Anzeige aus *Angst vor dem Täter*, und 2,3 Prozent der Personen, aus *Angst vor dem Gerichtsverfahren*, auf eine Anzeige verzichtet zu haben. *Schlechte Erfahrungen mit der Polizei* gaben 5,5 Prozent der Nicht-Anzeigenden als Grund an. Bei 1,4 Prozent der Nicht-Anzeigen war die Polizei bereits informiert. Eine nicht vorhandene Versicherung spielte so gut wie keine Rolle (angegeben von 0,2 % aller Nicht-Anzeigenden).

¹⁹ Die Nicht-Anzeigegründe zu Raub ($n=4$), Körperverletzung mit Waffe (mehrere Täter) ($n=5$), Körperverletzung mit Waffe (ein Täter) ($n=12$), Körperverletzung ohne Waffe (mehrere Täter) ($n=13$) und zum sexuellen Missbrauch/Vergewaltigung ($n=11$) wurden aufgrund der geringen Stichprobengröße nicht ausgegeben.

Tabelle 10

Gründe gegen eine Anzeige – personenbezogene Delikte (in %)

	Tat nicht schwerwiegend genug	Polizei hätte Fall nicht aufklären können	Wusste nicht, dass es eine Straftat war	Zu viel Mühe, Polizei einzuschalten	Privatsache	Wollte Tat vergessen	Keine Beweise	Angelegenheit selbst geregelt	Hatte Angst vor Täter/in	Schlechte Erfahrungen mit Polizei	Hatte Angst vor Gerichtsverfahren	Polizei wurde bereits informiert	Nicht versichert
Gewaltandrohung online (n = 29)	64,3	40,0	15,0	26,1	23,1	17,9	9,4	13,2	7,0	8,2	0,0	0,0	0,0
Gewaltandrohung offline (n = 135)	51,1	28,5	13,6	23,3	15,9	27,5	38,4	26,1	16,3	8,7	2,4	3,3	0,0
Körperverletzung eine Person ohne Waffe (n = 42)	39,0	18,6	0,0	16,6	30,4	14,2	21,6	29,2	16,5	4,7	4,7	17,2	4,7
Pers. Beleidigung im Internet (n = 182)	67,2	33,6	20,0	36,2	29,7	21,2	4,7	17,7	1,5	4,2	0,3	0,0	0,0
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 88)	49,9	25,3	41,8	30,6	29,0	39,1	10,2	17,2	3,2	10,8	3,8	1,8	0,0
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 84)	42,6	36,1	13,7	22,8	27,5	42,1	55,4	15,1	14,2	4,4	6,7	0,0	0,0
Sonstiges (n = 60)	37,0	47,5	29,8	26,5	25,5	23,8	26,7	7,0	9,2	7,8	0,0	0,1	0,0
Gesamt (n = 1.277)	60,5	31,1	28,9	28,2	24,3	23,8	14,7	13,5	5,9	5,5	2,3	1,4	0,2

Dass die *Tat nicht schwerwiegend genug* für eine Anzeige war, ist für alle auswertbaren Einzeldelikte das am häufigsten genannte Motiv. Lediglich bei der sexuellen Belästigung (persönlich) (55,4 %) ist ein *Mangel an Beweisen* der am häufigsten genannte Grund. Ebenfalls häufig wird dieses Motiv bei der Gewaltandrohung offline (38,4 %), bei der Körperverletzung ohne Waffe (21,6 %) und bei der sonstigen Gewaltkriminalität (26,7 %) genannt. Deutlich seltener lässt sich das Motiv gegen die Anzeige bei Straftaten im digitalen Raum finden - wie z.B. bei der Gewaltandrohung online (9,4 %) oder der Beleidigung (digital). Eine Ursache hierfür könnte darin liegen, dass die Beweissicherung bei Vorfällen im digitalen Raum oft einfach umzusetzen ist oder bereits automatisch stattfindet. Bei der sonstigen Gewaltkriminalität wird das Motiv, dass *die Polizei den Fall nicht hätte aufklären können* (47,5 %), am häufigsten genannt. Erstaunlich ist der relativ hohe Anteil an den Nennungen dazu, dass die Nicht-Anzeigenden *nicht wussten, dass es sich bei dem Erlebten um eine Straftat gehandelt* hat. Bei exhibitionistischen Handlungen geben 41,8 Prozent der Nicht-Anzeigenden dieses Motiv als handlungsleitend an. Bei sonstiger Gewaltkriminalität beträgt der Anteil hingegen noch 29,8 Prozent, obgleich kein Opfer einer Körperverletzung dieses Motiv gewählt hat. Dies lässt darauf schließen, dass die Restkategorie der sonstigen Gewaltkriminalität mit Vorsicht zu interpretieren ist, da fraglich sein dürfte, ob ein relativ großer Anteil an Nennungen tatsächlich strafbares Verhalten abbildet. Deutlich erhöht ist die Häufigkeit der Nennungen des Motivs, aus *Angst vor dem Täter oder der Täterin* auf eine Anzeige verzichtet zu haben, bei Straftaten mit persönlichem Kontakt zum Täter oder zur Täterin. So bestätigen dieses Motiv 16,5 Prozent der Nicht-Anzeigenden einer Körperverletzung ohne Waffe, 16,3 Prozent der Nicht-Anzeigenden einer persönlichen Gewaltandrohung und 14,2 Prozent einer sexuellen Belästigung.

4. TATUMSTÄNDE, AUSWIRKUNGEN UND UNTERSTÜTZUNG

Bereits in Kapitel 3.3 erfolgte der Hinweis darauf, dass die befragten Personen die Möglichkeit hatten, vertiefende Angaben zu der zeitlich am kürzesten zurückliegenden Opfererfahrung (Fokusdelikt) zu machen. Die vertiefenden Fragen enthielten neben der in Kapitel 3.3 vorgestellten Anzeigemotivation Fragen zu den Tatumständen, zu den Belastungen und Verletzungen durch die Viktimisierung und zur Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen.

4.1 Tatumstände

Als Tatumstände wurden Informationen zum Tatort und zum Geschlecht der Täter und Täterinnen erhoben. Für die personenbezogenen Delikte wurden darüber hinaus die Anzahl der Täterinnen und Täter, die Täter-Opfer-Beziehung, der Kontext, in welchem die Tat geschah, sowie die Tatörtlichkeit erfragt.

Die Verteilung der Delikte, welchen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen auswählten, um vertiefende Antworten zu diesen zu geben, ist Tabelle 11 zu entnehmen. Sowohl bei den eigentums- als auch bei den personenbezogenen Delikten sind einige der Delikte nur selten ausgewählt worden, sodass diese in Teilen bei Ergebnisdarstellungen auf Ebene der Einzeldelikte ausgeschlossen werden müssen. Bei den eigentumsbezogenen Delikten entfallen sowohl in Schleswig-Holstein als auch im Bund über 50,0 % der gewählten Delikte auf die Beschädigung von Kfz (SH: 18,0 %; Bund: 16,5 %), den Online-Waren- und -Dienstleistungsbetrug (SH: 15,0 %; Bund: 14,7 %), den Fahrraddiebstahl (SH: 12,3 %; Bund: 13,2 %) und den Betrug durch falsche Identität (SH: 11,4 %; Bund: 11,5 %). Bei den personenbezogenen Delikten wurde am häufigsten zu Beleidigung online (SH: 24,8 %; Bund: 25,4 %), Gewaltandrohung offline (SH: 21,4 %; Bund: 22,3 %) sowie exhibitionistische Handlungen (SH: 11,3 %; Bund: 8,9 %) berichtet. Zusammengenommen stellen diese drei Kategorien mehr als die Hälfte der ausgewählten personenbezogenen Fokusdelikte dar.

Da die Tatumstände stark vom jeweiligen Einzeldelikt abhängig sind und sich dementsprechend stark unterscheiden, wird auf eine Darstellung von Gesamtwerten aufgrund der geringen Aussagekraft zusammengefasster Werte im Folgenden verzichtet.

Tabelle 11

Berichtete eigentums- und personenbezogene Fokusedelikte

	Schleswig-Holstein		Bund	
	<i>n</i>	Anteil %	<i>n</i>	Anteil %
Eigentumsbezogene Delikte				
Beschädigung von Kfz	427	18,0	1.914	16,5
Waren-/Dienstleistungsbetrug online	356	15,0	1.709	14,7
Fahrraddiebstahl	291	12,3	1.536	13,2
Missbrauch pers. Daten bei Nutzung des Internets	271	11,4	1.339	11,5
Sonstiger Diebstahl	196	8,3	878	7,6
Taschendiebstahl	154	6,5	625	5,4
Sachbeschädigung (nicht Kfz)	103	4,3	475	4,1
Betrug durch Gewinnspiele	101	4,2	431	3,7
Infizierung mit Computerviren	100	4,2	521	4,5
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl	87	3,7	478	4,1
Sonstiger Betrug offline	51	2,2	303	2,6
Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl	49	2,0	273	2,3
Betrug durch falsche Identität	45	1,9	273	2,4
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline	39	1,7	248	2,1
Sonstiger Betrug online	39	1,6	195	1,7
Cyberangriff Online-Banking	38	1,6	252	2,2
Wohnungseinbruch ohne Diebstahl	16	0,7	108	0,9
Diebstahl von Kfz	10	0,4	55	0,5
<i>Gesamt</i>	2.373	100,0	11.613	100,0
Personenbezogene Delikte				
Pers. Beleidigung im Internet	204	24,8	881	25,4
Gewaltandrohung offline	176	21,4	775	22,3
Zeigen von Geschlechtsteilen	93	11,3	308	8,9
Körperliche sexuelle Belästigung	91	11,1	481	13,8
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe	76	9,3	318	9,1
Sonstiges	67	8,1	257	7,4
Gewaltandrohung online	44	5,3	142	4,1
Körperverletzung, eine Person mit Waffe	23	2,8	56	1,6
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe	20	2,4	131	3,8
Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung	14	1,7	24	0,7
Raub	9	1,1	43	1,3
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe	5	0,6	57	1,7
<i>Gesamt</i>	822	100,0	3.473	100,0

4.1.1 Tatort und Tatörtlichkeit

Zum ausgewählten Fokusdelikt wurde unter anderem der Ort der Straftat erfragt. Als Antwortmöglichkeiten standen hierbei sechs Kategorien zur Verfügung unter denen die am ehesten zutreffende ausgewählt werden sollte. Die Kategorien lauteten: bei mir zuhause, in meiner Wohngegend, in meinem Wohnort/meiner Stadt, in meinem Bundesland, in einem anderen Bundesland und im digitalen Raum (z.B. Facebook, Twitter, WhatsApp, SMS).

Über alle **eigentumsbezogenen** Straftaten hinweg wird der digitale Raum am häufigsten als Tatort angegeben (32,8 %; siehe Tabelle 12).

Insbesondere bei den Straftatbeständen, die explizit die Durchführung im Internet beinhalten, wie z. B. der Online-Waren- und -Dienstleistungsbetrug oder beim Cyberangriff auf das Online-Banking, sind erwartungsgemäß hohe Werte (> 80 %) zu verzeichnen. Einige Nennungen hinsichtlich des Tatorts entfallen jedoch auch bei diesen internetbezogenen Delikten auf das eigene Zuhause, das insgesamt mit 25,9 Prozent der Nennungen die zweithäufigste Kategorie bildet. Vermutlich basieren einige Fehlzuordnungen bei den rein internetbezogenen Delikten zum einen auf der oben dargestellten Reihenfolge der Antwortmöglichkeiten im Fragebogen, in welcher der digitale Raum die letzte Auswahloption darstellt. So könnten Befragte, die beispielsweise Opfer einer Straftat im digitalen Raum wurden, während sie sich zuhause befanden, die erste Antwortmöglichkeit gewählt haben, ohne zu bemerken, dass der digitale Raum als eine mögliche Tatortkategorie angeboten wird. Zum anderen könnte es sein, dass sich Befragte in den gegebenen Beispielen für den digitalen Raum, die auf Kommunikationstools und soziale Medien ausgerichtet sind, nicht wiedergefunden haben. Der digitale Raum als Tatort spielt zudem abseits der rein internetbezogenen Delikte auch beim Gewinnspielbetrug (50,9 %) eine tragende Rolle. Ausgeglichen ist das Verhältnis zwischen den vorgenannten Tatorten bei der Infizierung mit Computerviren (digitaler Raum: 49,1 %; Zuhause: 48,2 %). Hier scheint die Hälfte der Personen den Standort des eigenen Computers bei sich zuhause (48,2 %) und die andere Hälfte die Herkunft des Computervirus aus dem Internet (digitaler Raum: 50,9 %) als Grundlage für die Nennung heranzuziehen.

Bei dem Tatort *zuhause* lassen sich erwartungsgemäß die häufigsten Nennungen im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (vollendet: 86,6 %; versucht: 88,4 %) verzeichnen. Etwa fünf bis zehn Prozent der Nennungen zum Tatort beim Wohnungseinbruchdiebstahl betreffen jedoch auch Tatorte außerhalb des eigenen Wohnortes oder sogar außerhalb Schleswig-Holsteins. Das Zuhause als Tatort stellt zudem die am häufigsten genannte Kategorie bei den Delikten Sachbeschädigung (nicht Kfz) (48,4 %), sonstiger Diebstahl (40,0 %), Betrug durch falsche Identität (46,6 %), bei offline stattfindendem Waren- und Dienstleistungsbetrug (48,3 %) und bei sonstigen offline-Betrug (35,9 %) dar. Auf die Wohngegend und den Wohnort entfallen zusammen etwa 25,0 Prozent der Nennungen und diese Tatorte spielen insbesondere bei Sachbeschädigungen und Diebstahlsdelikten (ausgenommen dem Wohnungseinbruchdiebstahl) eine bedeutsame Rolle. Weiter vom eigenen Wohnort entfernte Tatorte im eigenen Bundesland oder in einem anderen Bundesland sind mit jeweils unter zehn Prozent eher selten vertreten. Nur beim Taschendiebstahl (eigenes BL: 30,0 %; anderes BL: 18,4 %), bei der Beschädigung des Kfz (eigenes BL: 17,3 %; anderes BL: 13,9 %), beim Offline-Waren- und Dienstleistungsbetrug (eigenes BL: 17,1 %; anderes BL: 16,6 %) und beim sonstigen Betrug (eigenes BL: 9,3 %; anderes BL: 20,0 %) erfahren diese Tatorte substantielle Bedeutung

Tabelle 12

Tatort der eigentumsbezogenen Delikte (in %)

	digitaler Raum	Zuhause	Wohn- gegend	Wohnort/ Stadt	eigenes Bundes- land	anderes Bundes- land
Beschädigung von Kfz (n = 335)	0,2	17,5	28,9	22,2	17,3	13,9
Fahrraddiebstahl (n = 217)	0,2	24,9	26,3	38,6	5,4	4,7
Taschendiebstahl (n = 109)	0,0	4,3	10,0	37,3	30,0	18,4
Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 42)	0,0	86,6	0,0	3,0	5,1	5,3
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 55)	0,0	88,4	4,3	0,6	4,1	2,6
Sachbeschädigung (nicht KFZ) (n = 97)	0,0	48,4	19,5	25,0	3,5	3,5
Sonstiger Diebstahl (n = 170)	2,1	40,0	17,6	17,9	15,2	7,2
Betrug durch falsche Identität (n = 37)	20,8	46,6	4,0	13,2	8,3	7,1
Betrug durch Gewinnspiele (n = 69)	50,9	37,3	2,4	0,0	5,0	4,4
Infizierung mit Computerviren (n = 93)	49,1	48,2	0,0	2,2	0,5	0,0
Cyberangriff Online-Banking (n = 36)	81,3	11,0	0,0	0,0	7,7	0,0
Missbrauch pers. Daten bei Nutzung des Internets (n = 260)	80,2	12,9	1,5	1,1	1,3	3,0
Waren-/Dienstleistungsbetrug online (n = 340)	83,8	8,7	0,2	1,9	2,1	3,3
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline (n = 39)	3,7	48,3	1,0	13,3	17,1	16,6
Sonstiger Betrug online (n = 35)	82,5	12,7	2,9	0,0	0,0	1,9
Sonstiger Betrug offline (n = 48)	6,3	35,9	8,6	19,9	9,3	20,0
Gesamt	32,8	25,9	11,6	14,4	8,4	6,9

Im Bereich der **personenbezogenen Delikte** kommt dem *digitalen Raum* eine noch größere Bedeutung zu als bei den eigentumsbezogenen Delikten. Etwa 60,0 Prozent der näher abgefragten Delikte wurden im *digitalen Raum* begangen. Dies liegt insbesondere daran, dass die abgefragten internetbezogenen Droh- und Ehrdelikte aber auch exhibitionistische Handlungen in weiten Teilen im digitalen Raum begangen werden und diese Delikte im Vergleich zu anderen Gewaltstraftatbeständen eine recht hohe Prävalenzen aufweisen (vgl. Tabelle 13).

Bei den Körperverletzungen werden 40,0 bis 55,0 Prozent der Delikte im Gebiet des *eigenen Wohnortes* oder an *anderen Orten in Schleswig-Holstein* begangen. In einem ähnlichen Wertebereich sind die vorgenannten Tatorte bei der Gewaltandrohung offline (Wohnort: 38,2 %; eigenes BL: 16,8 %) und bei der sonstigen Gewaltkriminalität (Wohnort: 27,5 %; eigenes BL: 23,0 %) verortet. Bei der sexuellen Belästigung fällt der Gesamtanteil beider Kategorien mit etwa 65,0 Prozent etwas höher aus (Wohnort: 39,4 %; eigenes BL: 25,2 %). Insbesondere bei den

Körperverletzungsdelikten fällt auch das *Zuhause* als häufiger Tatort auf. So entfallen bei der Körperverletzung mit Waffe 28,1 Prozent der Nennungen und bei der Körperverletzung ohne Waffe 23,1 Prozent der Nennungen auf diese Tatortkategorie. Bei dem internetbezogenen Straftatbestand der Gewaltandrohung online sind hier ebenfalls recht hohe Anteilswerte zu verzeichnen, was jedoch auf die bereits bei den eigentumsbezogenen Delikten erörterten Mechanismen der Fehlzurechnung zurückzuführen sein dürfte. Etwa ein Fünftel der Tatorte bei der Gewaltandrohung offline (19,0 %), der sonstigen Gewaltkriminalität (17,9 %) und bei den Körperverletzungen mit (22,8 %) und ohne Waffe (20,4 %) entfallen zudem auf die engere *Wohngegend*.

Die Opferwerdung in einem anderen Bundesland spielt bei der sexuellen Belästigung mit 15,7 % eine wesentliche Rolle. Hier können sexuelle Belästigungen im Kontext der Arbeit bei bundeslandübergreifendem Pendeln und im Kontext von Freizeitaktivitäten, denen in einem anderen Bundesland nachgegangen wird, eine Rolle spielen.

Tabelle 13

Tatort der Straftat – personenbezogene Delikte (in %)

	digitaler Raum	zu Hause	Wohngegend	Wohnort/ Stadt	eigenes Bundesland	anderes Bundesland
Gewaltandrohung online (n = 38)	47,2	27,9	6,3	-	18,6	-
Gewaltandrohung offline (n = 154)	4,1	14,8	19,0	38,2	16,8	7,2
Körperverletzung, eine Person mit Waffe (n = 22)	-	28,1	22,8	31,2	12,2	5,8
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 76)	-	23,1	20,4	31,2	23,3	2,0
Pers. Beleidigung im Internet (n = 187)	86,5	10,8	0,8	-	1,9	-
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 93)	67,0	10,4	7,0	3,8	7,9	4,0
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 86)	-	5,3	14,4	39,4	25,2	15,7
Sonstiges (n = 64)	18,9	8,4	17,9	27,5	23,0	4,3
Gesamt	59,8	11,1	6,8	11,5	8,2	2,6

Darüber hinaus wurden zu dem Fokusedelikt die insgesamt die Art des Tatortes – sprich, die **Tatörtlichkeit** – anhand von neun spezifischen Kategorien und eine Sammelkategorie für weitere nicht genannte Tatörtlichkeiten abgefragt. Als Auswahloptionen standen hierbei der *digitale Raum*, der *öffentliche Raum*, die *Wohnung*, der *Arbeitsplatz*, die *Diskotheek/Club/Bar*, der *öffentliche Personennah- und Fernverkehr*, *Sportstätten*, *Bildungsstätten* und *Einrichtungen des Gesundheitswesens* zur Verfügung. Die Anteile der Nennungen entlang der aufgeführten Tatörtlichkeiten im Bereich der personenbezogenen Kriminalität sind sowohl als Gesamtwert für den Deliktsbereich als auch auf Ebene der Einzeldelikte aus der Tabelle 14 zu entnehmen. Dabei sind nur Einzeldelikte mit mehr als zwanzig Nennungen von Tatörtlichkeiten aufgeführt.

Insgesamt entfallen im Bereich der personenbezogenen Kriminalität zusammengerechnet etwa drei Viertel der Antworten auf den *digitalen Raum* (36,2 %), den *öffentlichen Raum* (24,5 %), und den privaten Raum in Form der *Wohnung* (13,1 %). Die spezifischeren Tatörtlichkeiten wie

Arbeitsplatz (7,7 %), *Diskotheke/Club/Bar* (6,4 %) sowie *öffentliche Transportmittel* (3,7 %) werden dagegen deutlich seltener genannt. Eine stark untergeordnete Rolle auf dem Feld der Tatörtlichkeiten spielen *Sportstätten* (1,6 %), *Bildungsstätten* und *Einrichtungen des Gesundheitswesens* (beide jeweils 0,6 %).

Für die internetbezogenen Delikte der Beleidigung und Bedrohung im *digitalen Raum* zeigen sich mit 92,8 bzw. 48,2 Prozent erwartungsgemäß hohe Anteile für den digitalen Raum, wenngleich auch die Tatörtlichkeit der *Wohnung* im Bereich der Drohung häufig gewählt wird. In Übereinstimmung mit den Nennungen zum Tatort spielt der *digitale Raum* auch bei berichteten exhibitionistischen Handlungen (74,0 %) eine bedeutende Rolle. Persönliche Gewaltandrohungen werden am häufigsten im *öffentlichen Raum* (44,5 %) aber in etwa in jedem sechsten Fall auch am *Arbeitsplatz* (16,8 %) erlebt. Körperverletzungsdelikte mit und ohne Waffe finden vornehmlich im *öffentlichen Raum* (mit Waffe: 34,1 % ohne Waffe: 45,1 %), aber auch in der eigenen oder einer fremden *Wohnung* (mit Waffe: 28,5 % ohne Waffe: 24,2 %) statt. Neben dem *Arbeitsplatz* (mit Waffe: 13,3 %; ohne Waffe: 8,2 %) als weiterer Tatörtlichkeit spielen bei der Körperverletzung zudem auch *Diskotheke/Clubs/Bars* (mit Waffe: 11,0 %; ohne Waffe: 9,6 %) eine Rolle. Diese stellen auch bei sexuellen Belästigungen in etwa einem Viertel der Fälle die Tatörtlichkeit dar, was in etwa dem Anteil des *öffentlichen Raumes* (24,2 %) bei diesem Delikt entspricht. Ein Sechstel der Fälle von sexueller Belästigung findet zudem in *privaten Wohnungen* (17,8 %), ein weiteres Zehntel am *Arbeitsplatz* (10,8 %) statt.

Tabelle 14

Tatörtlichkeit der Straftat bei personenbezogenen Delikten (in %)

	Digitaler Raum	Öffentlicher Raum	Wohnung	Arbeitsplatz	Diskotheke/Club/Bar	Öffentl. Nah-/Fernverkehr	Sportstätte	Bildungsstätte	Gesundheitswesen	Anderer Ort
Gewaltandrohung online (n = 36)	48,2	1,7	32,9	0,0	7,9	5,7	0,0	0,0	0,0	3,6
Gewaltandrohung offline (n = 149)	5,8	44,5	11,9	16,8	4,2	3,2	0,9	0,7	0,2	11,7
Körperverletzung, eine Person mit Waffe (n = 20)	0,0	34,1	28,5	13,3	11,0	6,2	0,0	0,0	0,0	7,0
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 75)	0,0	45,1	24,2	8,2	9,6	1,1	5,3	0,0	2,4	4,1
Pers. Beleidigung im Internet (n = 175)	92,8	0,5	3,1	0,8	0,0	0,1	0,4	0,4	0,0	1,9
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 90)	74,0	12,1	8,1	1,4	0,0	2,2	0,0	1,3	0,0	0,8
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 85)	0,0	24,2	17,8	10,8	26,4	7,8	4,5	1,7	0,0	6,9
Sonstiges (n = 59)	14,0	35,9	9,6	12,6	1,7	13,4	3,1	0,0	0,0	9,8
Gesamt (n = 729)	36,2	24,5	13,1	7,7	6,4	3,7	1,6	0,6	0,6	5,6

4.1.2 Kontext der Straftat

In welchem Kontext die Straftat stattfand, wurde nur für die personenbezogenen Delikte erhoben. Dabei wurden neun Kontexte abgefragt, in deren Zusammenhang die Straftat verübt wurde:

- In einem beruflichen Zusammenhang
- Im Bildungswesen
- In einem privaten Zusammenhang ...
 - o Bei einer öffentlichen Sportveranstaltung
 - o Auf einem Volksfest
 - o Auf einer Demonstration
 - o In einem familiären Zusammenhang
 - o In einem sonstigen privaten Zusammenhang
- Im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung / Pflege
- In einem noch nicht genannten Zusammenhang

Tabelle 15 weist die Häufigkeit der Nennungen der Kontexte insgesamt über alle **personenbezogenen Delikte** hinweg und für alle Einzeldelikte dieses Kriminalitätsbereiches mit mindestens zwanzig Nennungen aus.

Tabelle 15

Tatumstand bei personenbezogenen Delikten (in %)

	Beruflich	Volksfest	Öffentl. Sport- veranstaltung	familiärer Zu- sammenhang	Bildungs- wesen	Demonstration	Medizinische Behandlung	Sonstiger privater Zusammenhang	Anderer Zusammenhang
Gewaltandrohung online (n = 38)	14,7	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	41,4	42,0
Gewaltandrohung offline (n = 151)	24,7	4,0	0,9	1,7	0,5	2,8	0,6	33,5	31,3
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 74)	15,0	2,5	6,0	4,0	0,0	0,0	0,9	45,7	25,8
Pers. Beleidigung im Internet (n = 183)	6,9	0,0	1,0	1,2	0,9	0,5	0,5	42,1	46,8
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 91)	1,4	2,2	0,0	0,0	2,1	0,0	0,0	38,8	55,5
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 87)	13,0	12,9	0,0	3,4	0,7	0,0	0,0	44,8	25,2
Sonstiges (n = 62)	16,5	1,6	2,9	3,4	2,8	0,0	0,0	26,1	46,8
Gesamt (n = 744)	13,5	4,1	1,3	1,9	0,9	0,7	0,7	38,6	38,4

Dabei fällt auf, dass fast 40,0 Prozent der Nennungen durch die vorgegebenen Szenarien nicht abgedeckt wurden, sodass die beantwortenden Personen einen *anderen Zusammenhang* auswählten. Ebenfalls fast auf 40,0 Prozent kommt eine Sammelkategorie für *sonstige private Zusammenhänge*, die vorher nicht expliziert wurden. Der höchste Anteil an Nennungen abseits dieser Sammelkategorien ist beim *beruflichen Kontext* mit 13,5 Prozent zu finden. Dabei spielt der berufliche Kontext bei einem Viertel der persönlich ausgesprochenen Drohungen eine Rolle, während hingegen von Beleidigungen im digitalen Raum (6,9 %) und von exhibitionistischen Handlungen (1,4 %) in diesem Kontext kaum berichtet wird. Zudem wird in 13,0 Prozent der berichteten Fälle von sexueller Belästigung und in 15,0 Prozent der Fälle von Körperverletzung ohne Waffe ein beruflicher Kontext angegeben. Der zweithäufigste Kontext abseits der Sammelkategorien stellt mit 4,1 Prozent der Nennungen das *Volksfest* dar. Etwa jede achte berichtete sexuelle Belästigung (12,9 %) wurde in diesem Kontext begangen. Zudem spielen im Bereich der Körperverletzung ohne Waffe noch *öffentliche Sportveranstaltungen* (6,0 %) aber auch der *Familienkontext* (4,0 %) eine Rolle. Viktimisierungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten im *Bildungswesen* (0,9 %), auf *Demonstrationen* (0,7 %) und im Zusammenhang mit *medizinischen Behandlungen und Pflege* (0,7 %) werden kaum berichtet.

4.1.3 Geschlecht der Täterinnen und Täter

Angaben zum Geschlecht des Täters oder der Täterin sind im Bereich der eigentumsbezogenen Kriminalität mit dem Problem versehen, dass eben diese Angaben nur für einen kleinen Teil der Opferwerdungen abschätzbar sind, da die Deliktbegehung häufig kontaktlos abläuft. Dementsprechend fehlt die Einschätzung bezüglich des Geschlechtes für über 80,0 Prozent der näher beleuchteten eigentumsbezogenen Delikte. Der Bereich der personenbezogenen Delikte enthält hingegen mehr Straftatbestände, die eine direkte Konfrontation mit dem Täter und/oder der Täterin erfordern. Dennoch liegt auch hier der Anteil fehlender Werte bei etwa 44,0 Prozent. Tabelle 16 stellt für beide Deliktsbereiche die Geschlechterverteilung für die Einzeldelikte dar, zu welchen mehr als zwanzig Angaben zur Verfügung standen.

Insgesamt ergibt sich für die **eigentumsbezogene Kriminalität** ein Verhältnis zwischen Männern und Frauen von 4 zu 1 (Männer: 80,1 %; Frauen: 19,9 %). Der höchste Männeranteil ist dabei beim Offline-Waren- und -Dienstleistungsbetrug mit 96,7 Prozent, der niedrigste Männeranteil beim Betrug durch Gewinnspiele mit 44,6 Prozent zu verzeichnen. Überdurchschnittlich fällt der Männeranteil darüber hinaus beim Betrug durch falsche Identität (91,1 %) und beim sonstigen Diebstahl (84,9 %) aus. Ein unterdurchschnittlicher Männeranteil ist hingegen beim Online-Waren- und -Dienstleistungsbetrug (74,3 %), beim Taschendiebstahl (73,8 %) und beim sonstigen Betrug offline (68,1 %) auszumachen.

Das Geschlechterverhältnis im Bereich der **personenbezogenen Kriminalität** ist nochmals deutlich ungleicher verteilt. Hier beträgt das Verhältnis von Männern zu Frauen in etwa 9 zu 1 (Männer: 91,5 %; Frauen: 8,5 %). Bei der Körperverletzung ohne Waffe durch eine Gruppe (100 %)²⁰, bei der im digitalen Raum ausgesprochenen Gewaltandrohung (99,7 %) und bei der sexuellen Belästigung (98,9 %) sind die Täter (fast) ausnahmslos Männer. Auch bei der Körperverletzung ohne Waffe durch eine Person (95,6 %), bei exhibitionistischen Handlungen

²⁰ Bei Delikten mit mehreren agierenden Tätern/Täterinnen sollte die Angabe zum haupthandelnden Täter/zur haupthandelnden Täterin abgegeben werden.

(95,5 %) und bei persönlich ausgesprochenen Gewaltandrohungen (93,4 %) liegt der Männeranteil noch über dem Durchschnittswert. Bei sonstiger Gewaltkriminalität (82,8 %) und bei Beleidigungen im digitalen Raum (75,5 %) liegt der Männeranteil deutlich unter dem Durchschnittswert, wobei auch hier noch eine erhebliche Ungleichverteilung des Geschlechts festzustellen ist.

Tabelle 16

Geschlechterverteilung von Tätern/ Täterinnen (in %)

	Geschlecht	
	männlich	weiblich
eigentumsbezogene Delikte		
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline (<i>n</i> = 35)	96,7	3,3
Betrug durch falsche Identität (<i>n</i> = 29)	91,1	8,9
Diebstahl (nicht Kfz) (<i>n</i> = 44)	84,9	15,1
Beschädigung von Kfz (<i>n</i> = 62)	80,4	19,6
Waren-/Dienstleistungsbetrug online (<i>n</i> = 112)	74,3	25,7
Taschendiebstahl (<i>n</i> = 37)	73,8	26,2
Sonstiger Betrug offline (<i>n</i> = 45)	68,1	31,9
Betrug durch Gewinnspiele (<i>n</i> = 32)	44,6	55,4
<i>Gesamt</i> (<i>n</i> = 494)	80,1	19,9
personenbezogene Delikte		
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe (<i>n</i> = 20)	100,0	0,0
Gewaltandrohung online (<i>n</i> = 20)	99,7	0,3
Pers. sexuelle Belästigung (<i>n</i> = 87)	98,9	1,1
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (<i>n</i> = 76)	95,6	4,4
Zeigen von Geschlechtsteilen (<i>n</i> = 89)	95,5	4,5
Gewaltandrohung offline (<i>n</i> = 150)	93,4	6,6
Körperverletzung, eine Person mit Waffe (<i>n</i> = 22)	90,3	9,7
Sonstiges (<i>n</i> = 56)	82,8	17,2
Pers. Beleidigung im Internet (<i>n</i> = 102)	75,5	24,5
<i>Gesamt</i> (<i>n</i> = 645)	91,5	8,5

4.1.4 Anzahl der Täterinnen und Täter

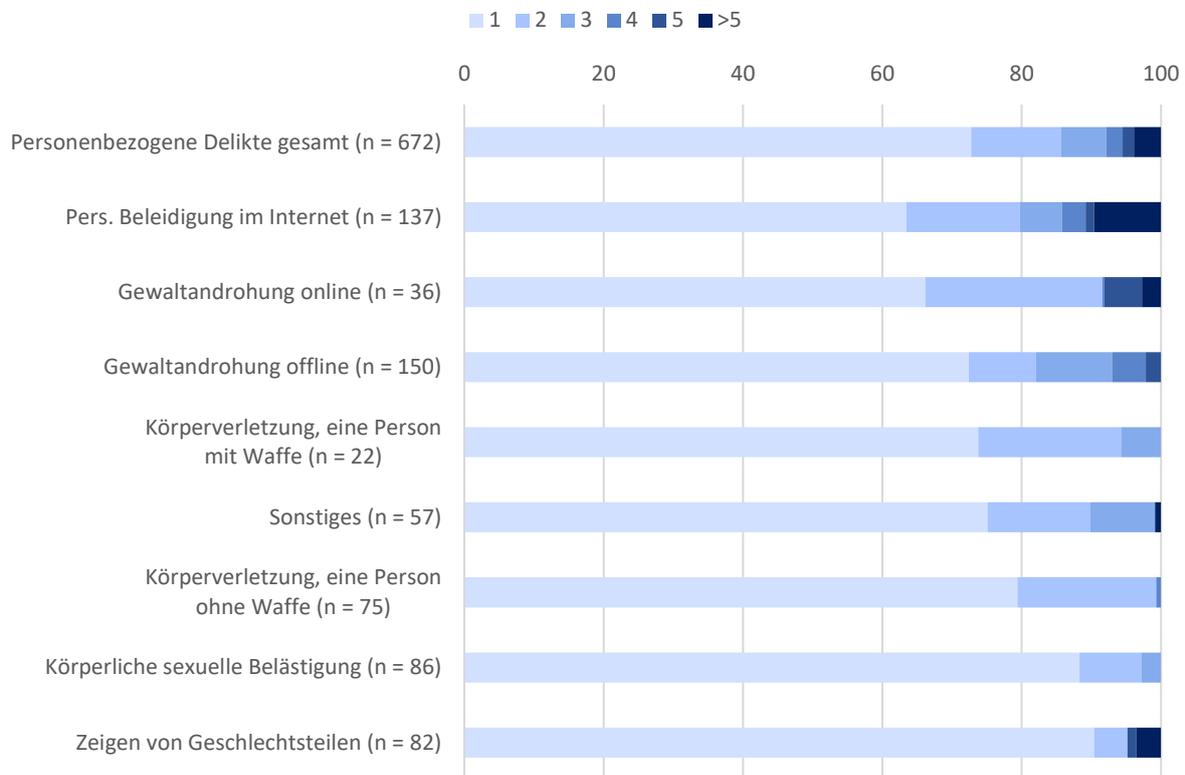
Für die personenbezogenen Delikte wurde die Anzahl der an der Tat beteiligten Täterinnen und Täter in sechs Abstufungen (1, 2, 3, 4, 5 oder mehr als 5 Täter/-innen) erfasst. Abbildung 11 stellt die Verteilung der Täteranzahl zusammengefasst für den gesamten Deliktsbereich als auch für alle Einzeldelikte mit mehr als zwanzig Antworten dar.

Über alle **personenbezogenen Delikte** hinweg werden mehr als 70,0 Prozent der Straftaten durch einen einzelnen Täter oder eine einzelne Täterin begangen. 13,0 Prozent werden von zwei, 6,0 Prozent von drei Täter und Täterinnen begangen. Von vier oder mehr Täter und Täterinnen wird zusammengefasst in etwa 8,0 Prozent der Fälle berichtet. Der Anteil mehrerer handelnder Täter und/oder Täterinnen ist bei Beleidigungen (36,5 %) und Drohungen (33,8 %) im digitalen Raum etwas größer als bei den übrigen Delikten. Insbesondere der Anteil an den

Beleidigungsdelikten, der durch eine gemeinsame Tatbegehung von mehr als fünf Personen (9,6 %) charakterisiert ist, liegt deutlich oberhalb des Durchschnitts. Sehr hoch fallen die Anteile von Einzeltätern im Bereich der sexuellen Belästigung (88,3 %) und bei exhibitionistischen Handlungen (90,4 %) aus.

Abbildung 11

Verteilung der Täteranzahl – personenbezogene Delikte (in %)



4.1.5 Täter-Opfer-Beziehung

Die Beziehung zwischen Täter und Opfer wurde für die personenbezogene Kriminalität mittels sieben wählbarer Antwortoptionen erhoben. Dabei hatten die befragten Personen die Möglichkeit, zwischen den folgenden Alternativen zu wählen: Partner/-in, Ex-Partner/-in, Familienangehörige, Freund/-in, Bekannte, sonstige Beziehung und fremde Person.

In Tabelle 17 werden die Täter-Opfer-Beziehungen für die personenbezogenen Delikte mit mehr als zwanzig Nennungen sowie für den Phänomenbereich als Ganzes dargestellt. Beim weitaus überwiegenden Teil (69,8 %) der Straftaten ist keine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer gegeben, wobei der Anteil an Straftaten durch fremde Personen im Bereich der Beleidigung im digitalen Raum mit 82,7 Prozent besonders hoch ausfällt. Aus dem Bekanntenkreis heraus erfolgen 11,0 Prozent der Viktimisierungen. Besonders scheint diese Täter-Opfer-Beziehung bei der Gewaltandrohung im digitalen Raum (23,0 %) und der sexuellen Belästigung (15,9 %) auf. Eine sonstige Beziehung ist die am dritthäufigsten genannte Täter-Opfer-Beziehung (7,1). Bei der Körperverletzung mit Waffe ist eine solche in 28,3 Prozent der Fälle zu konstatieren. Eine Viktimisierung durch einen Freund oder eine Freundin lässt sich nur bei jedem zwanzigsten Delikt verzeichnen, wobei jedes zehnte Delikt aus dem Bereich der sexuellen Belästigung aus diesem Kreis heraus begangen wird. Noch seltener sind Viktimisierungen durch den Partner oder die Partnerin (2,7 %),

den Ex-Partner oder die Ex-Partnerin (2,7 %) oder durch Familienangehörige (1,6 %). In Bezug auf aktuelle Partnerschaften ist jedoch hervorzuheben, dass in etwa 8 Prozent der Fälle der Körperverletzung mit und ohne Waffe (mit Waffe: 8,1 %, ohne Waffe: 7,9 %) der aktuelle Partner oder die aktuelle Partnerin als Täter auszumachen ist. Ex-Partner oder -Partnerinnen fallen hingegen eher im Bereich der Gewaltandrohung im digitalen Raum auf, wenngleich diese auch hier mit 5,6 Prozent vergleichsweise selten aufscheinen.

Tabelle 17

Täter-Opfer-Beziehung – personenbezogene Delikte (in %)

	Partner/-in	Ehemalige-/r Partner/-in	Familienangehörige	Freund/-in	Bekannte	sonstige Beziehung	fremde Person
Gewaltandrohung online (n = 27)	0,0	5,6	0,0	7,0	23,0	0,0	64,4
Gewaltandrohung offline (n = 143)	4,1	2,1	0,8	5,0	10,4	10,1	67,5
Körperverletzung, eine Person mit Waffe (n = 22)	8,1	0,0	0,0	0,0	1,9	28,3	61,7
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 75)	7,9	0,0	4,1	8,3	11,5	8,1	60,1
Pers. Beleidigung im Internet (n = 150)	0,0	2,2	2,0	3,7	7,1	2,4	82,7
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 83)	2,2	2,3	1,4	10,9	15,9	9,8	57,6
Sonstiges (n = 54)	0,0	6,0	2,6	4,6	6,8	13,0	67,0
Gesamt (n = 672)	2,7	2,7	1,6	5,0	11,0	7,1	69,8

4.2 Auswirkungen der Viktimisierung

Wie eingangs zum Kapitel 4 erläutert, konnten die befragten Personen zu einem ausgewählten Delikt (sog. Fokusedelikt) vertiefende Angaben machen. Eine Übersicht zu den durch die Befragten ausgewählten Delikten wurde weiter oben in Tabelle 11 bereits dargestellt.

Unter anderem wurden zum Zeitpunkt der Befüllung des Fragebogens anhaltende körperliche, psychische/emotionale und finanzielle **Belastungen** erfragt, die aus der erlebten Straftat resultierten. Die verschiedenen Arten der Belastung konnten entlang einer elfstufigen Antwortskala von *gar nicht belastend (0)* bis *sehr belastend (10)* bewertet werden und wurden sowohl für eigentums- als auch personenbezogene Delikte erhoben. Zudem wurden für personenbezogene Delikte **körperliche Verletzungen** in den Schweregraden *keine körperlichen Verletzungen*, *leichte körperliche Verletzungen* und *schwere körperliche Verletzungen* erhoben. Beispielhaft wurden leichte Verletzungen dabei mit Blutergüssen oder kleinen Wunden umschrieben. Unter schweren körperlichen Verletzungen waren Kopfverletzungen, Knochenbrüche und innere Verletzungen als Beispiele angeführt (vgl. Fragebogen im Anhang).

4.2.1 Belastungserleben

Abbildung 12 zeigt die Bewertungen der Intensität der erlebten finanziellen, psychischen/emotionalen und körperlichen Belastungen in Folge der als Fokusdelikte näher beleuchteten **eigentumsbezogenen Straftaten**, sofern für die jeweiligen Delikte mehr als zwanzig Angaben zur Auswertung zur Verfügung standen.

Die Angaben zu den *körperlichen Belastungen* ergeben über alle Delikte hinweg erwartungsgemäß geringe Belastungswerte, die nahe dem unteren Extrempunkt der Skala (*gar nicht belastend*) angesiedelt sind. Die Mittelwerte bewegen sich zwischen 0,4 beim Missbrauch persönlicher Daten und 1,2 beim Wohnungseinbruchdiebstahl und bei der Sachbeschädigung (ohne Kfz). Erwähnenswerte Abweichungen zu den Werten für das Bundesgebiet ergeben sich hierbei kaum (vgl. Abbildung 12). Einzig für den sonstigen Betrug (offline) lassen sich im Bundesgebiet Belastungswerte ermitteln, die im Mittel etwa einen Ratingpunkt höher ausfallen als in Schleswig-Holstein. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die Schätzungenauigkeit vor allem bei seltener berichteten Delikten insbesondere in der kleineren schleswig-holsteinischen Stichprobe hoch ausfällt.

Hinsichtlich der erlebten *finanziellen Belastungen* ist zunächst anzumerken, dass für einige Delikte der Schadenseintritt als Bedingung in der Item-Formulierung enthalten war (z.B. „*ich wurde betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden*“), während dies bei anderen Delikten keine geforderte Bedingung der Abfrage war („*Meine Daten wurden bei der Nutzung des Internets missbraucht (z.B. Identitätsdiebstahl, Kreditkartendaten, Missbrauch eines Benutzer-, Spiele- oder Mailkontos)*“). Delikte, die explizit einen Schadenseintritt forderten waren:

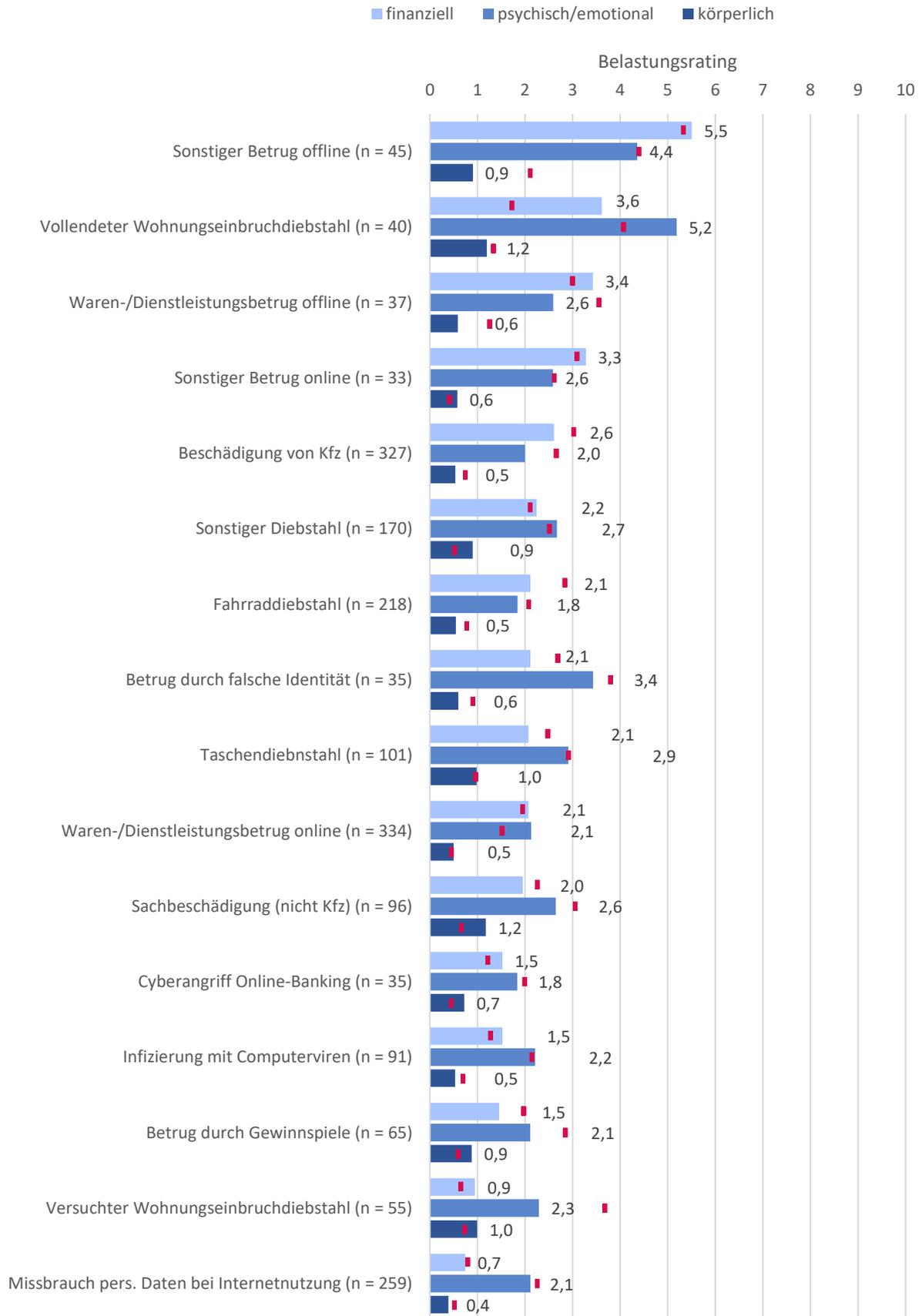
- Betrug durch falsche Identität
- Betrug durch Gewinnspiele/Gewinnspielversprechen
- Sonstiger Betrug (online)
- Sonstiger betrug (offline)

Über alle Delikte hinweg zeigen sich deutlich unterschiedliche finanzielle Belastungen. Die stärksten Belastungen gehen mit einem Skalen-Mittelwert von 5,5 auf Betrugsformen zurück, deren Begehung nicht weiter durch vorangegangene Items spezifiziert wurde und die unter dem Sammelbegriff des sonstigen Betrugs (offline) erhoben wurden. Mit dem Waren- und Dienstleistungsbetrug (offline) (3,4) und dem sonstigen Betrug (online) (3,3) tauchen zudem zwei weitere Betrugsformen unter den eher belastenden Delikten auf. Noch etwas höher als bei den beiden zuletzt genannten Delikten fällt die finanzielle Belastung beim vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahl mit einem Mittelwert von 3,6 aus. Mittelwerte zwischen 2 und 3 zeigen sich für verschiedene Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikte (vgl. Abbildung 12), für den Betrug durch falsche Identität (2,1) sowie dem Online-Waren- und -Dienstleistungsbetrug (2,1). Geringe Belastungswerte im finanziellen Bereich ergeben sich für versuchten Wohnungseinbruchdiebstahl (0,9), aber auch für einige Cybercrime-Delikte, wie dem Missbrauch persönlicher Daten bei Nutzung des Internets (0,7), dem Cyberangriff auf das Online-Banking (1,5) und bei der Infizierung mit Computerviren (1,5). Dabei sei darauf hingewiesen, dass es sich bei der Darstellung um Mittelwerte handelt. Insbesondere bei Delikten, bei denen es in einem Großteil der Fälle zu keinem Schadenseintritt kommt – und die finanzielle Belastung daher konsequent mit 0 (*gar nicht belastend*) bewertet wird –, können dennoch einzelne Fälle mit hohen finanziellen Belastungen einhergehen. So finden sich im Bereich des Missbrauchs persönlicher Daten zwar 204 Personen, die den finanziellen Schaden als *gar nicht belastend* (0) angeben, aber auch acht

Personen, die diesen als *extrem belastend* (10) bewerten. Ebenso stehen beim Cyberangriff auf das Online-Banking 24 gar-nicht-belastend-Angaben drei Angaben mit einem Belastungswert von acht oder höher gegenüber. Größere Abweichungen zum Bundesgebiet ergeben sich hierbei für den vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahl. Die finanzielle Belastung durch diesen wird im Bundesgebiet im Mittel etwa 1,5 Ratingpunkte niedriger veranschlagt als dies in Schleswig-Holstein der Fall ist.

Die *psychische bzw. emotionale Belastung* fällt über alle Einzeldelikte hinweg gemittelt deutlich höher aus als die finanzielle und körperliche Belastung. Besonders sticht hierbei der vollendete Wohnungseinbruchdiebstahl mit einem durchschnittlichen Belastungsrating von 5,2 hervor. Weitere emotional eher belastende Delikte sind im Bereich des sonstigen Betrugs (offline) (4,4), beim Betrug durch falsche Identität (3,4) und beim Taschendiebstahl (2,9) zu finden. Eher geringe Belastungswerte ergeben sich für den Cyberangriff auf das Online-Banking (1,8), für den Fahrraddiebstahl (1,8) und für die Beschädigung von Kfz (2,0). Für die übrigen Delikte bewegen sich die Belastungsratings im Bereich zwischen 2,1 und 2,7. Im Abgleich mit den Werten für das Bundesgebiet fällt auf, dass in Schleswig-Holstein die Belastung beim vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahl etwa einen Ratingpunkt höher ausfällt, als dies im Bundesgebiet der Fall ist, während hingegen bei versuchten Wohnungseinbruchdiebstählen die Bewertung im Bund im Mittel etwa einen Ratingpunkt höher ausfällt. Für die übrigen Delikte ergeben sich relativ gut übereinstimmende Werte.

Abbildung 12

Belastungsratings für eigentumsbezogene Delikte
 (Ratings für SH in Blau, Ratings auf Bundesebene in Rot)


In Abbildung 13 sieht man, dass im Bereich der **personenbezogenen Delikte** die *finanzielle Belastung* ausschließlich im Bereich des Raubs eine substantielle Rolle spielt. Hier wird die zum Zeitpunkt der Befragung anhaltende finanzielle Belastung im Mittel mit 4,9 bewertet. Dabei sei darauf hingewiesen, dass dieser Mittelwert lediglich auf acht Einzelangaben beruht und den deutlich valideren Wert aus dem Bundesgebiet deutlich übertrifft. Für die übrigen Delikte spielt die finanzielle Belastung erwartungsgemäß eine deutlich untergeordnete Rolle. Die geringste Ausprägung lässt sich für exhibitionistische Handlungen (0,04) feststellen, die höchste Belastungsangabe für sonstige Gewaltkriminalität (0,45) finden. In den Daten für das Bundesgebiet ergibt sich hinsichtlich der finanziellen Belastung ein ähnliches Bild.

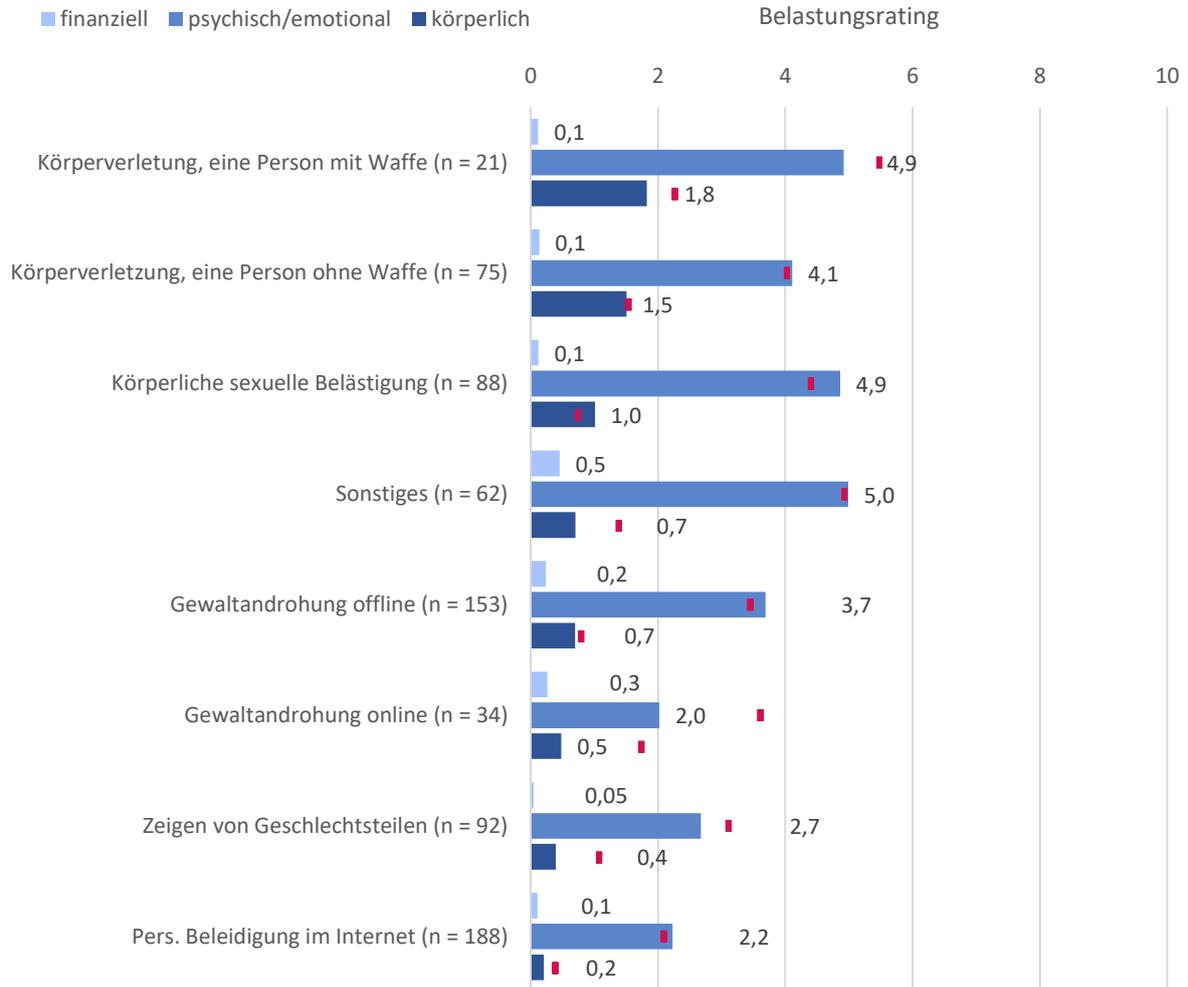
Die *körperliche Belastung* fällt deutlich höher aus als bei den eigentumsbezogenen Delikten. Am stärksten ausgeprägt ist die körperliche Belastung beim sexuellen Missbrauch bzw. bei der Vergewaltigung mit einem Mittelwert von 3,2. Wie beim Raub muss auch hier angemerkt werden, dass die Angabe des Mittelwerts lediglich auf sieben Ratings beruht. Allerdings zeigen sich beim sexuellen Missbrauch bzw. bei der Vergewaltigung im Bundesgebiet vergleichbar hohe Belastungswerte. Die zweithöchste körperliche Belastung ist beim Raub (2,7) zu konstatieren. Droh- und Ehrdelikte wie die Beleidigung im digitalen Raum (0,2) und die Drohung im persönlichen Kontakt (0,7) und im digitalen Raum (0,5) bilden zusammen mit exhibitionistischen Handlungen (0,4) eine Gruppe von Delikten mit der geringsten körperlichen Belastung. Deutlich darüber bewegen sich die Körperverletzungsdelikte (durch eine Person mit Waffe: 1,8; durch eine Person ohne Waffe: 1,5). Generell sind starke anhaltende körperliche Belastungen auch im Bereich der personenbezogenen Delikte eher die Ausnahme.

Auch im Bereich der *psychischen bzw. emotionalen Belastung* ergeben sich im Bereich des sexuellen Missbrauchs / der Vergewaltigung (8,2) mit Abstand die höchsten und im Bereich des Raubs (5,8) die zweithöchsten Belastungsratings.²¹ Etwas geringere Belastungswerte lassen sich für Körperverletzungsdelikte (durch eine Person mit Waffe: 4,9; durch eine Person ohne Waffe: 4,1) feststellen. Im Wertebereich der Körperverletzungsdelikte liegen allerdings auch die emotionale Belastung durch sexuelle Belästigung (4,9) und bei sonstiger Gewaltkriminalität (5,0). Droh- und Ehrdelikte und exhibitionistische Handlungen gehen in Relation zu den vorherigen Delikten mit einer geringeren emotionalen Belastung einher. Hierbei fällt die Belastung bei persönlich ausgesprochenen Drohungen (3,7) noch deutlich höher aus als dies bei der Drohung im digitalen Raum (2,0) der Fall ist. Etwa auf dem Niveau bei den Drohungen im digitalen Raum fällt auch die emotionale Belastung durch Beleidigungen im digitalen Raum (2,2) und exhibitionistischen Handlungen (2,7) aus.

²¹ Die zuvor erwähnten Einschränkungen hinsichtlich der geringen Stichprobengröße gelten analog auch für den Bereich der emotionalen Belastung.

Abbildung 13

Belastungsratings für personenbezogene Delikte
(Ratings für SH in Blau, Ratings auf Bundesebene in Rot)



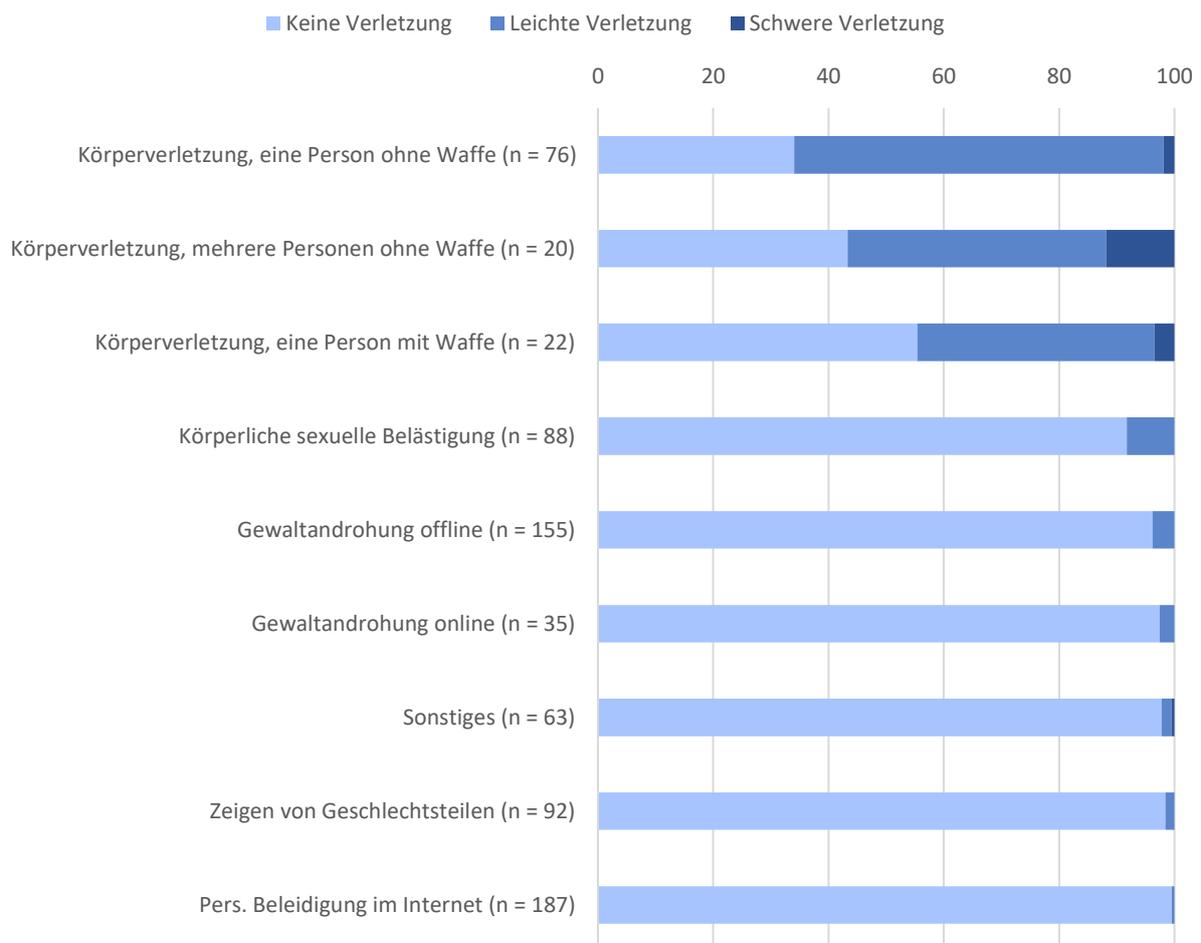
4.2.2 Verletzungen

Die Verletzungsfolgen wurden ausschließlich im Bereich der **personenbezogenen Delikte** erhoben. In Abbildung 14 sind alle personenbezogenen Delikte dargestellt, für welche mehr als zwanzig auswertbare Angaben zur Verfügung standen. Hier sind es insbesondere die Körperverletzungsdelikte, in Folge derer Verletzungen berichtet werden. Körperverletzungsdelikte durch eine Person ohne Waffe führten in zwei Drittel der berichteten Fälle zu leichten Verletzungen, in 1,9 Prozent der Fälle jedoch auch zu schweren Verletzungen. Bei der Körperverletzung durch mehrere Personen mit Waffe fällt demgegenüber der Anteil leichter Verletzungen mit 41,1 Prozent etwas gering aus. Schwerwiegende Verletzungsfolgen treten hingegen mit 3,7 Prozent häufiger auf. Am häufigsten sind schwere Verletzungen als Folge der Straftat bei der Körperverletzung durch mehrere Personen ohne Waffe festzustellen. 11,8 Prozent berichten nach solchen Übergriffen aus einer Gruppe heraus von Verletzungsfolgen, die den Schweregrad von Knochenbrüchen, Kopfverletzungen oder inneren Blutungen erreichen. Weitere 44,8 Prozent berichten von leichten Verletzungen.

Abbildung 14

Häufigkeiten von Verletzungen bei personenbezogenen Delikten

(Angaben in Prozent)



4.3 Inanspruchnahme von Unterstützung

Die vertiefenden Angaben zu der zeitlich am kürzesten zurückliegenden Opfererfahrung schlossen auch Fragen zu der Inanspruchnahme von Unterstützung mit ein. Diese wurden in zwei Bereiche gegliedert. Zum einen wurde die Unterstützung durch die Familie und den Freundes- und Bekanntenkreis mittels eines dichotomen Items (ja/nein) erhoben. Zum anderen wurde erfragt, ob die Person professionelle Unterstützung im Anschluss an das ausgewählte Fokusdelikt erhielt. Wurde diese Frage bejaht, erfolgte die Abfrage nach der Anlaufstelle für die Unterstützung mit folgenden Auswahlmöglichkeiten:

- die Polizei
- Opferhilfeeinrichtungen (z.B. Opferberatungsstellen, Telefonhotline, Internetangebote)
- einen rechtlichen Beistand
- psychologische/psychotherapeutische Behandlung oder Beratung
- andere Hilfeangebote

Wurde die Frage nach der Inanspruchnahme professioneller Unterstützung verneint, folgte eine Abfrage der Begründung. Folgende Antwortmöglichkeiten standen zur Verfügung:

- weil ich es nicht für notwendig gehalten habe
- weil ich nicht wusste, an wen ich mich hätte wenden können
- weil ich keine passende Hilfe gefunden habe
- weil ich nicht mit fremden Personen darüber sprechen wollte
- weil ich mich nicht getraut habe, darüber zu reden
- weil mir niemand helfen konnte
- weil ich nicht wusste, ob ich diese bezahlen muss
- weil ich mich geschämt oder schuldig gefühlt habe
- aus einem anderen Grund

4.3.1 Unterstützung durch Familie, Freunde und Bekannte

Abbildung 15 zeigt die Inanspruchnahme von Unterstützung durch die Familie und den Freundes- und Bekanntenkreis, bezogen auf die ausgewählten Fokusdelikte, bei denen keine Gewalt angewendet wurde. Der höchste Anteil an Opfern, die nach der Straftat Unterstützung durch die Familie und den Freundes- und Bekanntenkreis in Anspruch nahmen, entfällt auf den *sonstigen Betrug*. Dabei ist der Anteil gering höher, wenn der *Betrug offline* (71,8 %) anstelle von *online* (68,4 %) stattfand. Auch beim Wohnungseinbruchdiebstahl fällt der Anteil mit 62,5 Prozent hoch aus. Handelte es sich um einen *versuchten Wohnungseinbruchdiebstahl* nahmen nur noch 54,1 Prozent Unterstützung in Anspruch. Im Bereich des Diebstahls weisen außerdem der *Fahrraddiebstahl* mit 59,6 Prozent und der *Taschendiebstahl* (z.B. Geldbörse, Handtasche) mit 57,5 Prozent ähnlich große Anteile auf.

Innerhalb eines Delikts sind die Anteile der privat Unterstützten bei Straftaten, die online stattfanden, im Vergleich niedriger. Während 59,5 Prozent der Opfer, die beim Kauf einer Ware außerhalb des Internets (*Waren-/Dienstleistungsbetrug offline*) betrogen wurden, Unterstützung

durch die Familie und den Freundes- und Bekanntenkreis erhielten, waren es bei einem *Waren-/Dienstleistungsbetrug online* nur 42,1 Prozent. Am niedrigsten ist der Anteil beim *Cyberangriff im Online-Banking*. 36,8 Prozent der Opfer erhielten nach der Tat Unterstützung durch Familie und Freunde.

Abbildung 15 Inanspruchnahme von Unterstützung durch das soziale Umfeld bei eigentumsbezogenen Delikten
(Angaben in Prozent)

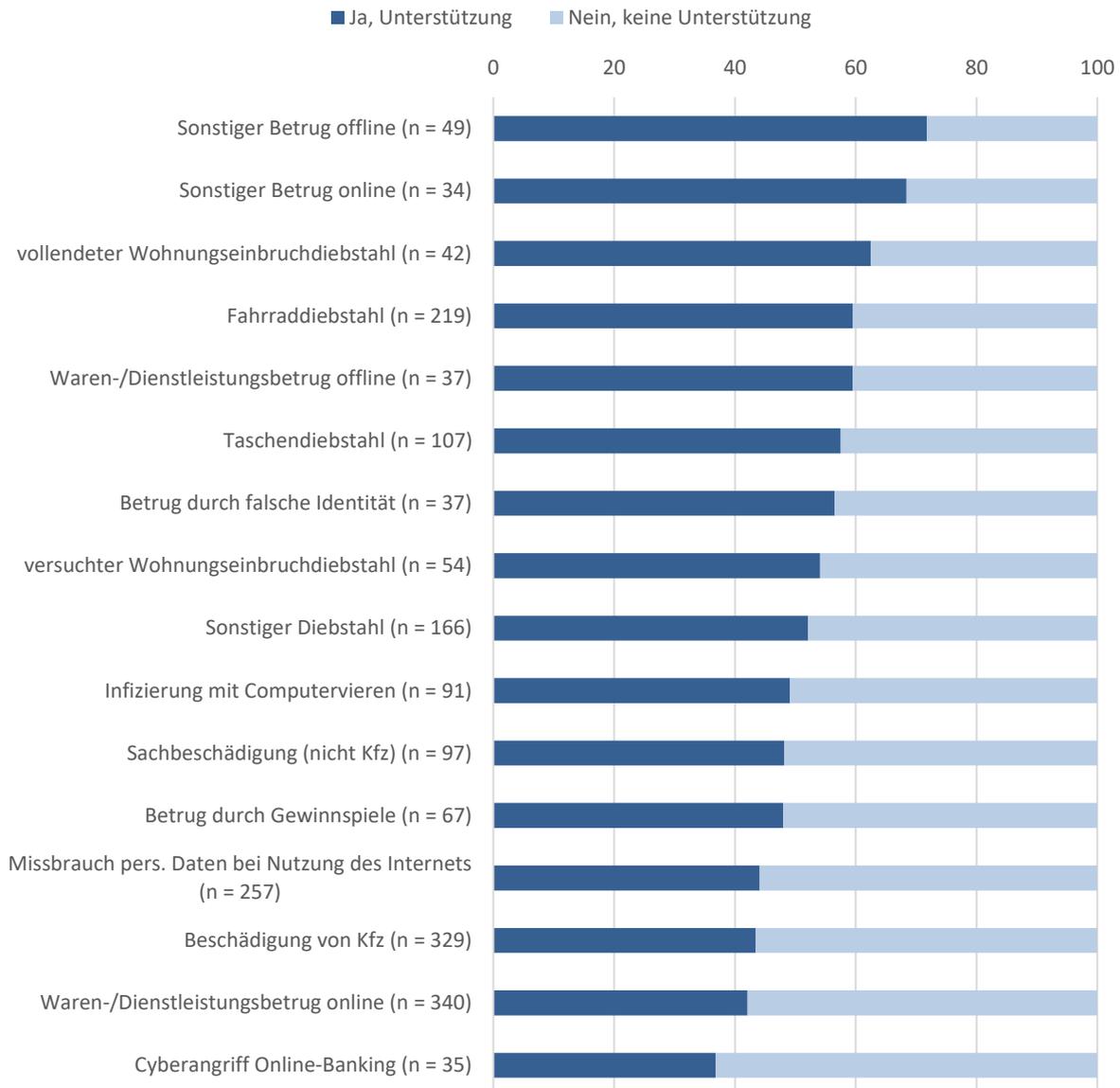


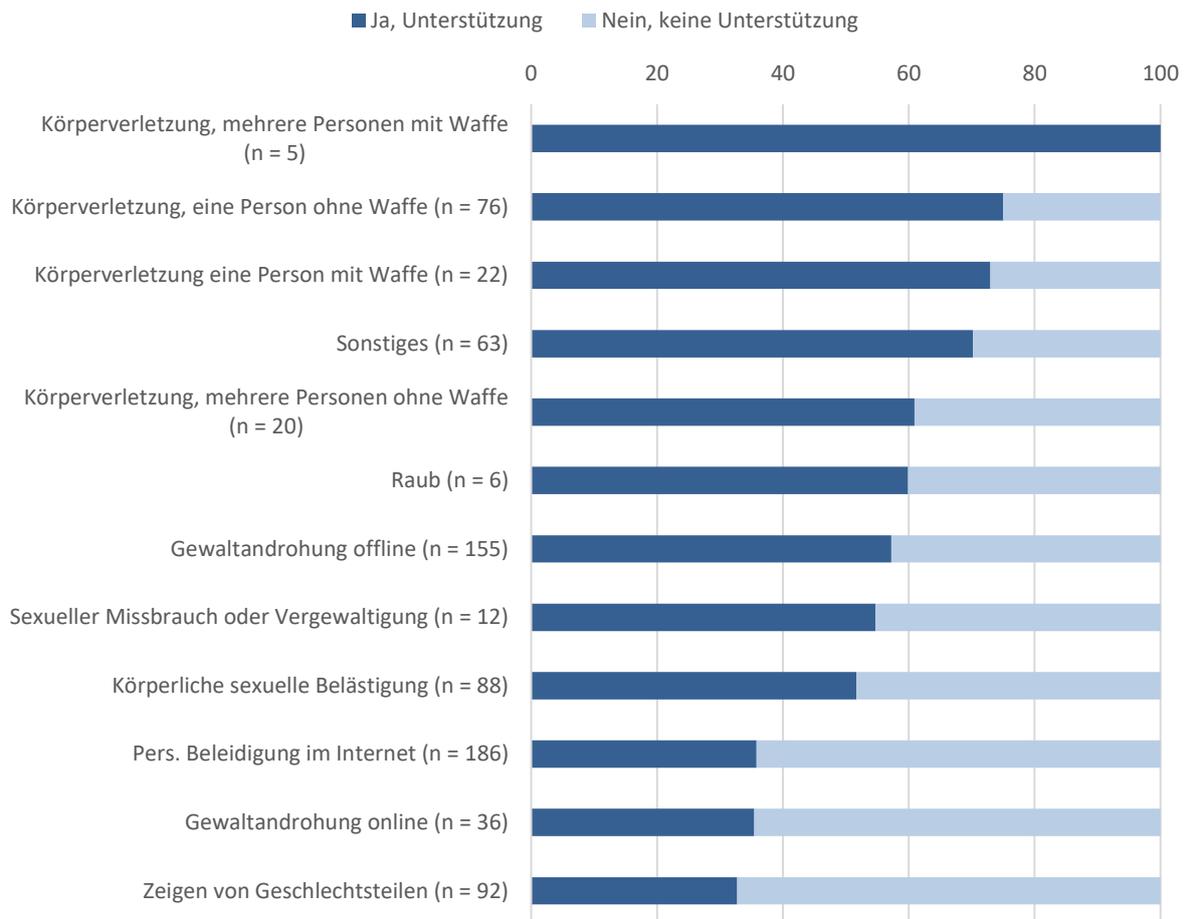
Abbildung 16 zeigt die Inanspruchnahme von Unterstützung durch die Familie und den Freundes- und Bekanntenkreis bezogen auf die ausgewählten Fokusdelikte, bei denen Gewalt angewendet wurde. Insgesamt nahm die Hälfte der Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten diese Art der Unterstützung wahr. Die höchsten Anteile entfallen dabei auf den Deliktsbereich der Körperverletzung. Alle Opfer einer *Körperverletzung durch mehrere Personen mit einer Waffe* nahmen anschließend Unterstützung in Anspruch. Opfer einer *Körperverletzung durch mehrere Personen ohne eine Waffe* taten dies seltener (60,9 %). Die Anteile der Opfer von *Körperverletzung durch eine Person mit* (73,0 %) und *ohne* (75,0 %) *Waffe* fallen ebenfalls hoch aus. Im Bereich der Sexualdelikte sind die Anteile niedriger. Noch ca. die Hälfte der Opfer von *sexuellem Missbrauch*

oder Vergewaltigung (54,7 %) und körperlicher sexueller Belästigung (51,7 %) erhielten Unterstützung durch die Familie und den Freundes- und Bekanntenkreis. Ein Drittel (32,7 %) der Opfer von ungewolltem Zeigen von Geschlechtsteilen nahmen Unterstützung in Anspruch. Insgesamt wurde die Unterstützung seltener nach Straftaten, die im digitalen Raum stattfanden, wahrgenommen.

Abbildung 16

Inanspruchnahme von Unterstützung durch das Umfeld bei personenbezogenen Delikten

(Angaben in Prozent)



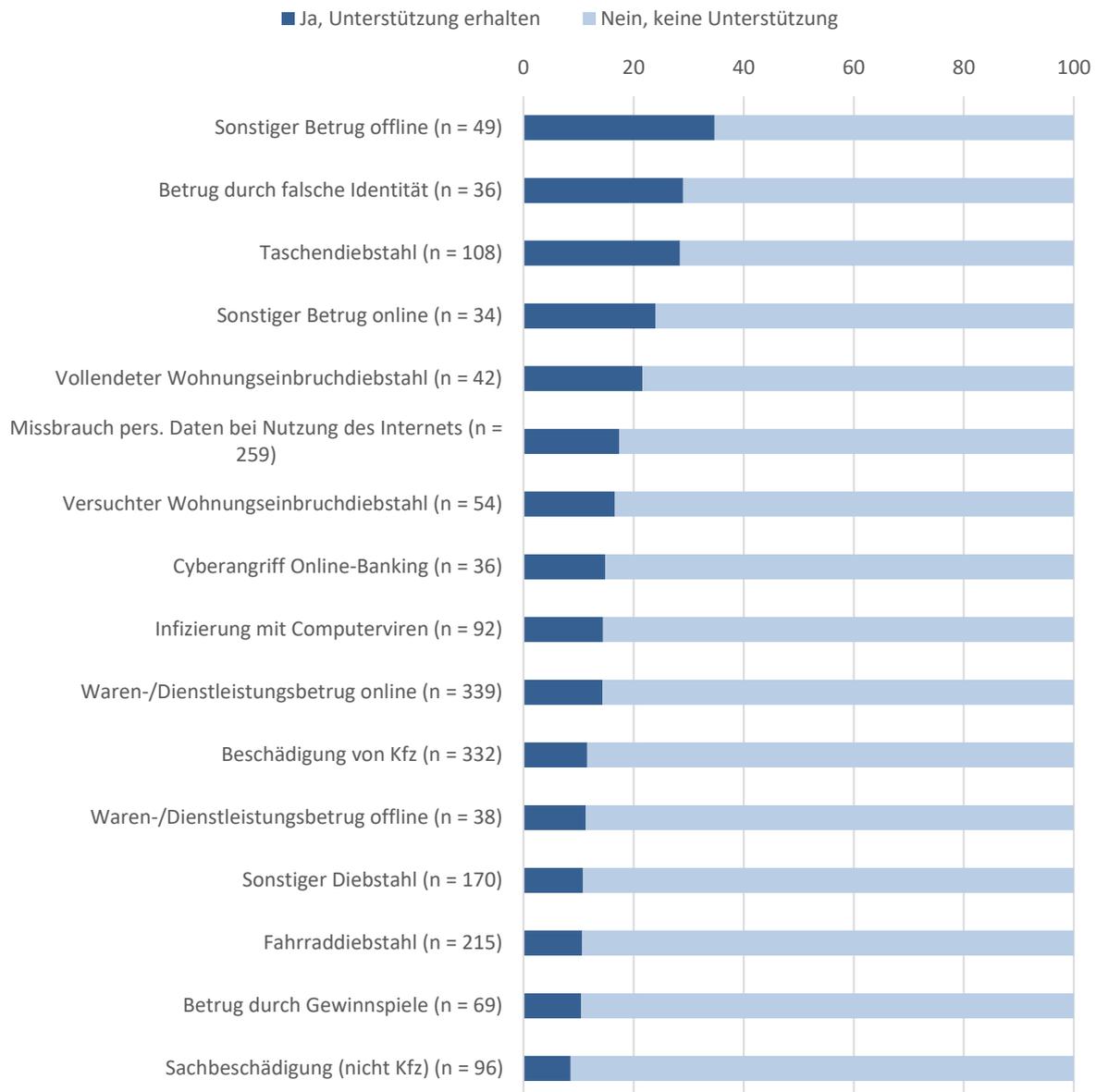
4.3.2 Professionelle Unterstützung

Insgesamt wurde professionelle Unterstützung seltener in Anspruch genommen als die Unterstützung durch die Familie und den Freundes- und Bekanntenkreis. Abbildung 17 gibt die Anteile der Opfer wieder, die nach den ausgewählten Straftaten ohne Gewaltanwendung professionelle Unterstützung in Anspruch nahmen. Diese Art der Unterstützung nutzten am häufigsten Personen, die Opfer von *sonstigem Betrug offline* (34,7 %) und *Betrug durch falsche Identität* (29,0 %) wurden. Am geringsten sind die Anteile der Opfer von *Beschädigung von Kfz, Waren-/Dienstleistungsbetrug offline, sonstigem Diebstahl, Fahrraddiebstahl, Betrug durch Gewinnspiele* und *Sachbeschädigung (nicht Kfz)*. Hier nahmen jeweils nur ca. 10 Prozent professionelle Unterstützung wahr.

Abbildung 17

Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung bei eigentumsbezogenen Delikten

(Angaben in Prozent)



Wurde die Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung durch die Befragten bejaht, folgten Auswahlmöglichkeiten zur Art der Unterstützung. Die Häufigkeiten der genutzten Art der professionellen Unterstützung nach Opferwerdung durch *Beschädigung von Kfz*, *Fahrraddiebstahl*, *Taschendiebstahl*, und *Waren-/Dienstleistungsbetrug online* sind der Tabelle 18 zu entnehmen. Für alle aufgeführten Delikte wurde die Polizei am häufigsten als Anlaufstelle für professionelle Unterstützung genannt. Die Delikte, die auch online stattgefunden haben, weisen dabei deutlich niedrigere Anteile auf. Bei *Missbrauch pers. Daten bei Nutzung des Internets* (47,0 %) sowie *Waren-/Dienstleistungsbetrug online* (26,9 %) wurde außerdem häufiger andere nicht näher spezifizierte Hilfe gesucht. Rechtlicher Beistand als professionelle Unterstützung wurde insgesamt seltener genutzt. 18,4 Prozent nahmen diese Art der Unterstützung im Bereich des *Waren-/Dienstleistungsbetrugs online* sowie 8,0 Prozent beim *Missbrauch pers. Daten bei der Nutzung des Internets* in Anspruch. Psychologische Beratung und Opferhilfeeinrichtungen wurden insgesamt sehr selten bis gar nicht genutzt.

Tabelle 18 Anlaufstellen für Inanspruchnahme professioneller Unterstützung bei eigentumsbezogenen Delikten
(Angaben in Prozent)

	Polizei	Rechtlicher Beistand	Psycholog. Beratung	Opferhilfe-einrichtung	Andere Hilfe
Beschädigung von Kfz (<i>n</i> = 37)	87,6	6,8	0,0	0,0	12,9
Fahrraddiebstahl (<i>n</i> = 23)	86,7	3,0	0,0	0,0	15,5
Taschendiebstahl (<i>n</i> = 31)	88,9	0,9	0,0	0,0	11,1
Missbrauch pers. Daten bei Nutzung des Internets (<i>n</i> = 45)	52,8	8,0	1,8	2,9	47,0
Waren-/Dienstleistungsbetrug online (<i>n</i> = 49)	53,0	18,4	1,9	2,5	26,9

Verneinten die Befragten die Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung, wurden die Gründe hierfür erfragt. Am häufigsten wurde die Entscheidung gegen die Inanspruchnahme mit fehlender Notwendigkeit begründet (Tabelle 19). Dabei fällt der Anteil für *Taschendiebstahl* mit 93,4 Prozent besonders hoch aus. Im Bereich des *Missbrauchs persönlicher Daten bei Nutzung des Internets* finden sich vermehrt auch andere Gründe. 21,0 Prozent der Opfer von Betrug gaben zum Beispiel an, dass ihnen niemand helfen konnte, während 11,6 Prozent der Opfer von *Waren-/Dienstleistungsbetrug offline* nicht mit Fremden sprechen wollten. Immerhin 10,8 Prozent der Betroffenen wussten nach einem *Waren-/Dienstleistungsbetrug online* nicht, an wen sie sich wenden können. Die fehlende Inanspruchnahme professioneller Unterstützung wurde insgesamt selten durch Scham- oder Schuldgefühle begründet oder damit, dass Betroffene sich nicht trauten darüber zu sprechen.

Tabelle 19

**Gründe für die Entscheidung gegen Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung
bei eigentumsbezogenen Delikten**
(Angaben in Prozent)

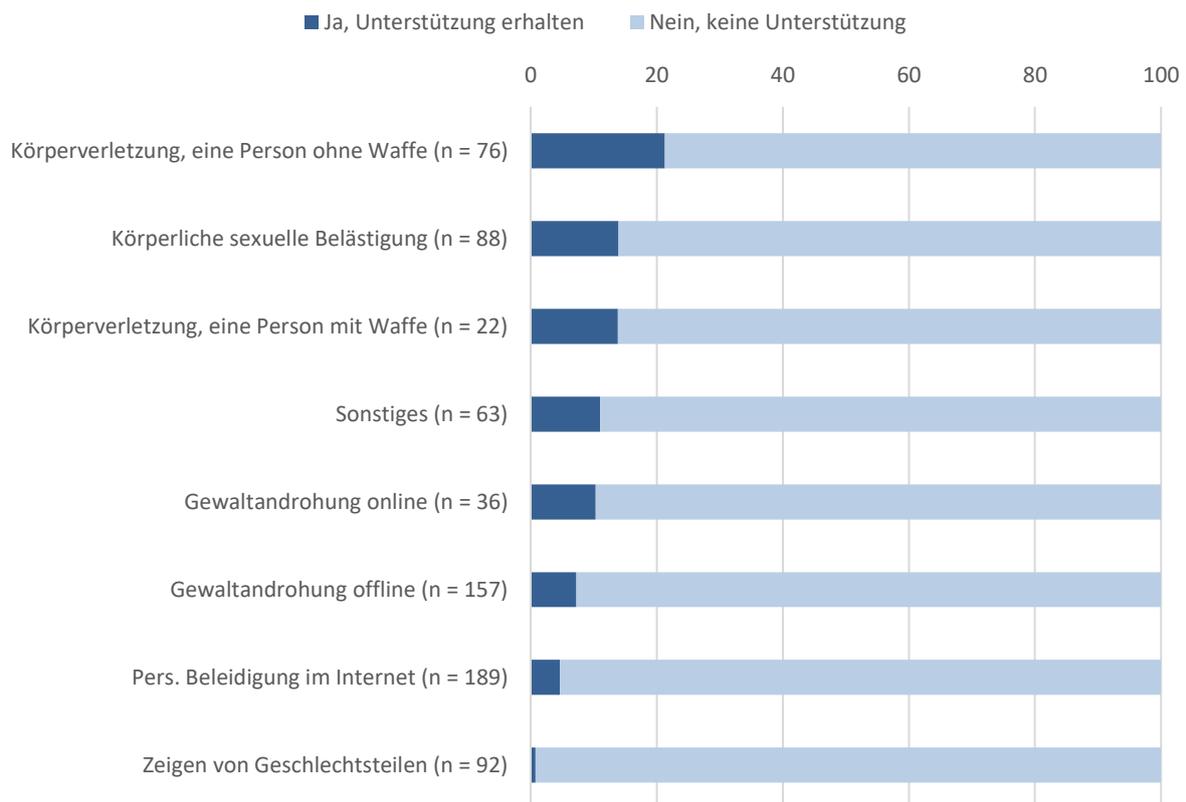
	nicht notwendig	Niemand konnte helfen	Nicht gewusst, an wen man sich wenden kann	Wollte nicht mit Fremden sprechen	Keine passende Hilfe gefunden	Nicht gewusst, ob bezahlt werden muss	Nicht getraut, darüber zu sprechen	Geschämt oder schuldig gefühlt	Anderer Grund
Diebstahl von Kfz (n = 6)	87,3	13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,7
Beschädigung von Kfz (n = 290)	87,8	9,3	4,0	0,0	1,2	2,3	0,3	0,0	10,5
Fahrraddiebstahl (n = 192)	86,0	10,3	7,5	0,6	2,6	0,0	0,0	0,2	8,5
Taschendiebstahl (n = 75)	93,4	8,1	6,7	6,4	1,7	0,0	1,7	2,1	1,0
Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 33)	71,4	6,5	4,2	0,0	1,0	4,0	0,0	4,1	15,3
Wohnungseinbruch ohne Diebstahl (n = 5)	20,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	79,8
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 44)	89,2	3,2	4,2	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	6,4
Sachbeschädigung /(ohne KFZ) (n = 82)	87,5	9,7	7,0	7,8	5,7	4,5	3,4	3,3	2,7
Sonstiger Diebstahl (n = 150)	87,2	9,8	3,2	1,3	1,7	0,5	2,4	2,0	8,2
Betrug durch falsche Identität (n = 26)	57,7	21,0	11,6	20,0	0,0	0,0	7,8	3,1	6,4
Betrug durch Gewinnspiele (n = 61)	85,5	3,6	8,8	8,4	0,3	0,3	2,1	3,2	6,1
Infizierung mit Computerviren (n = 78)	83,4	8,9	12,0	3,5	6,1	3,5	1,1	0,0	13,9
Cyberangriff Online-Banking (n = 30)	87,6	0,0	5,2	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	18,3
Missbrauch pers. Daten bei Nutzung des Internets (n = 214)	86,0	5,7	13,0	2,0	5,3	2,3	1,1	1,7	12,2
Waren-/Dienstleistungsbetrug online (n = 288)	82,9	5,4	10,8	3,7	3,6	3,9	0,0	0,4	6,9
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline (n = 34)	78,4	9,4	9,0	11,6	3,6	2,6	0,0	0,1	6,9
Sonstiger Betrug online (n = 24)	89,6	7,3	6,9	10,7	1,9	5,7	0,0	0,0	7,4
Sonstiger Betrug offline (n = 32)	61,5	23,9	10,9	9,4	11,6	5,5	8,3	1,4	32,8

Abbildung 18 gibt die Anteile der Opfer wieder, die im Anschluss an die ausgewählte Straftat, bei der Gewalt angewendet wurde, professionelle Unterstützung in Anspruch nahmen. Mit 21,3 Prozent nutzten Opfer von *Körperverletzung durch eine Person ohne eine Waffe* am häufigsten professionelle Unterstützung. Opfer von *Körperverletzung durch eine Person mit einer Waffe* (13,9 %) taten dies seltener. Unter 10 Prozent und damit am geringsten sind die Anteile bei Opfern von *Gewaltandrohungen offline*, *Pers. Beleidigungen im Internet* und *Zeigen von Geschlechtsteilen*.

Abbildung 18

Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung bei personenbezogenen Delikten

(Angaben in Prozent)



5. SICHERHEITSGEFÜHL UND FURCHT VOR KRIMINALITÄT

5.1 Struktur und Messung der Kriminalitätsfurcht

Bei Kriminalitätsfurcht handelt es sich um kein eindimensionales Merkmal, sondern um ein komplexes psychologisches Konstrukt, das sich auf emotionaler, gedanklicher und verhaltensbezogener Ebene bei Personen manifestiert. Diese drei Facetten werden häufig auch als **die affektive, die kognitive und die konative Dimension der Kriminalitätsfurcht** bezeichnet.²²

Die affektive Dimension beschreibt dabei Gefühle von Unsicherheit, Angst oder Furcht in Bezug auf verschiedene Formen der Kriminalität. Die kognitive Dimension bezeichnet eher sachliche und an Überlegungen geknüpfte Einschätzungen der Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer von Straftaten zu werden. Und die konative Dimension umfasst individuelle Vorkehrungen und Handlungen, die zum Schutz vor Kriminalität getroffen bzw. ausgeübt werden.

Die drei genannten Dimensionen der Kriminalitätsfurcht werden oft auch unter dem Begriff **personale Kriminalitätsfurcht** zusammengefasst, da sie sich auf die Befürchtung von Personen beziehen, selbst Opfer von Kriminalität zu werden. Präziser wäre es daher eigentlich, von einer **Furcht vor Viktimisierung** – anstatt von einer Furcht vor Kriminalität – zu sprechen.²³ Diese semantische Differenzierung ist auch deshalb vorteilhaft, weil sie die Unterscheidung zum Begriff der sozialen Kriminalitätsfurcht deutlicher werden lässt. Letztere bezieht sich nicht auf die persönliche Gefahr, sondern vor allem auf die wahrgenommene Gefährdung der gesellschaftlichen und staatlichen Systeme durch Kriminalität.²⁴ Sie berührt daher beispielsweise Aspekte wie das Vertrauen in die Wirksamkeit des Rechtsstaats, Einstellungen hinsichtlich der Bestrafung von und des Umgangs mit Straftätern und Straftäterinnen sowie die Bereitschaft zu Hilfeverhalten.

Diese auf mögliche Gefahren für die Gesellschaft und den Staat ausgerichtete Furcht im Kontext von Kriminalität wird im Rahmen von SKiD 2020 nicht direkt adressiert. Es bestehen diesbezüglich jedoch mehrere Berührungspunkte zu den im Kapitel 6 dargestellten Meinungen und Bewertungen hinsichtlich der Polizei. Im vorliegenden Kapitel 5 wird der Fokus hingegen auf die drei Dimensionen der personalen Kriminalitätsfurcht – sprich die Furcht davor, selbst Opfer von Kriminalität zu werden – gelegt.

Für die Messung der Kriminalitätsfurcht hat sich in der Kriminologischen Forschung der vergangenen Jahrzehnte eine oft angewandte Form der Operationalisierung etabliert, welche auch als Standardindikator bezeichnet wird. Im deutschsprachigen Raum ist dieser besonders häufig in der Formulierung „*Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie abends allein in Ihrer Nachbarschaft unterwegs sind?*“ zu finden. Auch wenn der Standardindikator hinsichtlich seiner psychometrischen Güte in der Forschung immer wieder kritisch hinterfragt wird,²⁵ ermöglicht er aufgrund seiner Verbreitung, in einem begrenzten Rahmen Vergleiche zu Befunden aus anderen

²² Vgl. zusammenfassend z. B. Silva, Dharmasiri, Buddhadasa und Rannaweera (2021); Ziegleder, Kudlacek & Fischer 2011.

²³ In der jüngeren Forschung wird einer solche semantische Differenzierung zwischen „fear of crime“ und „fear of victimisation“ zum Teil hingewiesen (z.B. Silva et al. (2021)). Dennoch werden beide Begriffe meist weiterhin synonym verwendet.

²⁴ Vgl. z.B. Jackson (2004); Wilk und Fibinger (2020).

²⁵ Ausführliche Befassungen mit den methodischen Problemen bei der Messung von Kriminalitätsfurcht, welche auch den Standardindikator adressieren, findet man z. B. bei Noack (2015) und Kreuter (2002).

nationalen und internationalen Untersuchungen, in denen der Standardindikator ebenfalls Verwendung gefunden hat. Vor diesem Hintergrund wurde die gängige Operationalisierung anhand des Standardindikators auch in SKiD aufgegriffen und zur Erfassung des **allgemeinen Sicherheitsgefühls** (dargestellt in Abschnitt 5.2) verwendet. Dieses bildet das subjektive Gefühl von Sicherheit in verschiedenen alltäglichen Kontexten ab.

Zusätzlich zur Erfassung des Allgemeinen Sicherheitsgefühls wurden die affektiven und kognitiven Kriminalitätsfurcht bezogen auf eine Auswahl von Delikten und bestimmten Kriminalitätsphänomenen (hier Vorurteilskriminalität und Terrorismus) erfragt. Die gewählte Operationalisierung ermöglicht es zum einen, die Angst davor zu erfassen, Opfer von bestimmten Straftaten oder bestimmten Kriminalitätsphänomenen zu werden – im Folgenden auch als **delikt- und phänomenspezifische Kriminalitätsfurcht** (Abschnitt 5.3) bezeichnet. Zum anderen wird die subjektive Wahrscheinlichkeitsschätzung bezüglich der Opferwerdung durch derartige Ereignisse erhoben – im Folgenden auch als **delikt- und phänomenspezifische Risikoeinschätzung** (Abschnitt 5.4) bezeichnet. Die Items zu diesen beiden Dimensionen wurden angelehnt an die verwendeten Formulierungen aus dem Niedersächsischen bzw. Schleswig-Holsteinischen Viktimisierungssurvey sowie dem Deutschen Viktimisierungssurvey.²⁶

Zur Erfassung der konativen Dimension der Kriminalitätsfurcht wurden verschiedene Formen von **Schutz- und Vermeidungsverhalten** (Abschnitt 5.5) erfragt, die mit dem Ziel ausgeführt werden, nicht Opfer von Kriminalität zu werden. Diese Verhaltensweise bezieht sich vor allem auf das Treffen bestimmter Schutzvorkehrungen, das Vermeiden bestimmter Aktivitäten oder Örtlichkeiten sowie das Mitführen bestimmter Gegenstände zum Selbstschutz.

Im Folgenden werden die Ergebnisse zum allgemeinen Sicherheitsgefühl und den drei Dimensionen der Kriminalitätsfurcht dargestellt. Dabei erfolgt stets zunächst auf Ebene der Items ein direkter **Vergleich der schleswig-holsteinischen Bevölkerung zum Bundesgebiet** anhand von Abbildungen. Anschließend werden die **Befunde für Schleswig-Holstein aufgeschlüsselt nach den Merkmalen Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund** tabellarisch dargestellt. In dieser differenzierten Darstellung werden für alle Merkmalsausprägungen die Abweichung zu der entsprechenden Ausprägung im Bundesgebiet ausgegeben.

Zusätzlich werden die zu einer Dimension gehörigen Items bei diesen Darstellungen jeweils zu Indizes zusammengefasst. Dies soll es erleichtern, zügig einen Gesamteindruck zu jedem Bereich der Kriminalitätsfurcht zu erlangen. So wird z. B. schneller ersichtlich, inwiefern sich Schleswig-Holstein und das Bundesgebiet insgesamt hinsichtlich einer Kriminalitätsfurchtdimension unterscheiden. Gleichermäßen lässt sich anhand solcher Indizes z. B. schneller prüfen, inwiefern insgesamt Geschlechterunterschiede oder Altersverläufe hinsichtlich einer Kriminalitätsfurcht-Dimension bestehen. Bei der Interpretation dieser Indizes ist jedoch zu berücksichtigen, dass die zu einem Index zusammengefassten Items nicht immer ein homogenes Merkmal abbilden.²⁷ Daher wird hier stets von Indizes und nicht von Skalen gesprochen.²⁸

²⁶ Birkel et al. 2014 und 2019; Gluba et al. 2022; Riesner und Glaubitz 2020

²⁷ Durch des BKA wurden mittels faktoranalytischer Verfahren geprüft, inwiefern sich die Items innerhalb der Kriminalitätsfurchtbereiche jeweils zu Skalen zusammenfassen lassen. Im Ergebnis lassen sich innerhalb der Bereiche zwar Items identifizieren, die sich auf Basis ihrer Interkorrelationsmuster zu Skalen zusammenfassen lassen, überzeugende Faktorenlösungen nach denen alle Items eines Bereichs eine gemeinsame homogene Skala bilden, fanden sich hingegen nicht.

²⁸ Skalen zeichnen sich dadurch aus, dass deren Indikatoren die gleiche Dimension eines theoretischen Konstrukts erfassen, sprich homogen sind (z. B. Blasius, 2022). Für Indizes ist Homogenität keine notwendige Voraussetzung (z. B. Latcheva & Davidov, 2022).

Die Indizes wurden – analog zu dem Vorgehen in den Ergebnisberichten der früheren schleswig-holsteinischen Viktimisierungsbefragungen – auf folgende Weise gebildet:

- 1.) Zunächst wurde pro Person ein Mittelwert über die zu jedem Index gehörigen Items gebildet. Bei den Indizes zum allgemeinen Sicherheitsgefühl sowie zur affektiven und zur kognitiven delikt-spezifischen Kriminalitätsfurcht liegt der Wertebereich für diese Mittelwerte zwischen 1 und 4, da die 4 Antwortkategorien auf Ebene der Items mit den Werten von 1 bis 4 codiert wurden (z. B. von „sehr sicher“ = 1 bis „sehr unsicher“ = 4). Bei den fünfstufig erfragten Schutz- und Vermeidungsverhalten (von „nie“ = 1 bis „sehr oft“ = 5) zur Messung der konativen Kriminalitätsfurcht liegt der Wertebereich entsprechend zwischen 1 und 5.
- 2.) Anschließend wurde der Mittelwert jeder Person bei den vierstufig erfragten Merkmalen danach kategorisiert, ob dieser oberhalb oder unterhalb der Skalenmitte von 2,5 liegt. Die beiden somit gebildeten Kategorien werden als „(eher) hohe“ und „(eher) niedrige“ durchschnittliche Ausprägung bezeichnet.

Im Fall der mittels eines fünfstufigen Antwortformates erhobenen konativen Kriminalitätsfurcht wurde die Grenze für die Kategorisierung zu den Stufen „(eher) hoch“ und „(eher) niedrig“ bei dem Wert 3,5 gesetzt, sodass eine Person, deren Antworten durchschnittlich im Bereich der unteren drei Antwortausprägungen „nie“, „selten“ und „manchmal“ liegt, in die „(eher) niedrige“ Ausprägung der konativen Kriminalitätsfurcht kategorisiert. Wenn die Antworten durchschnittlich im Bereich der oberen Antwortausprägungen „häufig“ und „sehr oft“ liegen, wird dies als eine „(eher) hohe“ Ausprägung der konativen Kriminalitätsfurcht bewertet.

5.2 Allgemeines Sicherheitsgefühl

Das Allgemeine Sicherheitsgefühl wurde anhand von sechs Items erhoben, welche aus dem im vorigen Abschnitt erläuterten Standardindikator abgeleitet wurden. Die Befragten waren gebeten, jeweils auf einer vierstufigen Skala mit den Ausprägungen „sehr sicher“, „eher sicher“, „eher unsicher“ und „sehr unsicher“ anzugeben, wie sicher sie sich in bestimmten raumbezogenen Kontexten fühlen oder sich fühlen würden, wenn sie allein bzw. ohne Begleitung sind oder wären. Diese Kontexte bezogen sich auf

- a) den Aufenthalt in der eigenen Wohnung bzw. dem eigenen Haus,
- b) den Aufenthalt in der eigenen Nachbarschaft sowie
- c) die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Diese **drei Kontexte** wurden jeweils bezogenen auf den Zeitraum „tagsüber“ sowie „nachts“ erfragt, sodass sich insgesamt sechs Items ergeben.

Für die Ergebnisdarstellungen wurden die Antwortkategorien „eher sicher“ und „sehr sicher“ zusammengefasst und ihr gemeinsamer Anteil an den Antworten angegeben. Der als „raumbezogenes Sicherheitsgefühl“ bezeichnete Gesamtindex wurde entsprechend des zum Ende des Abschnitts 5.1 beschriebenen Vorgehens aus dem Mittelwert der sechs Items gebildet.

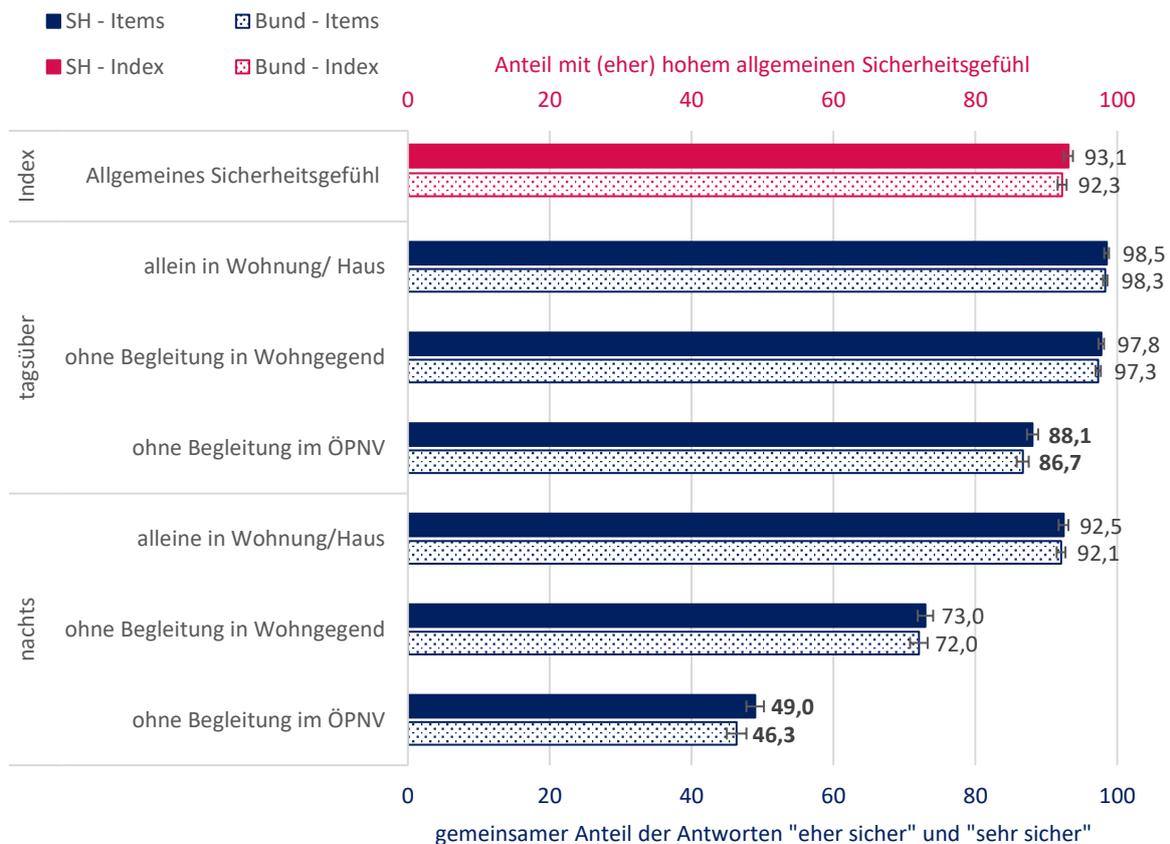
Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

In Einklang mit den früheren Viktimisierungsbefragungen des LKA Schleswig-Holstein, lässt sich auch in SKiD 2020 feststellen, dass sich die allermeisten Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein in ihrem alltäglich genutzten privaten und öffentlichen Raum recht sicher fühlen. So weisen 93,1 Prozent der befragten Personen ein hohes oder eher hohes Allgemeines Sicherheitsgefühl auf (vgl. Abbildung 19). Dieser Anteil liegt noch etwas höher als für das Bundesgebiet (92,3 %), wobei der Unterschied knapp die Signifikanzgrenze verfehlt.

Abbildung 19

Allgemeines Sicherheitsgefühl

(Einzelitems in Blau und Mittelwertindex in Rot; Werte in Prozent; Fettaufzeichnung: Unterschiede zwischen SH und Bund signifikant bei $p < .05$)



Betrachtet man die erfragten Situationen im Einzelnen, zeigt sich, dass sich die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner insbesondere tagsüber sehr sicher oder eher sicher fühlen. Dies betrifft sowohl Situationen, bei denen sie sich allein in ihrem Haus bzw. ihrer Wohnung (98,5 %) befinden, als auch solche, bei denen sie sich ohne Begleitung in ihrer Wohngegend (97,8 %) aufhalten. Auch bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) fühlen sich die meisten Befragten in Schleswig-Holstein tagsüber eher sicher oder sehr sicher (88,1 %). Zu nächtlicher Zeit hingegen gilt letzteres nur noch für knapp die Hälfte der Befragten (49,0 %). Hier ergibt sich demnach ein erheblicher Effekt durch die Tageszeit. Bezogen auf den Aufenthalt allein in der eigenen Wohnung bzw. dem eigenen Haus fällt der Tag-Nacht-Unterschied hingegen sehr gering aus. Auch des Nachts fühlen sich 92,5 Prozent der in Schleswig-Holstein Befragten in den eigenen vier Wänden eher bis sehr sicher. Nachts allein in der Wohngegend trifft dies noch auf knapp drei Viertel zu (73,0 %).

Für alle erfragten Situationen fällt der Anteil an Befragten, welche sich (eher/sehr) sicher fühlen, in Schleswig-Holstein stets etwas höher aus als im Vergleich zum Bundesgebiet. Statistisch absichern lassen sich diese Unterschiede jedoch lediglich hinsichtlich des Sicherheitsgefühls im ÖPNV – sowohl tagsüber (SH: 88,1 %; Bund: 86,7 %) als auch in der Nacht (SH: 49,0 %; Bund: 46,3 %).

Ergebnisse für Schleswig-Holstein differenziert nach Soziodemografie

In Tabelle 20 werden die Antworten der Befragten zum Allgemeinen Sicherheitsgefühl nach dem Geschlecht, dem Alter sowie dem Vorliegen eines direkten und indirekten Migrationshintergrunds aufgeschlüsselt.

Der **Geschlechtervergleich** zeigt, dass sich Frauen in der alltäglichen Umgebung insgesamt etwas seltener sicher oder eher sicher fühlen als Männer (90,6 % zu 96,0 %). Dieser Unterschied geht insbesondere auf nächtliche Situationen zurück. Besonders stark zeigt sich der Geschlechtereffekt für die nächtliche Nutzung des ÖPNV ohne Begleitung. Während 63,0 Prozent der Männer angeben, sich in entsprechenden Situationen eher sicher oder sehr sicher zu fühlen, trifft dies unter den Frauen lediglich auf 35,4 Prozent zu.

Anhand der in Tabelle 20 jeweils in Klammern angegebenen Differenz zu dem entsprechenden Wert für das Bundesgebiet wird erkennbar, dass der oben beschriebene Unterschied zwischen Schleswig-Holstein und dem Bundesgebiet hinsichtlich des Sicherheitsgefühls im ÖPNV insbesondere auf die Männer zurückgeht. So liegt der Anteil der Männer in Schleswig-Holstein, welche sich bei der Nutzung des ÖPNV ohne Begleitung (eher/sehr) sicher fühlen, sowohl tagsüber als auch des Nachts signifikant über dem entsprechenden Wert im Bundesgebiet (um 2,0 %-P. bzw. 3,2 %-P.).

Über die **Alterskategorien** von 16 bis 74 Jahre hinweg ergibt sich für das allgemeine Sicherheitsgefühl insgesamt ein stabiles Niveau. Zum hohen Alter hin sinkt dieses etwas ab. In der Gruppe der 75- bis 84-Jährigen liegt der Anteil derjenigen, die sich (eher) sicher fühlen, mit 90,7 Prozent signifikant unter dem Mittel der übrigen Altersgruppen. Zugleich liegt dieser Wert jedoch immer noch 2,8 Prozentpunkte über dem Vergleichswert für das Bundesgebiet. Dieser Unterschied zwischen Land und Bund zeichnet sich vor allen bei der Nutzung des ÖPNV (tags- und nachtsüber) sowie beim nächtlichen Aufenthalt in der Wohngegend ab. Zur Altersgruppe ab 85 Jahren sinkt das Allgemeine Sicherheitsgefühl in Schleswig-Holstein dann deutlicher auf 83,3 Prozent, was insbesondere auf tagsüber stattfindende Situationen mit einem unbegleiteten Aufenthalt in der Wohngegend und auf unbegleitete ÖPNV-Nutzung zurückgeht.

Ein interessanter Altersverlauf lässt sich hinsichtlich des nächtlichen Aufenthalts in der Wohngegend feststellen. Hier ergibt sich ein umgekehrt u-förmiger Zusammenhang mit dem Alter. Das bedeutet, dass der Anteil an Personen, welche sich des Nachts in Ihrer Wohngegend (eher/sehr) sicher fühlen, zum mittleren Alter hin steigt und anschließend wieder abfällt. Ersteres könnte zumindest teilweise in einer Konfundierung des Alters mit dem Urbanitätsgrad der Wohngegend begründet sein. Letzteres dürfte vor allem auf eine mit dem Alter steigende (wahrgenommene) Vulnerabilität zurückzuführen sein. Hinsichtlich der nächtlichen Nutzung des ÖPNV sinkt das Sicherheitsempfinden mit steigendem Alter nahezu kontinuierlich, wobei die jüngste Altersgruppe aus diesem Verlauf ausschert. So berichten unter den 16- bis 17-Jährigen lediglich 42,2 Prozent, dass sie sich bei der nächtlichen Nutzung des ÖPNV ohne Begleitung sicher fühlen. Damit ähneln sie in dieser Hinsicht den hochaltrigen Befragten. Von den Befragten aus der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen fühlen sich hingegen 58,2 Prozent in entsprechenden Situationen eher oder sehr sicher.

Für die Vergleiche der Gruppe ohne **Migrationshintergrund** zu den Gruppen mit direktem sowie indirektem Migrationshintergrund ergeben sich für den Gesamtindex des Allgemeinen Sicherheitsgefühls keine bedeutsamen Abweichungen. Auf Ebene der erfragten Einzelsituation fällt jedoch auf, dass sich die Befragten mit direktem Migrationshintergrund tags- und nachtsüber im ÖPNV sowie des Nachts in der eigenen Wohngegend etwas sicherer fühlen als Befragte ohne Migrationshintergrund. Dies könnte unter anderem in Unterschieden hinsichtlich der Alters- und Geschlechterzusammensetzung der Gruppen begründet sein. Tagsüber fühlen sich Menschen mit direktem Migrationshintergrund in ihrer Wohngegend hingegen etwas seltener sicher als Menschen ohne einen Migrationshintergrund.

Ebenfalls auffällig ist, dass der Bund-Land-Unterschied hinsichtlich des Sicherheitsgefühl bei der ÖPNV-Nutzung für die Befragten mit einem vermitteltem Migrationshintergrund besonders stark ausfällt. Insbesondere des Nachts (+10,4 %-P.) – aber auch tagsüber – fühlen sich Menschen mit vermitteltem Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein bei der Nutzung des ÖPNV sicherer als in Gesamtdeutschland.

Tabelle 20

Allgemeines Sicherheitsgefühl aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; Fetterung: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH
In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; Fetterung: signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund		
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
(eher) hohes allgemeines Sicherheitsgefühl (n = 9.193)	93,1 (+0,9)	96,0 (+1,2)	90,6 (+0,5)	94,9 (+7,9)	94,2 (+0,2)	93,3 (+1,0)	94,0 (-0,5)	94,6 (+0,6)	94,0 (+1,6)	92,1 (+0,5)	90,7 (+2,8)	83,3 (-6,0)	93,1 (+1,0)	95,2 (+2,9)	92,8 (-0,4)
Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen...	Anteile der Antworten „Sehr sicher/ eher sicher“														
... tagsüber allein in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus? (n = 9.187)	98,5 (+0,2)	98,8 (+0,2)	98,3 (+0,2)	99,6 (+2,3)	99,0 (+0,2)	99,2 (+1,0)	98,7 (-0,4)	98,3 (-0,6)	98,4 (+0,1)	98,5 (-0,4)	98,1 (+1,8)	98,0 (+0,3)	98,7 (+0,1)	98,9 (+0,8)	97,3 (+0,1)
... tagsüber ohne Begleitung in Ihrer Wohngegend? (n = 9.164)	97,8 (+0,4)	98,5 (+0,8)	97,4 (+0,2)	97,5 (+0,4)	98,3 (+0,5)	97,5 (+1,1)	98,3 (0,0)	98,0 (+0,2)	98,2 (+0,8)	98,3 (0,0)	97,6 (+1,6)	93,3 (-3,2)	98,0 (+0,3)	98,8 (+1,4)	96,5 (+0,3)
... tagsüber ohne Begleitung im ÖPNV? (n = 9.093)	88,1 (+1,4)	89,7 (+2,2)	86,8 (+0,6)	89,7 (+3,3)	93,4 (+2,9)	88,0 (-0,3)	87,9 (+0,7)	89,1 (+2,9)	87,3 (+0,1)	86,9 (+1,0)	89,1 (+6,0)	74,5 (-8,1)	87,8 (+1,9)	90,3 (+5,9)	91,0 (+0,3)
... nachts allein in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus? (n = 9.177)	92,5 (+0,4)	95,7 (+0,6)	89,3 (+0,1)	87,5 (+3,3)	91,6 (-0,2)	91,9 (-0,3)	93,1 (-0,9)	93,2 (+0,4)	93,7 (+0,2)	92,5 (+1,6)	91,4 (+1,4)	92,1 (+0,3)	92,7 (+0,4)	94,6 (+2,4)	91,1 (-0,2)
... nachts ohne Begleitung in Ihrer Wohngegend? (n = 9.154)	73,0 (+0,9)	84,7 (+1,4)	61,7 (+0,4)	61,7 (-4,6)	71,4 (-0,6)	73,9 (-1,4)	78,7 (+1,8)	77,8 (+2,7)	74,6 (+0,2)	70,4 (+2,2)	65,1 (+5,8)	56,3 (-6,4)	72,6 (+1,1)	76,3 (+3,8)	77,8 (+1,9)
... nachts ohne Begleitung im ÖPNV? (n = 9.086)	49,0 (+2,6)	63,0 (+3,2)	35,4 (+2,0)	42,2 (-0,7)	58,2 (+5,5)	53,2 (-0,1)	54,0 (+3,9)	49,6 (+3,9)	44,9 (0,0)	44,4 (+3,0)	44,2 (+8,8)	36,9 (-1,1)	47,3 (+3,8)	51,2 (+10,7)	63,4 (+2,1)

5.3 Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension)

Zur Messung der affektiven Dimension der Kriminalitätsfurcht wurden insgesamt acht Items verwendet, von denen sich die ersten sechs auf die **Viktimisierung durch eine bestimmte Auswahl an Deliktarten** (z. B. Betrug im Internet, Körperverletzung) beziehen. Die zwei weiteren Items zielen auf **Viktimisierungen im Rahmen von Vorurteilskriminalität und von Terrorismus** ab. Diese beiden speziellen Kriminalitätsphänomene sind also nicht durch die Art des Deliktes, sondern durch die Motivlage der Täterinnen und Täter gekennzeichnet. Erhoben wurde mit jedem Item, **inwieweit die Befragten sich im Allgemeinen beunruhigt fühlen**, dass sie Opfer durch die verschiedenen Delikte bzw. Kriminalitätsphänomene werden. Das vierstufige Antwortformat sah die Kategorien „gar nicht beunruhigt“, „etwas beunruhigt“, „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“ vor.

Die Antworten zu allen acht Items wurden zu einem Index zusammengefasst (siehe Abschnitt 5.1), der im Folgenden als **delikt- und phänomenspezifische Kriminalitätsfurcht** bezeichnet wird.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

Wie aus Abbildung 20 erkennbar wird, weisen 17,1 Prozent der befragten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner eine als eher hoch oder hoch eingestufte affektive Kriminalitätsfurcht hinsichtlich der erfragten Delikte und Kriminalitätsphänomene auf. Dies liegt signifikant unter dem entsprechenden Wert für das Bundesgebiet von 18,4 Prozent.

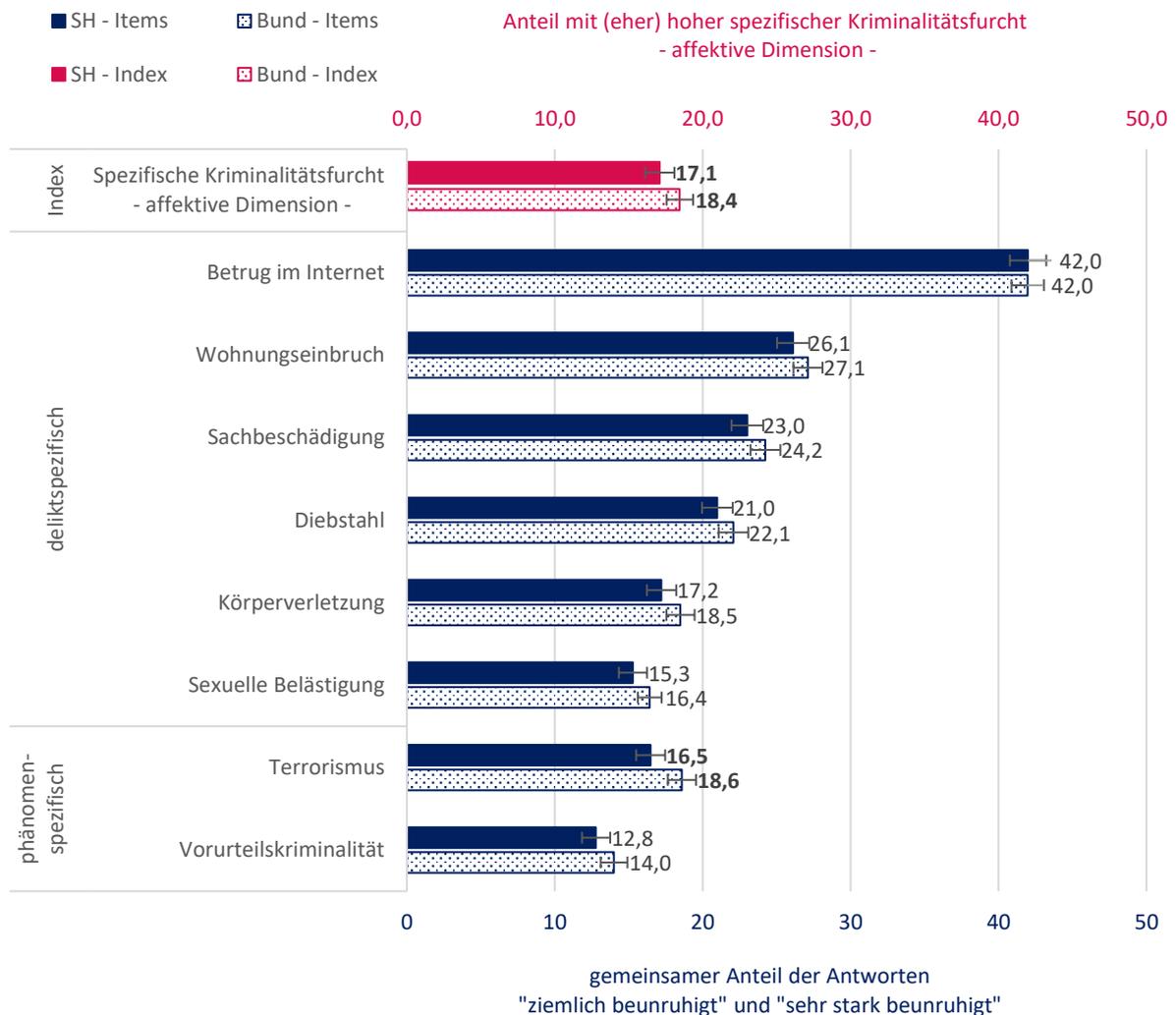
Im Vergleich zwischen den sechs adressierten Delikten verspüren die Befragten am ehesten eine Beunruhigung dahingehend, dass sie im Internet betrogen werden. Insgesamt beschreiben sich 42,0 Prozent diesbezüglich als „ziemlich beunruhigt“ oder „stark beunruhigt“. Dieser Anteil fällt identisch zum Bundesgebiet aus. An nächster Stelle sehen sich die Befragten in Schleswig-Holstein beunruhigt dadurch, dass in ihre Wohnung bzw. ihr Haus eingebrochen werden könnte (26,1 %). Gefolgt wird dies von den beiden Eigentumsdelikten *Sachbeschädigung* (23,0 %) und *Diebstahl* (21,0 %). Dass sie im Allgemeinen „ziemlich beunruhigt“ oder „stark beunruhigt“ darüber sind, Opfer einer Körperverletzung zu werden, gaben 17,2 Prozent an. Der niedrigste Wert lässt sich mit 15,3 Prozent hinsichtlich *sexueller Belästigung* feststellen, wobei an dieser Stelle bereits erwähnt sein soll, dass diesbezüglich erhebliche Geschlechter- und Altersunterschiede vorliegen. Mit Ausnahme des Deliktes *Betrug im Internet* zeichnen sich für Schleswig-Holstein tendenziell stets etwas niedrigere Werte für die deliktspezifische Kriminalitätsfurcht ab als für den Bund. Diese Unterschiede werden jedoch für keines dieser einzelnen Items statistisch signifikant.

Anders gestaltet sich dies für die Furcht davor, Opfer eines terroristischen Anschlags zu werden. Hier liegt der Anteil an Befragten, welche diesbezüglich „ziemlich“ oder „stark“ beunruhigt sind, in Schleswig-Holstein mit 16,5 Prozent signifikant niedriger als im Bundesgebiet mit 18,6 Prozent. Etwa jede achte befragte Person in Schleswig-Holstein äußert eine „ziemliche“ oder „sehr starke“ Beunruhigung aufgrund von Vorurteilen gegenüber der eigenen Religion, sexuellen Orientierung, Herkunft, Behinderung, politischen Einstellung oder Zugehörigkeit zu einer anderen gesellschaftlichen Gruppe von einer Straftat betroffen zu sein. Hinsichtlich dieser Furcht vor Vorurteilskriminalität deuten sich für das Land etwas niedrigere Werte als für den Bund an (12,8 %, zu 14,0 %). Dieser Unterschied verfehlt jedoch knapp die Signifikanzgrenze, sodass sich nicht hinreichend sicher ausschließen lässt, dass der Unterschied lediglich auf zufällige Abweichungen zwischen den untersuchten Stichproben zurückgeht.

Abbildung 20

Delikt- und phänomenspezifische Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension)

(Einzelitems in Blau und Mittelwertindex in Rot; Werte in Prozent;
Fettung: Unterschiede zwischen SH und Bund signifikant bei $p < .05$)



Ergebnisse für Schleswig-Holstein differenziert nach Soziodemografie

In Tabelle 21 werden die Antworten der schleswig-holsteinischen Befragten zur delikt- und phänomenspezifischen Kriminalitätsfurcht hinsichtlich des Geschlechts, des Alters sowie des Migrationshintergrunds aufgeschlüsselt. Die Abweichungen zum Bundesgebiet sind erneut in Klammern dargestellt.

Im Vergleich der **Geschlechter** zeigt sich, dass die Frauen insgesamt etwas häufiger (eher) hohe Ausprägungen von Kriminalitätsfurcht berichten als die Männer (18,5 % zu 15,4 %). Auf Ebene der einzelnen Delikte hinsichtlich derer gefragt wurde, ergeben sich jedoch Geschlechterunterschiede in verschiedener Richtung. So finden sich mit Bezug auf die Delikte *Betrug im Internet* und *Sachbeschädigung* jeweils signifikant höhere Werte bei den Männern, wohingegen sich bezüglich der Furcht vor *sexueller Belästigung* sehr viel höhere Werte bei den Frauen ergeben. Unter den männlichen Befragten berichteten 7,0 Prozent, dass sie „ziemlich“ bzw. „sehr stark“ beunruhigt seien, sexuell belästigt zu werden. Unter den Frauen waren dies hingegen 22,9 Prozent. Weiterhin fällt auf, dass Frauen in Schleswig-Holstein sich in dieser Hinsicht etwas seltener beunruhigt fühlen als Frauen im Bundesgebiet insgesamt (-2,3 %-P.). Hinsichtlich

Viktimisierungen durch Körperverletzungen sind Schleswig-Holsteinerinnen ebenfalls seltener beunruhigt als Frauen im Bund (16,3 % zu 18,6 %). Und auch hinsichtlich einer möglichen Viktimisierung durch einen terroristischen Anschlag sind Frauen in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet etwas seltener beunruhigt (16,3 % zu 18,6 %).

Mit Blick auf das **Alter** ergibt sich für den Gesamtindex der delikt- und phänomenspezifischen Kriminalitätsfurcht ein kurvilinearere Verlauf, bei welchem die Kriminalitätsfurcht zur Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen ansteigt, dann bis ins mittlere Alter in etwa sein Niveau hält und schließlich bis zum hohen Alter deutlich abfällt (Tabelle 21). Insgesamt gestaltet sich dieser Verlauf in Höhe der Ausprägungen und Verlaufsform sehr ähnlich zu dem auf Bundesebene. Eine Ausnahme ergibt sich diesbezüglich jedoch für die Gruppe der 65- bis 74-Jährigen, welche in Schleswig-Holstein signifikant seltener eine hohe affektive Kriminalitätsfurcht aufweisen als die Gleichaltrigen Befragten im Bundesgebiet (11,3 % zu 15,7 %). Diese Auffälligkeit betrifft fast alle Einzelitems des Indizes.

Auf Ebene der einzelnen Delikte bzw. Phänomene ergeben sich für die Altersverläufe teilweise deutliche Abweichungen zu dem Verlauf des Gesamtindex. Für die Furcht hinsichtlich sexueller Belästigung ergibt sich der höchste Anteil in der jüngsten Altersgruppe. So geben knapp über ein Drittel (33,6 %) der 16- bis 17-jährigen Befragten an, in dieser Hinsicht „ziemlich“ oder „stark“ beunruhigt zu sein. Dieser Anteil sinkt mit steigendem Alter deutlich auf einen Wert von 4,8 Prozent bei dem Befragten ab 85 Jahren. Auch hinsichtlich Körperverletzungen weisen die jüngeren Altersgruppen deutlich häufiger entsprechende Befürchtungen auf als die älteren. Gleiches gilt auch bezüglich Viktimisierungen im Rahmen von Vorurteilskriminalität. Bezogen auf Diebstahl fallen die Anteile über alle Altersgruppen hinweg sehr ähnlich aus.

Aus der Tabelle 21 lässt sich mit Blick auf das Merkmal **Migrationshintergrund** insbesondere für Menschen mit einem direkten Migrationshintergrund vergleichsweise häufig eine ausgeprägte Kriminalitätsfurcht feststellen. Der Anteil an Personen mit einer (eher) hohen Ausprägung ist in dieser Gruppe mehr als doppelt so hoch wie bei Menschen ohne einen Migrationshintergrund (30,2 % zu 15,0 %). Dieser erhebliche Unterschied zeigt sich durchgängig für alle in der Befragung adressierten Delikte und Phänomene. Starke Unterschiede ergeben sich insbesondere in Bezug auf die Deliktarten *Körperverletzung* und *sexuelle Belästigung* sowie für terroristische Anschläge und ganz besonders für *Vorurteilskriminalität* (31,2 % zu 9,8 %).

Für Befragte mit einem vermittelten Migrationshintergrund deuten sich hinsichtlich des Gesamtindex etwas höhere Werte an als für Befragte ohne einen Migrationshintergrund (19,0 % vs. 15,0 %); allerdings erreichen diese keine statistische Signifikanz. Auf Ebene der Items lassen sich jedoch auch für diese Gruppe höhere Anteile von Personen mit ausgeprägter spezifischer Kriminalitätsfurcht nachweisen. Diese betrifft zum einen die Delikte *Betrug im Internet* und *Körperverletzung*. Zum anderen fühlen sich Menschen auch mit einem vermittelten Migrationshintergrund sehr viel häufiger als Menschen ohne Migrationshintergrund beunruhigt, dass sie Opfer von Vorurteilskriminalität werden könnten.

Nennenswerte Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und dem Bundesgebiet ergeben für die beiden Gruppen mit Migrationshintergrund keine.

Tabelle 21

Delikt- und phänomenspezifische Kriminalitätsfurcht aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; Fetterung: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH
In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; Fetterung: signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund		
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
(eher) hohe Kriminalitätsfurcht affektiv ($n = 9.185$)	17,1 (-1,4)	15,4 (-0,7)	18,5 (-1,7)	17,7 (+2,8)	16,6 (0,0)	22,5 (+0,8)	20,8 (-1,0)	19,1 (-1,6)	15,9 (-1,5)	11,3 (-4,4)	12,0 (-0,7)	7,5 (+1,1)	15,0 (-0,2)	19,0 (-2,5)	30,2 (-0,2)
Ausmaß des Gefühls der Beunruhigung durch:	Anteile der Antworten „Sehr stark beunruhigt/ ziemlich beunruhigt“														
Betrug im Internet ($n = 9.094$)	42,0 (0,0)	44,5 (+1,3)	40,0 (-0,6)	34,4 (+1,9)	40,1 (-0,1)	45,5 (+3,1)	48,3 (+1,9)	49,2 (-0,3)	46,4 (-1,1)	36,9 (-4,0)	27,5 (+3,4)	17,0 (+4,0)	40,5 (-0,6)	51,1 (+7,1)	51,6 (+5,4)
Wohnungseinbruch ($n = 9.146$)	26,1 (-1,0)	25,4 (0,0)	26,8 (-1,2)	20,1 (+1,2)	20,9 (+1,8)	25,7 (+1,2)	30,0 (+1,5)	28,8 (-1,6)	26,5 (-2,5)	23,6 (-3,5)	25,3 (-0,4)	23,1 (-0,6)	25,0 (-0,7)	24,9 (-1,8)	33,5 (+0,8)
Sachbeschädigung ($n = 9.141$)	23,0 (-1,2)	24,3 (-0,3)	21,8 (-1,5)	25,0 (+5,5)	21,5 (-2,6)	29,9 (+2,4)	29,4 (+1,7)	24,5 (-2,0)	21,1 (-2,7)	16,6 (-2,4)	17,7 (-0,7)	11,7 (-2,8)	21,9 (-0,7)	23,6 (-3,3)	31,1 (+0,7)
Diebstahl ($n = 9.163$)	21,0 (-1,1)	20,8 (-0,6)	21,1 (-1,2)	21,0 (+2,0)	22,8 (+3,8)	23,6 (-0,2)	23,8 (-0,2)	20,5 (-2,1)	20,6 (-1,0)	15,7 (-3,1)	20,1 (-1,7)	17,5 (-2,2)	19,9 (-0,6)	16,5 (-5,7)	28,6 (-0,3)
Körperverletzung ($n = 9.161$)	17,2 (-1,3)	18,1 (+0,2)	16,3 (-2,2)	22,6 (+1,8)	18,7 (+0,8)	23,5 (+1,6)	20,0 (-0,8)	18,9 (-1,2)	15,8 (-0,7)	11,8 (-3,0)	10,5 (-3,2)	9,2 (-0,6)	15,5 (-0,6)	22,3 (+0,3)	27,3 (-0,5)
Sexuelle Belästigung ($n = 9.128$)	15,3 (-1,1)	7,0 (0,0)	22,9 (-2,3)	33,6 (+4,1)	25,0 (-2,5)	22,6 (-0,1)	18,9 (-0,5)	14,4 (-0,6)	11,4 (-0,1)	7,5 (-2,7)	8,0 (-1,5)	4,8 (-0,3)	13,7 (-0,2)	16,3 (-2,9)	25,6 (-0,3)
Terrorismus ($n = 9.155$)	16,5 (-2,1)	15,0 (-1,7)	17,6 (-2,2)	13,9 (-5,2)	19,3 (+0,2)	19,1 (-0,7)	17,7 (-1,9)	16,9 (-3,0)	16,1 (-1,3)	14,2 (-3,2)	13,3 (-2,2)	8,6 (+0,1)	14,6 (-1,5)	18,1 (+0,4)	28,6 (-0,3)
Vorurteilskriminalität ($n = 9.122$)	12,8 (-1,2)	13,6 (-0,5)	11,9 (-1,4)	18,6 (+0,2)	17,4 (+2,4)	18,7 (+0,4)	16,5 (-2,0)	12,3 (-1,4)	11,2 (-0,4)	7,3 (-3,1)	7,6 (-0,1)	3,7 (+0,2)	9,8 (+0,1)	23,2 (+5,0)	31,2 (+0,3)

5.4 Persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Dimension)

Die kognitive Dimension der Kriminalitätsfurcht, welche im Folgenden auch als Persönliche Risikoeinschätzung bezeichnet wird, wurde mit Bezug auf die gleichen Delikte und Kriminalitätsphänomene erhoben wie die im vorangegangenen Abschnitt dargestellte affektive Kriminalitätsfurchtdimension (5.3). Gefragt wurden die Teilnehmenden in diesem Fall danach, für wie wahrscheinlich sie es halten, dass sie innerhalb der kommenden zwölf Monate Opfer durch das entsprechende Delikt bzw. Kriminalitätsphänomen werden. Das vierstufige Antwortformat sah die Kategorien „sehr unwahrscheinlich“, „eher unwahrscheinlich“, „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“ vor.

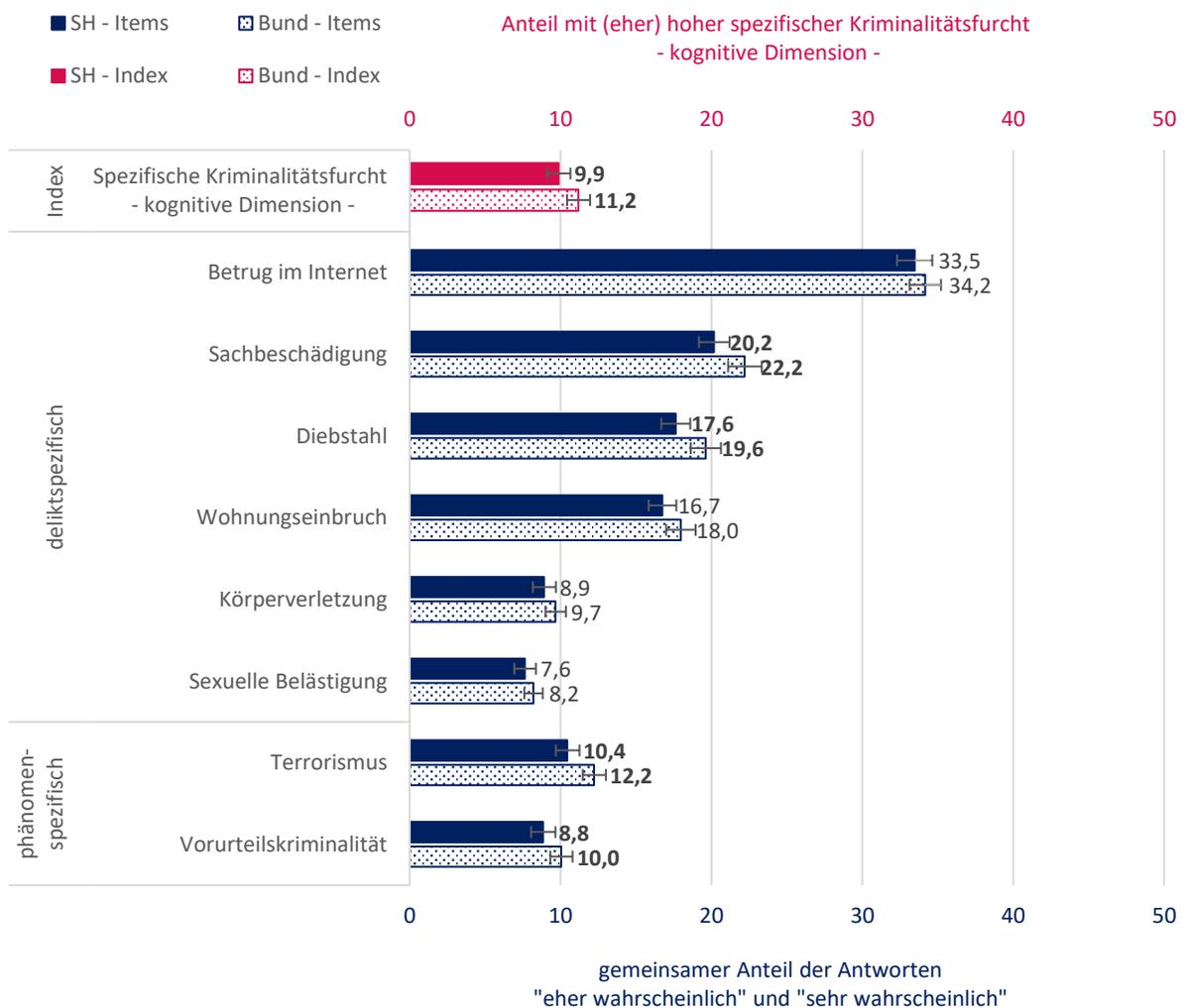
Auch hier wurden die Antworten zu allen 8 Items zu einem Index zusammengefasst (siehe Abschnitt 5.1). Dieser wird als **delikt- und phänomenspezifische Risikoeinschätzung** bezeichnet. Die Anteilswerte für diesen Index sowie die einzelnen Items sind in Abbildung 21 dargestellt.

Abbildung 21

Delikt- und phänomenspezifische Risikoeinschätzung (kognitive Dimension)

(Einzelitems in Blau und Mittelwertindex in Rot; in Prozent;

Fettung: Unterschiede zwischen SH und Bund signifikant bei $p < .05$)



Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

Aus Abbildung 21 wird ersichtlich, dass die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner insgesamt eine niedrigere kognitive Kriminalitätsfurcht aufweisen als die Menschen im Bundesgebiet. So liegt der Anteil an Befragten mit einer (eher) hohen delikt- und phänomenspezifischen Risikoeinschätzung in Schleswig-Holstein bei 9,9 Prozent, wohingegen er im Bund 11,2 Prozent beträgt.

Analog zu den Items der im vorherigen Unterkapitel dargestellten affektiven Kriminalitätsfurcht, ergeben sich auch für die persönliche Risikoeinschätzung die höchsten Werte hinsichtlich einer Viktimisierung durch *Betrug im Internet*. Der Anteil an Befragten, die dies als „eher wahrscheinlich“ oder „sehr wahrscheinlich“ einschätzen, liegt in der schleswig-holsteinischen Stichprobe bei einem Drittel (33,5 %). Anders jedoch als bei dem Ausmaß der Beunruhigung, folgen bei der persönlichen Risikoeinschätzung zunächst die Delikte *Sachbeschädigung* (20,2 %) und *Diebstahl* (17,6 %). Erst an nächster Stelle steht *Wohnungseinbruch* mit 16,7 Prozent. Bei übergreifender Betrachtung der Abschnitte 5.3 und 5.4 zeigt sich also, dass die Befragten im Vergleich der Deliktarten einen Einbruch in ihr Haus bzw. ihre Wohnung zwar vergleichsweise selten für (eher/sehr) wahrscheinlich halten, sich jedoch durch die Möglichkeit dieses Geschehnisses vergleichsweise häufig (ziemlich/sehr stark) beunruhigt fühlen.

Im Abgleich zum Bundesgebiet ergeben sich bei allen sechs adressierten Delikten für Schleswig-Holstein niedrige Anteile von Menschen, die eine entsprechende Viktimisierung als „eher“ oder „sehr“ wahrscheinlich einschätzen. Statistische Signifikanz erreichen diese Unterschiede jedoch lediglich für die Delikte Sachbeschädigung (SH: 20,2 %; Bund: 22,2 %) und Diebstahl (SH: 17,6 %; Bund: 19,6 %).

Ganze 10,4 Prozent der Befragten antworteten, sie hielten es für eher oder sehr wahrscheinlich, dass sie innerhalb der nächsten zwölf Monate von einem terroristischen Anschlag betroffen sein könnten. Dieser Anteil erscheint angesichts der tatsächlichen Seltenheit dieses Kriminalitätsphänomens zunächst überraschend hoch. Denkbar ist jedoch, dass Befragte unter der breit gefassten Item-Formulierung beispielsweise auch eine mögliche Betroffenheit durch terroristische Angriffe auf kritische Infrastrukturen (wie z.B. die Strom- oder Wasserversorgung) einbezogen haben. Diese Überlegungen relativieren den Eindruck einer in der Bevölkerung vorliegenden erheblichen Überschätzung des Terrorrisikos zumindest etwas. Auf Bundesebene liegt der entsprechende Anteil mit 12,2 Prozent signifikant höher als in Schleswig-Holstein.

Ein Bund-Land-Unterschied in gleicher Richtung ergibt sich für die persönliche Risikoeinschätzung hinsichtlich einer Viktimisierung durch Vorurteilskriminalität innerhalb des nächsten Jahreszeitraums. Unter den Befragten aus Schleswig-Holstein schätzen 8,8 Prozent dies als eher oder sehr wahrscheinlich ein. Auf Bundesebene liegt der entsprechende Anteilswert bei 10,0 Prozent.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein differenziert nach Soziodemografie

Für den Gesamtindex zur *delikt- und phänomenspezifischen Risikoeinschätzung* ergibt sich kein signifikanter Geschlechterunterschied, auch wenn der Anteilswert für die befragten Männer tendenziell niedriger ausfällt als bei den befragten Frauen (Tabelle 22). Der Abgleich mit dem Bundesgebiet zeigt zudem, dass die oben bereits angesprochene etwas niedrige kognitive Kriminalitätsfurcht in Schleswig-Holstein, insbesondere auf die Männer zurückgeht. Bei diesen liegt der Anteil mit einer (eher) hohen kognitiven Kriminalitätsfurcht 1,7 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt.

Auf Ebene der adressierten Delikte ergeben sich deutliche **Geschlechterunterschiede**. Hinsichtlich *Betrugs im Internet* sowie *Sachbeschädigung* fällt der Anteil von Personen, welche die eigene Viktimisierung innerhalb der nächsten zwölf Monate für eher oder sehr wahrscheinlich halten unter den Männern jeweils größer aus als unter den Frauen (35,7 % zu 31,6 %) bzw. 21,8 % zu 18,7 %). Gleiches gilt auch für Körperverletzungen (10,1 % zu 7,8 %). Hinsichtlich sexueller Belästigung hingegen fällt der Anteil mit einer entsprechenden Risikoeinschätzung unter den Frauen mit 12,7 Prozent sehr viel größer aus als unter den Männern mit 2,2 Prozent. Hinsichtlich der beiden Phänomene Terrorismus und Vorurteilskriminalität ergeben sich keine signifikanten Geschlechterunterschiede.

Für den Gesamtindex ergibt sich im Bereich der kognitiven Kriminalitätsfurcht eine sehr ähnliche **Altersverlaufsform** wie bei der im Abschnitt 5.3 beschriebenen affektiven Kriminalitätsfurcht. Auch hier zeigt sich insgesamt ein Anstieg über die drei jüngsten Altersgruppen, welcher von einem breiten Plateau gefolgt wird und erst zum hohen Alter wieder eine nennenswerte Abnahme verzeichnet. Auf Ebene der Items ergeben sich zum Teil abweichende Verläufe. Hinsichtlich der Risikoeinschätzung zu sexueller Belästigung zeigen sich erneut die höchsten Werte in den beiden jüngsten Altersgruppen (16,5 % und 15,7 %), gefolgt von einer kontinuierlichen Abnahme bis zur höchsten Altersgruppe der ab 85-Jährigen (2,0 %). Auch hinsichtlich Vorurteilskriminalität weisen die jüngeren Altersgruppen deutlich häufiger entsprechende Risikoeinschätzungen auf als die älteren. Bei den anderen Delikten bleibt der kurvilineare Altersverlauf des Index weitgehend erhalten, wobei sich in Abhängigkeit vom Delikt der Gipfel der Verteilung verschiebt und die Breite des Mittel-Plateaus variiert. So findet sich für *Betrug im Internet* der höchste Werte in den Altersgruppen von 35- bis 64-Jährigen. Bei *Sachbeschädigung* betrifft diese die Altersbereiche von 25 bis 44 Jahre. (Eher/sehr) hohe Risikoeinschätzungen hinsichtlich Wohnungseinbruch lassen sich am häufigsten in der Gruppe der 75- bis 84-Jährigen feststellen (22,6 %), wohingegen diese bei den vermutlich nur selten eigenständig wohnenden 16- bis 17-jährigen Befragten kaum vorhanden ist (1,8 %).

Wie schon bei der affektiven Kriminalitätsfurcht ergeben sich auch hinsichtlich der Persönlichen Risikoeinschätzung erhebliche höhere Anteile einer (eher) hohen Ausprägung unter Menschen mit einem direkten **Migrationshintergrund** im Vergleich zu denjenigen ohne einen Migrationshintergrund (Tabelle 22). In Bezug auf den Gesamtindex liegt der Wert bei Befragten mit direktem Migrationshintergrund 1,8-mal höher (16,1 % zu 9,0 %). Dies gilt für alle acht untersuchten Einzelaspekte mit Ausnahme von *Sachbeschädigung*. Besonders deutliche Unterschiede zeigen sich hinsichtlich der Risikoeinschätzung zu *Körperverletzung*, *Terrorismus* und insbesondere *Vorurteilskriminalität* (20,7 % zu 7,0 %).

Für Befragte mit einem vermittelten Migrationshintergrund zeigen sich bezüglich des Gesamtindex keine Unterschiede zu Befragten ohne einen Migrationshintergrund (8,4 % zu 9,0 %). Eine Auffälligkeit ergibt sich hinsichtlich *Wohnungseinbruch*. Diesen schätzen die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner mit einem direkten Migrationshintergrund seltener als wahrscheinlich ein (11,4 % zu 16,4 %). Hinsichtlich Viktimisierungen aufgrund von Vorurteilskriminalität gehen sie hingegen deutlich häufiger von einem Risiko aus als die Befragten ohne Migrationshintergrund (13,8 % zu 7,0 %).

Nennenswerte Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und dem Bundesgebiet ergeben für die beiden Gruppen mit Migrationshintergrund keine.

Tabelle 22

Delikt- und phänomenspezifische Risikoeinschätzung aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; Fetter: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH. In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; Fetter: signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien								Migrationshintergrund			
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
(eher) hohe kognitive Kriminalitätsfurcht (n = 9.185)	9,9 (-1,3)	9,1 (-1,7)	10,5 (-0,5)	4,8 (-1,4)	6,6 (-0,4)	11,2 (1,6)	11,5 (-1,5)	11,1 (-2,9)	10,0 (-1,5)	9,9 (-1,1)	8,3 (-1,9)	5,8 (2,3)	9,0 (-0,6)	8,4 (-0,1)	16,1 (-1,3)
Risikoeinschätzung hinsichtlich einer Viktimisierung innerhalb der nächsten 12 Monate durch:	Anteile der Antworten „Sehr stark beunruhigt/ ziemlich beunruhigt“														
Betrug im Internet (n = 9.094)	33,5 (-0,7)	35,7 (0,0)	31,6 (-0,9)	21,8 (+1,4)	21,4 (-6,9)	32,4 (-0,2)	38,0 (-0,8)	41,9 (-0,8)	39,2 (-0,7)	33,0 (-0,3)	24,3 (+3,1)	16,9 (+7,4)	32,8 (-0,9)	34,4 (-2,5)	40,3 (+4,4)
Sachbeschädigung (n = 9.141)	20,2 (-2,0)	21,8 (-2,1)	18,7 (-1,6)	17,6 (+4,3)	17,1 (-1,4)	24,1 (+1,6)	23,2 (-1,0)	22,3 (-3,0)	19,7 (-3,5)	17,5 (-2,3)	17,3 (-3,3)	12,4 (-3,5)	20,0 (-2,1)	18,1 (-5,8)	22,2 (-0,1)
Diebstahl (n = 9.163)	17,6 (-2,0)	17,3 (-2,7)	18,0 (-0,5)	11,1 (+0,2)	14,8 (+0,1)	18,5 (-0,3)	21,2 (0,0)	17,5 (-3,5)	16,9 (-1,5)	16,9 (-1,5)	18,4 (-3,7)	16,5 (-2,4)	17,1 (-1,6)	13,9 (-4,4)	22,0 (-1,6)
Wohnungseinbruch (n = 9.146)	16,7 (-1,2)	15,9 (-1,4)	17,6 (-0,4)	1,8 (-4,0)	8,9 (+1,1)	12,9 (+0,6)	18,3 (-0,1)	17,9 (-3,5)	17,8 (-1,2)	19,4 (-0,6)	22,6 (-1,2)	16,5 (-5,0)	16,2 (-1,2)	11,4 (-2,8)	21,6 (+0,9)
Körperverletzung (n = 9.161)	8,9 (-0,8)	10,1 (-0,5)	7,8 (-0,5)	8,7 (+2,8)	10,4 (+0,4)	9,6 (+0,2)	10,3 (-0,2)	9,9 (-0,5)	8,4 (+0,1)	7,8 (-2,1)	6,8 (-2,0)	4,5 (-0,1)	8,3 (-0,2)	8,5 (-1,0)	13,0 (-1,1)
sexuelle Belästigung (n = 9.128)	7,6 (-0,6)	2,2 (-0,6)	12,7 (-0,3)	16,5 (+1,7)	15,7 (-1,3)	12,8 (+0,1)	8,4 (-0,4)	6,5 (+0,4)	5,2 (0,0)	4,0 (-0,1)	2,9 (-2,3)	2,0 (+0,6)	7,1 (-0,4)	7,8 (-2,3)	10,9 (+0,5)
Terrorismus (n = 9.155)	10,4 (-1,8)	9,7 (-1,5)	11,1 (-1,6)	3,2 (-2,4)	8,8 (-1,4)	12,5 (+0,5)	11,1 (-2,7)	11,0 (-2,9)	10,3 (-1,7)	11,6 (0,0)	9,2 (-2,7)	5,0 (+0,4)	9,5 (-1,6)	9,1 (-1,2)	16,7 (-0,5)
Vorurteilskriminalität (n = 9.122)	8,8 (-1,2)	9,5 (-0,9)	8,1 (-1,1)	14,8 (+1,2)	10,4 (+0,9)	13,7 (+1,7)	11,7 (-1,5)	8,7 (-1,3)	7,4 (-1,6)	5,4 (-2,4)	4,7 (-2,2)	2,4 (-2,0)	7,0 (+0,2)	13,8 (+2,0)	20,7 (-1,4)

5.5 Schutz- und Vermeidungsverhalten (konative Dimension)

Wie zu Beginn des Kapitels 5.1 bereits erwähnt, wurden zur Erfassung der konativen Dimension der Kriminalitätsfurcht verschiedene Formen von **Schutz- und Vermeidungsverhalten** erfasst. Gemeint sind hiermit konkrete Vorsichtsmaßnahmen, welche Menschen treffen, um nicht Opfer von Kriminalität zu werden. Insgesamt wurde bezüglich 15 Verhaltensweisen gefragt, wie häufig diese ergriffen werden. Es lag ein fünfstufiges Antwortformat mit den Ausprägungen „nie“, „selten“, „manchmal“, „häufig“ und „sehr oft“ vor. In der folgenden Ergebnisdarstellung wird stets der gemeinsame Anteil der Antwortausprägungen „häufig“ und „sehr oft“ angegeben. Zudem lassen sich die 15 Items in drei Kategorien unterteilen, welche im Folgenden kurz angeführt werden.

Die erste Kategorie umfasst fünf Verhaltensweisen, die auf eine **Verringerung des Viktimisierungsrisikos im öffentlichen Raum** ausgerichtet sind. Diese sind:

- Vermeiden bestimmter Straßen, Plätze oder Parks
- Vermeiden, nachts den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen
- Vermeiden, nachts das Haus zu verlassen
- Verlassen des Hauses bei Nacht nur in Begleitung
- Ausweichen bei nächtlichen Begegnungen mit Fremden

Für diese fünf Verhaltensweisen wurden nach dem in Abschnitt 5.1 beschriebenen Vorgehen ein Index gebildet²⁹. Hinsichtlich der weiteren Items wurde von einer Indexbildung sowohl innerhalb der Kategorien als auch für den Gesamtbereich der konativen Kriminalitätsfurcht abgesehen.³⁰

Die zweite Kategorie beinhaltet drei Verhaltensweisen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass diese auf eine **Verringerung des Viktimisierungsrisikos durch Eigentumskriminalität** abzielen. Es handelt sich um:

- Vermeiden der Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet
- Sorge tragen, dass das Haus bzw. die Wohnung bei Abwesenheit nicht unbewohnt wirkt
- Sichern von Wohnung bzw. Haus durch besondere Vorkehrungen (z. B. Alarmanlage)

Die dritte Kategorie betrifft Verhaltensweisen, die auf **Verteidigung oder Hilfeholen im Falle einer Viktimisierung** ausgerichtet sind. Hierzu gehören:

- Betreiben von Selbstverteidigungstraining und/oder Kampfsport.
- Insgesamt fünf Items zum Mitführen bestimmter Gegenstände zum Selbstschutz: ein Schrällalarm, ein Smartphone mit spezieller Notruf-App, Reizgas, ein Messer, eine andere Waffe (z. B. Schlagstock, Elektroschocker)

In einem zusätzlichen Item, das keiner der genannten Kategorien zugeordnet ist, wurde gefragt, wie häufig (nicht näher beschriebene) andere Maßnahmen zum Schutz ergriffen werden.

²⁹ Für die 5 Items ließ sich eine eindimensionale Faktorstruktur nachweisen.

³⁰ Zum einen ergibt sich weder für die beiden weiteren Kategorien noch für die 15 Items insgesamt eine überzeugende faktoranalytische Struktur. Zum anderen weisen die Items eine große semantische Heterogenität und zudem erhebliche Unterschiede in der Itemschwierigkeit auf, sodass das Bilden entsprechender Indizes in diesen Fällen nicht sinnvoll erscheint.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

In Abbildung 22 wird erkennbar, dass die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner insgesamt signifikant seltener als Menschen im Bundesgebiet Verhaltensweisen ergreifen, um ihr **Viktimisierungsrisiko im öffentlichen Raum zu reduzieren**. Der Anteil an Befragten mit einem (eher) hohen diesbezüglichen Schutz- und Vermeidungsverhalten beträgt in Schleswig-Holstein 28,4 Prozent, wohingegen dieser in der bundesdeutschen Gesamtstichprobe bei 30,1 Prozent liegt.

Die häufigste entsprechende Einschränkung des eigenen Verhaltens besteht im Vermeiden bestimmter Straßen, Parks oder Plätze. Ganze 41,8 Prozent der Befragten berichten, dass sie dies „häufig“ oder „sehr oft“ täten. Fast genauso viele (41,1 %) gaben an, dass sie fremden Personen, denen sie nachts begegnen, häufig bis sehr oft nach Möglichkeit ausweichen. Mehr als ein Drittel (36,0 %) vermeidet es entsprechend häufig nachts den ÖPNV zu nutzen, sofern ein solcher nachts angeboten wird. Häufig bis sehr oft das Haus nachts nicht zu verlassen oder dies entsprechend häufig ausschließlich in Begleitung zu tun, berichten mehr als jede vierte (27,8 %) bzw. jede fünfte (21,8 %) in Schleswig-Holstein befragte Person.

Alle fünf auf den öffentlichen Raum bezogenen Maßnahmen werden in Schleswig-Holstein tendenziell seltener berichtet als in Gesamtdeutschland. Signifikant werden diese Unterschiede jedoch lediglich für das Vermeiden von bestimmten Straßen, Plätzen oder Parks sowie für die beiden Verhaltensweisen im Zusammenhang mit dem nächtlichen Verlassen des Hauses.

Der Blick auf die drei erhobenen Verhaltensweisen, welche auf eine **Verringerung des Risikos von eigentumsbezogenen Viktimisierungen** abzielen, zeigt, dass knapp 40 Prozent (39,7 %) der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner häufig bis sehr oft dafür Sorge tragen, dass ihr Haus bzw. ihre Wohnung in ihrer Abwesenheit bewohnt wirkt. Technische Einbruchssicherungen nutzen ca. ein Viertel der Befragten häufig bis sehr oft. Diese beiden auf die Verhinderung von Wohnungseinbrüchen ausgerichteten Maßnahmen werden in Schleswig-Holstein von einem signifikant größeren Bevölkerungsanteil angewendet als im Bundesgebiet. Hinsichtlich des Vermeidens der Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet (z.B. Online-Banking oder Online-Einkäufe) ergibt sich kein essenzieller Unterschied zwischen dem Land und dem Bund, wobei etwas mehr als jede vierte Person davon berichtet (SH: 26,5 %, Bund: 27,1 %).

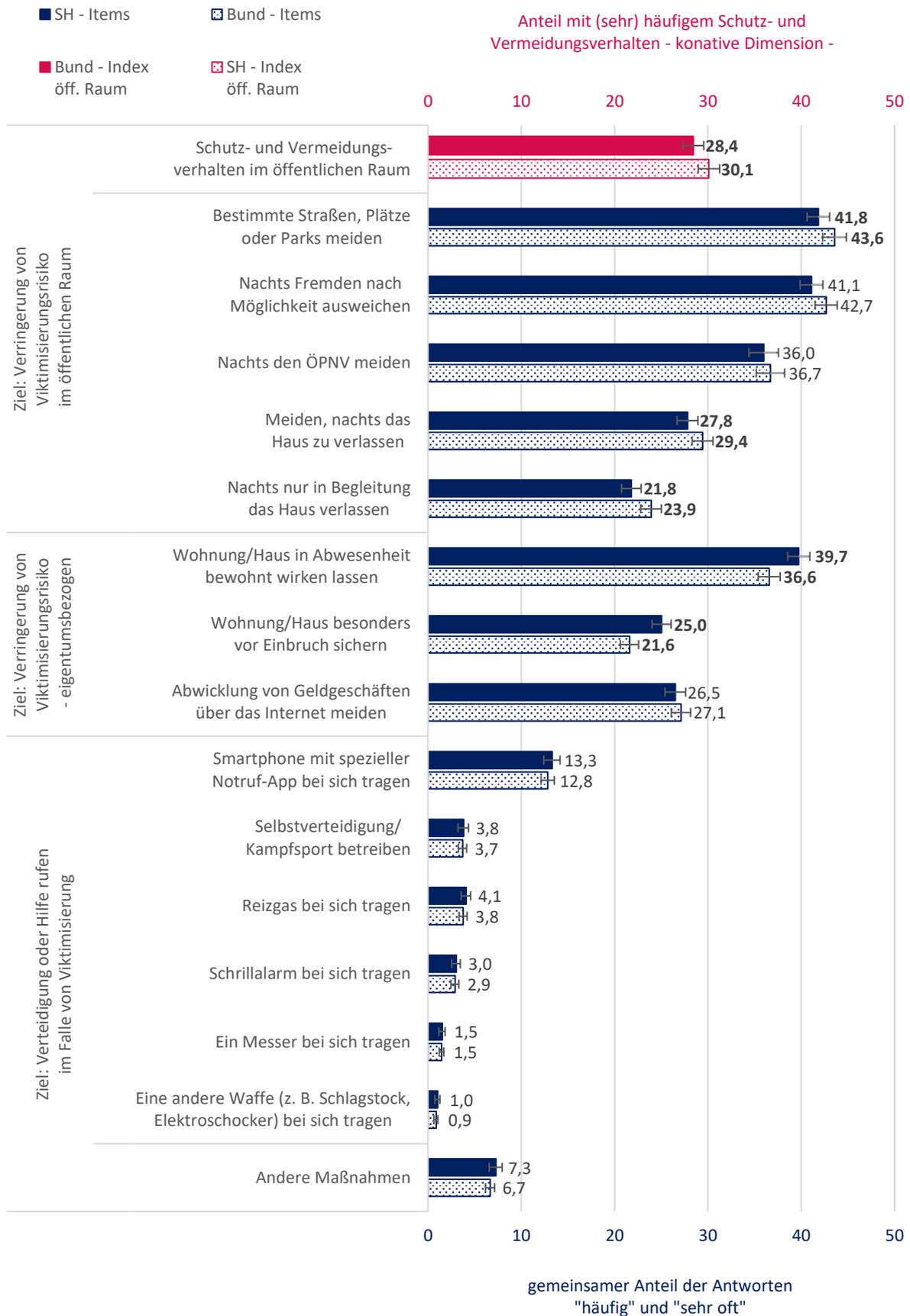
Unter den Verhaltensweisen, welche darauf abzielen, sich **im Falle einer Viktimisierung verteidigen oder Hilfe holen** zu können, wird am häufigsten das Bei-sich-Tragen eines Smartphones mit spezieller Notruf-App berichtet (13,3 %). Insgesamt 3,0 Prozent der Befragten tragen einen Schriallarm (auch Schlüsselalarm oder Taschenalarm genannt) bei sich, mit welchem man in Notsituationen auf sich aufmerksam machen kann. Dass sie oft bis häufig Selbstverteidigung oder Kampfsport betreiben, um sich im Alltag vor Kriminalität zu schützen, berichteten 3,8 Prozent. Mehr als 4,0 Prozent tragen zu diesem Zweck oft bis häufig Reizgas bei sich und 1,5 Prozent ein Messer. Zudem führt 1,0 Prozent der Befragten „häufig“ oder „sehr oft“ eine andere Waffe, wie z.B. einen Schlagstock oder einen Elektroschocker, bei sich. Hinsichtlich all dieser Verhaltensweisen ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede von Schleswig-Holstein zum Bundesgebiet.

Hinsichtlich der nicht näher eingegrenzten weiteren Schutzmaßnahmen berichten im Land wie im Bundesgebiet jeweils ca. 7,0 Prozent der Befragten, solche häufig bis sehr oft zu ergreifen. Nähere Informationen über die Art dieser „anderen Maßnahmen zum Schutz“ wurden nicht erhoben.

Abbildung 22

Schutz- und Vermeidungsverhalten (konative Dimension)

(Einzelitems in Blau und Mittelwertindex in Rot; in Prozent;

Fettung: Unterschiede zwischen SH und Bund signifikant bei $p < .05$)

Ergebnisse für Schleswig-Holstein differenziert nach Soziodemografie***Schutz- und Vermeidungsverhalten mit Bezug zum öffentlichen Raum***

Hinsichtlich der Schutz- und Vermeidungsverhaltensweisen, welche die Befragten ergreifen, um das **Viktimisierungsrisiko im öffentlichen Raum zu reduzieren**, ergeben sich überaus große Geschlechterunterschiede (Tabelle 23). Mit Blick auf den Gesamtindex für die fünf erfragten Aspekte weisen 43,5 Prozent der Frauen häufiges oder sehr häufiges Schutz- und Vermeidungsverhalten auf. Unter den männlichen Befragten trifft dies lediglich auf 12,8 Prozent zu.

Dieser erhebliche **Geschlechterunterschied** zeigt sich bezüglich aller fünf erfragten Aspekte. Die Frauen berichten ungefähr doppelt so häufig wie die Männer, dass sie häufig bis sehr oft bestimmte Straßen, Plätze oder Parks meiden (56,7 % zu 26,5 %) und nachts fremden Personen nach Möglichkeit ausweichen (56,7 % zu 25,1 %). Ein ähnlich großer Unterschied ergibt sich auch für die nächtliche Nutzung des ÖPNV. 53,3 Prozent der befragten Frauen meiden diese häufig bis sehr oft. Bei den männlichen Befragten beträgt dieser Anteil 20,6 Prozent. Der Anteil derjenigen, die es häufig bis sehr oft vermeiden, nachts das Haus zu verlassen, ist unter den Frauen dreimal so hoch (41,3 % zu 13,9 %). Das Haus nachts häufig bis sehr oft nur in Begleitung zu verlassen, berichtet mehr als ein Drittel der Frauen (34,7 %). Dieser Anteilswert fällt damit sogar viermal so hoch aus wie bei den männlichen Befragten (8,6 %).

Die beschriebenen Geschlechterunterschiede zeigen sich im Bundesgebiet meist in sehr ähnlicher Weise. Hinsichtlich des Vermeidens der nächtlichen ÖPNV-Nutzung fällt der Geschlechterunterschied in SH noch etwas größer aus, was insbesondere darauf zurückgeht, dass die Schleswig-Holsteinischen Männer die Nutzung seltener meiden als die Männer in Gesamtdeutschland (Differenz SH zu Bund: -2,7 %-P.). Während die Differenz zwischen den Geschlechtern in Schleswig-Holstein 32,7 Prozentpunkte beträgt, liegen die Geschlechter im Bundesgebiet mit einer Differenz von 28,4 Prozentpunkten näher zusammen (Bund männlich: 23,3 %; Bund weiblich: 51,7 %). Sehr ähnlich gestalten sich die Befunde hinsichtlich der Vermeidung, nachts das Haus zu verlassen. Hier fällt der Geschlechterunterschied in Schleswig-Holstein ebenfalls stärker aus als im Bundesgebiet, was auch in diesem Fall vor allem auf den niedrigeren Anteilswert der Männer in Schleswig-Holstein zurückgeht (Differenz SH zu Bund: -3,8 %-P.).

Für den Gesamtindex zum Schutz- und Vermeidungsverhalten im öffentlichen Raum ergibt sich ein u-förmiger **Altersverlauf**, bei welchem in der jüngsten Altersgruppe ein vergleichsweise großer Anteil von 45,5 % eine (eher) hohe Ausprägung aufweist (Tabelle 23). Das Niveau fällt zum Erwachsenenalter ab und hält sich bis ins höhere Alter bei ungefähr 30,0 Prozent, wobei der niedrigste Anteilswert von ca. einem Viertel in der mittleren Alterskategorie – sprich den 45- bis 54-Jährigen – zu verzeichnen ist. Zur höchsten Alterskategorie ergibt sich wieder ein sehr deutlicher Anstieg auf 42,9 Prozent. Diese u-förmige Verlaufsform lässt sich für die meisten der erfragten Einzelaspekte wiederfinden – wobei die Verlaufskurve teilweise stärker und teilweise flacher ausgeprägt ist. Starke Veränderungen über das Alter ergeben sich beispielsweise für die beiden Items zum nächtlichen Verlassen des Hauses. Bezüglich des Vermeidens bestimmter Straßen, Plätze oder Parks zeichnet sich lediglich ein leichtes kurvilineares Verlaufsmuster, bei welchem die Werte zwischen 40,0 und 46,5 Prozent liegen, ab. Dieses Schutz- und Vermeidungsverhalten ist demnach in allen Altersklassen in ungefähr gleichem Maße zu finden. Für die Vermeidung des ÖPNV bei Nacht zeigt sich ein unregelmäßiges Verlaufsmuster, bei welchem die beiden Altersgruppen zwischen 18 und 34 Jahren am seltensten vermeidendes Verhalten berichten.

Hinsichtlich des Merkmals **Migrationshintergrund** ergeben sich auf Ebene des Gesamtindex zum Schutz- und Vermeidungsverhalten im öffentlichen Raum keine signifikanten Gruppenunterschiede (Tabelle 23). Auf Ebene der einzelnen erfragten Verhaltensweisen weisen die Befragten mit einem direkten Migrationshintergrund allerdings bedeutsame Abweichungen zu denjenigen ohne einen Migrationshintergrund auf. Die Richtung dieser Abweichungen ist dabei nicht konsistent. Während Befragte mit direktem Migrationshintergrund nachts seltener die Nutzung des ÖPNV meiden (30,8 % zu 37,6 %), vermeiden sie nachts häufiger das Haus zu verlassen (35,0 % zu 26,8 %) oder verlassen dieses nur in Begleitung (27,0 % zu 21,3 %).

Schutz- und Vermeidungsverhalten mit Bezug zu Eigentumsdelikten

Für alle drei erfragten Verhaltensweisen, zur Verhinderung von Viktimisierungen durch Eigentumskriminalität, zeigen sich signifikante **Geschlechterunterschiede** (Tabelle 23). So geben Frauen mit 45,2 Prozent deutlich häufiger als Männer mit 34,1 Prozent an, mindestens häufig dafür zu sorgen, dass ihr Haus oder ihre Wohnung bei Abwesenheit nicht unbewohnt wirkt. Auch besondere Einbruchsicherungen nutzen die weiblichen Befragten zu einem größeren Anteil als Männer (26,4 % vs. 23,5 %). Häufig bis sehr oft die Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet zu meiden, berichteten etwas weniger als ein Drittel (30,2 %) der Frauen und weniger als ein Viertel (22,7 %) der Männer.

Wie aus Tabelle 23 zu erkennen ist, nehmen alle drei Verhaltensweisen mit dem Alter zu. Lediglich für die jüngste und die älteste Gruppe ergeben sich zum Teil Abweichungen für diesen monotonen Anstieg, welche auf zufällige Schwankungen dieser jeweils recht kleinen Altersgruppen zurückzuführen sein könnten. Während der Anteil derer, die das Haus oder die Wohnung bei Abwesenheit häufig bis sehr oft bewohnt erscheinen lassen, unter den 18- bis 34-Jährigen bei einem Viertel (je 25,2 %) liegt, beträgt dieser in den Altersgruppen ab 65 ca. die Hälfte (48,3 % bis 51,7 %). In Tabelle 23 ist auch zu sehen, dass der weiter oben berichtete Bund-Land-Unterschied hinsichtlich technischer Wohnungssicherungen vor allem auf die häufigere Nutzung dieser Maßnahmen von Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern in den Altersgruppen zwischen 35 und 84 Jahren zurückgeht. Die häufige Vermeidung der Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet wird in den Altersgruppen bis 35 Jahren nur selten berichtet. Über die nachfolgenden Altersgruppen steigt dieses Vermeidungsverhalten deutlich an und ist bei der Hälfte (50,7 %) der 75- bis 84-Jährigen mindestens häufig vorherrschend. In der höchsten Altersgruppe liegt der Anteilswert fast bei zwei Dritteln (63,7 %).

Befragte mit einem direkten **Migrationshintergrund** berichten deutlich seltener als diejenigen ohne Migrationshintergrund, dass sie die beiden auf die Verringerung von Wohnungseinbrüchen abzielenden Verhaltensweisen ergreifen. So sorgen 30,6 Prozent häufig bis sehr oft dafür, dass ihr Zuhause in ihrer Abwesenheit bewohnt wirkt. Der diesbezügliche Vergleichswert liegt bei 40,9 Prozent. Technische Einbruchssicherungen nutzen 17,9 Prozent der Befragten mit direktem Migrationshintergrund häufig bis sehr oft - im Vergleich zu 26,0 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund. Diejenigen mit einem indirekten Migrationshintergrund ergreifen seltener Vermeidungsverhalten im Bereich von Online-Geldgeschäften als diejenigen ohne Migrationshintergrund (18,1 % zu 26,2 %).

Tabelle 23

Schutz- und Vermeidungsverhalten zur Verringerung des Viktimisierungsrisikos aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; Fettung: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH
 In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; Fettung: signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund			
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt	
(eher) hohe konative Kriminalitätsfurcht ($n = 9.185$)	28,4 (-1,7)	12,8 (-2,6)	43,5 (-0,9)	45,5 (6,7)	29,7 (-1,6)	28,9 (-1,5)	28,3 (-2,0)	24,2 (-3,2)	27,2 (0,4)	28,1 (-2,5)	30,5 (-5,6)	42,9 (9,5)	28,6 (-1,3)	24,8 (-7,0)	29,3 (-1,7)	
Ziel: Verringerung des Viktimisierungsrisikos im öffentlichen Raum	Erfragte Verhaltensweisen	Anteile der Antworten „häufig“ / "sehr oft"														
	Bestimmte Straßen, Plätze oder Parks meiden ($n = 9.053$)	41,8 (-1,7)	26,5 (-2,4)	56,7 (-1,3)	46,5 (-2,2)	44,6 (-2,1)	44,7 (-2,1)	40,5 (-4,2)	40,0 (-2,9)	42,8 (+3,3)	40,3 (-1,9)	40,1 (-4,7)	45,4 (0,0)	41,9 (-2,0)	43,0 (-3,6)	41,8 (-0,6)
	Nachts Fremden nach Möglichkeit ausweichen ($n = 8.954$)	41,1 (-1,6)	25,1 (-1,5)	56,7 (-1,7)	53,0 (-4,2)	52,0 (+1,4)	45,7 (+0,4)	41,8 (-0,6)	36,8 (-2,1)	37,5 (+0,2)	37,9 (-1,9)	40,4 (-6,6)	44,5 (-8,4)	41,6 (-0,9)	40,0 (-8,0)	38,5 (-3,6)
	Nachts den ÖPNV meiden ($n = 5.134$)	36,0 (-0,7)	20,6 (-2,7)	53,3 (+1,7)	38,8 (-6,3)	27,8 (-7,0)	32,1 (+1,3)	38,6 (+3,5)	39,3 (0,0)	39,8 (+0,8)	39,2 (-0,3)	31,8 (-10,6)	41,9 (-3,8)	37,6 (-1,8)	34,1 (-8,3)	30,8 (+2,6)
	Meiden, nachts das Haus zu verlassen ($n = 9.096$)	27,8 (-1,6)	13,9 (-3,8)	41,3 (+0,6)	38,7 (+3,1)	26,3 (+0,1)	28,2 (+1,2)	24,9 (-3,5)	22,1 (-1,4)	26,4 (-1,1)	30,1 (-1,2)	34,4 (-9,2)	48,3 (+3,4)	26,8 (-1,8)	23,7 (-4,5)	35,0 (+1,7)
	Nachts nur in Begleitung das Haus verlassen ($n = 9.078$)	21,8 (-2,1)	8,6 (-2,0)	34,7 (-2,2)	39,3 (-0,7)	26,7 (+1,5)	25,3 (+0,7)	21,8 (-2,2)	16,7 (-4,4)	19,8 (-2,0)	20,7 (-2,1)	21,3 (-6,1)	33,0 (+4,0)	21,3 (-1,6)	19,2 (-5,5)	27,0 (-1,5)
	Erfragte Verhaltensweisen	Anteile der Antworten „häufig“ / "sehr oft"														
Ziel: Verringerung des Viktimisierungsrisikos - eigentumsbezogen	Wohnung/Haus in Abwesenheit bewohnt wirken lassen ($n = 9.003$)	39,7 (+3,2)	34,1 (+3,5)	45,2 (+3,0)	31,2 (-6,0)	25,2 (+4,4)	25,2 (+2,6)	34,7 (+3,5)	39,6 (+2,3)	46,3 (+5,8)	51,7 (+3,7)	52,2 (-0,6)	48,3 (-3,9)	40,9 (+1,7)	38,6 (+6,8)	30,6 (+3,4)
	Wohnung/Haus besonders vor Einbruch sichern ($n = 8.993$)	25,0 (+3,4)	23,5 (+3,8)	26,4 (+3,0)	7,7 (-8,9)	11,6 (-1,3)	16,4 (+1,3)	24,2 (+4,7)	26,2 (+3,6)	28,2 (+4,9)	32,9 (+5,8)	35,3 (+4,9)	25,4 (-4,7)	26,0 (+2,9)	23,5 (+5,8)	17,9 (+1,5)
	Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet meiden ($n = 8.959$)	26,5 (-0,6)	22,7 (-1,1)	30,2 (-0,1)	18,0 (-4,2)	13,3 (-2,9)	10,5 (+0,2)	12,7 (-2,4)	20,9 (-1,3)	34,7 (+1,2)	39,2 (-4,7)	50,7 (-3,2)	63,7 (+14,2)	26,2 (-1,1)	18,1 (-0,7)	28,2 (+1,1)

Tabelle 24

Maßnahmen zu Verteidigung und zum Hilfeholen im Falle von Viktimisierungen aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; Fettauszeichnung: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH
 In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; Fettauszeichnung: signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

		Ges.	Geschlecht		Alterskategorien								Migrationshintergrund			
			m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
Erfragte Maßnahmen		Anteile der Antworten „häufig“ / „sehr oft“														
Ziel: Verteidigung oder Hilfe rufen im Falle von Viktimisierung	Smartphone mit spezieller Notruf-App bei sich tragen (n = 8.983)	13,3 (+0,5)	9,2 (-0,9)	16,9 (+1,3)	20,8 (-2,4)	15,6 (-1,0)	12,5 (-0,9)	12,4 (+2,7)	12,1 (+0,7)	11,2 (-0,8)	15,5 (+2,0)	14,5 (+1,2)	7,5 (-4,7)	13,1 (+0,9)	14,7 (-1,9)	14,2 (+0,5)
	Selbstverteidigung/Kampfsport betreiben (n = 9.003)	3,8 (+0,1)	5,1 (-0,3)	2,4 (+0,3)	5,9 (-3,1)	10,5 (+3,7)	6,3 (+0,5)	5,0 (-0,9)	3,5 (+0,7)	1,9 (-0,4)	0,8 (-0,7)	1,0 (+0,2)	0,4 (-0,7)	3,4 (+0,1)	7,9 (+2,9)	5,9 (+0,4)
	Reizgas bei sich tragen (n = 8.986)	4,1 (+0,3)	2,4 (+0,2)	5,6 (+0,5)	0,0 (-3,8)	5,3 (+1,7)	6,4 (+1,5)	4,9 (0,0)	4,2 (+0,4)	4,1 (+0,9)	2,6 (-0,1)	2,7 (+0,2)	0,0 (-3,8)	4,1 (+0,1)	4,7 (+1,2)	4,1 (+1,5)
	Schriallarm bei sich tragen (n = 8.990)	3,0 (+0,1)	1,5 (-0,3)	4,4 (+0,5)	1,3 (-2,2)	2,4 (+0,1)	4,6 (+1,6)	3,1 (+1,0)	2,3 (-0,6)	2,8 (0,0)	3,3 (+0,4)	3,8 (-0,2)	0,0 (-1,6)	2,8 (-0,1)	5,2 (+2,4)	3,4 (+0,4)
	Ein Messer bei sich tragen (n = 8.983)	1,5 (+0,1)	2,2 (-0,1)	0,9 (+0,3)	2,7 (+1,9)	2,9 (+0,9)	2,2 (-0,1)	0,9 (-0,1)	1,1 (0,0)	1,7 (+0,5)	0,9 (-0,6)	1,2 (-0,3)	1,2 (+0,9)	1,6 (-0,1)	3,2 (+1,3)	0,6 (-0,2)
	Eine andere Waffe (z. B. Schlagstock, Elektroschocker) bei sich tragen (n = 8.977)	1,0 (+0,2)	1,4 (+0,3)	0,6 (+0,1)	0,0 (-3,3)	2,8 (+1,7)	1,8 (+0,6)	0,8 (-0,6)	0,8 (+0,2)	1,1 (+0,8)	0,3 (-0,1)	0,5 (-0,3)	0,0 (-0,1)	1,1 (+0,2)	2,5 (+1,5)	0,3 (0,0)
	Andere Maßnahmen zum Schutz (n = 8.966)	7,3 (+0,6)	7,0 (+1,0)	7,7 (+0,3)	17,5 (+7,7)	13,0 (+2,2)	10,1 (-0,3)	8,2 (+1,4)	7,4 (+1,2)	6,0 (+0,8)	4,1 (-0,2)	2,8 (-1,3)	2,8 (+0,7)	7,4 (+0,8)	11,6 (+1,9)	6,0 (-0,2)

Maßnahmen zu Verteidigung und zum Hilfeholen im Falle von Viktimisierungen

Hinsichtlich aller Maßnahmen, welche die Befragten ergreifen, um sich in einer Notsituation besser verteidigen zu können bzw. eher Hilfe herbeiholen zu können, bestehen deutliche **Geschlechterunterschiede**. Wie in Tabelle 24 zu sehen ist, trägt unter den Frauen ein deutlich größerer Anteil als unter den Männern häufig bis sehr oft ein Smartphone bei sich, auf dem eine spezielle Notruf-App installiert ist (16,9 % zu 9,2 %). Auch tragen Frauen häufiger einen Schriallalarm bei sich (4,4 % zu 1,5 %). Gleiches gilt für Reizgas (5,6 % zu 2,4 %). Die übrigen erfragten Maßnahmen, welche allesamt auf die körperliche Verteidigung ausgerichtet sind, werden dagegen von den Männern häufiger berichtet. So treiben diese häufiger Selbstverteidigungstraining oder Kampfsport (5,1 % zu 2,4 %). Zudem gaben 2,2 Prozent der in Schleswig-Holstein befragten Männer an, dass sie häufig bis sehr oft ein Messer bei sich tragen. Unter den Frauen berichten dies lediglich 0,9 Prozent. Ein ähnlicher Geschlechterunterschied besteht für das Mitführen anderer Waffen wie z.B. einem Schlagstock oder einem Elektroschocker (1,4 % zu 0,6 %). Abweichungen der schleswig-holsteinischen Befunde zum Bundesgebiet ergeben sich auf Ebene der Geschlechter keine.

Im **Altersvergleich** sticht hinsichtlich des Tragens eines Smartphones mit spezieller Notruf-App die jüngste Altersgruppe mit einem Anteil von 20,8 Prozent hervor. In allen darauffolgenden Altersgruppen bis zum Alter von 84 Jahren schwankt dieser Anteil zwischen 11,5 und 15,6 Prozent. Erst zur höchsten Altersgruppe ab 85 Jahren sinkt dieser Wert auf 7,5 Prozent ab. Bezüglich der weiteren erfragten Maßnahmen ergeben sich meist Altersverläufe, bei denen der Anteil zunächst bis zur Gruppe der 18- bis 24-Jährigen oder der 25- bis 34-Jährigen ansteigt und dann bis ins hohe Alter abfällt. Eine Ausnahme findet sich für das Tragen eines Schriallarms. Hier zeigt sich eine zweigipflige Verteilung mit den höchsten Anteilswerten in den Altersgruppen 25 bis 34 sowie 75 bis 84 Jahre.

Bezogen auf das Merkmal Migrationshintergrund ergeben sich lediglich hinsichtlich des Betriebens von Selbstverteidigungstraining bzw. Kampfsport signifikante Unterschiede. Sowohl unter den Befragten mit einem direkten als auch mit einem indirekten Migrationshintergrund wird diese Maßnahme häufiger berichtet als bei den Befragten ohne einen Migrationshintergrund (indirekt: 7,9 %, direkt: 5,9 %; ohne: 3,4 %).

In der untersten Zeile der Tabelle 24 sind die nicht näher spezifizierten „**anderen Maßnahmen zum Schutz**“ dargestellt, welche in der Funktion einer Restkategorie erfragt wurden. Ins Auge fällt hier der kontinuierlich stark abfallende Altersverlauf. Während unter den 16- bis 17-jährigen Befragten 17,5 Prozent angaben, dass sie häufig oder sehr oft andere Maßnahmen als die zuvor erfragten zum Schutz ergreifen, trifft dies in den beiden höchsten Altersgruppen lediglich auf 2,8 Prozent zu. Hierin könnte ein Hinweis darauf liegen, dass sich neben den in der sozialwissenschaftlichen Forschung etablierten Schutz- und Vermeidungsverhaltensweisen insbesondere innerhalb der jüngeren Generation weitere Maßnahmen etabliert haben, die in der Befragung nicht näher erfasst werden. Auch die Befragten mit einem indirekten Migrationshintergrund weisen hier signifikant höheren Anteile auf, was zum Teil auf ihr durchschnittlich jüngeres Alter und möglicherweise auch auf kulturelle Unterschiede zurückgehen könnte.

6. MEINUNGEN ÜBER UND ERFAHRUNGEN MIT DER POLIZEI

Wie auch in den vorherigen Viktimisierungsbefragungen des LKA Schleswig-Holstein, wurden die Befragten im Rahmen von SKiD gebeten, die Polizei hinsichtlich unterschiedlicher Aspekte zu bewerten. Hierbei wurden zum einen Meinungen über die Polizei erfasst, indem den Befragten eine Vielzahl von Aussagen zur Polizei und ihrer Arbeit präsentiert wurden, die ablehnend oder zustimmend beantwortet werden konnten (Abschnitt 6.1). Des Weiteren wurden Befragte, die in den zurückliegenden 12 Monaten einen Kontakt mit der Polizei hatten, gebeten, diesen Kontakt hinsichtlich verschiedener Merkmale zu bewerten (Abschnitt 6.2)

6.1 Meinungen über die Polizei(arbeit)

Bei den erfragten Meinungen hinsichtlich der Polizei und ihrer Arbeit handelt es sich um subjektive Einschätzungen, die von allen Befragten – unabhängig davon, ob diese einen konkreten Kontakt mit der Polizei hatten oder nicht – gegeben werden konnten. Die erfragten Aspekte lassen sich den folgenden sieben Bereichen zuordnen:

1. Vertrauen in vorurteilsfreies Handeln
2. Vertrauen in prozessuale Fairness,
3. Effektivität der Polizeiarbeit,
4. Informationsarbeit der Polizei
5. Präsenz im öffentlichen Raum und Überlastung
6. Bewertung von Polizisten und Polizistinnen
7. Pflichtgefühl gegenüber polizeilichen Anweisungen

Zur Erhebung der ersten sechs genannten Bereiche waren die Befragten aufgefordert, jeweils eine Reihe von Aussagen auf einer vierstufigen Skala mit den Ausprägungen „stimme völlig zu“, „stimme eher zu“, „stimme eher nicht zu“ und „stimme gar nicht zu“ zu bewerten. Für die Ergebnisdarstellungen wurden die Antwortkategorien „stimme eher zu“ und „stimme völlig zu“ zusammengefasst und ihr gemeinsamer Anteil an den Antworten angegeben. Die Bildung der Indizes geschah analog zu dem in Kapitel 5 beschriebenen Vorgehen. D.h. zunächst wurde pro Person ein Mittelwert über die zu jedem Index gehörigen Items gebildet. Dieser wurde anschließend an der Skalenmitte in die Kategorien „(eher) hohe“ und „(eher) niedrige“ durchschnittliche Ausprägung eingeteilt (siehe Abschnitt 5.1). Der siebte Bereich, nämlich das Pflichtgefühl gegenüber polizeilichen Anweisungen, wurde anhand eines 10-stufigen Antwortformats erhoben (siehe Abschnitt 6.1.7)

6.1.1 Vertrauen in vorurteilsfreies Handeln

Das Vertrauen in vorurteilsfreies Handeln der Polizei wurde anhand von drei Items erhoben, welche auf Basis faktorenanalytischer Auswertung zu einem Gesamtindex zusammengefasst wurden.

Die verwendeten Items lauten:

- Die Polizei behandelt Deutsche und Ausländer/Ausländerinnen gleich.
- Die Polizei behandelt einen gleich, unabhängig davon, ob man reich oder arm ist.
- Die Polizei lässt sich bei ihrer Arbeit nicht von Vorurteilen gegenüber Menschen z. B. aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion beeinflussen.

Die hiermit erfasste übergeordnete Dimension lässt sich dem theoretischen Rahmen der „distributiven Fairness“ zuordnen. Mit distributiver Fairness ist die Fairness des Ergebnisses eines Prozesses gemeint. Distributive Fairness würde beispielsweise nicht vorliegen, sofern sich das Ergebnis polizeilichen Verhaltens zwischen finanziell schlechter gestellten und finanziell besser gestellten Menschen - trotz ansonsten gleicher Rahmenbedingungen - unterscheidet. Vorurteile gegenüber bestimmten sozialen Gruppen können eine Ursache für das Fehlen distributiver Fairness sein.

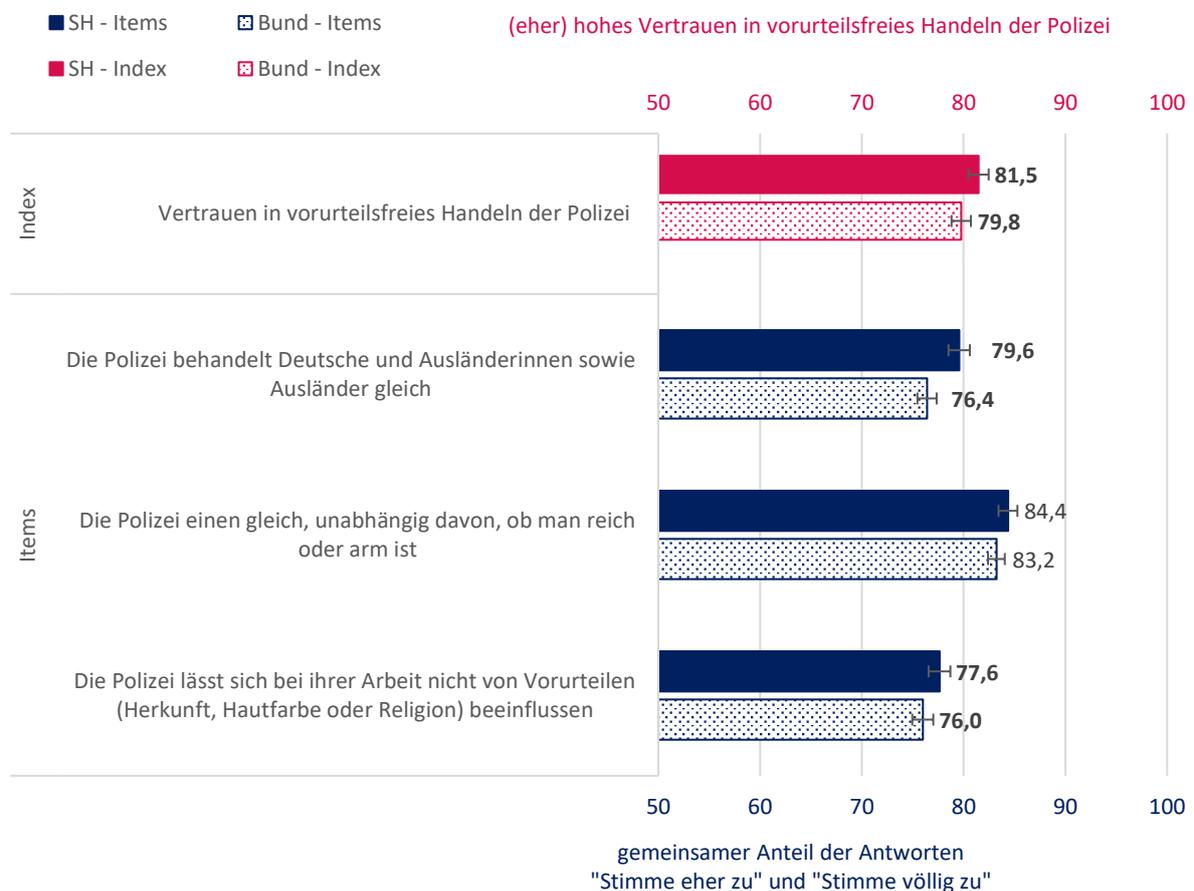
Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

In Abbildung 23 sind die Anteile der zustimmenden Antworten für die Einzelitems und der Anteile von Befragten mit einer hohen oder eher Hohen Ausprägung des Gesamtindex im Bund-Land-Vergleich dargestellt.

Abbildung 23

Vertrauen in vorurteilsfreies Handeln der Polizei

(Einzelitems in Blau und Mittelwertindex in Rot; Werte in Prozent; Fettung: Unterschiede zwischen SH und Bund signifikant bei $p < .05$)



Insgesamt zeigt sich, dass der weit überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein (81,5 %) ein hohes oder eher hohes Vertrauen in das vorurteilsfreie Handeln der Polizei aufweisen. Dieser Anteil liegt für Schleswig-Holstein statistisch signifikant über dem Wert für das Bundesgebiet (79,8 %).

Die höchste Zustimmung erreicht auf Ebene der Einzelitems die Aussage „Die Polizei behandelt einen gleich, unabhängig davon, ob man reich oder arm ist“ (84,4 %). Auch hier ergibt sich für die schleswig-holsteinischen Befragten ein höherer Wert als im Bundesgebiet (+1,2 %-Punkte), wobei dieser Unterschied nicht statistisch signifikant ausfällt. Der deutlichste Unterschied zum Bundesgebiet findet sich bei der Aussage „Die Polizei behandelt Deutsche und Ausländerinnen sowie Ausländer gleich“. Hier ergibt sich für Schleswig-Holstein ein Zustimmungsanteil von 79,6 Prozent und für die Bundesebene ein Wert von 76,4 Prozent. Der Aussage, „Die Polizei lässt sich bei ihrer Arbeit nicht von Vorurteilen (Herkunft, Hautfarbe oder Religion) beeinflussen“, stimmen 77,6 Prozent der Befragten aus Schleswig-Holstein (eher) zu. Für den Bund ergibt sich hier ein etwas geringerer Zustimmungsanteil von 76,0 Prozent, wobei dieser Unterschied statistische Signifikanz erreicht.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein differenziert nach Soziodemografie

In Tabelle 25 sind die Anteile der Befragten, die den präsentierten Aussagen „zustimmen“ oder „eher zustimmen“, getrennt nach Alter und Geschlecht sowie Migrationshintergrund abgetragen. Für den Gesamtindex ist der Anteil mit einem (eher) hoch ausgeprägtem Vertrauen in das vorurteilsfreie Handeln der Polizei angegeben. Die Darstellung erfolgt analog zu den im Kapitel 5 erläuterten Vergleichen hinsichtlich Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Die in Klammern dargestellten Werte geben demnach die Differenz zu dem entsprechenden Wert für das Bundesgebiet in Prozentpunkten an. Ein Wert von +2,0 bedeutet beispielweise, dass der angegebene Anteil unter den Befragten in Schleswig-Holstein um 2,0 Prozentpunkte höher ausfällt als unter den Befragten im Bundesgebiet (z.B. 82 % in SH im Vergleich zu 80 % im Bund).

Der **Geschlechtervergleich** zeigt, dass zwischen Frauen und Männern keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Vertrauens in vorurteilsfreies Handeln der Polizei bestehen. Im Vergleich zum Bundesgebiet, zeigen sich für Schleswig-Holstein beim Mittelwertindex höhere Werte in der Gruppe der Männer (+2,6 %-P). Auf Ebene der einzelnen Aussagen ergibt sich sowohl für die Männer als auch die Frauen ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Land und Bund bezüglich der Aussage „Die Polizei lässt sich bei der Arbeit nicht von Vorurteilen (Herkunft, Hautfarbe, Religion) beeinflussen“. Hier zeigt sich ein um 3,2 Prozentpunkte höherer Zustimmungsanteil für männliche Personen aus Schleswig-Holstein. Aber auch bei den Frauen liegt die Zustimmung in Schleswig-Holstein um 2,1 Prozentpunkte höher. Besonders deutlich fällt der Land-zu-Bund-Unterschied bei den Männern hinsichtlich der Aussage „Die Polizei behandelt Deutsche und Ausländerinnen sowie Ausländer gleich“ aus. Hier ergibt sich ein 4,4 Prozentpunkte höherer Zustimmungsanteil für die Gruppe der männlichen Schleswig-Holsteiner im Vergleich zum Bundesgebiet.

Bezüglich der **Alterskategorien** lassen sich verschiedene Beobachtungen machen. So weist die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen das geringste Vertrauen in das vorurteilsfreie Handeln der Polizei auf (68,8 %). Auch bei allen Einzelitems befinden sich in dieser Altersgruppe die niedrigsten zustimmenden Anteile. Beginnend mit der darauffolgenden Altersgruppe, nimmt das Vertrauen

schrittweise zu. Die jüngste Alterskategorie (16-17- Jahre) fügt sich in den Altersverlauf nicht ein, da diese einen höheren Wert aufzeigt als die beiden nachfolgenden Altersgruppen.

Das oben bereits beschriebenen höhere Vertrauen der schleswig-holsteinischen Befragten im Vergleich zur Bundesebene geht insbesondere auf die deutlich höheren Werte der Schleswig-Holsteiner im mittleren Alterssegment zurück. Signifikante Unterschiede zum Bund finden sich dabei vor allem in der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen (+5,3 %-Punkte für den Gesamtindex). Auch für die nachfolgende Alterskategorie der 45- bis 54-Jährigen zeigt sich eine signifikante Abweichung zum Bundesgebiet für den Index (+3,1 %-Punkte). Dies wiederum lässt sich vor allem auf das Item „Die Polizei behandelt Deutsche und Ausländerinnen sowie Ausländer gleich“ zurückführen. Der Unterschied von +4,8 Prozentpunkten zugunsten von Schleswig-Holstein erreicht statistische Signifikanz.

Die jüngste Personengruppe aus der schleswig-holsteinischen Stichprobe weist im Vergleich zur Bundesstichprobe zu einen geringeren Anteil Vertrauen in ein vorurteilsfreies Handeln der Polizei auf. Jedoch erreicht dieser Unterschied (-5,8 %-Punkte) keine statistische Signifikanz³¹. Eine entsprechende Tendenz zeigt sich auch für die beiden weiteren Items.

Personen aus Schleswig-Holstein mit **Migrationshintergrund** zeigen verglichen mit Menschen ohne Migrationshintergrund (81,9 %) ein signifikant geringeres Vertrauen in vorurteilsfreies Handeln der Polizei. Dies gilt insbesondere für Menschen mit einem vermittelten Migrationshintergrund (70,0 %). Dieser signifikante Unterschied spiegelt sich in allen drei Einzelitems wider, indem der Anteil der Zustimmenden bei Menschen mit einem vermittelten Migrationshintergrund jeweils ca. 10 Prozentpunkte unter dem Wert von Befragten ohne Migrationshintergrund liegt.

³¹ Unterschiede in der jüngsten und ältesten Altersgruppe müssen sehr vorsichtig interpretiert werden. Aus der deutlich geringere Stichprobengröße resultiert eine höhere Schätzungenauigkeit, weshalb sich hier auch größere Gruppenunterschiede nicht statistisch absichern lassen.

Tabelle 25

Einzelaspekte des Vertrauens in vorurteilsfreies Handeln der Polizei aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; **Fettung**: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH
In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; **Fettung**: signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund		
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
(eher) positives Vertrauen in vorurteilsfreies Handeln (n = 9.016)	81,5 (+1,7)	82,0 (+2,6)	81,2 (+1,0)	76,4 (-5,8)	68,8 (-1,5)	71,9 (+2,8)	79,8 (+5,3)	83,1 (+3,1)	84,9 (-0,1)	86,7 (+0,1)	91,2 (+0,6)	89,9 (-0,7)	81,9 (+1,5)	70,0 (-2,7)	79,3 (+1,2)
	Anteile der Antworten „stimme völlig zu/ stimme eher zu“														
Die Polizei behandelt Deutsche und Ausländerinnen sowie Ausländer gleich (n = 8.886)	79,6 (+3,2)	80,5 (+4,4)	78,9 (+2,1)	74,4 (+2,6)	65,0 (+1,3)	69,7 (+4,1)	78,5 (+6,1)	81,7 (+4,8)	83,6 (+1,4)	84,5 (-0,3)	89,2 (+1,8)	86,4 (+1,8)	80,2 (+2,9)	69,5 (-0,3)	75,9 (+1,9)
Die Polizei einen gleich, unabhängig davon ob man reich oder arm ist (n = 8.945)	84,4 (+1,1)	83,8 (+1,7)	85,2 (+0,8)	86,7 (-2,3)	75,9 (-4,8)	77,9 (+2,8)	82,5 (+2,6)	85,5 (+1,9)	86,0 (+0,1)	87,7 (+1,4)	91,8 (+1,8)	89,1 (-2,3)	84,8 (+0,9)	75,7 (-3,7)	82,5 (+1,8)
Die Polizei lässt sich bei ihrer Arbeit nicht von Vorurteilen (Herkunft, Hautfarbe, Religion) beeinflussen (n = 8.887)	77,6 (+1,6)	78,8 (+3,2)	76,7 (+0,2)	69,2 (-5,8)	65,5 (+1,0)	65,8 (+0,6)	76,7 (+5,7)	80,3 (+3,0)	81,1 (-1,0)	84,6 (+1,4)	86,8 (+0,4)	86,2 (+0,1)	78,6 (+1,1)	68,9 (+4,4)	71,5 (-1,3)

6.1.2 Prozessuale Fairness

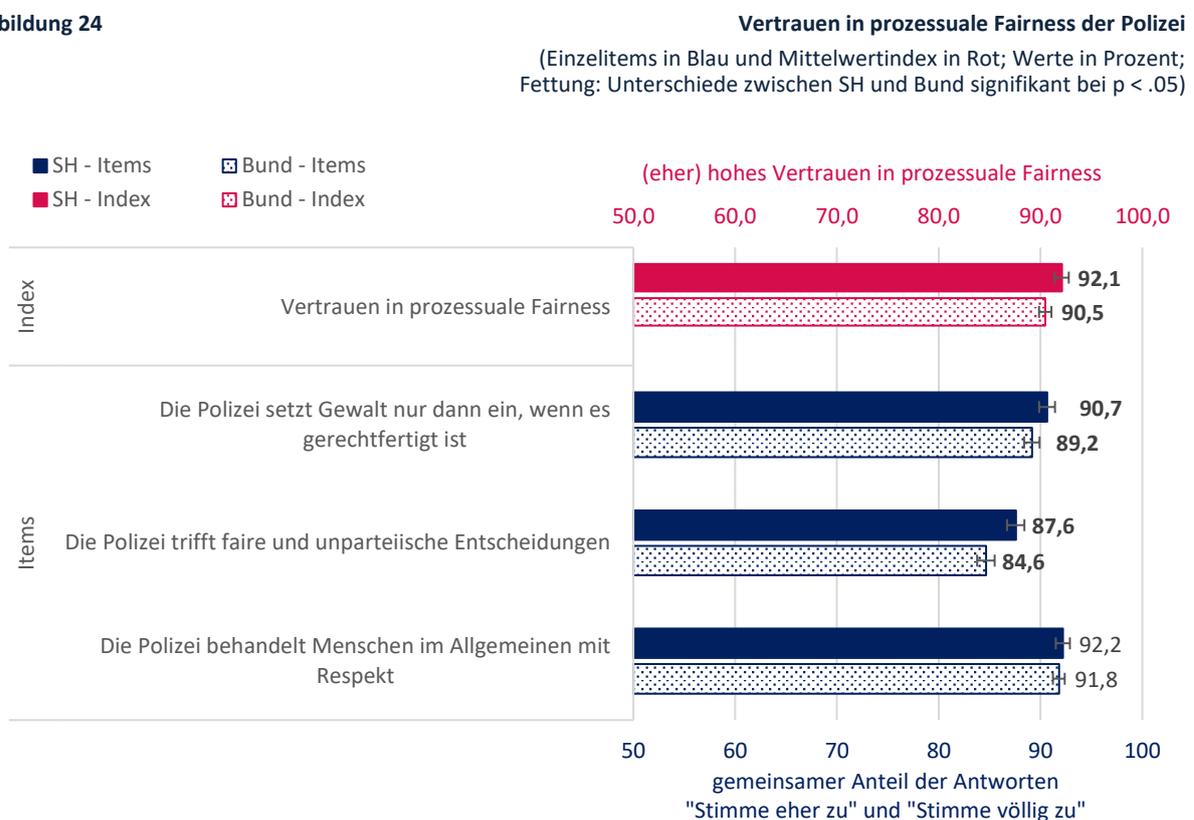
Zur Bewertung der Polizei im Hinblick auf die prozessuale Fairness ihres Handelns wurden drei Items verwendet. Diese wurden auf Basis faktoranalytischer Betrachtungen zu einem Gesamtindex zusammengefasst. Der Begriff der prozessualen Fairness zielt nicht auf die Fairness eines Ergebnisses, sondern auf die Fairness des Prozesses ab, welcher zum Ergebnis führt. Die verwendeten Items lauten:

- Die Polizei setzt Gewalt nur dann ein, wenn es in einer Situation gerechtfertigt ist.
- Die Polizei trifft faire und unparteiische Entscheidungen.
- Die Polizei behandelt Menschen im Allgemeinen mit Respekt.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

Aus Abbildung 24 wird ersichtlich, dass die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner signifikant häufiger ein hohes oder eher hohes Vertrauen in die prozessuale Fairness des polizeilichen Handelns aufweisen als die Bundesbevölkerung (92,1 % zu 90,5 %). Die Aussage, welcher die Befragten am seltensten zustimmen, bezieht sich auf die Unparteilichkeit und Fairness der Entscheidungen der Polizei. Aber auch hier liegt der Anteil der Zustimmungenden bei 87,6 Prozent und fällt damit deutlich höher aus als im Bundesgebiet (84,6 %). Jeweils über 90 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner stimmen (eher) zu, dass die Polizei Menschen im Allgemeinen mit Respekt behandelt und dass sie Gewalt nur gerechtfertigt einsetzt. Zu letzterem ergibt sich ein etwas höherer Zustimmungsanteil als für das Bundesgebiet (+1,5 %-Punkte), wobei dieser Unterschied signifikant wird.

Abbildung 24



Ergebnisse für Schleswig-Holstein differenziert nach Soziodemografie

In Tabelle 28 werden die Antworten der Befragten zur Einschätzung der prozessualen Fairness nach dem Geschlecht, dem Alter sowie dem Vorliegen eines direkten und indirekten Migrationshintergrunds aufgeschlüsselt. Die Differenzen zum Bundesgebiet sind wie gehabt in Klammern angegeben.

Signifikante **Geschlechterunterschiede** ergeben sich innerhalb von Schleswig-Holstein weder für den Gesamtindex noch für die einzelnen Items (Tabelle 26). Verglichen mit dem Bundesgebiet liegt jedoch für beide Geschlechter eine signifikante Abweichung in Hinblick auf die Einschätzung der prozessualen Fairness vor. Hier findet sich für Männer ein Unterschied von +1,8 und für Frauen von +1,5 Prozentpunkten im Vergleich zum Bund. Noch deutlicher zeigen sich diese Land-Bund-Unterschiede für beide Geschlechter hinsichtlich des Items „Die Polizei trifft faire und unparteiische Entscheidungen“. Hier zeigt sich für die männliche Gruppe ein signifikanter Unterschied von +3,4 Prozentpunkten, für die weibliche ein signifikanter Unterschied von +2,5 Prozentpunkten.

Betrachtet man die Einschätzungen über den Verlauf der **Alterskategorien**, ist beginnend mit der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen ein ansteigender Trend zu erkennen, welcher in der Gruppe der 75- bis 84-Jährigen seinen Höhepunkt findet. Diese Beobachtung lässt sich bis auf wenige Ausnahmen für einzelne Altersgruppen hinsichtlich der Monotonie des Anstiegs sowohl für den Gesamtindex als auch für die einzelnen Items feststellen. Eine besondere Auffälligkeit zeigt sich erneut in der Gruppe der 16- bis 17-Jährigen, welche für alle Items stets positivere Einschätzungen aufweist als die nächstälteren Gruppen.

Betrachtet man, auf welche Altersgruppen die höheren Zustimmungswerte von Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet zurückgehen, findet sich kein eindeutiges Muster. Vielmehr stechen auf Ebene der Items jeweils einzelne Altersgruppen mit deutlichen Bund-Land-Abweichung hervor – beispielsweise die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen mit +4,2 Prozentpunkten für das Item „die Polizei trifft faire und unparteiische Entscheidungen“. Eine andere solche Auffälligkeit im Vergleich Schleswig-Holstein und Bund zeigt sich bei dem Item „Die Polizei behandelt Menschen im Allgemeinen mit Respekt“ in der Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen (+5,5 %-Punkte). Diese erreicht jedoch angesichts der geringen Gruppengröße keine statistische Signifikanz und könnte daher auch aus einer zufälligen Schwankung resultieren.

Beim **Migrationshintergrund** tritt erneut die Gruppe der Personen mit einem vermittelten Migrationshintergrund durch signifikant niedrige Anteilswerte hervor. Bezogen auf den Gesamtindex zum Vertrauen in die prozessuale Fairness der Polizei ergibt sich ein Unterschied von 4,9 Prozentpunkten im Vergleich zu Befragten ohne einen Migrationshintergrund. Dennoch weisen 87,5 Prozent der Befragten mit direktem Migrationshintergrund einen (eher) hohe Einschätzung bezüglich der prozessualen Fairness der Polizei auf. Der deutlichste Unterschied zwischen Menschen mit einem direktem und ohne einen Migrationshintergrund ergibt sich für das Item „Die Polizei behandelt Menschen im Allgemeinen mit Respekt“ (84,6 % zu 92,5 %).

Tabelle 26

Einzelaspekte des Vertrauens in die prozessuale Fairness der Polizei aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; **Fettung:** signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH
In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; **Fettung:** signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund		
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
(eher) positive Bewertung der prozessualen Fairness (n = 9.016)	92,1 (+1,6)	91,6 (+1,8)	92,7 (+1,5)	90,9 (+1,7)	85,1 (+0,1)	86,3 (+2,9)	90,2 (+1,0)	93,7 (+2,6)	93,6 (+0,4)	95,8 (+1,8)	96,7 (+1,0)	96,0 (-1,1)	92,4 (+1,3)	87,5 (+1,9)	91,2 (+2,2)
	Anteile der Antworten „stimme völlig zu/ stimme eher zu“														
Die Polizei setzt Gewalt nur dann ein, wenn es gerechtfertigt ist (n = 8.916)	90,7 (+1,5)	90,2 (+1,5)	91,3 (+1,5)	88,2 (-0,4)	81,2 (-1,7)	85,7 (+2,1)	90,4 (+2,6)	92,8 (+2,9)	91,2 (-1,0)	95,3 (+1,8)	95,7 (+2,1)	94,4 (+1,0)	91,1 (+0,8)	88,8 (+4,6)	88,1 (+2,2)
Die Polizei trifft faire und unparteiische Entscheidungen (n = 8.854)	87,6 (+2,9)	87,4 (+3,4)	87,9 (+2,5)	84,7 (+3,0)	79,3 (+2,6)	80,2 (+3,3)	86,3 (+2,6)	88,9 (+4,2)	88,6 (+1,1)	92,9 (+3,2)	94,1 (+2,4)	95,0 (+0,3)	88,0 (+2,4)	82,3 (+3,9)	85,4 (+3,3)
Die Polizei behandelt Menschen im Allgemeinen mit Respekt (n = 9.030)	92,2 (+0,4)	91,7 (+0,7)	92,8 (+0,3)	96,0 (+5,5)	89,2 (+1,9)	86,0 (-1,3)	89,6 (+0,3)	92,2 (+0,4)	93,9 (-0,2)	96,1 (+1,3)	96,5 (0,0)	96,4 (-1,9)	92,5 (+0,2)	84,6 (-2,7)	91,5 (+0,4)

6.1.3 Effektivität der Polizeiarbeit

Die wahrgenommene Effektivität der Polizeiarbeit wurde anhand der folgenden drei Items erhoben und zu einem Mittelwertindex zusammengefasst:

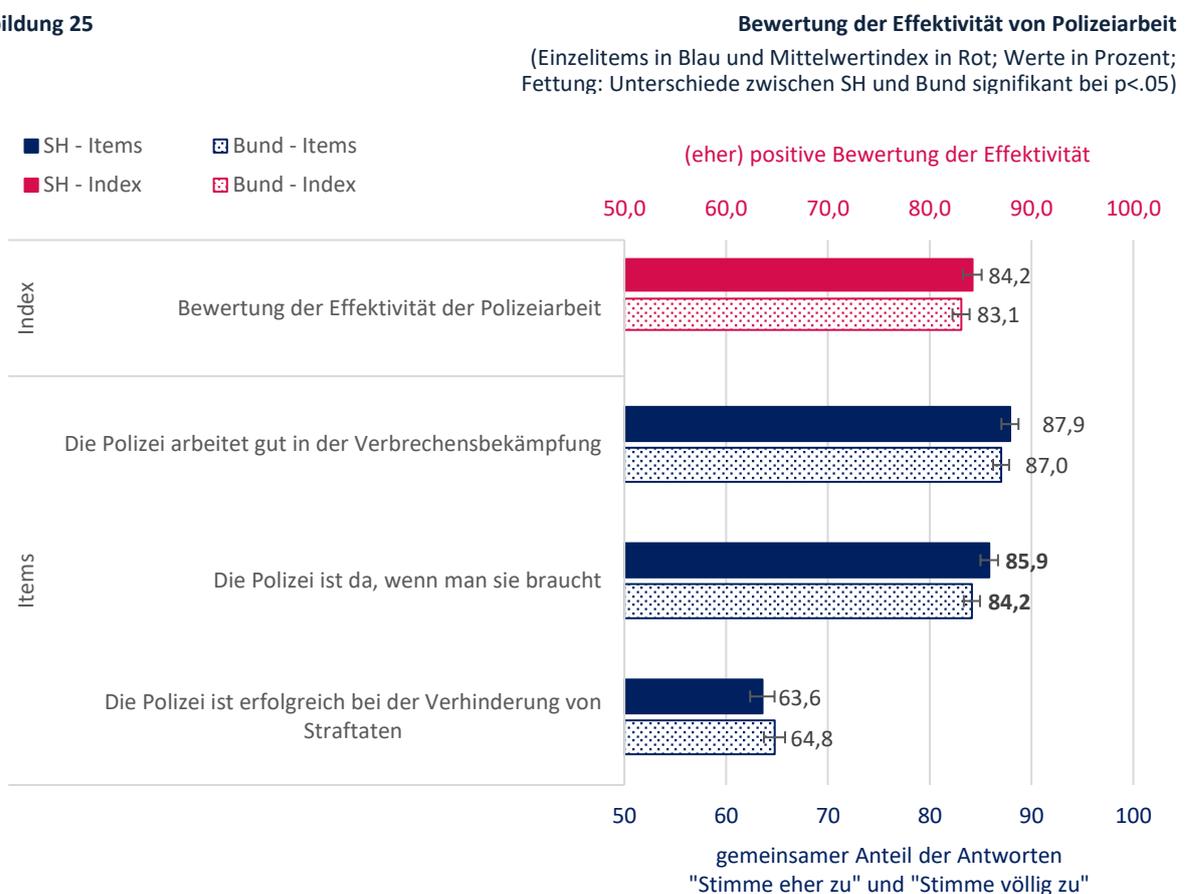
- Die Polizei arbeitet gut in der Verbrechensbekämpfung.
- Die Polizei ist da, wenn man sie braucht.
- Die Polizei ist erfolgreich bei der Verhinderung von Straftaten.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die meisten Menschen in Schleswig-Holstein (84,2 %) die Effektivität der polizeilichen Arbeit als hoch oder eher hoch einschätzen (Abbildung 25). Der Anteil liegt 1,1 Prozentpunkten über dem des Bundesgebiets, wobei der Unterschied nicht die Signifikanzgrenze erreicht.

Betrachtet man die erfragten Aspekte im Einzelnen, zeigt sich, dass 87,9 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner (eher) zustimmten, dass die Polizei Verbrechen gut bekämpfe. Ähnlich viele der Befragten stimmten der Aussage (eher) zu (85,9 %), dass die Polizei da sei, wenn man sie braucht. Diesbezüglich besteht ein signifikanter Unterschied zum Bundesgebiet, für welches sich ein leicht geringerer Anteil verzeichnen lässt (84,2 %).

Abbildung 25



Ein abweichendes Bild ergibt sich hinsichtlich der Einschätzung, inwiefern die Polizei erfolgreich bei der Verhinderung von Straftaten ist. Hier fällt der Anteil der an zustimmenden Befragten mit 63,6 Prozent deutlich geringer. Damit deutet sich im Vergleich mit dem Bund ein etwas niedrigerer Wert für Schleswig-Holstein an. Der Unterschied erweist sich jedoch nicht als signifikant.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein differenziert nach Soziodemografie

In Tabelle 27 werden die Antworten der Befragten zur wahrgenommenen Effektivität der Polizeiarbeit nach dem Geschlecht, dem Alter sowie dem Vorliegen eines direkten und indirekten Migrationshintergrunds aufgeschlüsselt. Wie gewohnt werden die Differenzen zum Bundesgebiet in Klammern angegeben.

Der **Geschlechtervergleich** zeigt, dass Frauen in Schleswig-Holstein die Effektivität der Polizeiarbeit insgesamt höher einschätzen als Männer (87,4 % zu 80,8 %). Dieser Unterschied wird auch für jede einzelne abgefragte Aussage signifikant. Während 90,3 % der Frauen angaben, dass die Polizei gut in der Verbrechensbekämpfung arbeitet, trifft dies auf nur 85,4 % der Männer zu. Auch der Aussage, dass die Polizei da ist, wenn man sie braucht, stimmten mehr Frauen zu (+ 4,6 %-Punkte bei Frauen). Und auch hinsichtlich der Einschätzung zur erfolgreichen Verhinderung von Straftatenergebnis ergibt sich mit einer Differenz von +6,2 Prozentpunkten ein signifikant höherer Wert bei den Frauen. Für den Gesamtindex liegen die Einschätzungen der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner tendenziell über denen des Bundesgebietes. Der Unterschied von +1,5 Prozentpunkten für den Gesamtindex in der Gruppe der Schleswig-Holsteinerinnen ist im Vergleich mit dem Bundesgebiet signifikant.

Über die **Alterskategorien** 16- bis über 85- Jahre hinweg zeigt sich, dass der Gesamtindex *Effektivität der Polizeiarbeit* zu den Altersgruppen ab 65 Jahren deutlich ansteigt. In diesen Altersgruppen zeigen sich deutlich höhere Werte als im Bundesgebiet, sodass die günstigere Einschätzung hinsichtlich der Effektivität der Polizei in Schleswig-Holstein vor allem auf die Gruppe der Senioren zurückgeht. Eine nominell sehr große, jedoch statistisch nicht signifikante negative Abweichung im Vergleich zum Bundesgebiet besteht mit - 10,6 Prozentpunkten in der Gruppe der 16- bis 17-Jährigen für die Aussage „*Die Polizei ist erfolgreich bei der Verhinderung von Straftaten*“ zu erkennen.

Unterschiede zeigen sich auch im Vergleich der Personen mit direktem **Migrationshintergrund** zu Personen ohne Migrationshintergrund. Für die Gruppe mit direktem Migrationshintergrund ergibt sich für den Gesamtindex mit 89,0 Prozent ein signifikant höherer Wert. Auch auf Item-Ebene erreicht der Unterschied in dieser Gruppe für die Aussagen „*Die Polizei ist erfolgreich bei der Verhinderung von Straftaten*“ (+11,4 %-P) sowie „*Die Polizei ist da, wenn man sie braucht*“ (+7,3 %-P.) die statistische Signifikanzgrenze. Bei Menschen mit einem direkten Migrationshintergrund trifft die Aussage, dass die Polizei da ist, wenn man sie braucht, in Schleswig-Holstein signifikant häufiger auf Zustimmung als im Bundesgebiet (+3,3 %). Diese Beobachtungen kehren sich für die Gruppe der Personen mit vermitteltem Migrationshintergrund um. Personen dieser Gruppe bewerteten die *Effektivität* der Polizeiarbeit zu einem geringeren Anteil positiv (78,3 %), wobei der Unterschied nicht signifikant wird. Gleiches gilt für die Aussage, dass die Polizei da ist, wenn man sie braucht. Personen mit vermitteltem Migrationshintergrund drückten hier tendenziell seltener ihre Zustimmung aus (80,8%). Signifikant seltener stimmten Menschen mit vermitteltem Migrationshintergrund der Aussage, „*die Polizei arbeitet gut in der Verbrechensbekämpfung*“, zu (82,3 %).

Tabelle 27

Bewertung der Effektivität der Polizeiarbeit aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; Fettung: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH
In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; Fettung: signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund		
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
(eher) positive Bewertung der Effektivität (n = 9.129)	84,2 (+1,1)	80,8 (+0,5)	87,4 (+1,5)	86,6 (-2,4)	80,4 (-1,9)	79,0 (-2,9)	83,5 (+1,8)	81,5 (+0,6)	83,2 (+0,3)	88,6 (+3,5)	92,0 (+5,4)	93,4 (+3,9)	83,6 (+1,2)	78,3 (-0,3)	89,0 (+2,0)
	Anteile der Antworten „stimme völlig zu/ stimme eher zu“														
Die Polizei arbeitet gut in der Verbrechensbekämpfung. (n = 9.013)	87,9 (+0,9)	85,4 (+0,8)	90,3 (+0,8)	88,2 (-0,9)	86,7 (+2,2)	82,5 (-2,2)	86,7 (+2,8)	85,5 (-0,7)	87,6 (-1,2)	92,9 (+2,6)	93,8 (+3,8)	95,3 (+1,4)	87,9 (+0,8)	82,3 (-1,3)	89,3 (+1,6)
Die Polizei ist da, wenn man sie braucht. (n = 9.016)	85,9 (+1,7)	83,5 (+1,8)	88,1 (+1,5)	83,7 (-4,0)	83,9 (-0,3)	81,3 (-2,1)	85,2 (+1,4)	86,1 (+4,3)	84,8 (+1,8)	87,8 (+3,0)	90,9 (+2,0)	92,8 (+2,5)	85,0 (+1,7)	80,8 (+2,6)	92,3 (+3,3)
Die Polizei ist erfolgreich bei der Verhinderung von Straftaten. (n = 8.871)	63,3 (-1,2)	60,4 (-2,2)	66,6 (0,0)	62,0 (-10,6)	60,4 (-5,7)	60,2 (-4,1)	62,2 (+1,3)	59,6 (-1,0)	60,1 (-2,9)	69,4 (+3,2)	76,4 (+4,3)	69,3 (-0,6)	61,9 (-0,9)	63,3 (+4,9)	73,3 (-0,2)

6.1.4 Informationsarbeit der Polizei

Zur Bewertung der polizeilichen Informationsarbeit, wurde die folgenden drei Items verwendet und zu einem Mittelwertindex zusammengefasst:

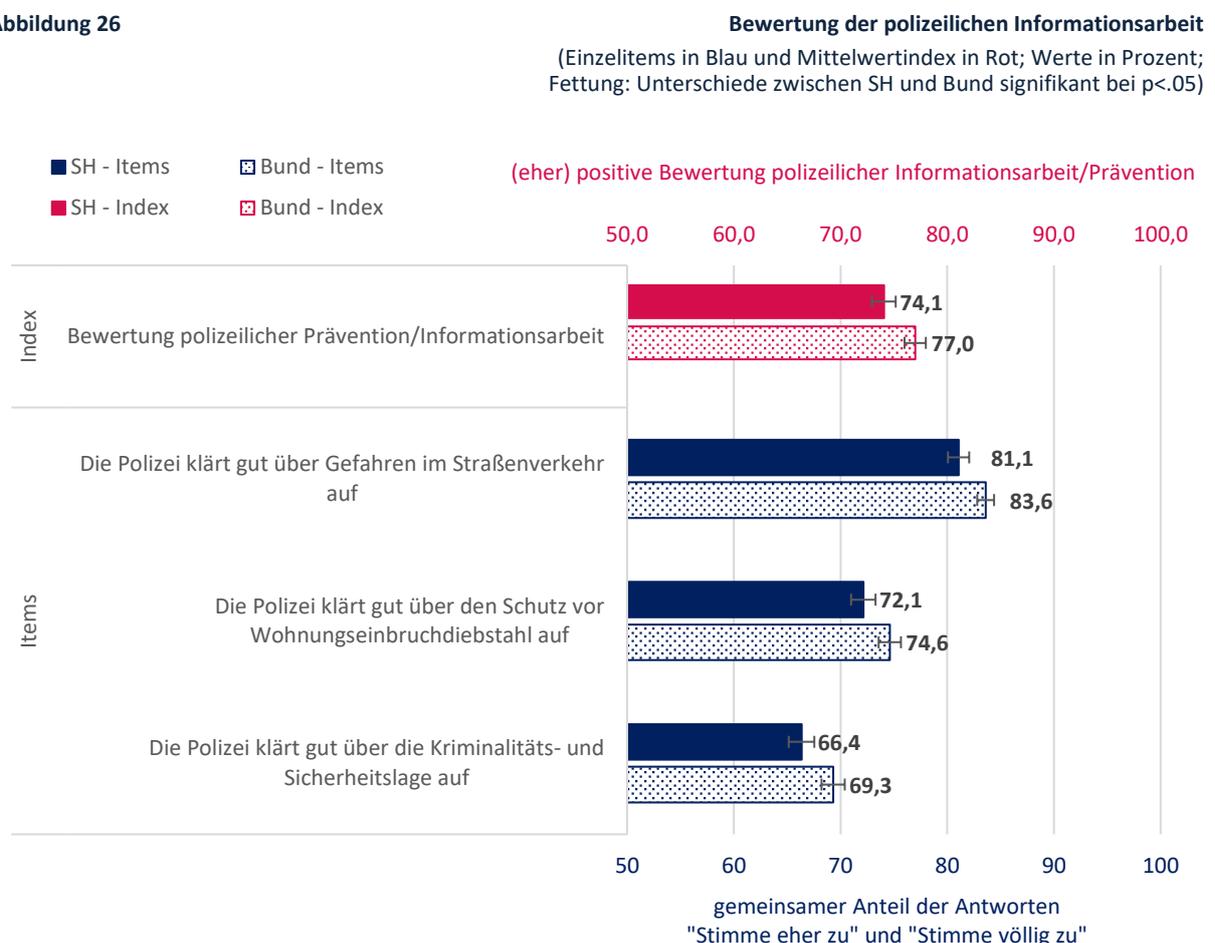
Die Polizei leistet gute Arbeit darin, ...

- ... über die Gefahren im Straßenverkehr zu informieren.
- ... über den Schutz vor Wohnungseinbruchdiebstahl zu informieren.
- ... über die Kriminalitäts- und Sicherheitslage zu informieren.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

Mit Blick auf den Gesamtindex zeigt sich, dass 74,1 Prozent der Menschen in Schleswig-Holstein die polizeiliche Informationsarbeit als eher positiv oder positiv bewerten (siehe Abbildung 26). Diese Einschätzung erfolgt jedoch verglichen mit dem Bundesgebiet signifikant seltener (-2,9 %-P.). Die Mehrheit der Befragten (81,1 %) stimmt dabei der Aussage eher oder völlig zu, dass die Polizei gut über Gefahren im Straßenverkehr aufklärt. Etwas geringer fällt die Zustimmung bezüglich der Aufklärung über den Schutz vor Wohnungseinbruchdiebstählen aus (72,1 %). Und 66,4 Prozent gaben an, dass sie der Aussage, dass gute Aufklärung über die Kriminalitäts- und Sicherheitslage stattfindet, (eher) zustimmen.

Abbildung 26



Für alle drei erfragten Einzelaspekte fällt der zustimmende Anteil der Befragten, in Schleswig-Holstein signifikant geringer aus als im Bundesgebiet. Die größte Abweichung findet sich mit -2,9 Prozentpunkten bei der Einschätzung der Informationsarbeit über die Kriminalitäts- und Sicherheitslage. Für die beiden anderen Aspekte Informationsarbeit zu Gefahren im Straßenverkehr sowie Aufklärung über den Schutz von Wohnungseinbruchsdiebstählen ergibt sich jeweils ein Unterschied von -2,5 Prozentpunkten gegenüber dem Bundesgebiet.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein differenziert nach Soziodemografie

Hinsichtlich der Bewertung der polizeilichen Informationsarbeit ergeben sich signifikante **Geschlechterunterschiede**. 76,6 Prozent der Frauen äußerten (eher) Zustimmung, bei den Männern fiel diese mit 71,3 Prozent der Befragten signifikant geringer aus (Tabelle 28). Dieses Bild setzt sich für jedes der erfragten Einzelitems fort. Besonders deutlich zeigt sich der Unterschied in der Bewertung der Informationsarbeit zu Wohnungseinbruchsdiebstählen (Frauen: 74,4 %; Männer: 69,5 %). Im Vergleich zum Bundesgebiet wird deutlich, dass der oben beschriebene Unterschied zu größeren Teilen auf die männlichen Befragten zurückgeht. So liegt der Anteil der Männer, die die Informationsarbeit als (eher) positiv bewertet, um 4,2 Prozentpunkte unter dem Wert des Bundesgebiets und erreicht damit statistische Signifikanz. Auch den drei einzelnen Aussagen stimmten die Männer in Schleswig-Holstein mit einer Mindestabweichung von -3,1 Prozentpunkten signifikant seltener zu als im Bundesgebiet. Der Anteil der befragten Frauen, die den Aussagen, dass die Polizei gute Informationsarbeit leistet, (eher) zustimmen, fällt im Bundesvergleich tendenziell niedriger aus. Bezogen auf die Bewertung der Informationsarbeit zu Gefahren im Straßenverkehr und zur Kriminalitäts- und Sicherheitslage unterscheiden sich auch die schleswig-holsteinischen Frauen in Form einer niedrigeren Zustimmung signifikant zum Bundesgebiet.

Der weitere Blick in Tabelle 28 zeigt, dass die Befragten aus den **Alterskategorien** bis zum Alter von 44 Jahren die Informationsarbeit der Polizei deutlich zurückhaltender bewerten. Besonders kritisch fallen dabei die Bewertungen aus der Gruppe der 25- bis 43-Jährigen aus (59,0 %). Der Anteil positiver Bewertungen steigt über die Altersgruppen ab 45 Jahren an und erreicht in den Gruppen ab 65 Jahren ein hohes Niveau mit Zustimmunganteile von über 85 Prozent.

Alle Altersgruppen weisen in Schleswig-Holstein zumindest tendenziell niedrigere Zustimmungen auf als im Bundesgebiet. Für die Gruppen der 25- bis 34-Jährigen und 35- bis 44-Jährigen ergeben sich sowohl für den Gesamtindex als auch für alle drei erfragten Aspekte jeweils deutliche signifikante Abweichungen. Auch in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen ist der Unterschied im Vergleich zum Bund mit Ausnahme der Angaben zum Wohnungseinbruchdiebstahl signifikant.

Befragte mit einem vermittelten **Migrationshintergrund** stufen die polizeiliche Informationsarbeit signifikant weniger positiv ein (63,9 %) als diejenigen ohne Migrationshintergrund (73,7 %). Dieser Unterschied findet sich auch für die einzelnen Teilbereiche wieder. Dabei liegt für den Teilbereich von Informationen zum Wohnungseinbruchdiebstahl lediglich ein tendenzieller Unterschied vor, während die Zustimmung in den Teilbereichen Gefährdungen im Straßenverkehr und Kriminalitäts- und Sicherheitslage im Mittel signifikant niedriger war als in den anderen beiden Gruppen. Die Befragten mit einem direkten Migrationshintergrund hingegen bewerten die Informationsarbeit der Polizei tendenziell etwas besser als Befragten ohne Migrationshintergrund, ohne dass dieser Unterschied signifikant wird. Gleiches trifft auch auf Ebene der drei Einzelaspekte zu.

Tabelle 28

Bewertung polizeilicher Informationsarbeit aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; Fettung: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH
In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; Fettung: signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund		
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
(eher) positive Bewertung polizeilicher Informationsarbeit (n = 9.053)	74,1 (-2,9)	71,3 (-4,2)	76,6 (-1,7)	64,1 (-11,2)	66,0 (-2,4)	59,0 (-6,3)	66,3 (-6,2)	72,7 (-1,9)	79,5 (-3,0)	85,9 (-0,9)	87,1 (-1,9)	85,1 (-2,0)	73,7 (-3,1)	63,9 (-3,2)	76,9 (-2,4)
Die Polizei leistet gute Arbeit darin,...	Anteile der Antworten „stimme völlig zu/ stimme eher zu“														
... über die Gefahren im Straßenverkehr zu informieren. (n = 9.010)	81,1 (-2,5)	79,2 (-3,5)	82,9 (-1,6)	81,1 (-4,2)	74,7 (-5,0)	70,7 (-4,7)	79,2 (-3,6)	80,6 (-1,1)	82,5 (-3,0)	86,9 (-3,1)	90,7 (0,0)	85,9 (-5,3)	80,7 (-2,0)	74,8 (-4,3)	83,9 (-3,7)
... über den Schutz vor Wohnungseinbruchdiebstahl zu informieren. (n = 8.996)	72,1 (-2,5)	69,5 (-3,1)	74,4 (-1,7)	55,1 (-12,5)	59,0 (-0,5)	53,3 (-7,6)	64,0 (-5,6)	72,5 (-1,9)	80,1 (-2,3)	86,0 (-1,0)	86,7 (-1,8)	84,9 (-0,6)	71,9 (-3,6)	65,4 (+1,7)	73,4 (+0,4)
... über die Kriminalitäts- und Sicherheitslage zu informieren. (n = 8.956)	66,4 (-3,0)	63,3 (-3,3)	69,4 (-2,4)	57,0 (-7,7)	56,2 (-0,8)	49,0 (-8,1)	58,4 (-4,5)	64,7 (-2,2)	72,2 (-2,9)	80,3 (-0,7)	82,2 (-2,4)	79,2 (-3,5)	66,0 (-2,6)	56,1 (-1,8)	69,9 (-4,1)

6.1.5 Präsenz im öffentlichen Raum und Überlastung

Der Frageblock zu den Meinungen über die Polizei enthielt unter anderem auch die beiden folgenden Aussagen:

- Die Polizei ist überlastet
- Die Polizei ist ausreichend häufig im öffentlichen Raum (z. B. auf der Straße, im Park, in der Innenstadt) zu sehen.

Beiden durch die Befragten zu bewertenden Aussagen lassen sich keinem der bisher dargestellten theoretischen Konzepte sinnvoll zuordnen, weshalb im Folgenden jeweils eine Einzelbetrachtung zu den beiden Items erfolgt.

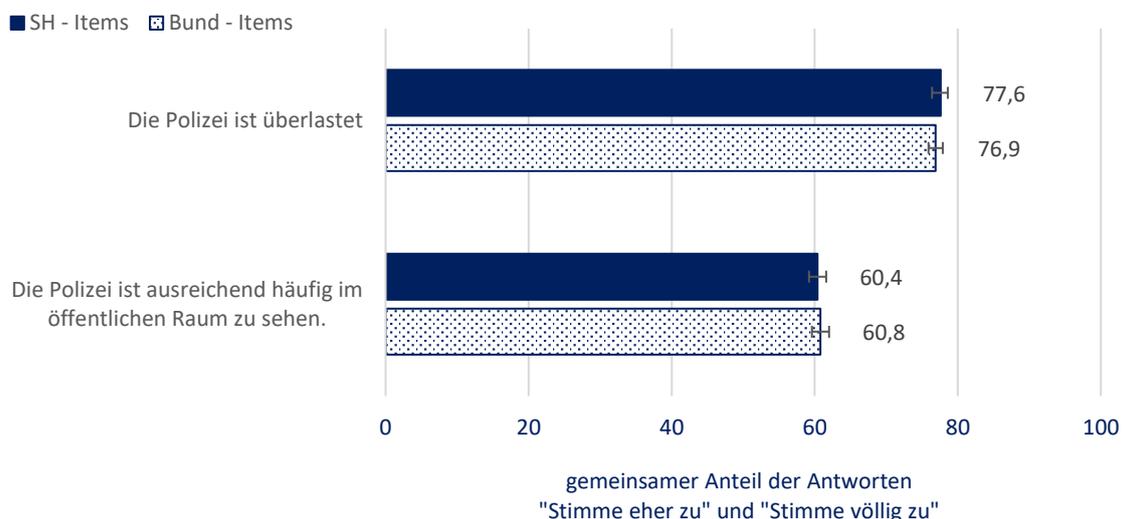
Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

Ganze 77,6 Prozent der in Schleswig-Holstein Befragten stimmen der Aussage, dass die Polizei überlastet ist, eher oder völlig zu. Für das Bundesgebiet ergibt sich ein sehr ähnlicher Anteilswert von 76,9 Prozent. Nahezu identisch zur Bundesebene fällt die Einschätzung hinsichtlich der Polizeipräsenz in Schleswig-Holstein aus.

Ein Anteil von 60,4 Prozent ist der Auffassung, dass die Polizei im öffentlichen Raum ausreichend häufig zu sehen ist. Um Umkehrschluss bewerten also 2 von 5 Bürgerinnen und Bürgern, die öffentliche Präsenz der Polizei (eher) nicht als ausreichend.

Abbildung 27

Wahrnehmung der Präsenz im öffentlichen Raum und Überlastung der Polizei
(Werte in Prozent; Fettauszeichnung: Unterschiede zur Bundesebene signifikant bei $p < .05$)



Ergebnisse für Schleswig-Holstein differenziert nach Soziodemografie

In Tabelle 29 wird ersichtlich, dass hinsichtlich der Einschätzung zur Überlastung der Polizei kein signifikanter **Geschlechterunterschied** besteht, auch wenn die befragten Frauen tendenziell etwas häufiger als die Männer der Auffassung waren, dass die Polizei überlastet ist (Frauen: 78,2 %; Männer: 76,7 %). Ein deutlicher und zudem signifikanter Geschlechterunterschied ergibt

sich bezüglich der Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, indem die Frauen die Präsenz häufiger als ausreichend bewerten (Frauen: 62,2 %; Männer: 58,1 %).

Für die Angaben zur wahrgenommenen Überlastung der Polizei ergibt sich ein nahezu monoton steigender Zusammenhang mit dem **Alter**. Während nur 54,6 Prozent der Befragten in der Alterskategorie von 16 bis 17 Jahren die Polizei als überlastet sehen, sind die in der höchsten Altersgruppe 84,5 Prozent.

Die Meinungen hinsichtlich einer ausreichenden öffentlich Polizeipräsenz schwanken mit dem Alter eher geringfügig. Eine Ausnahme ergibt sich für die Alterskategorie der 18- bis 24-Jährigen. Diese stimmten mit 68,3 Prozent deutlich häufiger der entsprechenden Aussage zu. Eine Ursache könnten in den Wohnorten und Freizeitaktivität dieser jungen Altersgruppe liegen. Möglicherweise halten sich die Befragten dieses Alters häufiger an Orten oder auf Veranstaltungen auf, bei denen Polizei stärker präsent ist.

Die Befragten mit direktem Migrationshintergrund halten die Polizei signifikant seltener für überlastet (68,8 %) als Menschen ohne Migrationshintergrund (78,9 %). Gleichzeitig stimmen Menschen mit direktem Migrationshintergrund häufiger der Aussage zu, dass die Polizei öffentlich in ausreichendem Maße präsent sein (89,6 % zu 59,0 %). Auch dies könnte mit einem häufigeren freizeit- oder wohnortbedingten Aufenthalt an Orten mit häufigerer Polizeipräsenz in Verbindung stehen, was wiederum aus Besonderheiten in der Alters- und Sozialstruktur resultieren könnte.

Tabelle 29

Wahrnehmung der Präsenz im öffentlichen Raum und Überlastung der Polizei

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; **Fettung**: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH
In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; **Fettung**: signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund		
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
<i>Die Polizei ist überlastet. (n = 8.880)</i>	77,6 (+0,7)	76,7 (+0,6)	78,2 (+0,6)	54,6 (-2,5)	61,7 (-2,1)	69,1 (-2,3)	75,5 (+0,6)	81,0 (+2,0)	83,7 (+1,7)	83,8 (+0,5)	82,9 (-0,4)	84,5 (-0,4)	78,9 (-0,5)	76,4 (-0,2)	68,8 (+2,5)
<i>Die Polizei ist ausreichend häufig im öffentlichen Raum zu sehen. (n = 9.076)</i>	60,4 (-0,4)	58,1 (-1,8)	62,2 (-1,5)	62,8 (-6,2)	68,3 (+2,9)	60,9 (-4,5)	60,8 (+2,9)	57,4 (-1,7)	57,1 (-0,4)	59,3 (+1,0)	61,6 (+0,1)	61,7 (-1,9)	59,0 (+0,3)	57,5 (+3,1)	69,6 (-2,6)

6.1.6 Bewertungen von Polizistinnen und Polizisten

Neben Meinungen zu Eigenschaften, welche der Polizei als Organisation zugeschrieben werden, sollten auch Einschätzungen zu vier Merkmalen erfasst werden, welche die Polizistinnen und Polizisten als Personengruppe im Rahmen der Verrichtung ihres Dienstes beschreiben:

Polizisten und Polizistinnen ...

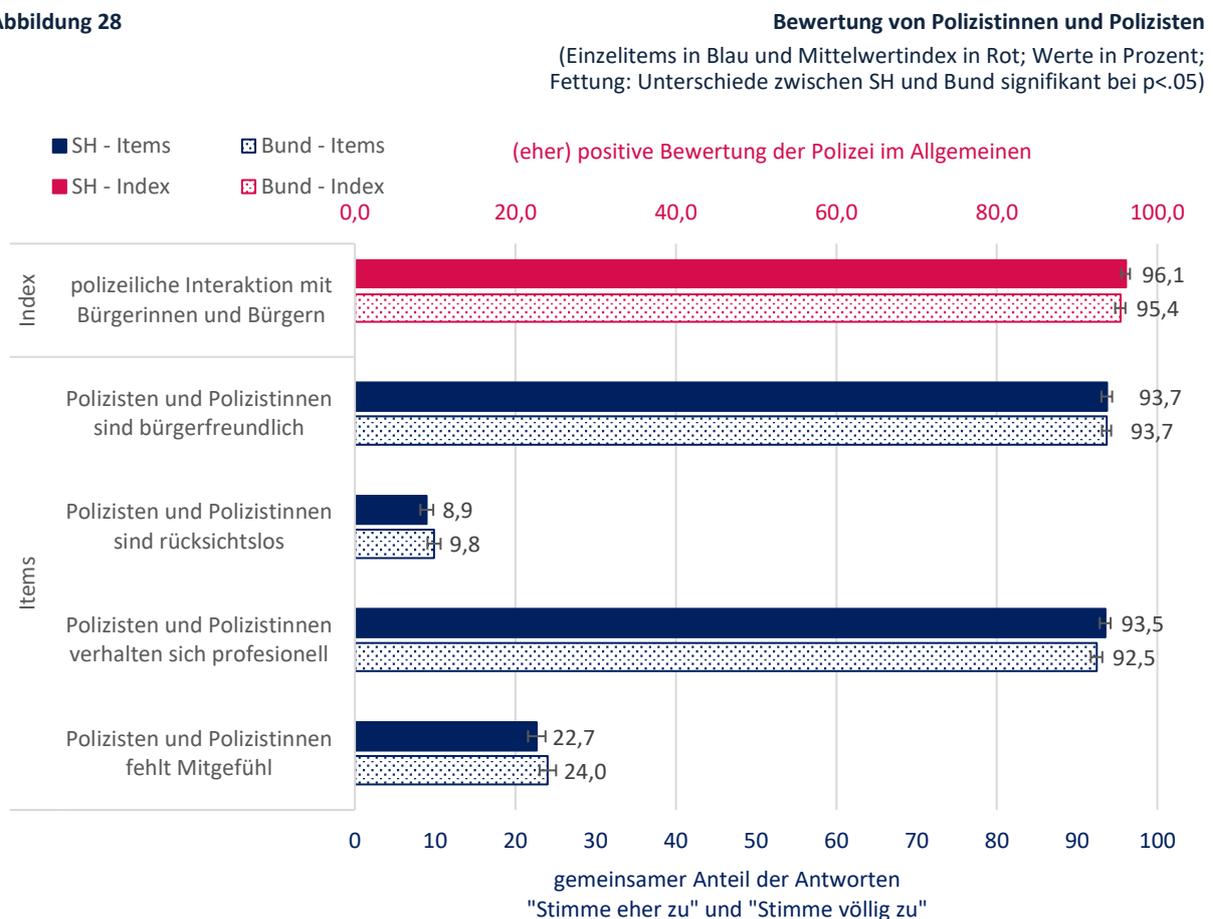
- ... sind bürgerfreundlich.
- ... sind rücksichtslos.
- ... verhalten sich professionell.
- ... fehlt Mitgefühl.

Auch diese vier Items wurden zu einem Gesamtindex verrechnet, wobei die Antworten zu den beiden negativ konnotierten Items („... sind rücksichtslos“; „... fehlt Mitgefühl“) bei der Indexbildung invertiert wurden. Dargestellt wird durch den Index somit der Anteil an Befragten, welche anhand der vier Items eine (eher) positive Bewertung vornehmen.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

Insgesamt bewerten 96,1 Prozent der Befragten aus Schleswig-Holstein die Polizistinnen und Polizisten (eher) positiv (Abbildung 28). Dieser Wert liegt marginal über dem Anteil für den Bund.

Abbildung 28



Mit Blick auf die erfragten Einzelaspekte zeigt sich, dass 93,7 Prozent der Befragten die Polizistinnen und Polizisten eher oder völlig als *bürgerfreundlich* bewerten. Das Attribut *professionell* wird ihnen von 93,5 Prozent völlig oder eher zugeschrieben. Dieser Anteil liegt in Schleswig-Holstein signifikant über dem entsprechenden Wert für das Bundesgebiet, wobei die Differenz lediglich einen Prozentpunkt beträgt. Weitere signifikante Unterschiede zwischen Bund und Land lassen sich keine verzeichnen.

Lediglich 8,9 Prozent der befragten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner stimmten der Aussage (eher) zu, dass Polizistinnen und Polizisten rücksichtslos seien. Eher oder völlig der Auffassung, dass Polizistinnen und Polizisten Mitgefühl fehlen, sind über ein Fünftel (22,7 %) der Befragten aus Schleswig-Holstein zu.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein differenziert nach Soziodemografie

In Bezug auf den Gesamtindex zur Bewertung der Polizistinnen und Polizisten zeigt sich kein nennenswerter Unterschied zwischen Antworten der männlichen und der weiblichen Befragten (95,9 % zu 96,3 %, siehe Tabelle 21.). Hinsichtlich der beiden positiv konnotierten Attribute *bürgerfreundlich* und *professionell* weisen die Frauen jedoch jeweils signifikant häufiger Zustimmung auf als die Männer. Statistisch signifikante Unterschiede zur Bundesebene finden sich bei geschlechterdifferenzierter Betrachtung lediglich in der Gruppe der Männer. Hier fallen sowohl der Gesamtindex mit +1,5 Prozentpunkten, als auch die Einschätzung der Professionalität (+1,7 %-P.) etwas positiver aus als im Bundesgebiet.

Mit Blick auf das **Alter** ergeben sich für Gesamtindex und Einzelitems unterschiedliche Trends. Insgesamt sind positive Bewertungen von Polizistinnen und Polizisten stärker in den höheren Altersgruppen vertreten als in den jüngeren. Im hohen Alter liegen die Zustimmungen nah an 100 Prozent. Die niedrigsten Anteile positiver Bewertung lassen in den beiden Altersgruppen zwischen 18 und 35 Jahren finden, auch diese Fallen jedoch mit jeweils 92,3 Prozent hoch aus.

Das beschriebene Muster positiver Einschätzungen lässt sich weitgehend auf die Einschätzungen bezüglich der einzelnen Attribute *bürgerfreundlich*, *professionell* und *rücksichtslos* übertragen. Bezüglich der Meinung über das Fehlen von Mitgefühl bei Polizistinnen und Polizisten ergibt sich ein abweichender Verlauf. Hier finden sich negative Meinungen (d.h. ein Bejahen der Eigenschaft) am seltensten im Alterssegmenten zwischen 35 und 74 Jahren.

In der Gruppe der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner mit einem vermittelten **Migrationshintergrund** fallen die sowohl die allgemeine Einschätzung (92,3 %), als die Einschätzungen hinsichtlich der Bürgerfreundlichkeit (88,7 %) und der Professionalität (89,7 %) signifikant schlechter aus als bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Bund zeigen sich bezogen auf den Migrationshintergrund keine statistisch signifikanten Abweichungen.

Tabelle 30

Bewertung von Polizistinnen und Polizisten aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; Fettung: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH. In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; Fettung: signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund		
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
(eher) positive Bewertung der Polizei im Allgemeinen (n = 9.143)	96,1 (+0,7)	95,9 (+1,5)	96,3 (0,0)	95,7 (+4,7)	92,3 (-0,2)	92,3 (0,0)	96,2 (+2,2)	96,7 (+0,6)	97,0 (-0,4)	97,9 (+0,3)	98,7 (+0,1)	98,5 (-1,2)	96,5 (+0,6)	92,3 (+0,6)	94,1 (-0,1)
Anteile der Antworten „stimme völlig zu/ stimme eher zu“															
Die Polizei ist bürgerfreundlich. (n = 9.113)	93,7 (0,0)	92,8 (-0,1)	94,8 (+0,3)	97,1 (+3,2)	87,2 (-4,8)	87,6 (-2,3)	92,6 (+0,9)	95,1 (+1,6)	95,5 (-0,3)	96,8 (+0,8)	97,8 (+0,1)	98,6 (0,0)	94,3 (0,0)	88,7 (-0,6)	90,3 (-1,9)
Die Polizei ist rücksichtslos. (n = 9.027)	8,9 (-0,9)	9,1 (-1,2)	8,6 (-0,4)	6,1 (-5,9)	12,7 (+2,6)	12,2 (-1,3)	10,6 (-1,3)	7,7 (-0,2)	6,8 (-1,0)	7,8 (+1,2)	5,8 (-2,2)	11,1 (+2,2)	7,0 (-0,4)	10,2 (+3,0)	21,0 (+1,7)
Die Polizei verhält sich professionell. (n = 9.088)	93,5 (+1,1)	92,8 (+1,7)	94,5 (+0,6)	87,1 (-0,6)	89,8 (-0,1)	89,9 (0,0)	93,9 (+2,1)	94,6 (+1,8)	95,2 (+0,3)	95,6 (+1,0)	95,3 (+1,0)	95,8 (-0,6)	93,9 (+0,8)	89,7 (-0,2)	91,7 (+0,8)
Der Polizei fehlt Mitgefühl. (n = 9.022)	22,7 (-1,4)	23,0 (-1,3)	22,0 (-1,4)	28,4 (+5,2)	26,5 (-0,7)	26,7 (-2,3)	21,6 (-2,6)	18,5 (-3,1)	20,5 (-0,1)	21,2 (+1,1)	24,7 (0,0)	23,6 (-1,7)	20,8 (-0,2)	25,1 (-3,9)	31,8 (-2,1)

6.1.7 Pflichtgefühl gegenüber polizeilichen Anweisungen

Mit der Erhebung des Pflichtgefühls von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber polizeilichen Anweisungen (obligation to obey the police) wurde in SKiD ein Aspekt aufgegriffen, der in den vorherigen Viktimisierungsbefragungen des LKA Schleswig-Holstein bislang nicht untersucht worden war. Gemeint ist mit diesem Konstrukt die Bereitschaft, Entscheidungen der Polizei zu respektieren oder polizeilichen Anweisungen zu folgen. Diese Einstellung stellt eine wesentliche Grundvoraussetzung für eine gelingende polizeiliche Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern dar und spiegelt die wahrgenommene Legitimität der Polizei wider.

Erhoben wurde das Konstrukt der Gehorsamspflicht – in Anlehnung an ein im European Social Survey verwendete Instrument³² – mittels dreier Items, die sich durch Mittelwertbildung zu einer Dimension zusammengefasst wurden. Diese Items lauten:

- Es ist meine Pflicht die Entscheidungen der Polizei zu akzeptieren, auch wenn ich damit nicht einverstanden bin.
- Es ist meine Pflicht zu tun, was die Polizei mir sagt, auch wenn ich die Gründe nicht verstehe oder mit diesen nicht einverstanden bin.
- Es ist meine Pflicht zu tun, was die Polizei mir sagt, auch wenn ich die Art und Weise, wie die Polizei mich behandelt, nicht gut finde.

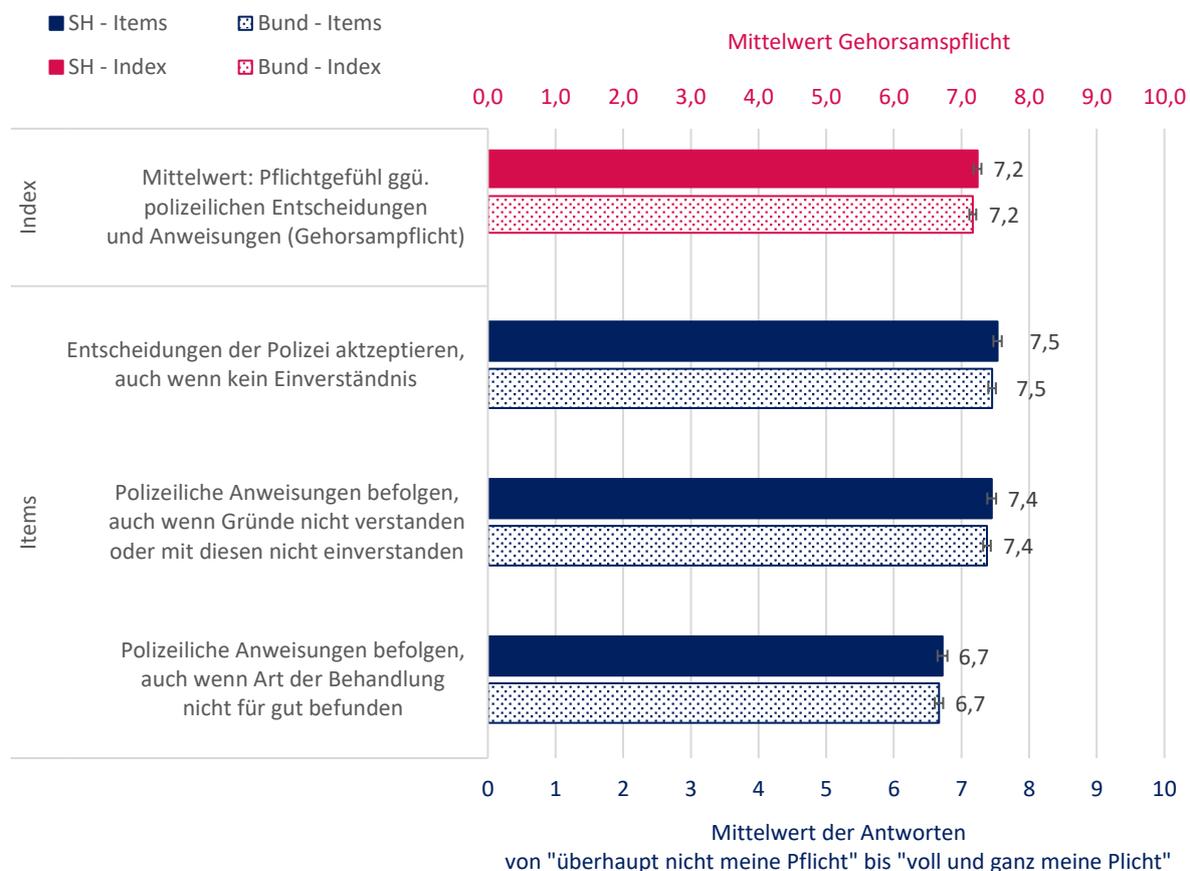
Die Aussagen konnten auf einer elfstufigen Antwortskala von "überhaupt nicht meine Pflicht" (0) bis "voll und ganz meine Pflicht" (10) bewertet werden.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

Wie aus Abbildung 29 erkennbar ist, berichten die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner mit einem Mittelwert von 7,2 (auf der von 0 bis 10 dimensionierten Skala), über ein recht hohes Verpflichtungsempfinden bezüglich des Gehorsams gegenüber polizeilichen Anweisungen. So sehen sie es insgesamt weitgehend als ihre Pflicht, polizeiliche Entscheidungen zu akzeptieren, auch wenn sie mit diesen nicht einverstanden sind (Mittelwert: 7,5) oder polizeilichen Anweisungen – auch ohne ein eigenes Verständnis der Gründe – zu befolgen (Mittelwert: 7,5). Geringer fällt die wahrgenommene Verpflichtung aus, Anweisungen der Polizei trotz schlecht empfundener Behandlung zu folgen (Mittelwert: 6,7). Für alle drei Aspekte sowie für den Wert der Gesamtskala ergeben sich keine Unterschiede zum Bundesgebiet.

³² Die Fragebogendokumentation des *European Social Survey* findet sich unter diesem [Link](#)

Abbildung 29 **Pflichtgefühl gegenüber polizeilichen Entscheidungen und Anweisungen (Gehorsamspflicht)**
(Mittelwerte; Fettauszeichnung: Unterschiede zur Bundesebene signifikant bei $p < .05$)



Ergebnisse für Schleswig-Holstein differenziert nach Soziodemografie

In Tabelle 31 werden die Antworten der Befragten zur Gehorsamspflicht erneut nach dem Geschlecht, dem Alter sowie dem Migrationshintergrund aufgeschlüsselt.

Im Hinblick auf die Gehorsamspflicht insgesamt, ergeben sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den **Geschlechtern**. Für die einzelnen Aspekte bewegen sich die Ausprägungen im Geschlechtervergleich ebenfalls auf einem ähnlichen Niveau, wenngleich die weibliche Gruppe in der Tendenz höhere Werte aufweist. Im Bund-Land Vergleich sehen Bürgerinnen aus Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bund es häufiger (+0,1 Mittelwertpunkte) als ihre Pflicht an, die Entscheidungen der Polizei zu akzeptieren, auch wenn sie damit nicht einverstanden sind. Ansonsten ergeben sich keine bedeutsamen Abweichungen zwischen Schleswig-Holstein und dem Bundesgebiet.

Betrachtet man die Ausprägungen der Gehorsamspflicht in den Kategorien für das **Alter**, so ergibt sich sowohl für den Gesamtindex als auch bei den Einzelitems ein deutlicher Bruch zwischen der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen und der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen. Die niedrigsten Werte finden sich in den drei jüngsten Altersgruppen von 16 bis 34 Jahren. Die höchsten Werte ergeben sich für die beiden Altersgruppen zwischen 35 und 54 Jahren. Insbesondere für die 45- bis 54-Jährigen zeigt sich in Schleswig-Holstein ein höherer Wert als im Bundesgebiet. Dies betrifft alle drei Items etwa in gleichem Ausmaß.

Menschen in Schleswig-Holstein mit vermitteltem und direktem **Migrationshintergrund** geben im Hinblick auf die Gesamtskala jeweils eine signifikant geringere Gehorsamspflicht an als Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies könnte zumindest teilweise in einer abweichenden Altersstruktur begründet sein. Bei Menschen mit einem vermitteltem Migrationshintergrund findet sich der Unterschied für alle drei Items in ähnlicher Weise. Bei Menschen mit einem direkten Migrationshintergrund hingegen fällt die empfundene Pflicht, Entscheidungen der Polizei auch gegen das eigene Einverständnis zu akzeptieren höher aus als bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Die wahrgenommene Pflicht, Anweisungen der Polizei zu befolgen, auch wenn die Art und Weise der Behandlung, nicht für gut befunden wird, fällt bei Menschen mit direktem Migrationshintergrund hingegen niedriger aus als bei Menschen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 31

Pflichtgefühl gegenüber polizeilichen Entscheidungen und Anweisungen aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; Fettauszeichnung: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH
In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; Fettauszeichnung: signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund		
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
Pflichtgefühl ggü. polizeilichen Entscheidungen und Anweisungen (Gehorsamspflicht) Mittelwert der drei Items (n = 9.131)	7,2 (+0,07)	7,2 (+0,06)	7,3 (+0,08)	6,8 (-0,02)	6,8 (-0,12)	6,8 (-0,18)	7,5 (+0,14)	7,5 (+0,27)	7,3 (+0,09)	7,3 (+0,04)	7,4 (+0,21)	7,4 (-0,13)	7,3 (+0,09)	7,0 (+0,06)	7,2 (-0,04)
	Mittelwert der Antworten von "überhaupt nicht meine Pflicht" (0) bis "voll und ganz meine Pflicht" (10)														
<i>Es ist meine Pflicht die Entscheidungen der Polizei zu akzeptieren, auch wenn ich damit nicht einverstanden bin. (n = 9.120)</i>	7,5 (+0,08)	7,5 (+0,06)	7,6 (+0,11)	7,4 (-0,16)	7,2 (-0,21)	7,2 (-0,11)	7,8 (+0,21)	7,7 (+0,28)	7,5 (+0,07)	7,6 (+0,08)	7,7 (+0,17)	7,9 (-0,01)	7,5 (+0,09)	7,3 (-0,06)	7,7 (+0,21)
<i>Es ist meine Pflicht zu tun, was die Polizei mir sagt, auch wenn ich die Gründe nicht verstehe oder mit diesen nicht einverstanden bin. (n = 9.110)</i>	7,4 (+0,07)	7,4 (+0,05)	7,6 (+0,10)	7,0 (-0,11)	7,1 (-0,05)	7,0 (-0,24)	7,7 (+0,09)	7,8 (+0,29)	7,5 (+0,12)	7,4 (-0,01)	7,5 (+0,29)	7,6 (-0,01)	7,5 (+0,09)	7,3 (+0,12)	7,4 (-0,05)
<i>Es ist meine Pflicht zu tun, was die Polizei mir sagt, auch wenn ich die Art und Weise, wie die Polizei mich behandelt, nicht gut finde. (n = 9.094)</i>	6,7 (+0,05)	6,7 (+0,07)	6,7 (+0,04)	6,0 (+0,17)	6,2 (-0,10)	6,1 (-0,21)	7,0 (+0,14)	7,1 (+0,24)	6,9 (+0,06)	6,7 (+0,03)	6,9 (+0,19)	6,7 (-0,45)	6,8 (+0,08)	6,5 (+0,10)	6,3 (-0,32)

6.2 Bewertung von Polizeikontakten

Diejenigen Befragten, die von einem oder mehreren Kontakten zur Polizei in den vergangenen 12 Monaten berichteten, wurden gebeten, den letzten dieser Kontakte mit Blick auf ihre Gesamtzufriedenheit auf einer sechsstufigen Skala von „sehr unzufrieden“ bis „sehr zufrieden“ sowie hinsichtlich zwölf spezifischer Aspekte zu bewerten. Die abgefragten Aspekte konnten auf einer vierstufigen Skala von „stimme gar nicht zu“ bis „stimme völlig zu“ bewertet werden und sind im Folgenden dargestellt:

Die Polizei ...

- war fachlich kompetent
- war überlastet
- war hilfsbereit
- drückte sich verständlich aus
- hatte mir gegenüber Vorurteile
- hat sich ausreichend Zeit für mich genommen
- hat mich ungerecht behandelt
- hat zu wenig getan
- hat mich auf dem Laufenden gehalten
- hat nicht schnell genug reagiert
- hat mich über Hilfsangebote oder rechtliche Möglichkeiten informiert
- hat ihre Vorgehensweise und weitere Schritte erklärt

Die sechsstufige Bewertung bezüglich der Gesamtzufriedenheit mit dem Polizeikontakt wurde zum einen über die Bildung des Mittelwertes und zum anderen über eine Dichotomisierung nach Anteilen an zufriedenen und unzufriedenen Personen ausgewertet.³³ Für die Bewertungen der zwölf Einzelaspekte wurde eine Dichotomisierung nach zustimmenden und ablehnenden Bewertungen vorgenommen.³⁴ Auf eine Skalenbildung wurde verzichtet.

³³ Unter der Kategorie (eher) zufrieden wurden die Antwortkategorien „sehr zufrieden“, „zufrieden“ und „eher zufrieden“ subsumiert. Unter der Kategorie (eher) unzufrieden wurden die Antwortkategorien „sehr unzufrieden“, „unzufrieden“ und „eher unzufrieden“ zusammengefasst.

³⁴ Hierbei wurden die Kategorien „stimme völlig zu“ und „stimme eher zu“ als Zustimmung klassifiziert. Die Kategorien „stimme eher nicht zu“ und „stimme gar nicht zu“ wurden als Ablehnung klassifiziert.

6.2.1 Gesamtzufriedenheit mit dem Polizeikontakt

Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

Insgesamt berichteten ca. 25 % der Befragten von einem Polizeikontakt innerhalb der zurückliegenden 12 Monate. Der Mittelwert für die Gesamtzufriedenheit mit dem Polizeikontakt beträgt in Schleswig-Holstein 4,74, wobei 1 (sehr unzufrieden) der niedrigste mögliche Wert und 6 (sehr zufrieden) der höchstmögliche Wert gewesen wäre. Im Bundesgebiet beträgt der Wert 4,71 und entspricht somit fast exakt dem Wert in der schleswig-holsteinischen Bevölkerung. Auch die Anteile von zufriedenen und unzufriedenen Personen entsprechen sich in Schleswig-Holstein und dem Bundesgebiet. So berichten in Schleswig-Holstein 82,4 Prozent (Bund: 82,2 %) der Personen mit Polizeikontakt in den zurückliegenden zwölf Monaten davon, eher bis sehr zufrieden mit diesem Polizeikontakt gewesen zu sein.

Ergebnisse für Schleswig-Holstein differenziert nach Soziodemografie

Frauen bewerten den Polizeikontakt insgesamt positiver als Männer. So erreichen die Frauen einen Mittelwert von 4,84 (Anteil positiver Bewertungen: 85,0 %) während dieser bei den Männern 4,65 beträgt (Anteil positiver Bewertungen: 80,3 %) (vgl. Tabelle 32). Auch nimmt der Anteil positiver Bewertungen mit steigendem Alter zu. Dabei steigt die Zufriedenheit insbesondere zwischen den Altersgruppen der 25- bis 34-Jährigen ($M=4,50$; Anteil positiver Bewertungen: 78,5 %) und der 35- 44-Jährigen ($M=4,86$; Anteil positiver Bewertungen: 84,5 %) deutlich an. Bezüglich des Migrationshintergrundes ist festzustellen, dass in Schleswig-Holstein Personen mit vermitteltem Migrationshintergrund ($M=4,85$) eine signifikant höhere Zufriedenheit mit dem Polizeikontakt aufwiesen als Personen ohne Migrationshintergrund ($M=4,76$). Deutlich geringer fällt hingegen die Zufriedenheit bei Personen mit direktem Migrationshintergrund ($M=4,42$) aus. Die hohe Zufriedenheit mit dem Polizeikontakt stellt dabei auch eine deutliche Abweichung zu den Ergebnissen auf Bundesebene dar. Im Bundesgebiet ergibt sich für Personen mit vermitteltem Migrationshintergrund ein deutlich geringerer Mittelwert von 4,36. Dafür liegen im Bundesgebiet die Zufriedenheitsratings der Personen mit direktem Migrationshintergrund auf einem Niveau mit den Personen ohne Migrationshintergrund (beide $M=4,74$).

6.2.2 Bewertung von Einzelaspekten des Polizeikontaktes

Ergebnisse für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

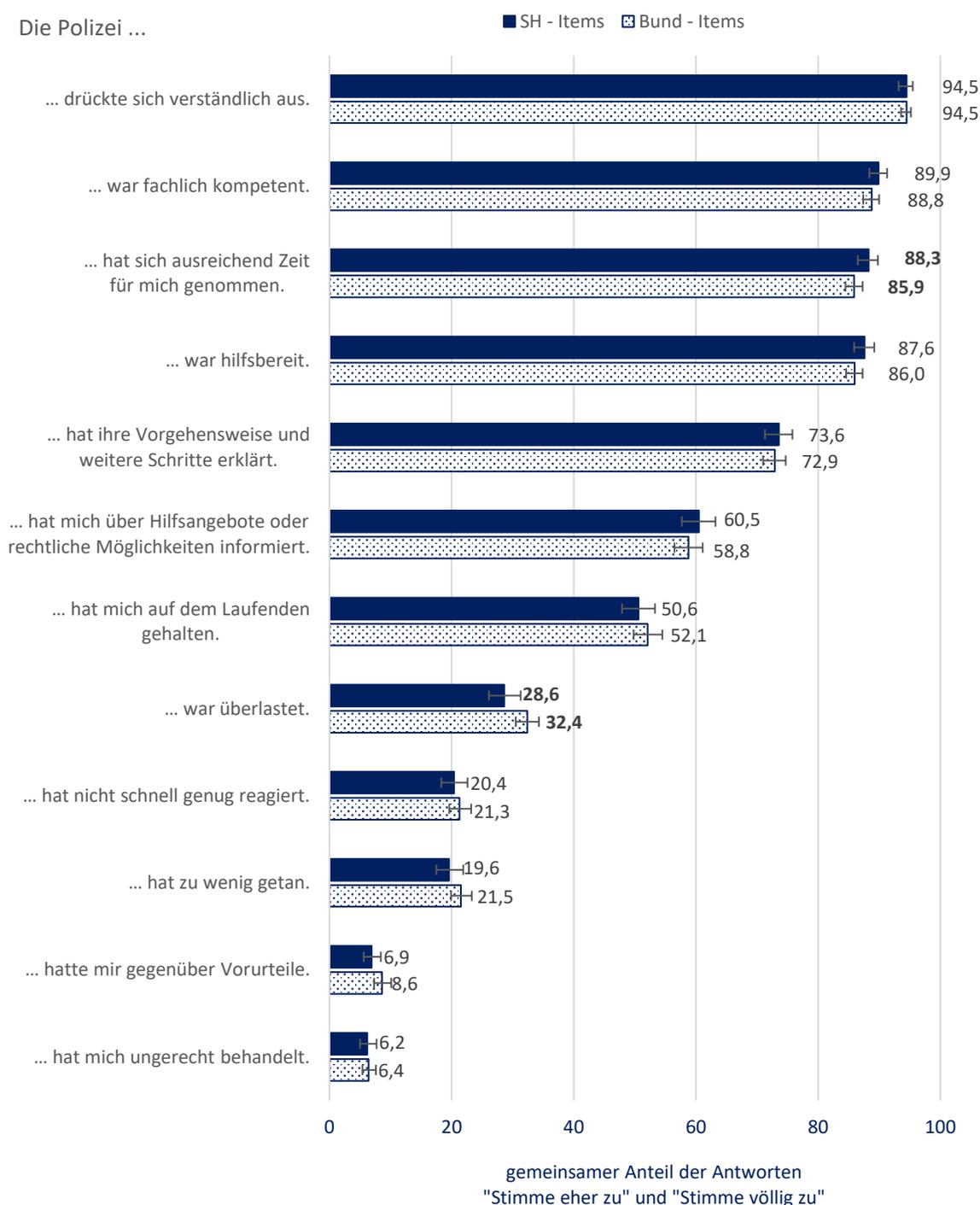
Abbildung 30 zeigt, dass sich die höchsten Zustimmungswerte bei den Items „Die Polizei drückte sich verständlich aus“ (94,5 %), „...war fachlich kompetent“ (89,9 %), „...hat sich ausreichend Zeit für mich genommen“ (88,3 %) und „...war hilfsbereit“ (87,6 %) ergeben. Der Anteil der Personen, die der Polizei attestieren, dass diese sich ausreichend Zeit für sie genommen habe, liegt dabei in Schleswig-Holstein signifikant höher als im gesamten Bundesgebiet (85,9 %). Für die übrigen genannten Items ergeben sich keine bedeutsamen Unterschiede zum Bundesgebiet.

Deutlich geringere Zustimmungswerte erreichen die Aussagen, dass die Polizei ihre Vorgehensweise und weitere Schritte erklärt hat (73,6 %) und dass die Polizei über Hilfsangebote und rechtliche Möglichkeiten informiert hat (60,5 %). Der Aussage, dass die Polizei die Betroffenen auf dem Laufenden gehalten hat, stimmen nur etwa die Hälfte der Personen mit Polizeikontakt zu (50,6 %). Dabei liegen die Zustimmungswerte auf demselben Niveau wie gesamten Bundesgebiet.

Geringe Zustimmungswerte ergeben sich in Übereinstimmung mit dem positiven Gesamtbild bei den negativ formulierten Items „Die Polizei war überlastet“ (28,6 %), „...hat nicht schnell genug reagiert“ (20,4 %), „...hat zu wenig getan“ (19,6 %), „hatte mir gegenüber Vorurteile“ (6,9 %) und „hat mich ungerecht behandelt“ (6,2 %). Bezüglich des Erlebens einer überlasteten Polizei liegt der Zustimmungswert in Schleswig-Holstein dabei signifikant niedriger als im Bundesgebiet (32,4 %). Bezüglich der übrigen Aspekte ergeben sich keine Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und dem Bund.

Abbildung 30

Bewertung von Polizeikontakten nach Einzelaspekten

(Werte in Prozent; Fettung: Unterschiede zur Bundesebene signifikant bei $p < .05$)

Ergebnisse für Schleswig-Holstein differenziert nach Soziodemografie

Tabelle 32 beinhaltet die zustimmenden Antwortanteile hinsichtlich der abgefragten Aspekte zum Polizeikontakt differenziert nach Geschlecht, Alter sowie Migrationshintergrund.

Der **Geschlechtervergleich** zeigt, dass Frauen die Polizeikontakte auch entlang der Einzelaspekte fast durchweg positiver bewerten als Männer. So finden sich bei den Frauen höhere Zustimmungswerte bezüglich der Aussagen, dass die Polizei sich verständlich ausdrückt (W: 96,4 %; M: 93,1 %), sich ausreichend Zeit nimmt (W: 91,9 %; M: 85,4 %), hilfsbereit ist (W: 89,5 %; M: 86,1 %) und Betroffene auf dem Laufenden hält (W: 53,6 %; M: 47,8 %). Bei den Männern hingegen zeichnet sich eine stärkere Zustimmung hinsichtlich der negativ formulierten Items zur Überlastung der Polizei (M: 32,1 %; W: 23,8 %), der langsamen Reaktionszeit (M: 23,5 %; W: 16,8 %), der Tatenlosigkeit (M: 22,5 %; W: 16,1 %), zu Vorurteilen (M: 8,2 %; W: 4,9 %) und ungerechter Behandlung (M: 7,6 %; W: 4,2 %) ab.

Weiterhin zeigt sich, dass die positiveren Bewertungen in Schleswig-Holstein vornehmlich auf die im Vergleich zum Bundesgebiet deutlich positiveren Bewertungen der Frauen zurückzuführen sind, während sich solche Unterschiede für die Männer nicht zeigen.

Mit zunehmendem **Alter** zeigt sich, dass die Anteile positiver Bewertungen in der Regel zunehmen. Am deutlichsten treten dabei die Unterschiede bezüglich der Aussage zutage, dass die Polizei über Hilfsangebote und rechtliche Möglichkeiten informiert hat. Während nur 42,6 Prozent der 18- bis 24-Jährigen dieser Aussage zustimmen, sind es im Altersbereich von 75- bis 84 Jahre 74,5 Prozent. Systematische Unterschiede im Vergleich zu den Ergebnissen im Bundesgebiet sind entlang der zwölf Einzelaspekte mit Blick auf das Alter nicht erkennbar.

Betrachtet man die Einzelitems differenziert nach **Migrationshintergrund**, wird deutlich, dass Menschen mit einem direkten Migrationshintergrund in Bezug auf die Items „*Die Polizei hat zu wenig getan*“ (31,7 %) und „*Die Polizei hatte mir gegenüber Vorurteile.*“ (13,1 %) signifikant höhere Zustimmungswerte aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund (18,0 % bzw. 5,5 %). Zugleich bewerteten Personen mit direktem Migrationshintergrund die Polizei jedoch bedeutsam seltener als überlastet (direkter MGH: 17,5 %; ohne MGH: 29,4 %). Personen mit vermitteltem Migrationshintergrund zeigen hingegen höhere Zustimmungswerte bei den Items „*Die Polizei hat mich ungerecht behandelt*“ (verm. MGH: 13,7 %; ohne MGH: 5,2 %) und „*Die Polizei hat nicht schnell genug reagiert*“ (verm. MGH: 34,0 %; kein MGH: 20,6 %). Im Vergleich von Schleswig-Holstein mit dem gesamten Bundesgebiet zeigt sich, dass Menschen mit direktem Migrationshintergrund die Polizei bezüglich einer langsamen Reaktionszeit (-15,1 %-P. ggü. dem Bundesgebiet) und bezüglich einer Überlastung (-15,6 %-P. ggü. dem Bundesgebiet) deutlich positiver bewerten. Zudem stimmen Personen mit vermitteltem Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein deutlich häufiger der Aussage zu, dass die Polizei sie über Hilfsangebote und rechtliche Möglichkeiten informiert habe (+17,8 %-P. ggü. dem Bundesgebiet).

Tabelle 32

Bewertung von Polizeikontakten aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH

Farbig hinterlegt: Werte für SH in Prozent; Fettung: signifikanter Gruppenunterschiede bei $p < .05$: Getestet wurde auf Abweichung a) zwischen den Geschlechtern, b) von den jeweiligen Alterskategorien zum Mittel der übrigen Alterskategorien; c) von den Gruppen mit MGH zur Gruppe ohne MGH
In Klammern dargestellt: Unterschied von SH zu Bund in Prozentpunkten; Fettung: signifikante Unterschiede zwischen SH und Bund bei $p < .05$

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien									Migrationshintergrund		
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
(eher) positive Bewertung von Polizeikontakten (n = 2.372)	82,4 (+0,2)	80,3 (+0,4)	85,0 (+0,4)	74,6 (-6,2)	75,9 (+0,7)	78,5 (-1,5)	84,5 (+3,3)	84,7 (-0,8)	82,7 (-2,7)	84,5 (-0,5)	89,2 (+6,9)	92,5 (+9,8)	82,6 (-0,3)	84,6 (+11,5)	77,5 (-5,3)
Anteile der Antworten „stimme völlig zu/ stimme eher zu“															
Die Polizei drückt sich verständlich aus. (n = 2.314)	94,5 (+0,0)	93,1 (-0,7)	96,4 (+1,1)	100,0 (+6,6)	90,2 (-2,2)	89,2 (-4,3)	97,0 (+3,9)	97,6 (+2,3)	94,9 (-2,5)	95,5 (+0,9)	94,3 (-2,0)	100,0 (+6,9)	94,6 (-0,3)	91,5 (-1,4)	94,1 (+1,2)
Die Polizei war fachlich kompetent. (n = 2.233)	89,9 (+1,2)	88,7 (+1,6)	91,6 (+1,1)	97,3 (+7,6)	82,2 (-3,4)	85,9 (-0,6)	92,7 (+4,9)	93,6 (+4,1)	88,4 (-3,9)	92,0 (+0,7)	93,9 (+1,5)	100,0 (+14,9)	89,8 (+0,5)	89,7 (+4,8)	91,5 (+3,9)
Die Polizei hat sich ausreichend Zeit für mich genommen. (n = 2.232)	88,3 (+2,3)	85,4 (+0,6)	91,9 (+4,7)	92,7 (+13,4)	80,0 (-4,4)	85,1 (+2,5)	87,6 (+5,7)	90,7 (+1,9)	89,3 (+0,2)	92,0 (+1,1)	94,6 (+6,4)	95,4 (+3,2)	88,4 (+2,0)	90,9 (+6,4)	85,4 (+1,1)
Die Polizei war hilfsbereit. (n = 2.274)	87,6 (+1,6)	86,1 (+2,9)	89,5 (+0,3)	85,5 (+2,9)	81,4 (+5,3)	81,2 (-1,3)	88,5 (+4,4)	91,8 (+3,5)	88,6 (-4,2)	90,2 (+0,1)	94,5 (+4,0)	96,6 (+6,0)	87,9 (+1,4)	83,9 (+4,9)	87,5 (+0,8)
Die Polizei hat ihre Vorgehensweise und weitere Schritte erklärt. (n = 2.098)	73,6 (+0,7)	72,3 (+0,1)	75,6 (+1,9)	68,6 (-7,3)	71,1 (+5,9)	66,8 (-4,9)	78,2 (+5,6)	75,2 (+1,7)	71,7 (-5,3)	77,5 (+2,3)	82,6 (+7,1)	86,2 (+16,9)	73,9 (-0,3)	75,4 (+10,3)	69,4 (-1,2)
Die Polizei hat mich über Hilfsangebote oder rechtliche Möglichkeiten informiert. (n = 1.739)	60,5 (+1,7)	58,8 (+3,0)	62,6 (+0,5)	39,0 (-11,2)	42,6 (-3,3)	46,6 (-0,8)	59,9 (-0,1)	69,6 (+11,8)	64,4 (-4,3)	68,6 (-2,9)	74,5 (+1,0)	100,0 (+28,3)	61,5 (+1,8)	61,9 (+17,8)	56,0 (-2,7)

Fortsetzung Tabelle 32

	Ges.	Geschlecht		Alterskategorien								Migrationshintergrund			
		m	w	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	Ab 85	ohne	verm.	direkt
Anteile der Antworten „stimme völlig zu/ stimme eher zu“															
<i>Die Polizei hat mich auf dem Laufenden gehalten. (n = 1.854)</i>	50,6 (-1,5)	47,8 (-2,9)	53,6 (+0,2)	43,5 (-13,7)	44,4 (+1,0)	37,9 (-4,0)	47,5 (-4,2)	55,1 (+1,6)	54,4 (-2,5)	59,7 (+1,3)	64,0 (-2,3)	71,1 (+18,6)	50,6 (-1,0)	53,2 (+10,9)	47,4 (-7,6)
<i>Die Polizei war überlastet. (n = 1.778)</i>	28,6 (-3,8)	32,1 (-2,3)	23,8 (-5,6)	21,0 (+0,4)	26,9 (+0,8)	32,8 (-4,1)	21,3 (-13,8)	30,1 (-1,6)	29,5 (+0,4)	31,1 (+2,1)	28,0 (-7,6)	43,8 (+12,5)	29,4 (-2,9)	28,6 (-3,4)	17,5 (-15,6)
<i>Die Polizei hat nicht schnell genug reagiert. (n = 1.922)</i>	20,4 (-0,9)	23,5 (+0,8)	16,8 (-2,8)	22,3 (+0,8)	19,4 (+0,8)	28,0 (+4,3)	17,6 (-8,3)	18,7 (-3,5)	19,4 (+1,1)	18,0 (+1,4)	19,7 (+5,0)	9,4 (-7,4)	20,6 (+0,7)	34,0 (+12,5)	12,1 (-15,1)
<i>Die Polizei hat zu wenig getan. (n = 2.018)</i>	19,6 (-1,9)	22,5 (-0,3)	16,1 (-3,5)	6,3 (-8,1)	17,2 (-4,7)	30,4 (+6,1)	16,4 (-7,2)	19,2 (-1,7)	19,6 (+1,3)	13,9 (-4,0)	16,6 (-3,8)	0,0 (-19,0)	18,0 (-2,5)	26,3 (-3,6)	31,7 (+9,3)
<i>Die Polizei hatte mir gegenüber Vorurteile. (n = 2.078)</i>	6,9 (-1,8)	8,2 (-2,5)	4,9 (-1,2)	8,8 (-0,8)	11,7 (-2,3)	12,2 (+1,5)	5,5 (-5,4)	3,1 (-3,4)	5,4 (+0,9)	5,6 (+1,6)	0,2 (-0,6)	0,0 (-16,2)	5,5 (-1,7)	10,9 (-0,4)	13,1 (-1,8)
<i>Die Polizei hat mich ungerecht behandelt. (n = 2.176)</i>	6,2 (-0,2)	7,6 (+0,3)	4,2 (-1,1)	10,5 (+4,7)	9,0 (+0,4)	10,7 (+2,6)	3,8 (-2,9)	3,5 (-2,0)	5,5 (+1,5)	4,5 (-0,9)	5,3 (-1,4)	0,0 (-7,3)	5,2 (-0,5)	13,7 (+4,7)	10,2 (+1,4)

ZUSAMMENFASSUNG

Die Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)“ ist eine bundesweit durchgeführte Viktimisierungsbefragung, welche das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein in einem vom Bundeskriminalamt administrierten Projektverbund seit 2020 gemeinsam mit anderen beteiligten Bundesländern periodisch umsetzt. Die Befragung substituiert die bislang durchgeführten landeseigenen Viktimisierungsbefragungen des Landeskriminalamt Schleswig-Holstein und ermöglicht erstmals den Abgleich zwischen dem Bundesland und dem Bundesgebiet.

Der vorliegende Ergebnisbericht enthält die Ergebnisse der ersten Befragung, die Ende des Jahres 2020 stattfand. Diese schriftlich-postalische Befragung richtete sich in Schleswig-Holstein an insgesamt 23.500 Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren. Im gesamten Bundesgebiet wurden 122.700 Bürgerinnen und Bürger angeschrieben. Die Ausschöpfungsquote beträgt für Schleswig-Holstein 39,3 Prozent (N = 9.239) und für das gesamte Bundesgebiet 37,0 Prozent (N = 45.351). Die im Folgenden berichteten Ergebnisse sind für die schleswig-holsteinische Wohnbevölkerung repräsentativ nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Kreiszugehörigkeit, Haushaltsgröße, Schulabschluss, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund und Gemeindegrößenklassen.

Neben der Häufigkeit von Opferwerdungen wurden im Rahmen der Viktimisierungsbefragung u. a. auch das Anzeigeverhalten, das Sicherheitsgefühl sowie auch Meinungen über und Erfahrungen mit der Polizei untersucht.

Opfererfahrungen

Knapp 40 Prozent der schleswig-holsteinischen Bevölkerung wurden im Jahr 2020 mindestens einmalig Opfer einer Straftat. Etwa ein Drittel (31,9 %) der Gesamtbevölkerung wurde Opfer eigentumsbezogener Kriminalität (Diebstahls- und Betrugsdelikte sowie Sachbeschädigung), etwa ein Achtel (13,1 %) wurde Opfer personenbezogener Kriminalität (Raub-, Körperverletzungs- und Sexualdelikte sowie Droh- und Ehrdelikte). Für die personenbezogene Kriminalität sind in Schleswig-Holstein geringfügig höhere Prävalenzen zu verzeichnen als im Bundesgebiet (11,7 %). Für die eigentumsbezogene Kriminalität fallen die Werte nominell etwas geringer aus als im Bundesgebiet (32,7 %), wobei der Unterschied keine statistische Signifikanz erreicht.

Die höhere Prävalenz für Schleswig-Holstein gegenüber dem Bundesgebiet lässt sich im Bereich der personenbezogenen Kriminalität auf eine höhere Belastung im Bereich der Droh- und Ehrdelikte im Internet sowie der Drohdelikte außerhalb des Internets zurückführen. Zudem lässt sich für Schleswig-Holstein eine höhere Prävalenz im Bereich der Körperverletzung durch eine einzelne Person mit einer Waffe feststellen. Im Bereich der eigentumsbezogenen Kriminalität zeigen sich für mehrere Straftatbestände in Schleswig-Holstein nominell geringere Prävalenzen als im Bundesgebiet. Dies ist beim Wohnungseinbruch ohne Diebstahl, beim versuchten Wohnungseinbruchdiebstahl, beim Betrug durch falsche Identität, bei Cyberangriffen gegen das Online-Banking und bei Waren- und Dienstleistungsbetrug außerhalb des Internets der Fall.

Besonders häufige Delikte im Bereich der eigentumsbezogenen Kriminalität waren Sachbeschädigungen am Kfz (7,9 %), Waren- und Dienstleistungsbetrug im Internet (7,5 %), Missbrauch persönlicher Daten im Internet (5,9 %) und Fahrraddiebstahl (5,4 %). Deutlich seltener kam es hingegen zu Delikten wie Kfz-Diebstahl (0,2 %), Offline-Waren- und Dienstleistungsbetrug (1,2 %) oder zu einem vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahl (1,4 %). Im Bereich der personenbezogenen Kriminalität bilden Droh- und Ehrdelikte die häufigsten Straftaten. So erlebten 5,8 Prozent der schleswig-holsteinischen Bevölkerung eine Beleidigung im Internet,

weitere 2,5 Prozent berichteten von einer Gewaltandrohung im digitalen Raum. Eine Gewaltandrohung außerhalb des Internets mussten 4,0 Prozent der Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen erfahren. Deutlich seltener wurden schwere Sexualstraftaten wie Vergewaltigungen (0,4 %) und Formen der gefährlichen Körperverletzung (eine Person mit Waffe: 0,7 %; mehrere Personen mit Waffe: 0,6 %) erlebt. Häufiger sind Opferwerdungen im Bereich der Sexualdelikte in Form von exhibitionistischen Handlungen (2,4 %) und körperlicher sexueller Belästigung (1,8 %) sowie Körperverletzungen durch eine Person ohne Waffe (1,8 %).

Einen großen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Opferwerdung hat das **Alter**. Mit zunehmendem Alter sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Opferwerdung. Besonders stark ausgeprägt ist dieser Zusammenhang bei personenbezogenen Delikten. Hier fällt die Prävalenz in der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen (31,5 %) zehnmal höher aus als in der Gruppe der 75- bis 84-Jährigen (3,1 %). Das **Geschlecht** beeinflusst vor allem die Opferprävalenz im Bereich der eigentumsbezogenen Delikte. Diese fällt für Männer mit 34,1 % deutlich höher aus als für Frauen (29,8 %). Im Bereich der personenbezogenen Kriminalität lassen sich kaum Unterschiede mit Blick auf die Gesamtprävalenz ausmachen (Männer: 12,9 %; Frauen: 13,4 %). Mit Blick auf einzelne Straftatbestände zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede. So sind Frauen bei Sexualstraftaten deutlich überrepräsentiert, während Männer häufiger Gewaltandrohungen und Körperverletzungsdelikten ausgesetzt sind. Für Personen mit einem vermitteltem sowie einem direkten **Migrationshintergrund** zeigen sich hingegen kaum statistisch signifikante Unterschiede der Prävalenzen gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund, wenngleich Personen mit vermitteltem Migrationshintergrund – also mit einer Migrationserfahrung in der Elterngeneration – nominell etwas höhere Prävalenzen aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund.

Sofern Befragte vom Erleben eines Körperverletzungsdeliktes berichteten, wurde erfragt, ob diese Tat aufgrund von Vorurteilen des Täters bzw. der Täterin begangen wurden. Entsprechende Vorurteilsmotive wurden dabei in Bezug auf die Gruppenmerkmale Religion, sexuelle Orientierung, Hautfarbe, Geschlecht/geschlechtliche Identität, Herkunft, sozialer Status, Alter, Behinderung und politische Einstellung abgefragt. Die Prävalenzen für vorurteilsgeleitete Körperverletzungen liegen in Bezug auf die Gesamtbevölkerung zwischen 0,24 Prozent für Vorurteilsmotive, die sich auf das Geschlecht bzw. die geschlechtliche Identität beziehen, und 0,11 Prozent, für Vorurteilsmotive, die sich auf die Hautfarbe beziehen. Vorurteilsgeleitete Körperverletzungen, die mit Vorurteilen gegenüber der sexuellen Orientierung zusammenhängen, wurden dabei in Schleswig-Holstein (0,16 %) signifikant häufiger berichtet, als dies im Bundesgebiet (0,05 %) der Fall ist. Für die übrigen acht erfragten Motive ergeben sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und dem Bundesgebiet. Generell ist bei der Interpretation der Prävalenzen zu berücksichtigen, dass aus deren Höhe nicht auf die Stärke der Betroffenheit einzelner sozialer Gruppen geschlossen werden kann, da hierfür die Relativierung an der Größe der sozialen Gruppe notwendig wäre.

Die am häufigsten berichteten Formen von Partnerschaftsgewalt stellen Gewaltandrohungen (0,47 %) und Körperverletzungen ohne Waffe (0,42 %) dar. Deutlich seltener kommt es zu sexuellem Missbrauch bzw. zur Vergewaltigung durch den (Ex)-Partner / die (Ex)-Partnerin. Hiervon berichten 0,16 Prozent der Befragten aus Schleswig-Holstein. Die Prävalenzen zu diesen drei Delikten fallen für Schleswig-Holstein jeweils ein wenig höher aus als im Bundesgebiet, ohne dass diese Bund-Land-Unterschiede statistische Signifikanz aufweisen. Körperverletzungen durch (Ex)-Partner oder -Partnerinnen, bei denen eine Waffe zum Einsatz kommt, werden in Schleswig-Holstein jedoch signifikant häufiger berichtet als in Gesamtdeutschland (S-H: 0,12 %; Bund: 0,03 %).

Anzeigeverhalten

In Schleswig-Holstein werden nicht ganz ein Drittel (29,6 %) aller erlebten Straftaten der Polizei bekannt, womit sich das Anzeigeverhalten in etwa auf dem Niveau des Bundesgebietes (28,9 %) bewegt. Für eigentumsbezogene Delikte fällt die Anzeigeneigung mit 35,1 % deutlich höher aus als für personenbezogene Delikte (11,1 %). Damit ergibt sich für eigentumsbezogene Delikte in Schleswig-Holstein eine um 1,8 Prozentpunkte höhere Anzeigeneigung als im Bundesgebiet (33,2 %), für personenbezogene Delikte eine um 1,3 Prozentpunkte geringere Anzeigeneigung als im Bundesgebiet (12,4 %), wobei die Unterschiede keine statistische Signifikanz erreichen.

Ein statistisch bedeutsamer Unterschied auf der Ebene einzelner Straftatbestände ergibt sich im Bereich der personenbezogenen Kriminalität für die Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe. In Schleswig-Holstein werden 43,6 Prozent dieser Vorfälle der Polizei bekannt, während dies im gesamten Bundesgebiet auf 30,4 Prozent der Vorfälle zutrifft. Insgesamt zeigen die Ergebnisse jedoch, dass sich das Anzeigeverhalten der Personen in Schleswig-Holstein kaum vom Anzeigeverhalten im Bundesgebiet unterscheidet.

Die höchsten Anzeigeneigungen im Bereich der **eigentumsbezogenen Delikte** sind für Diebstahl von Kfz (95,4 %), vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahl (80,1 %), Fahrraddiebstahl (60,4 %), Taschendiebstahl (57,4 %), Betrug durch Verwendung falscher Identität (57,2 %) und versuchten Wohnungseinbruchdiebstahl (54,3 %) zu verzeichnen. Deutlich seltener werden der Betrug durch Gewinnspiele (13,0 %) sowie Delikte im digitalen Raum wie beispielsweise Cyberangriffe gegen das Online-Banking (26,9 %), Missbrauch persönlicher Daten bei der Nutzung des Internets (24,4 %), der Online-Waren- und Dienstleistungsbetrug (23,1 %) oder die Infizierung mit Computerviren (12,4 %) zur Anzeige gebracht. Im Bereich der **personenbezogenen Kriminalität** ist die höchste Anzeigeneigung im Bereich der Körperverletzung auszumachen. Hier liegt die Anzeigeneigung je nach Ausführungsmodus der Tat zwischen 43,6 und 46,4 Prozent. Eine ebenso hohe Anzeigeneigung lässt sich für den Deliktbereich Raub mit 45,9 Prozent feststellen. Die niedrigste Anzeigeneigung ist hingegen für Beleidigungen im Internet zu konstatieren. Hier wird nur etwa jedes dreißigste Delikt zur Anzeige gebracht (3,3 %). Ebenfalls selten sind Anzeigen bei exhibitionistischen Handlungen (4,7 %) und bei körperlicher sexueller Belästigung (6,4 %). Gewaltandrohungen werden in etwa einem Achtel der Fälle (Online: 12,9 %; Offline: 13,2 %) zur Anzeige gebracht. Schwere Sexualstraftaten wie Vergewaltigungen in etwa einem Viertel der Fälle (24,5 %).

Das **Alter** spielt beim Anzeigeverhalten eine bedeutsame Rolle. Während aus der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen heraus nur 15,1 Prozent der Straftaten der Polizei gemeldet werden, kommt dies im Altersbereich von 75 bis 84 Jahren anteilig dreimal so häufig vor (45,6 %). Während die Wahrscheinlichkeit einer Opferwerdung also mit zunehmendem Alter sinkt, steigt die Anzeigewahrscheinlichkeit parallel dazu an. Die vergleichende Betrachtung der **Geschlechter** lässt keine Unterschiede bezüglich der Anzeigeneigung erkennen. Dies gilt gleichermaßen für die übergeordneten Deliktbereiche als auch für alle einzelnen Straftatbestände. Auch ein eindeutiger Einfluss des **Migrationshintergrundes** ist nicht erkennbar. In der Tendenz ist bei Personen mit vermitteltem Migrationshintergrund jedoch eine geringere Anzeigeneigung und für Personen mit direktem Migrationshintergrund eine höhere Anzeigeneigung als bei Personen ohne Migrationshintergrund festzustellen. Hervorzuheben ist dabei, dass die Anzeigeneigung bei Personen mit direktem Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein deutlich höher ausgeprägt ist, als dies im Bundesgebiet der Fall ist. So gelangen in Schleswig-Holstein 32,8 Prozent der Straftaten, bei denen die Opfer einen direkten Migrationshintergrund hatten, der Polizei zur

Kenntnis. Im Bundesgebiet trifft dies nur auf 23,9 Prozent der Straftaten zu. Dabei geht dieser Unterschied vornehmlich auf den Bereich der eigentumsbezogenen Kriminalität zurück. Hier beträgt die Anzeigeneigung in Schleswig-Holstein 37,4 Prozent, während diese im Bundesgebiet 11 Prozentpunkte geringer ausfällt (26,3 %).

Als **Gründe gegen eine Anzeige** über alle Straftatbestände hinweg dominieren die Argumente, dass die Tat nicht schwerwiegend genug gewesen sei (44,5 %) und dass die Polizei den Fall nicht hätte aufklären können (45,3 %). Weitere 28,9 Prozent geben zudem an, dass sie sich gegen eine Anzeige entschieden haben, da aus ihrer Sicht keine Beweise vorgelegen hätten. Von etwa einem Fünftel (21,9 %) wurde zudem der Aufwand einer Anzeigenerstattung als Begründung angeführt. Jede sechste bis siebte Person gab zudem an, dass sie die Straftat als Privatsache empfunden habe (16,7 %) oder die Angelegenheit selbst geregelt habe (15,7 %). Deutlich seltener wurden schlechte Erfahrungen mit der Polizei (4,6 %) und Angst vor dem Täter bzw. der Täterin (2,7 %) als Hinderungsgrund genannt.

Sicherheitsgefühl und Furcht vor Kriminalität

In Einklang mit den früheren Viktimisierungsbefragungen des LKA Schleswig-Holstein, zeigte sich auch in der ersten SKiD-Befragungswelle, dass sich die allermeisten Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein in ihrem alltäglich genutzten privaten und öffentlichen Raum sicher fühlen. Der weit überwiegende Teil ist zudem wenig beunruhigt, Opfer bestimmter Straftaten zu werden, und schätzt das diesbezügliche persönliche Risiko als gering ein. In dem durch SKiD nun erstmals möglichen direkten Vergleich zum Bundesgebiet ergeben sich hinsichtlich dieser Eigenschaften insgesamt entweder vergleichbare oder günstigere Ergebnisse für Schleswig-Holstein.

Bei diesem im Allgemeinen positiv stimmenden Befund darf jedoch nicht übersehen werden, dass hinsichtlich einiger Aspekte der Kriminalitätsfurcht jeweils Teile der Bevölkerung durchaus häufig Furcht aufweisen und sich infolgedessen in ihrer alltäglichen Lebensführung mitunter auch beträchtlich einschränken. Dies betrifft z. B. Vermeidungsverhaltensweisen im öffentlichen Raum bei Frauen, die Furcht vor Viktimisierungen durch Körperverletzung und sexuelle Belästigung bei Jugendlichen oder die Furcht vor Viktimisierungen durch Vorurteilskriminalität bei Menschen mit einem Migrationshintergrund. Im Folgenden werden die zentralen Befunde aus dem Kapitel 5 zum Sicherheitsgefühl und zur Kriminalitätsfurcht zusammengefasst dargestellt und herausstechende Befunde noch einmal aufgegriffen.

Insgesamt weisen 93,1 Prozent der befragten Personen ein hohes oder eher hohes **Allgemeines Sicherheitsgefühl** auf. Dieser Anteil liegt noch etwas höher als bei den im gesamten Bundesgebiet befragten Personen (92,3 %), wobei dieser Unterschied keine statistische Signifikanz erreicht. Nachweislich höher als im Bundesgebiet fällt in Schleswig-Holstein das Allgemeine Sicherheitsgefühl hinsichtlich der Nutzung des ÖPNV aus. Dies gilt sowohl tagsüber als auch des Nachts. Der Unterschied zum Bundesgebiet geht dabei vor allem auf das höher ausgeprägte Sicherheitsgefühl der männlichen Befragten in Schleswig-Holstein zurück.

Insbesondere hinsichtlich der gefühlten Sicherheit bei der nächtlichen ÖPNV-Nutzung ohne eine Begleitung ergibt sich ein sehr deutlicher Geschlechterunterschied. Während 63,0 Prozent der Männer angeben, sich in entsprechenden Situationen eher sicher oder sehr sicher zu fühlen, trifft dies unter den Frauen lediglich auf 35,4 Prozent zu. Auch in anderen Kontexten (u.a. nachts allein in der Wohnung oder nachts ohne Begleitung in der Nachbarschaft) fällt das Allgemeine Sicherheitsgefühl bei den Schleswig-Holsteinerinnen deutlich geringer aus als bei den männlichen Schleswig-Holsteinern.

Des Weiteren wurde betrachtet, inwiefern sich die Befragten – unabhängig von konkreten Zeiten oder Orten – dadurch beunruhigt fühlen, dass sie bestimmten Delikten zum Opfer fallen könnten, dass sie von einem terroristischen Anschlag betroffen sein könnten oder dass sie durch Vorurteils kriminalität viktimisiert werden könnten. Dieses Ausmaß der empfundenen Beunruhigung wird auch als **affektive Dimension der Kriminalitätsfurcht** bezeichnet. Insgesamt weist die schleswig-holsteinische Bevölkerung in dieser Hinsicht etwas seltener eine hohe oder eher hohe Kriminalitätsfurcht auf als die Gesamtbevölkerung in Deutschland. Am stärksten präsent ist dabei die Befürchtung, im Internet betrogen zu werden. Diesbezüglich beschreiben sich 42,0 Prozent der in Schleswig-Holstein Befragten als „ziemlich beunruhigt“ oder „stark beunruhigt“. Deutlich seltener lassen sich entsprechend ausgeprägte Gefühle der Beunruhigungen hinsichtlich Körperverletzungsdelikten (17,2 %) und sexueller Belästigung (15,3 %) erkennen. Hinsichtlich letzterer ergeben sich jedoch erhebliche Alters- und Geschlechterunterschiede. So geben ein Drittel der 16- bis 17-jährigen Befragten an, im Allgemeinen „ziemlich“ oder „stark“ beunruhigt zu sein, dass sie sexuell belästigt werden könnten. Auf Frauen trifft diese Aussage sehr viel häufiger zu als auf Männer (insgesamt 22,9 % im Vergleich zu 7,0 %). Im Vergleich zum Bundesgebiet ist unter den schleswig-holsteinischen Frauen ein geringerer Anteil ziemlich oder sehr stark beunruhigt, sexuell belästigt zu werden. Gleiches trifft auf mögliche Viktimisierungen durch Körperverletzungen sowie durch einen terroristischen Anschlag zu.

Zudem zeigte sich, dass Menschen insbesondere mit einem direkten Migrationshintergrund ca. doppelt so oft eine hohe oder eher hohe Kriminalitätsfurcht aufweisen wie Menschen ohne einen Migrationshintergrund (30,2 % zu 15,0). Besonders stark fällt dieser Unterschied hinsichtlich der empfundenen Beunruhigung dahingehend auf, Opfer durch Vorurteils kriminalität zu werden (31,2 % zu 9,8 %). Diesbezüglich sind auch Menschen mit einem vermittelten Migrationshintergrund deutlich häufiger „ziemlich“ oder „sehr stark“ beunruhigt.

Analog zu dem Ausmaß der Beunruhigung, Opfer durch bestimmte Delikte oder Kriminalitätsphänomene zu werden (auch als affektive Dimension der Kriminalitätsfurcht bezeichnet), wurde auch erhoben, für wie wahrscheinlich die Befragten es halten, dass ihnen dieses innerhalb der kommenden zwölf Monate tatsächlich widerfährt (sog. kognitive Dimension). Hinsichtlich dieser Risikoeinschätzung ergeben sich im Bund-Ländervergleich insgesamt erneut etwas niedrigere Ausprägungen für Schleswig-Holstein. Diese betreffen insbesondere die Einschätzungen zum Viktimisierungsrisiko durch Sachbeschädigung, Diebstahl, Terrorismus und Vorurteils kriminalität. Bezüglich der kognitiven Dimension ergeben sich insgesamt meist sehr ähnliche Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts, des Alters und eines Migrationshintergrunds, wie sie soeben für die affektive Dimension der Kriminalitätsfurcht beschrieben wurden.

Als weitere Facette der Kriminalitätsfurcht wurden verschiedene Formen von **Schutz- und Vermeidungsverhalten** erhoben, welche ergriffen werden, um nicht Opfer von Kriminalität zu werden (sog. konative Dimension der Kriminalitätsfurcht). Es zeigte sich, dass in Schleswig-Holstein weniger Bürgerinnen und Bürger als in Gesamtdeutschland häufiges oder sehr häufiges Schutz- und Vermeidungsverhalten ergreifen, dass auf eine **Reduktion des persönlichen Viktimisierungsrisikos im öffentlichen Raum** ausgerichtet ist (28,4 % zu 30,1 %). So berichten die in Schleswig-Holstein Befragten signifikant seltener, dass sie bestimmte Straßen, Plätze oder Parks meiden, dass sie es vermeiden, nachts das Haus zu verlassen, oder dass sie das Haus nachts nur in Begleitung verlassen. Dieser aus schleswig-holsteinischer Sicht erfreuliche Befund, sollte jedoch nicht darüber hinwegsehen lassen, dass auch in Schleswig-Holstein recht große Teile der Bevölkerung berichten, sich in dieser und weiterer Weise einzuschränken. Zudem

ergeben sich teilweise sehr große Geschlechterunterschiede. Insgesamt beschreiben unter den befragten Frauen in Schleswig-Holstein 43,5 Prozent bei sich ein häufiges oder sehr häufiges Schutz- und Vermeidungsverhalten. Unter den männlichen Befragten trifft dies lediglich auf 12,8 Prozent zu. Die Frauen berichten ungefähr doppelt so oft wie die Männer, dass sie häufig oder sehr oft bestimmte Straßen, Plätze oder Parks meiden, dass sie fremden Personen, denen Sie nachts begegnen nach Möglichkeit ausweichen und, dass sie es nachts vermeiden den ÖPNV zu nutzen. Zudem berichten dreimal so viele Frauen, dass sie es entsprechend oft vermeiden, nachts das Haus zu verlassen. Viermal so viele Frauen wie Männer geben an, dass sie dies nachts nur in Begleitung tun.

Positiv erscheint der Befund, dass knapp 40 Prozent (39,7 %) der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner häufig bis sehr oft dafür Sorge tragen, dass ihr Haus bzw. ihre Wohnung in ihrer Abwesenheit bewohnt wirkt und, dass ca. ein Viertel der Befragten entsprechend häufig technische **Einbruchssicherungen** nutzt. Beide Werte fallen signifikant höher aus als im Bundesgebiet.

Hinsichtlich Verhaltensweisen, welche darauf abzielen, sich **im Falle einer Viktimisierung verteidigen oder Hilfe holen** zu können, konnten keine essenziellen Unterschiede zum Bundesgebiet festgestellt werden. In diesem Bereich zeigte sich unter anderem, dass 1,5 Prozent der in Schleswig-Holstein befragten Personen „häufig“ oder „sehr oft“ ein Messer bei sich tragen, um sich im Alltag vor Kriminalität zu schützen. Zudem tragen 1,0 Prozent eine andere Waffe, wie z.B. einen Schlagstock oder einen Elektroschocker, bei sich. Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung ergibt sich hierdurch ein erhebliches Ausmaß an Bewaffnung.

Meinungen über und Erfahrungen mit der Polizei

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die öffentliche Meinung über die Polizei – im Einklang mit den bisherigen Erhebungen im Rahmen der landesweiten Viktimisierungsbefragungen in Schleswig-Holstein - entlang aller erhobenen Merkmalsdimensionen deutlich positiv geprägt ist.

So haben 81,5 Prozent der Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen ein eher hohes oder hohes **Vertrauen in das vorurteilsfreie Handeln** der Polizei, welches sich auf die Gleichbehandlung unabhängig von der Herkunft und dem sozialen Status und die Unbeeinflussbarkeit durch Vorurteile bezieht. Damit wird die schleswig-holsteinische Polizei signifikant besser bewertet, als dies im Bundesgebiet insgesamt (79,8 %) der Fall ist. Besonders stark ausgeprägt ist dieser Unterschied bei der Bewertung der Gleichbehandlung von Deutschen und Ausländern durch die Polizei. Während in Schleswig-Holstein 79,6 Prozent der Bevölkerung der Polizei eine Gleichbehandlung attestieren, sind es im Bundesgebiet 76,4 Prozent.

Generell nimmt zudem der Anteil positiver Meinungen mit steigendem Alter sukzessive zu. So beträgt der Anteil an Personen mit eher hohem oder hohem Vertrauen in das vorurteilsfreie Handeln im Altersbereich von 18 bis 24 Jahren bei 68,8 Prozent, während er bei den 75- bis 84-Jährigen bei über 90 Prozent liegt. Geschlechterunterschiede bezüglich der Bewertungen sind nicht zu verzeichnen. Es ergeben sich jedoch Bewertungsunterschiede in Abhängigkeit vom Vorliegen eines Migrationshintergrundes. So fällt der Anteil an Personen mit (eher) hohem Vertrauen in das vorurteilsfreie Handeln der Polizei unter Menschen mit vermitteltem Migrationshintergrund (70,0 %) deutlich geringer aus, als dies bei Menschen ohne Migrationshintergrund (81,9 %) der Fall ist. Beim Vorliegen einer direkten Migrationserfahrung (79,3 %) zeigt sich dieser Bewertungsunterschied hingegen nicht.

Relativ analog zu den Ergebnissen zum Vertrauen in das vorurteilsfreie Handeln der Polizei fallen die Befunde für die Bewertung der **prozessualen Fairness** aus. Die prozessuale Fairness umfasst faire und unparteiische Entscheidungen, einen ausschließlich gerechtfertigten Einsatz von Gewalt und einen respektvollen Umgang seitens der Polizei. Mehr als 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins weisen ein eher hohes oder hohes Vertrauen in die prozessuale Fairness auf. Damit liegt das diesbezügliche Vertrauen in Schleswig-Holstein (92,1 %) signifikant über dem Vertrauen im gesamten Bundesgebiet (90,5 %). Besonders wird der schleswig-holsteinischen Polizei dabei attestiert, faire und unparteiische Entscheidungen zu treffen (SH: 87,6 %; Bund: 84,6 %).

Die beim vorausgehenden Merkmal bereits beschriebenen Zusammenhänge zum Alter bzw. zum (vermittelten) Migrationshintergrund der Befragten zeigen sich auch bezüglich der prozessualen Fairness, wenngleich die Unterschiede bei der prozessualen Fairness geringer ausfallen. So weisen 85,1 % der 18- bis 24-Jährigen ein (eher) hohes Vertrauen in die prozessuale Fairness auf, während dies bei den 75- bis 84-Jährigen 96,7 Prozent sind. Für Personen mit vermitteltem Migrationshintergrund beträgt der Anteil 87,5 Prozent, für Personen ohne Migrationshintergrund 92,4 Prozent.

Die **Effektivität der Polizeiarbeit** wird von 84,2 Prozent der schleswig-holsteinischen Bevölkerung ebenfalls eher positiv oder positiv gesehen. Unter dem Aspekt der Effektivität sind Bewertungen zur Qualität der Verbrechensbekämpfung und –verhinderung sowie zur Verfügbarkeit der Polizei zusammengefasst. Die Gesamtbewertung unterscheidet sich nicht in statistisch relevanter Weise vom restlichen Bundesgebiet (83,1 %). Jedoch wird der schleswig-holsteinischen Polizei eine höhere Verfügbarkeit attestiert. So stimmen in Schleswig-Holstein 85,9 Prozent der Bevölkerung der Aussage eher oder völlig zu, dass die Polizei da ist, wenn man sie braucht. Im Bundesgebiet trifft dies auf 84,2 Prozent der Menschen zu.

Die Effektivität der Polizeiarbeit wird von Männern und Frauen nicht in gleicher Weise bewertet. Frauen (87,4 %) weisen einen signifikant höheren Anteil positiver Bewertungen auf als Männer (80,8 %). Ein Anstieg des Anteils positiver Bewertungen mit zunehmendem Alter lässt sich auch auf dieser Bewertungsdimension nachvollziehen. Hervorzuheben ist zudem, dass Personen mit direktem Migrationshintergrund die Arbeit der Polizei als effektiver bewerten. So liegt der Anteil von (eher) positiven Bewertungen bei Personen mit direktem Migrationshintergrund bei 89,0 Prozent, während dieser bei Personen ohne Migrationshintergrund bei 83,6 Prozent liegt. Personen mit vermitteltem Migrationshintergrund weisen hingegen tendenziell eher negativere Bewertungen auf als Personen ohne Migrationshintergrund.

Gegenüber den vorgenannten Merkmalsdimensionen fällt die Bewertung der **polizeilichen Informationsarbeit**, mit der die Einzelbewertungen hinsichtlich der Aufklärungsarbeit über Gefahren im Straßenverkehr, über den Schutz vor Wohnungsbruchdiebstählen und die Kriminalitäts- und Sicherheitslage, etwas ab. Nicht ganz drei Viertel der schleswig-holsteinischen Bevölkerung (74,1 %) bewerten die Informationsarbeit als eher positiv oder positiv. Während vier von fünf Personen (81,1 %) mit der Aufklärungsarbeit der Polizei im Bereich des Straßenverkehrs zufrieden sind, trifft dies nur auf zwei Bevölkerungsdrittel (66,4 %) bei der Bewertung der Aufklärungsarbeit über die Kriminalitäts- und Sicherheitslage zu. Die Bewertungen in Schleswig-Holstein fallen entlang aller abgefragten Bereiche weniger positiv aus als im Bundesgebiet.

Auch bei der Informationsarbeit zeigt sich ein Zusammenhang zum Geschlecht der Befragten. Frauen (76,6 % positive Bewertungen) bewerten die Informationsarbeit allgemein positiver als Männer (71,3 % positive Bewertungen). Auch zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der

Zufriedenheit mit der Informationsarbeit der Polizei und dem Alter der Befragten dergestalt, dass die Zufriedenheit mit steigendem Alter zunimmt. Dabei fällt auf, dass insbesondere die Altersbereiche der 25-44-Jährigen die Informationsarbeit in Schleswig-Holstein deutlich schlechter bewerten als im Bundesgebiet. Für die übrigen Altersbereiche fallen die Diskrepanzen zum Bundesgebiet wesentlich geringer aus. Zudem bewertet ein geringerer Anteil unter den Personen mit vermitteltem Migrationshintergrund (63,9 %) die Informationsarbeit (eher) positiv als dies unter den Personen ohne Migrationshintergrund (73,7 %) der Fall ist.

Bemerkenswert erscheint, dass mehr als drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins völlig oder eher der Auffassung sind, dass die **Polizei überlastet** ist. Auch bewerten zwei von fünf Bürgerinnen und Bürgern, die **Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum** (eher) nicht als ausreichend. Beide Befunde ergeben sich in identischer Weise auch im Bundesgebiet, sodass diesbezüglich keine landesbezogenen Besonderheiten vorliegen. Befragte mit einem direkten Migrationshintergrund und Befragte aus der jungen Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen kommen hinsichtlich beider Aspekte jeweils zu etwas günstigeren Einschätzungen.

Neben Meinungen zu Eigenschaften der Polizei als Organisation, wurden auch Einschätzungen zu Merkmalen erfasst, welche den **Polizistinnen und Polizisten als Personengruppe** bei der Verrichtung ihrer Arbeit zugeschrieben werden. Hierbei ergaben sich kaum Abweichungen zum Bundesgebiet. Der weit überwiegende Anteil schreibt Polizistinnen und Polizisten die Attribute *bürgerfreundlich* (93,7 %) und *professionell* (93,5 %) eher oder völlig zu. Nur wenige der befragten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner stimmen hingegen der Aussage (eher) zu, dass Polizistinnen und Polizisten rücksichtslos seien (8,9 %). Jedoch sind mehr als ein Fünftel (22,7 %) eher oder völlig der Auffassung, dass Polizistinnen und Polizisten Mitgefühl fehlen. Insgesamt sind positive Bewertungen von Polizistinnen und Polizisten stärker in den höheren Altersgruppen vertreten als in den jüngeren. Im hohen Alter liegen der Anteil positiver Äußerungen teilweise nahe der 100 Prozent. Die niedrigsten Anteile positiver Bewertung lassen hingegen in den beiden Altersgruppen zwischen 18 und 35 Jahren finden. Aber auch hier werden positive Auffassungen immer noch sehr häufig geäußert.

Mit SKiD wurde erstmalig für Schleswig-Holstein das **Pflichtgefühl von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Befolgung polizeilicher Entscheidungen und Anweisungen** (Gehorsamspflicht) untersucht. Die Befragten berichten mit einem Mittelwert von 7,2 auf der von 0 bis 10 dimensionierten Skala insgesamt auch dann, wenn Sie persönlich nicht mit Entscheidungen oder Anweisungen einverstanden sind oder deren Gründe nicht verstehen, über ein recht hohes Verpflichtungsempfinden. Menschen aus den Altersbereichen von 16 bis 34 Jahren weisen dabei eine deutlich geringere subjektive Gehorsamspflicht auf als die nachfolgenden Altersgruppen. Dies gilt auch für Personen mit einem vermitteltem oder einem direkten Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund. Wesentliche Abweichungen von Schleswig-Holstein zum Bundesgebiet ergaben sich bei den Analysen zur Gehorsamspflicht keine.

Diejenigen Befragten, welche in den zurückliegenden 12 Monaten mindestens einen **Kontakt zur Polizei** erlebt haben, wurden gebeten, den letzten dieser Kontakte mit Blick auf ihre **Gesamtzufriedenheit** sowie hinsichtlich 12 verschiedener **Einzelaspekte** zu bewerten. Insgesamt zeigten sich in Schleswig-Holstein 82,4 Prozent der auf diese Weise Befragten mit ihrem letzten Polizeikontakt als eher zufrieden bis sehr zufrieden. Dieser Anteil ist nahezu identisch mit dem Wert für das Bundesgebiet. Die meisten Befragten berichteten, dass die Polizei sich verständlich ausdrückte (94,5 %), fachlich kompetent war (89,9 %), sich ausreichend Zeit genommen hat (88,3 %) und hilfsbereit war (87,6 %). Der Anteil der Personen, die der Polizei

attestieren, dass diese sich ausreichend Zeit für sie genommen habe, liegt dabei in Schleswig-Holstein signifikant höher als im Bundesgebiet (85,9 %). Deutlich geringere Zustimmungswerte erreichen die Aussagen, dass die Polizei ihre Vorgehensweise und weitere Schritte erklärt hat (73,6 %) und dass die Polizei über Hilfsangebote und rechtliche Möglichkeiten informiert hat (60,5 %). Der Aussage, dass die Polizei die Betroffenen auf dem Laufenden gehalten hat, stimmen nur etwa die Hälfte der Personen mit Polizeikontakt zu (50,6 %). Dabei liegen die Zustimmungswerte auf demselben Niveau wie im Bundesgebiet.

In Übereinstimmung mit diesem positiven Gesamtbild ergeben sich geringe Zustimmungswerte bei den negativ formulierten Aussagen „Die Polizei war überlastet“ (28,6 %), „...hat nicht schnell genug reagiert“ (20,4 %), „...hat zu wenig getan“ (19,6 %), „hatte mir gegenüber Vorurteile“ (6,9 %) und „hat mich ungerecht behandelt“ (6,2 %). Bezüglich des Erlebens einer überlasteten Polizei liegt der Zustimmungswert in Schleswig-Holstein dabei signifikant niedriger als im Bundesgebiet (32,4 %).

Frauen bewerten ihre Polizeikontakte positiver als Männer. Dies gilt sowohl für die Gesamtzufriedenheit als auch für die meisten der erfragten Einzelaspekte. Auch nimmt der Anteil positiver Bewertungen bezüglich der Gesamtzufriedenheit sowie vielen Einzelaspekten mit steigendem Alter zu. Anders als im Bundesgebiet, weisen Personen mit einem vermittelten Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein eine signifikant höhere Zufriedenheit mit dem Polizeikontakt auf als Personen ohne Migrationshintergrund. Bei Personen mit direktem Migrationshintergrund fällt die Gesamtzufriedenheit hingegen deutlich geringer aus. Mit Blick auf die zu bewertenden Einzelaspekte ergibt sich für die Vergleiche zum Merkmal Migrationshintergrund angesichts der kleinen Gruppengrößen ein eher unsystematisches Bild.

ABBILDUNGEN

Abbildung 1	Überblick zu den Inhalten des Fragebogen.....	9
Abbildung 2	Prävalenzen für Gesamtkriminalität, eigentums- und personenbezogene Kriminalität	17
Abbildung 3	Prävalenzraten für eigentumsbezogene Delikte im Einzelnen.....	19
Abbildung 4	Prävalenzraten für personenbezogene Delikte im Einzelnen	20
Abbildung 5	Prävalenzen für vorurteilsgeleitete Körperverletzungsdelikte	28
Abbildung 6	Prävalenzen für Opfererfahrungen durch Partnerschaftsgewalt	29
Abbildung 7	Anzeigeneigung insgesamt und für eigentums- und personenbezogene Delikte	31
Abbildung 8	Anzeigeneigung für eigentumsbezogene Delikte	32
Abbildung 9	Anzeigeneigung für personenbezogene Delikte	33
Abbildung 10	Anzeigeneigung für personenbezogene Delikte nach Geschlecht	39
Abbildung 11	Verteilung der Täteranzahl – personenbezogene Delikte (in %).....	57
Abbildung 12	Belastungsratings für eigentumsbezogene Delikte	61
Abbildung 13	Belastungsratings für personenbezogene Delikte	63
Abbildung 14	Häufigkeiten von Verletzungen bei personenbezogenen Delikten	64
Abbildung 15	Inanspruchnahme von Unterstützung durch das soziale Umfeld bei eigentumsbezogenen Delikten.....	66
Abbildung 16	Inanspruchnahme von Unterstützung durch das Umfeld bei personenbezogenen Delikten	67
Abbildung 17	Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung bei eigentumsbezogenen Delikten.....	68
Abbildung 18	Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung bei personenbezogenen Delikten	71
Abbildung 19	Allgemeines Sicherheitsgefühl	75
Abbildung 20	Delikt- und phänomenspezifische Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension).....	80
Abbildung 21	Delikt- und phänomenspezifische Risikoeinschätzung (kognitive Dimension).....	83
Abbildung 22	Schutz- und Vermeidungsverhalten (konative Dimension).....	89
Abbildung 23	Vertrauen in vorurteilsfreies Handeln der Polizei	96
Abbildung 24	Vertrauen in prozessuale Fairness der Polizei	100
Abbildung 25	Bewertung der Effektivität von Polizeiarbeit.....	103
Abbildung 26	Bewertung der polizeilichen Informationsarbeit.....	106
Abbildung 27	Wahrnehmung der Präsenz im öffentlichen Raum und Überlastung der Polizei	109
Abbildung 28	Bewertung von Polizistinnen und Polizisten	112
Abbildung 29	Pflichtgefühl gegenüber polizeilichen Entscheidungen und Anweisungen (Gehorsamspflicht).....	116
Abbildung 30	Bewertung von Polizeikontakten nach Einzelaspekten	121

TABELLEN

Tabelle 1	Überblick zu Kernaspekten des Studiendesigns.....	8
Tabelle 2:	Angaben zur Stichprobe und Wohnbevölkerung Schleswig-Holsteins.....	15
Tabelle 3	Prävalenzen für Gesamtkriminalität, eigentums- und personenbezogene Kriminalität aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH.....	21
Tabelle 4	Prävalenzen von Einzeldelikten aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH für SH.....	23
Tabelle 5	Prävalenzen von Einzeldelikten F24 aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH für SH.....	25
Tabelle 6	Anzeigeneigung von Gesamt aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH.....	36
Tabelle 7	Anzeigeneigung von eigentumsbezogenen Einzeldelikten aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH für SH.....	37
Tabelle 8	Gründe für eine Anzeige - eigentumsbezogene Delikte (in %).....	42
Tabelle 9	Gründe gegen eine Anzeige – eigentumsbezogene Delikte (in %).....	44
Tabelle 10	Gründe gegen eine Anzeige – personenbezogene Delikte (in %).....	46
Tabelle 11	Berichtete eigentums- und personenbezogene Fokusdelikte.....	49
Tabelle 12	Tatort der eigentumsbezogenen Delikte (in %).....	51
Tabelle 13	Tatort der Straftat – personenbezogene Delikte (in %).....	52
Tabelle 14	Tatörtlichkeit der Straftat bei personenbezogenen Delikten (in %).....	53
Tabelle 15	Tatumstand bei personenbezogenen Delikten (in %).....	54
Tabelle 16	Geschlechterverteilung von Tätern/ Täterinnen (in %).....	56
Tabelle 17	Täter-Opfer-Beziehung – personenbezogene Delikte (in %).....	58
Tabelle 18	Anlaufstellen für Inanspruchnahme professioneller Unterstützung bei eigentumsbezogenen Delikten.....	69
Tabelle 19	Gründe für die Entscheidung gegen Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung.....	70
Tabelle 20	Allgemeines Sicherheitsgefühl aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH.....	78
Tabelle 21	Delikt- und phänomenspezifische Kriminalitätsfurcht aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH.....	82
Tabelle 22	Delikt- und phänomenspezifische Risikoeinschätzung aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH.....	86
Tabelle 23	Schutz- und Vermeidungsverhalten zur Verringerung des Viktimisierungsrisikos aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH....	92
Tabelle 24	Maßnahmen zu Verteidigung und zum Hilfeholen im Falle von Viktimisierungen aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH.....	93
Tabelle 25	Einzelaspekte des Vertrauens in vorurteilsfreies Handeln der Polizei aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH.....	99
Tabelle 26	Einzelaspekte des Vertrauens in die prozessuale Fairness der Polizei aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH.....	102

Tabelle 27	Bewertung der Effektivität der Polizeiarbeit aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH	105
Tabelle 28	Bewertung polizeilicher Informationsarbeit aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH	108
Tabelle 29	Wahrnehmung der Präsenz im öffentlichen Raum und Überlastung der Polizei	111
Tabelle 30	Bewertung von Polizistinnen und Polizisten aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH	114
Tabelle 31	Pflichtgefühl gegenüber polizeilichen Entscheidungen und Anweisungen aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH.....	118
Tabelle 32	Bewertung von Polizeikontakten aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und MGH	123

GLOSSAR

Anzeigeneigung	Die Anzeigeneigung meint die Bereitschaft einer Person, ein Opfererlebnis der Polizei mitzuteilen. Für die Berechnung der Anzeigeneigung in diesem Bericht wurde zunächst die individuelle Anzeigeneigung jeder betroffenen Person y für ein Delikt x berechnet. Anschließend wurde durchschnittliche Anzeigeneigung für des Delikt x über alle Personen bestimmt.
Dunkelfeld	Der Teil der Kriminalität, welcher den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt wird, jedoch auf anderen Wegen (z. B. durch Bevölkerungsbefragungen) in Erfahrung gebracht werden kann, wird als das „relative Dunkelfeld“ bezeichnet. Der Teil, welcher auch durch entsprechende Untersuchungsmethoden nicht erfasst werden kann (z. B., weil Befragte zu erlebten Straftaten wissentlich oder unwissentlich keine Auskunft geben), bildet das sogenannte „absolute Dunkelfeld“.
Hellfeld	Das Hellfeld der Kriminalität bezeichnet alle Straftaten, die den Strafverfolgungsbehörden offiziell bekannt werden. Das geschieht entweder durch das Stellen einer Strafanzeige/ eines Strafantrags durch BürgerInnen oder durch eigene Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten der Strafverfolgungsbehörden. Die bekannteste Quelle zur Beschreibung des Hellfeldes ist die polizeiliche Kriminalstatistik.
Konfidenzintervall	Bei der Erhebung eines Parameters (z.B. Opferwerdung oder Kriminalitätsfurcht) auf Basis einer Stichprobe handelt es sich stets um eine Schätzung, da nur ein Teil der Grundgesamtheit, über die man eine Aussage machen möchte, befragt wird. Das Konfidenzintervall ist der Wertebereich, der den tatsächlichen Wert eines Parameters in der Grundgesamtheit mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit enthält. Die Spannweite des so umfassten Wertebereichs kann variieren. Beispielsweise gilt: je größer die zur Verfügung stehende Stichprobe ist, desto genauer fällt die Schätzung des wahren Wertes in der Grundgesamtheit aus und desto schmaler ist das Konfidenzintervall.
Prävalenz	Die Prävalenz ist eine Kennzahl in der Epidemiologie, welche im Allgemeinen angibt, wie viele Individuen einer Population in einem bestimmten Zeitpunkt ein bestimmtes Merkmal tragen. Im vorliegenden Bericht ist mit Opferprävalenz der Anteil an Personen gemeint, der innerhalb des betrachteten Jahres Opfer mindestens einer Straftat geworden sind.
Repräsentative Stichprobe	Bei einer Stichprobe handelt es sich um eine Auswahl an Personen, anhand derer auf die Eigenschaften einer ganzen Population geschlossen werden soll. Repräsentativität meint, dass die Zusammensetzung der Stichprobe hinsichtlich der Merkmale, welche für den Untersuchungsgegenstand zentral sind, der Zusammensetzung der Population entspricht. Nur so kann von den

Befunden in einer Stichprobe auf die Population geschlossen werden. Die Repräsentativität lässt sich meist nur für einen Teil der möglicherweise relevanten Eigenschaften kontrollieren. Sie wird am ehesten durch Ziehung einer Zufallsstichprobe realisiert.

Inferenzstatistische Verfahren Dies sind mathematisches Testverfahren, mit welchen geprüft wird, ob ein Effekt, der in einer Stichprobe vorliegt, mit hinreichender Sicherheit auf die Grundgesamtheit übertragen werden kann. Ein Effekt ist z. B. ein Unterschied hinsichtlich eines Merkmals zwischen zwei Gruppen. Wird in der Stichprobe der vorliegenden Untersuchung ein Effekt festgestellt (z. B. ein Unterschied zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Kriminalitätsfurcht), könnte es sein, dass dieser Unterschied lediglich zufällig in der Stichprobe dieser Untersuchung besteht, jedoch auf die Grundgesamtheit aller in Schleswig-Holstein wohnhaften Männer und Frauen nicht zutrifft. Ein Inferenzstatistisches Verfahren bestimmt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Konstellation vorliegt. Ist diese Wahrscheinlichkeit hinreichend klein (unter 5 %), liegt ein signifikanter Effekt vor. D.h. es kann davon ausgegangen werden, dass der Unterschied in der Stichprobe auch für die Grundgesamtheit Gültigkeit hat.

Statistische Signifikanz Statistische Signifikanz besteht dann, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass ein in einer Stichprobe beobachteter Effekt lediglich zufällig vorliegt, so gering ist, dass davon ausgegangen werden kann, dass der Effekt auch auf die Grundgesamtheit zutrifft. Siehe hierzu auch [Inferenzstatistische Verfahren](#) ↑

Viktimisierung Der Begriff Viktimisierung wird im vorliegenden Bericht im Sinne von „zum Opfer einer Straftat werden“ verwendet. An verschiedenen Stellen wird unterschieden zwischen Person, die innerhalb eines Zeitraumes von genau einer Straftat betroffen sind → **Einfachviktimisierung**, und Personen, die in diesem Zeitraum mehrfach Opfer wurden (von gleichartigen oder verschiedenen Delikten) wurden → **Mehrfachviktimisierung**.

Vorurteilskriminalität Bei Vorurteilskriminalität (Synonym auch vorurteilsgeleitete/-motivierte Kriminalität oder Hasskriminalität) handelt es sich um Straftaten, welchen gegen Personen gerichtet sind, weil diese einer bestimmten sozialen Gruppe angehören, gegenüber welcher der/die TäterInnen Vorurteile bis hin zu Hass hegen. Entsprechende soziale Merkmale können bspw. die Nationalität, Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung oder eine Behinderung sein. Die Schädigung des Opfers beruht also nicht auf einem persönlichen Motiv, sondern richtet sich gegen die Mitglieder einer Gruppe.

LITERATURVERZEICHNIS

- Birkel, C., Church, D., Erdmann, A., Hager, & Leitgöb-Guzy, N. (2022). *Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020: Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder*. Bundeskriminalamt.
- Blasius, J. (2022). Skalierungsverfahren. In N. Baur & J. Blasius (Eds.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (pp. 787–800). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_49
- Coester, M. (2008). *Hate crimes: Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland*. Peter Lang Verlag.
- Gluba, A., Pfeiffer, H., Klemens Viktoria, & Gundlach, J. (2022). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021: Bericht zu Kernbefunden der Studie*. https://www.lka.polizei-nds.de/download/75816/Kernbefundebericht_2021.pdf
- Gross, E., Dreissigacker, A. & Riesner, L. (2018). Viktimisierung durch Hasskriminalität: Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie: Bd. 4. Schwerpunkt: Gewalt gegen Minderheiten* (S.140-159). Amadeu Antonio Stiftung.
- Jackson, J. (2004). Experience and Expression: Social and Cultural Significance in the Fear of Crime. *The British Journal of Criminology*, 44(6), 946–966. <https://doi.org/10.1093/bjc/azh048>
- Kreuter, F. (2002). *Kriminalitätsfurcht: Messung und methodische Probleme. Methodische Aspekte kriminologischer Forschung: Vol. 1*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-10562-6>
- Latcheva, R., & Davidov, E. (2022). Skalen und Indizes. In N. Baur & J. Blasius (Eds.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (pp. 1167–1180). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_78
- Mischkowitz, R. (2015). Betrachtungen zur Geschichte der Dunkelfeldforschung in Deutschland. In N. Guzy, C. Birkel, & R. Mischkowitz (Eds.), *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland: Vol. 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand* (pp. 29–62). BKA.
- Noack, M. (2015). *Methodische Probleme bei der Messung von Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen* (1. Aufl.). *Kriminalität und Gesellschaft*. Springer VS. <https://e-bookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=1967776>
- Riesner, L., & Glaubitz, C. (2020). *Sicherheit und Kriminalität in Schleswig-Holstein: Kernbefunde des Viktimisierungssurvey 2019*. Kiel. Kriminologische Forschungsstelle am Landeskriminalamt Schleswig-Holstein. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/POLIZEI/DasSindWir/LKA/KFS/_downloads/Kernbefunde_Dunkelfeldstudie_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Silva, B. de, Dharmasiri, K. S., Buddhadasa, A., & Rannaweera, K. G. (2021). An Overview of Fear of Crime and Its Criminological Significance. *GNOSI: An Interdisciplinary Journal of Human Theory and Praxis*, 4(3), 101–125.

- Sotiriadis, G. (2014). Brauchen wir sanktionsrechtliche Normen, damit Hate Crimes von der Strafjustiz angemessen beurteilt werden? *KJ Kritische Justiz*, 47(3), 261 - 275. <https://doi.org/10.5771/0023-4834-2014-3-261>
- Ziegleder, D., Kudlacek, D., & Fischer, T. A. (2011). *Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung: Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung* (Schriftenreihe Sicherheit No. 5). <https://doi.org/10.17169/REFUBIUM-21999>
- Wilk, L., & Fibinger, B. (2020). Social Fear of Crime and Its Consequences. *ASEJ Scientific Journal of Bielsko-Biala School of Finance and Law*, 24, 54–58. <https://doi.org/10.5604/01.3001.0014.1353>

ANHANG: ERHEBUNGSINSTRUMENT



Sicherheit und Kriminalität in Deutschland

Eine Studie des
Bundeskriminalamts
in Zusammenarbeit mit
den Polizeien der Länder

Im Auftrag des
Bundesministeriums
des Innern, für Bau und Heimat

Durchgeführt von:

infas

Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Das Projekt Sicherheit und
Kriminalität in Deutschland
(SKiD 2020) wird aus Mitteln des
Fonds für die Innere Sicherheit durch
die Europäische Union kofinanziert.



Bei Rückfragen erreichen
Sie das Bundeskriminalamt unter:
Tel.: 0611/55 13 424
E-Mail: skid@bka.bund.de

Fragebogen

Herzlichen Dank, dass Sie uns bei dieser wichtigen Befragung unterstützen.

Nehmen Sie sich bitte ausreichend Zeit, um den Fragebogen in Ruhe und vollständig auszufüllen. Beantworten Sie bitte alle Fragen, wie sie für Ihre Situation zutreffen. Uns ist bewusst, dass einige Fragen im Fragebogen sehr persönlich sind. Ihre Daten sind wichtig, um gesicherte Erkenntnisse zur Verbesserung der Sicherheitslage zu erlangen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Fragen auf unterschiedliche Zeiträume (seit 2015, innerhalb der letzten 12 Monate etc.) beziehen. Diese sind in der jeweiligen Frage unterstrichen.

Was mit Ihren Angaben geschieht:

Das Bundeskriminalamt trägt die datenschutzrechtliche Verantwortung.

Alle Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt und nur in anonymisierter Form, d. h. ohne Namen und Adresse, und nur zusammengefasst mit den Angaben der anderen Befragten ausgewertet.

Die Ergebnisse lassen keine Rückschlüsse darauf zu, welche Person welche Angaben gemacht hat.

Mit anderen Worten: Der Schutz Ihrer Daten ist voll und ganz gewährleistet. Weitere Informationen zu der Verwendung Ihrer Daten und dem Datenschutz finden Sie in der beiliegenden Datenschutzerklärung.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen möglichst in den nächsten Tagen an infas zurück.

Sie können den Fragebogen auch im Internet ausfüllen.

Gehen Sie dazu bitte ins Internet
und geben folgende Adresse ein:

Anschließend geben Sie bitte Ihren
persönlichen Zugangscode ein:

Alternativ können Sie auch direkt zum Fragebogen
gelangen, indem Sie Ihren persönlichen QR-Code einscannen:

Wie ist der Fragebogen auszufüllen?

Kreuzen Sie bitte die jeweilige Antwortmöglichkeit, die Ihrer Meinung nach am ehesten zutrifft, in dem dazu vorgesehenen Kästchen an. Sollten Sie sich einmal bei einer Antwort geirrt haben, so streichen Sie dieses Kästchen bitte deutlich durch und kreuzen die für Sie richtige Antwort an.

Beispiel: Ja Nein

Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise zum Ausfüllen von Fragen:

Beispiel:  Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

Handelt es sich um ein Freitextfeld, befüllen Sie dieses bitte handschriftlich mit Druckbuchstaben im dafür vorgesehenen Bereich:

Beispiel:

Manchmal werden auch Zahlenangaben erfragt. Tragen Sie auch diese bitte handschriftlich in Druckbuchstaben in den dafür vorgesehenen Bereich ein:

Beispiel:

Falls Sie bestimmte Fragen überspringen sollen, werden Sie speziell darauf hingewiesen.

Beispiel: →

Fragen zur Wohngegend

1. Unter Wohngegend verstehen wir den Bereich um Ihre Wohnung/Ihr Haus, den Sie fußläufig in 10 Minuten erreichen.

Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit der Wohngegend, in der Sie leben?

Sehr zufrieden	Zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Unzufrieden	Sehr unzufrieden
<input type="checkbox"/>					

2. Wie oft nehmen Sie Folgendes in Ihrer Wohngegend wahr?

 Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

	Sehr oft	Oft	Selten	Nie
Schmierereien an Hauswänden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschädigte Briefkästen, zerstörte Wartehäuschen oder Ähnliches.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Müll und Abfall auf Straßen, Gehwegen oder Grünflächen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gruppen „herumhängender“ Menschen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lärm auf der Straße (z. B. durch laute Musik).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Streitereien oder Schlägereien zwischen Menschen in der Öffentlichkeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Fragen zur Bewertung der Polizei

3. Wie ist Ihre Meinung über die Polizeiarbeit im Allgemeinen?

 Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

Die Polizei ...	Stimme völlig zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu
... arbeitet gut in der Verbrechensbekämpfung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... arbeitet nicht erfolgreich bei der Aufklärung von Straftaten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... ist da, wenn man sie braucht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... ist ausreichend häufig im öffentlichen Raum (z. B. auf der Straße, im Park, in der Innenstadt) zu sehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... behandelt Deutsche und Ausländer/ Ausländerinnen gleich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... behandelt einen gleich, unabhängig davon, ob man reich oder arm ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... setzt Gewalt nur dann ein, wenn es in einer Situation gerechtfertigt ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... trifft faire und unparteiische Entscheidungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... behandelt Menschen im Allgemeinen mit Respekt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... leistet gute Arbeit darin,				
... über die Gefahren im Straßenverkehr zu informieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... über den Schutz vor Wohnungseinbruchdiebstahl zu informieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... über die Kriminalitäts- und Sicherheitslage zu informieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... ist erfolgreich bei der Verhinderung von Straftaten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... ist überlastet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... lässt sich bei ihrer Arbeit nicht von Vorurteilen gegenüber Menschen z. B. aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion beeinflussen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Wie denken Sie über Polizisten und Polizistinnen im Allgemeinen?

 Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

Polizisten und Polizistinnen ...	Stimme völlig zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu
... sind bürgerfreundlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... sind rücksichtslos.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... verhalten sich professionell.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... fehlt Mitgefühl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



5. Und nun ein paar Fragen zu Ihren Pflichten, die Sie gegenüber der Polizei in Deutschland haben. Antworten Sie bitte auf der nachfolgenden Skala von 0 bis 10. 0 bedeutet „überhaupt nicht meine Pflicht“, 10 bedeutet „voll und ganz meine Pflicht“. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Einschätzung abstimmen.

 Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

Es ist meine Pflicht die Entscheidungen der Polizei zu akzeptieren, auch wenn ich damit nicht einverstanden bin.

Überhaupt nicht meine Pflicht											Voll und ganz meine Pflicht	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>

Es ist meine Pflicht zu tun, was die Polizei mir sagt, auch wenn ich die Gründe nicht verstehe oder mit diesen nicht einverstanden bin.

Überhaupt nicht meine Pflicht											Voll und ganz meine Pflicht	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>

Es ist meine Pflicht zu tun, was die Polizei mir sagt, auch wenn ich die Art und Weise, wie die Polizei mich behandelt, nicht gut finde.

Überhaupt nicht meine Pflicht											Voll und ganz meine Pflicht	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>

6. Hatten Sie innerhalb der letzten 12 Monate (November 2019 bis Oktober 2020) aus irgendwelchen Gründen persönlichen, telefonischen oder schriftlichen (auch per E-Mail/im Internet) Kontakt mit der Polizei in Deutschland?

Nein, ich hatte in diesem Zeitraum keinen Kontakt mit der Polizei.

→ Bitte weiter mit Frage 10, Seite 6

Ja, ich hatte in diesem Zeitraum Kontakt mit der Polizei.



Wenn ja, war der letzte Kontakt in Ihrem Bundesland?

Ja, in meinem Bundesland.

Nein, in einem anderen Bundesland.



7. Was war der Hauptgrund Ihres letzten Polizeikontakts innerhalb der letzten 12 Monate?

 Bitte machen Sie nur eine Angabe und wählen Sie den Kontakt aus, der zeitlich am kürzesten zurückliegt.

Ich ...

- | | |
|--|--------------------------|
| ... habe eine vollendete oder versuchte Straftat gemeldet. | <input type="checkbox"/> |
| ... habe eine Ordnungswidrigkeit gemeldet (z. B. Ruhestörung, Falschparken). | <input type="checkbox"/> |
| ... habe für mich oder andere Auskunft oder Hilfe gesucht. | <input type="checkbox"/> |
| ... hatte einen Verkehrsunfall. | <input type="checkbox"/> |
| ... habe mich über die Polizei beschwert. | <input type="checkbox"/> |
| ... wurde von der Polizei angehalten oder aufgefordert, mich zu einem Vorwurf zu äußern. | <input type="checkbox"/> |
| ... gab der Polizei Informationen oder Hinweise (z. B. als Zeuge). | <input type="checkbox"/> |
| ... habe beruflich mit der Polizei zusammen gearbeitet. | <input type="checkbox"/> |
| ... hatte aus einem anderen Grund Kontakt. | <input type="checkbox"/> |

8. Wie zufrieden waren Sie mit der Polizei im Zusammenhang mit diesem letzten Kontakt innerhalb der letzten 12 Monate?

- | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Sehr zufrieden | Zufrieden | Eher zufrieden | Eher unzufrieden | Unzufrieden | Sehr unzufrieden |
| <input type="checkbox"/> |

9. Wie sehr treffen folgende Aussagen auf diesen letzten Kontakt mit der Polizei innerhalb der letzten 12 Monate zu?

 Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

Die Polizei ...	Stimme völlig zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
... war fachlich kompetent.	<input type="checkbox"/>				
... war überlastet.	<input type="checkbox"/>				
... war hilfsbereit.	<input type="checkbox"/>				
... drückte sich verständlich aus.	<input type="checkbox"/>				
... hatte mir gegenüber Vorurteile.	<input type="checkbox"/>				
... hat sich ausreichend Zeit für mich genommen.	<input type="checkbox"/>				
... hat mich ungerecht behandelt.	<input type="checkbox"/>				
... hat zu wenig getan.	<input type="checkbox"/>				
... hat mich auf dem Laufenden gehalten.	<input type="checkbox"/>				
... hat nicht schnell genug reagiert.	<input type="checkbox"/>				
... hat mich über Hilfsangebote oder rechtliche Möglichkeiten informiert.	<input type="checkbox"/>				
... hat ihre Vorgehensweise und weitere Schritte erklärt.	<input type="checkbox"/>				



Fragen zu Ihrem Sicherheitsgefühl

10. Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen ...

 Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

	Sehr sicher	Eher sicher	Eher unsicher	Sehr unsicher
... tagsüber alleine in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... tagsüber ohne Begleitung in Ihrer Wohngegend?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... tagsüber ohne Begleitung im öffentlichen Personennahverkehr?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen ...

 Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

	Sehr sicher	Eher sicher	Eher unsicher	Sehr unsicher
... nachts alleine in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... nachts ohne Begleitung in Ihrer Wohngegend?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... nachts ohne Begleitung im öffentlichen Personennahverkehr?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Im Folgenden geht es um Ihre allgemeinen Sorgen bezüglich Kriminalität – unabhängig von der Zeit und der Örtlichkeit. Inwieweit fühlen Sie sich beunruhigt, dass ...

 Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

	Sehr stark beunruhigt	Ziemlich beunruhigt	Etwas beunruhigt	Gar nicht beunruhigt
... Ihnen etwas gestohlen werden könnte?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Sie von jemandem geschlagen und verletzt werden könnten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Sie von jemandem sexuell belästigt werden könnten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Ihr Eigentum beschädigt werden könnte?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Sie von Betrug im Internet betroffen sein könnten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... in Ihre Wohnung/Ihr Haus eingebrochen werden könnte?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Sie wegen Vorurteilen gegenüber Ihrer Religion, sexuellen Orientierung, Herkunft, Behinderung, politischen Einstellung oder Zugehörigkeit zu einer anderen gesellschaftlichen Gruppe von einer Straftat betroffen sein könnten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Sie von einem terroristischen Anschlag betroffen sein könnten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Bitte denken Sie jetzt nur an die nächsten 12 Monate. Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass ...

 Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

	Sehr wahr- scheinlich	Eher wahr- scheinlich	Eher unwahr- scheinlich	Sehr unwahr- scheinlich
... Ihnen etwas gestohlen wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Sie von jemandem geschlagen und verletzt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Sie von jemandem sexuell belästigt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Ihr Eigentum beschädigt wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Sie von Betrug im Internet betroffen sein werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... in Ihre Wohnung/Ihr Haus eingebrochen wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Sie wegen Vorurteilen gegenüber Ihrer Religion, sexuellen Orientierung, Herkunft, Behinderung, politischen Einstellung oder Zugehörigkeit zu einer anderen gesellschaftlichen Gruppe von einer Straftat betroffen sein könnten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Sie von einem terroristischen Anschlag betroffen sein könnten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



13. Um sich im Alltag vor Kriminalität zu schützen, können Menschen bestimmte Maßnahmen ergreifen. Bitte geben Sie an, wie oft Sie folgende Vorsichtsmaßnahmen treffen.

 Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

Um mich vor Kriminalität zu schützen ...	Sehr oft	Häufig	Manch- mal	Selten	Nie
... meide ich es, nachts das Haus zu verlassen.	<input type="checkbox"/>				
... verlasse ich nachts nur in Begleitung das Haus.	<input type="checkbox"/>				
... meide ich bestimmte Straßen, Plätze oder Parks.	<input type="checkbox"/>				
Gibt es bei mir (nachts) nicht					
... meide ich es, nachts den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.	<input type="checkbox"/>				
... weiche ich Fremden, denen ich nachts begegne, nach Möglichkeit aus.	<input type="checkbox"/>				
... meide ich die Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet (z. B. Online-Banking, Einkäufe im Internet).	<input type="checkbox"/>				
... Sorge ich dafür, dass meine Wohnung/mein Haus auch in meiner Abwesenheit bewohnt wirkt.	<input type="checkbox"/>				
... sichere ich meine Wohnung/mein Haus besonders (z. B. durch Nutzung oder Aktivierung zusätzlicher Einbruchsicherungen oder einer Alarmanlage).	<input type="checkbox"/>				
... betreibe ich Selbstverteidigungstraining und/oder Kampfsport.	<input type="checkbox"/>				
... trage ich Gegenstände zur Selbstverteidigung bzw. zum Schutz bei mir, und zwar:					
... einen Schrällalarm (auch Schlüsselalarm oder Taschenalarm genannt).	<input type="checkbox"/>				
... Reizgas.	<input type="checkbox"/>				
... ein Smartphone mit spezieller Notruf-App.	<input type="checkbox"/>				
... ein Messer.	<input type="checkbox"/>				
... eine andere Waffe z. B. Schlagstock, Elektroschocker.	<input type="checkbox"/>				
... ergreife ich andere Maßnahmen.	<input type="checkbox"/>				

Fragen zu Erfahrungen mit Kriminalität im Zeitraum seit 2015

14. Ist Ihnen im Zeitraum seit Anfang 2015 Folgendes passiert:

 Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

	Ja	Nein
Mir ist etwas gestohlen worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wurde betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wurde Opfer von Kriminalität im Internet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wurde bedroht oder körperlich angegriffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wurde sexuell belästigt oder Opfer eines sexuellen Übergriffs.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir ist etwas anderes passiert, nämlich:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→

Fragen zu Erfahrungen mit Kriminalität ohne Gewaltanwendung in den letzten 12 Monaten

15. Im Folgenden geht es zunächst um Ihre Erfahrungen mit verschiedenen Straftaten, bei denen keine Gewalt angewendet oder angedroht wurde. Fragen zu Erfahrungen mit Gewalt (auch in Kombination mit einer Wegnahme von Eigentum) folgen später.

Bitte berichten Sie ausschließlich Straftaten, die Ihnen in Deutschland passiert sind.

Waren Sie in in den letzten 12 Monaten (November 2019 bis Oktober 2020) von folgenden Straftaten betroffen? Falls ja, wie oft war dies der Fall und von wie vielen dieser Straftaten innerhalb der letzten 12 Monate hat die Polizei Ihres Wissens erfahren?

 Wenn Sie die Anzahl der Straftaten nicht mehr genau wissen, dann genügt eine Schätzung.

 Bitte bearbeiten Sie jede Zeile.

	In den letzten 12 Monaten in Deutschland			
	Nein	Ja	Wenn ja, wie oft? (Anzahl)	Davon der Polizei bekannt? (Anzahl)
A Mir wurde ein Kraftfahrzeug gestohlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
B Mir wurde ein Kraftfahrzeug absichtlich beschädigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
C Mir wurde ein Fahrrad gestohlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
D Mir wurden Dinge gestohlen, die ich unmittelbar bei mir trug (z. B. Geldbörse, Handtasche, Schal).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
E In meine Wohnung/mein Haus wurde eingebrochen (z. B. mit Brecheisen oder durch ein Fenster) und es wurde etwas gestohlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
F In meine Wohnung/mein Haus wurde eingebrochen, es wurde aber nichts gestohlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
G In meine Wohnung/mein Haus wurde versucht einzubrechen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>



– Fortsetzung von Frage 15 –

 Bitte bearbeiten Sie jede Zeile.

	In den letzten 12 Monaten in Deutschland				
	Nutze Ich nicht	Nein	Ja	Wenn ja, wie oft? (Anzahl)	Davon der Polizei bekannt? (Anzahl)
H Mein Eigentum (nicht Kraftfahrzeug) wurde absichtlich beschädigt oder zerstört.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/>	<input type="text"/>
I Mir wurde etwas anderes – bisher nicht genanntes – gestohlen, nämlich:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/>	<input type="text"/>
→ <input type="text"/>					
Ich wurde betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden, ...					
J ... indem eine Person sich als jemand anderes ausgegeben hat (z. B. als Angehöriger/Angehörige („Enkeltrick“) oder Mitarbeiter/Mitarbeiterin einer Firma oder Behörde).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/>	<input type="text"/>
K ... durch Gewinnspiele/durch Gewinnversprechen.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/>	<input type="text"/>
L Mein Computer wurde z. B. durch Viren oder Trojaner erheblich infiziert, so dass dadurch Datenverluste oder finanzielle Schäden entstanden sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/>	<input type="text"/>
M Mein Online-Banking wurde angegriffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/>	<input type="text"/>
N Meine persönlichen Daten wurden bei der Nutzung des Internets missbraucht (z. B. Identitätsdiebstahl, Kreditkartendaten, Missbrauch eines Benutzer-, Spiele- oder Mailkontos – nicht beim Onlinebanking).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ich wurde bei dem Kauf einer Arbeitsleistung oder einer Ware betrogen ...					
O ... im Internet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/>	<input type="text"/>
P ... außerhalb des Internets.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ich wurde auf eine andere – noch nicht genannte – Weise betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden ...					
Q ... im Internet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/>	<input type="text"/>
R ... außerhalb des Internets.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/>	<input type="text"/>

16. Waren Sie innerhalb der letzten 12 Monate von einer der Straftaten in Frage 15 betroffen, d.h. haben Sie mindestens einmal mit „ja“ in Frage 15 geantwortet?

Ja → **Bitte weiter mit Frage 17, Seite 11**

Nein → **Bitte weiter mit Frage 24, Seite 13**



17. Im Folgenden bitten wir Sie einige Angaben zu einer bei Frage 15 (Straftaten ohne Gewaltanwendung) genannten Straftat zu machen, die Ihnen innerhalb der letzten 12 Monate (November 2019 bis Oktober 2020) in Deutschland widerfahren ist.

Ich berichte über folgende Straftat aus den letzten 12 Monaten:

 Bitte geben Sie den Buchstaben an, der bei Frage 15 vor dieser Straftat steht.

 Bitte machen Sie nur eine Angabe.

 Wenn Ihnen in den letzten 12 Monaten mehrere Straftaten passiert sind, dann wählen Sie bitte die Straftat aus, die zeitlich am kürzesten zurückliegt. Wenn bei einem Vorfall mehrere Straftaten gleichzeitig geschehen sind, geben Sie bitte die schwerste an.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
<input type="checkbox"/>																	

18. Denken Sie im Folgenden bitte nur an die Straftat, die Sie in der vorherigen Frage ausgewählt haben.

Haben Sie die Straftat selbst der Polizei gemeldet?

Ja, weil ...



 Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.

- ... der Täter/die Täterin gefasst und bestraft werden sollte.
- ... ein Nachweis für die Versicherung benötigt wurde.
- ... die gestohlene(n) Sache(n) wieder gefunden werden sollte(n).
- ... Schadensersatzansprüche gegenüber dem Täter/der Täterin geltend gemacht werden sollten.
- ... so etwas nicht noch einmal passieren sollte.
- ... andere vor dem Täter/der Täterin geschützt werden sollten.

Nein, weil ...



 Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.

- ... ich die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen habe.
- ... ich diese Angelegenheit selbst geregelt habe (z. B. durch eine Einigung mit dem Täter/der Täterin, Schadensausgleich).
- ... ich meine Ruhe haben und die Tat vergessen wollte.
- ... es mir zu viel Mühe war, die Polizei einzuschalten.
- ... ich es für meine Privatsache hielt.
- ... ich nicht wusste, dass es sich um eine Straftat handelt.
- ... ich Angst vor dem Täter/der Täterin hatte.
- ... die Polizei den Fall sowieso nicht hätte aufklären können.
- ... die Polizei bereits informiert wurde/ informiert werden sollte.
- ... ich nicht versichert war.
- ... ich schon mal schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht habe.
- ... ich Angst vor einem Gerichtsverfahren hatte.
- ... es keine Beweise gab.



19. Wo ist die Straftat passiert?

 Bitte geben Sie nur eine Antwort an, und zwar diejenige, die am ehesten zutrifft.

- Bei mir zu Hause.
- In meiner Wohngegend.
- In meinem Wohnort/meiner Stadt.
- In meinem Bundesland.
- In einem anderen Bundesland.
- Im digitalen Raum (z. B. Facebook, Twitter, WhatsApp, SMS).

20. Welches Geschlecht hatte der (Haupt-)Täter/die (Haupt-)Täterin?

- Männlich
- Weiblich
- Weiß nicht

21. Haben Sie nach der Straftat Unterstützung von Ihrer Familie oder aus Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis erhalten?

- Ja
- Nein

22. Haben Sie nach der Straftat professionelle Unterstützung erhalten?

Ja, ich habe Unterstützung erhalten, und zwar durch ...



 Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.

- ... die Polizei.
- ... Opferhilfeeinrichtungen (z. B. Opferberatungsstellen, Telefonhotline oder Internetangebot).
- ... einen rechtlichen Beistand.
- ... psychologische/psychotherapeutische Behandlung oder Beratung.
- ... andere Hilfeangebote.

Nein, weil ...



 Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.

- ... ich es nicht für notwendig gehalten habe.
- ... ich nicht wusste, an wen ich mich hätte wenden können.
- ... ich keine passende Hilfe gefunden habe.
- ... ich nicht mit fremden Personen darüber sprechen wollte.
- ... ich mich nicht getraut habe, darüber zu reden.
- ... mir niemand helfen konnte.
- ... ich nicht wusste, ob ich diese bezahlen muss.
- ... ich mich geschämt oder schuldig gefühlt habe.
- ... aus einem anderen Grund.

23. Wie belastend ist diese Straftat heute noch für Sie? Antworten Sie bitte auf der nachfolgenden Skala von 0 bis 10. 0 bedeutet „gar nicht belastend“, 10 bedeutet „sehr belastend“. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Einschätzung abstimmen.

Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

	Gar nicht belastend										Sehr belastend
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Körperlich	<input type="checkbox"/>	— <input type="checkbox"/>									
Emotional/psychisch	<input type="checkbox"/>	— <input type="checkbox"/>									
Finanziell	<input type="checkbox"/>	— <input type="checkbox"/>									

Erfahrungen mit Gewaltkriminalität in den letzten 12 Monaten

24. Nun geht es konkret um Ihre Erfahrungen mit Bedrohungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen. Bitte denken Sie dabei sowohl an Straftaten, die Ihnen durch unbekannte Personen, als auch bekannte Personen, wie z. B. Freunde/Freundinnen, Partner/Partnerin oder Ex-Partner/Ex-Partnerinnen widerfahren sind.

Bitte berichten Sie ausschließlich Straftaten, die Ihnen in Deutschland passiert sind.

Waren Sie in den letzten 12 Monaten (November 2019 bis Oktober 2020) von folgenden Straftaten betroffen? Falls ja, wie oft war dies der Fall und von wie vielen dieser Straftaten in den letzten 12 Monaten hat die Polizei Ihres Wissens erfahren?

Wenn Sie die Anzahl der Straftaten nicht mehr genau wissen, dann genügt eine Schätzung.

Bitte bearbeiten Sie jede Zeile.

A Jemand hat mir mit körperlicher Gewalt oder unter Androhung von körperlicher Gewalt etwas weggenommen.

Es wurde gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen ...

B ... im Internet und/oder in den Sozialen Medien durch Kommentare, Postings, Nachrichten oder E-Mails.

C ... außerhalb des Internets und der Sozialen Medien (z. B. im persönlichen Gespräch, in einem Telefonat, in einem Brief).

Ich wurde körperlich angegriffen ...
D ... von mehreren Personen mit Waffe/n oder Gegenstand/Gegenständen (z. B. Messer, Flasche, Schlagring, Stock).

E ... von einer Person mit Waffe/n oder Gegenstand/Gegenständen (z. B. Messer, Flasche, Schlagring, Stock).

F ... von mehreren Personen ohne Waffe (z. B. geschlagen, getreten, gewürgt).

G ... von einer Person ohne Waffe (z. B. geschlagen, getreten, gewürgt).

Nutze ich nicht	In den letzten 12 Monaten in Deutschland			
	Nein	Ja	Wenn ja, wie oft? (Anzahl)	Davon der Polizei bekannt? (Anzahl)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>



– Fortsetzung von Frage 24 –

 Bitte bearbeiten Sie jede Zeile.

	In den letzten 12 Monaten in Deutschland				
	Nutze ich nicht	Nein	Ja	Wenn Ja, wie oft? (Anzahl)	Davon der Polizei bekannt? (Anzahl)
H Ich wurde im Internet und/oder in den Sozialen Medien durch Kommentare, Postings, Nachrichten oder E-Mails persönlich beleidigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
I Mir wurden unerwünscht per E-Mail, Nachrichtendienst oder Sozialem Netzwerk Nachrichten mit sexuellen Inhalten zugeschickt (z. B. per WhatsApp, Facebook, Skype, SMS).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
J Jemand hat mir sein Geschlechtsteil gegen meinen Willen gezeigt.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
K Jemand hat mich belästigt, indem er mich in sexueller Absicht anfasste oder berührte.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
L Jemand hat mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
M Mir ist etwas anderes passiert, nämlich:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
→ <input type="text"/>					

25. Waren Sie innerhalb der letzten 12 Monate von einer der Straftaten in Frage 24 betroffen, d.h. haben Sie mindestens einmal „ja“ in Frage 24 angekreuzt?

Ja → Bitte weiter mit Frage 26

Nein → Bitte weiter mit Frage 43, Seite 21

26. Haben Sie in Frage 24 mindestens einmal „ja“ bei den Buchstaben D, E, F oder G angekreuzt?

Ja → Bitte weiter mit Frage 28, Seite 15

Nein → Bitte weiter mit Frage 27

27. Haben Sie in Frage 24 mindestens einmal „ja“ bei den Buchstaben B, C oder L angekreuzt?

Ja → Bitte weiter mit Frage 29, Seite 16

Nein → Bitte weiter mit Frage 30, Seite 16

28. Sie haben berichtet, dass Sie innerhalb der letzten 12 Monate (November 2019 bis Oktober 2020) in Deutschland körperlich angegriffen wurden (mindestens einmal „ja“ bei Frage 24 D, E, F oder G): Bitte geben Sie nachfolgend an, ob und wie oft dies Ihrer Meinung nach wegen Vorurteilen gegenüber Ihrer Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe passiert ist und von wie vielen dieser Straftaten in den letzten 12 Monaten die Polizei Ihres Wissens erfahren hat.

 Bitte bearbeiten Sie jede Zeile.

Denken Sie, dass Sie innerhalb der letzten 12 Monate körperlich angegriffen wurden, wegen Vorurteilen gegenüber ...	Nein	Ja	Wenn ja, wie oft? (Anzahl)	Davon der Polizei bekannt? (Anzahl)
... Ihrer Religion?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
... Ihrer sexuellen Orientierung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
... Ihrer Hautfarbe?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
... Ihres Geschlechts oder Ihrer geschlechtlichen Identität?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
... Ihrer Herkunft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
... Ihres sozialen Status?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
... Ihres Alters?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
... Ihrer Behinderung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
... Ihrer politischen Einstellung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
... Ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen gesellschaftlichen Gruppe, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
→ <input type="text"/>				



29. Sie haben berichtet, dass Sie innerhalb der letzten 12 Monate (November 2019 bis Oktober 2020) in Deutschland bedroht beziehungsweise körperlich oder sexuell angegriffen wurden (mindestens einmal „ja“ bei Frage 24 B-G oder L): Bitte geben Sie nachfolgend an, ob und wie oft diese Straftaten von Ihrem (Ex-)Partner/Ihrer (Ex-)Partnerin verübt wurden und von wie vielen dieser Straftaten in den letzten 12 Monaten die Polizei Ihres Wissens erfahren hat.

 Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

Mein (Ex-)Partner/meine (Ex-)Partnerin ...	Nein	Ja	Wenn ja, wie oft? (Anzahl)	Davon der Polizei bekannt? (Anzahl)
... hat mir gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
... hat mich mit einer Waffe (z. B. Messer, Flasche, Schlagring, Stock) körperlich angegriffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
... hat mich ohne Waffe körperlich angegriffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>
... hat mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	→ <input type="text"/>

30. Im Folgenden bitten wir Sie einige Angaben zu einer bei Frage 24 (Erfahrungen mit Bedrohungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen) genannten Straftat zu machen, die Ihnen innerhalb der letzten 12 Monate (November 2019 bis Oktober 2020) in Deutschland widerfahren ist.

Ich berichte über folgende Straftat aus den letzten 12 Monaten:

 Bitte geben Sie den Buchstaben an, der bei Frage 24 vor dieser Straftat steht.

 Bitte machen Sie nur eine Angabe.

 Wenn Ihnen mehrere Straftaten passiert sind, dann wählen Sie bitte die Straftat aus, die zeitlich am kürzesten zurückliegt. Wenn bei einem Vorfall mehrere Straftaten gleichzeitig geschehen sind, geben Sie bitte die schwerste an.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
<input type="checkbox"/>												

31. Denken Sie im Folgenden bitte nur an die Straftat, die Sie in der vorherigen Frage ausgewählt haben.

Haben Sie die Straftat selbst der Polizei gemeldet?

Ja, weil ...



 Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.

- ... der Täter/die Täterin gefasst und bestraft werden sollte.
- ... ein Nachweis für die Versicherung benötigt wurde.
- ... die weggenommene(n) Sache(n) wieder gefunden werden sollte(n).
- ... Schadensersatzansprüche gegenüber dem Täter/der Täterin geltend gemacht werden sollten.
- ... so etwas nicht noch einmal passieren sollte.
- ... andere vor dem Täter/der Täterin geschützt werden sollten.

Nein, weil ...



 Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.

- ... ich die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen habe.
- ... ich diese Angelegenheit selbst geregelt habe (z. B. durch eine Einigung mit dem Täter/der Täterin, Schadensausgleich).
- ... ich meine Ruhe haben und das Erlebnis vergessen wollte.
- ... es mir zu viel Mühe war, die Polizei einzuschalten.
- ... ich es für meine Privatsache hielt.
- ... ich nicht wusste, dass es sich um eine Straftat handelt.
- ... ich Angst vor dem Täter/der Täterin hatte.
- ... die Polizei den Fall sowieso nicht hätte aufklären können.
- ... die Polizei bereits informiert wurde/werden sollte.
- ... ich nicht versichert war.
- ... ich schon mal schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht habe.
- ... ich Angst vor einem Gerichtsverfahren hatte.
- ... es keine Beweise gab.

32. Wo ist die Straftat passiert?

 Bitte geben Sie nur eine Antwort an, und zwar diejenige, die am ehesten zutrifft.

- Bei mir zu Hause.
- In meiner Wohngegend.
- In meinem Wohnort/meiner Stadt.
- In meinem Bundesland.
- In einem anderen Bundesland.
- Im digitalen Raum (z. B. Facebook, Twitter, WhatsApp, SMS).



33. In welchem Zusammenhang ist die Straftat verübt worden?

 Bitte geben Sie nur eine Antwort an, und zwar diejenige, die am ehesten zutrifft.

- In einem beruflichen Zusammenhang (z. B. während der Arbeitszeit).
- Im Bildungswesen (z. B. während des Schulunterrichts, während einer Vorlesung).
- In einem privaten Zusammenhang (z. B. in der Freizeit), und zwar ...
- ... bei einer öffentlichen Sportveranstaltung (z. B. bei einem Fußballspiel).
 - ... auf einem Volksfest (z. B. Kirmes, Karneval, Festival).
 - ... auf einer Demonstration.
 - ... in einem familiären Zusammenhang (z. B. im Familienalltag, auf einem Familienfest/-treffen).
 - ... in einem sonstigen privaten Zusammenhang.
- Im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung/Pflege.
- In einem noch nicht genannten Zusammenhang.

34. An welchem Ort ist die Straftat verübt worden?

 Bitte geben Sie nur eine Antwort an, und zwar diejenige, die am ehesten zutrifft.

- In einer Wohnung (z. B. in meinem Haushalt oder dem von Freunden).
- Am Arbeitsplatz (z. B. im Büro, auf der Baustelle).
- In einer Bildungsstätte (z. B. in der Schule, in der Universität, in der Berufsschule).
- In einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. im Krankenhaus, in einer Pflegeeinrichtung).
- In einer Sportstätte (z. B. im Fußballstadion, im Schwimmbad, im Fitnessstudio).
- In einer Diskothek/einem Club/einer Bar.
- Im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr (z. B. in der U-Bahn, an der Bushaltestelle, im Bahnhof).
- Im öffentlichen Raum (z. B. auf der Straße, im Park, in der Innenstadt).
- Im digitalen Raum (z. B. Facebook, Twitter, WhatsApp, SMS).
- An einem noch nicht genannten Ort.

35. Wie viele Täter/Täterinnen waren insgesamt an der Straftat beteiligt?

- | Eine/r | Zwei | Drei | Vier | Fünf | Mehr als Fünf | Weiß nicht |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> |

36. Wie nah standen Sie dem Täter/der Täterin zum Zeitpunkt der Straftat? Sofern es mehrere waren, denken Sie bitte an den Haupttäter/die Haupttäterin!

Bitte geben Sie nur eine Antwort an, und zwar diejenige, die am ehesten zutrifft.

Es handelte sich um ...

- ... meinen Partner/meine Partnerin.
- ... meinen ehemaligen Partner/meine ehemalige Partnerin.
- ... einen Familienangehörigen/eine Familienangehörige.
- ... einen Freund/eine Freundin.
- ... einen Bekannten/eine Bekannte.
- ... eine sonstige Beziehung.
- ... eine mir fremde Person.
- Ich weiß nicht, wer der Täter/die Täterin war.

37. Welches Geschlecht hatte der (Haupt-)Täter/die (Haupt-)Täterin?

- Männlich
- Weiblich
- Weiß nicht

38. Ist die Straftat Ihrer Meinung nach wegen Vorurteilen gegenüber Ihrer Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe passiert, nämlich gegenüber ...

Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

	Ja	Nein
... Ihrer Religion?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Ihrer sexuellen Orientierung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Ihrer Hautfarbe?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Ihres Geschlechts oder Ihrer geschlechtlichen Identität?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Ihrer Herkunft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Ihres sozialen Status?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Ihres Alters?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Ihrer Behinderung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Ihrer politischen Einstellung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen gesellschaftlichen Gruppe, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→



39. Haben Sie bei dieser Straftat körperliche Verletzungen erlitten?Ja, und zwar leichte körperliche Verletzungen (z. B. leichte Blutergüsse, kleinere Wunden). Ja, und zwar schwere körperliche Verletzungen (z. B. Kopfverletzungen, Knochenbrüche, innere Verletzungen, sonstige körperliche Verletzungen mit starken Schmerzen). Nein, ich habe keine körperlichen Verletzungen erlitten. **40. Haben Sie nach der Straftat Unterstützung von Ihrer Familie oder aus Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis erhalten?**Ja Nein **41. Haben Sie nach der Straftat professionelle Unterstützung erhalten?**Ja, ich habe Unterstützung erhalten, und zwar durch ... 

👉 Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.

... die Polizei. ... Opferhilfeeinrichtungen (z. B. Opferberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt, geschützte Unterkunft/Frauenhaus, Telefonhotline oder Internetangebot). ... einen rechtlichen Beistand. ... psychologische/psychotherapeutische Behandlung oder Beratung. ... andere Hilfeangebote. Nein, weil ... 

👉 Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.

... ich es nicht für notwendig gehalten habe. ... ich nicht wusste, an wen ich mich hätte wenden können. ... ich keine passende Hilfe gefunden habe. ... ich nicht mit fremden Personen darüber sprechen wollte. ... ich mich nicht getraut habe, darüber zu reden. ... mir niemand helfen konnte. ... ich nicht wusste, ob ich diese bezahlen muss. ... ich mich geschämt oder schuldig gefühlt habe. ... aus einem anderen Grund. **42. Wie belastend ist diese Straftat heute noch für Sie? Antworten Sie bitte auf der nachfolgenden Skala von 0 bis 10. 0 bedeutet „gar nicht belastend“, 10 bedeutet „sehr belastend“. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Einschätzung abstimmen.**

👉 Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

	Gar nicht belastend										Sehr belastend
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Körperlich	<input type="checkbox"/>	— <input type="checkbox"/>									
Emotional/psychisch	<input type="checkbox"/>	— <input type="checkbox"/>									
Finanziell	<input type="checkbox"/>	— <input type="checkbox"/>									

Fragen zu Ihrer Person und Ihren Lebensumständen

43. Die Ergebnisse dieser Befragung werden auch für unterschiedliche Altersgruppen ausgewertet. Bitte nennen Sie dazu Monat und Jahr Ihres Geburtsdatums.

Monat: Jahr:

44. Welchem Geschlecht ordnen Sie sich zu?

Männlich

Weiblich

Divers

45. Haben Sie momentan einen festen Partner/eine feste Partnerin? Wenn ja: geben Sie bitte zusätzlich an, ob Sie in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Ja, wir leben zusammen in einem Haushalt.

Ja, wir leben in getrennten Haushalten.

Nein, ich habe momentan keinen festen Partner/keine feste Partnerin.

46. Stellen Sie sich bitte vor, diese Leiter zeigt an, wo Menschen in Deutschland stehen.

An der Spitze der Leiter sind Menschen, die am besten gestellt sind, die also am meisten Geld besitzen, die höchste Bildung und die angesehensten Berufe haben. Am unteren Ende der Leiter sind Menschen, die am schlechtesten gestellt sind, die also am wenigsten Geld besitzen, über die geringste Bildung verfügen und die am wenigsten angesehen sind oder keinen Beruf haben.

Je höher Sie auf der Leiter stehen, desto ähnlicher sind Sie den Menschen am oberen Ende der Leiter.

Je niedriger Sie auf der Leiter stehen, desto ähnlicher sind Sie den Menschen am unteren Ende.

Wo würden Sie sich auf der Leiter platzieren?

 Bitte geben Sie an, auf welcher Leitersprosse Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Vergleich zu anderen Menschen in Deutschland stehen.

<input type="checkbox"/>	10
<input type="checkbox"/>	9
<input type="checkbox"/>	8
<input type="checkbox"/>	7
<input type="checkbox"/>	6
<input type="checkbox"/>	5
<input type="checkbox"/>	4
<input type="checkbox"/>	3
<input type="checkbox"/>	2
<input type="checkbox"/>	1



47. Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluss haben Sie?

 Bitte wählen Sie nur einen der folgenden Schulabschlüsse aus. Sollten Sie einen ausländischen Schulabschluss haben, wählen Sie bitte einen Abschluss aus, der vergleichbar mit Ihrem ist.

Keinen Schulabschluss	<input type="checkbox"/>	Realschulabschluss/mittlere Reife bzw. Polytechnische Oberschule mit Abschluss 10. Klasse	<input type="checkbox"/>
Noch Schüler/Schülerin	<input type="checkbox"/>	Fachhochschulreife	<input type="checkbox"/>
Sonderschulabschluss/Förderschulabschluss	<input type="checkbox"/>	Abitur bzw. Erweiterte Oberschule mit Abschluss 12. Klasse (Hochschulreife)	<input type="checkbox"/>
Hauptschulabschluss/Volksschulabschluss bzw. Polytechnische Oberschule mit Abschluss 8. oder 9. Klasse	<input type="checkbox"/>	Anderer Schulabschluss, nämlich:	<input type="checkbox"/>
		→	<input type="text"/>

48. Welcher Haupterwerbsstatus trifft auf Ihre aktuelle Situation zu?

 Bitte wählen Sie nur eine der folgende Möglichkeiten aus. Bitte beachten Sie, dass unter Erwerbstätigkeit jede mit einem Einkommen verbundene Tätigkeit verstanden wird.

In Vollzeit erwerbstätig (mind. 75 %)	<input type="checkbox"/>
In Teilzeit erwerbstätig	<input type="checkbox"/>
Geringfügig beschäftigt (z. B. Ein-Euro-Job, Mini-Job)	<input type="checkbox"/>
Freiwilligendienste (z. B. Wehr- bzw. Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr)	<input type="checkbox"/>
Schüler/Schülerin, Auszubildender/Auszubildende, Student/Studentin	<input type="checkbox"/>
Umschulungs- oder Qualifizierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>
Hausfrau/Hausmann	<input type="checkbox"/>
Elternzeit	<input type="checkbox"/>
Rentner/Rentnerin, Pensionär/Pensionärin, Vorruhestand	<input type="checkbox"/>
Arbeitslos	<input type="checkbox"/>
Aus anderen Gründen nicht erwerbstätig	<input type="checkbox"/>

49. Wie viele Personen – einschließlich Ihrer Person – leben in Ihrem Haushalt? Und wie viele Personen davon sind unter 18 Jahren alt?

 Bitte tragen Sie die entsprechende Zahl ein.
Wenn keine Person unter 18 Jahren im Haushalt lebt, tragen Sie bitte 0 ein.

Es leben Personen in meinem Haushalt, davon sind Personen unter 18 Jahren alt.

50. Sind Sie in Deutschland (heutiges Gebiet der Bundesrepublik Deutschland) geboren?

Ja Nein



Falls nein:
In welchem Land sind Sie geboren ?

Ich bin in geboren.

Wann sind Sie erstmals auf das heutige Gebiet
der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

 Bitte tragen Sie die entsprechende Jahreszahl ein. Im Jahr:

51. Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

 Sofern Sie mehrere Staatsangehörigkeiten haben, machen Sie bitte entsprechend mehrere Angaben.

- Deutsch
- Italienisch
- Polnisch
- Rumänisch
- Syrisch
- Türkisch
- Eine andere, nämlich: →

**52. Falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen:
Sind Sie deutscher Staatsangehöriger/deutsche Staatsangehörige ...**

 Bitte machen Sie nur eine Angabe.

- ... durch Geburt.
- ... als (Spät-)Aussiedler/(Spät-)Aussiedlerin mit oder ohne Einbürgerung.
- ... durch Adoption durch einen deutschen Elternteil.
- ... durch Einbürgerung.

53. In welchem Land sind Ihre Eltern geboren?

 Bitte machen Sie für beide Elternteile Angaben.

Meine Mutter ist ...

... in Deutschland (heutiges Gebiet der
Bundesrepublik Deutschland) geboren.

... nicht in Deutschland geboren,
sondern in folgendem Land:

→

Ich weiß nicht, wo meine Mutter geboren ist.

Mein Vater ist ...

... in Deutschland (heutiges Gebiet der
Bundesrepublik Deutschland) geboren.

... nicht in Deutschland geboren,
sondern in folgendem Land:

→

Ich weiß nicht, wo mein Vater geboren ist.



54. Welche Staatsangehörigkeit besitzen Ihre Eltern?

 Bitte machen Sie für beide Elternteile Angaben.

Sofern ein Elternteil verstorben ist, geben Sie bitte die Staatsangehörigkeit an, die dieser zuletzt besaß.

 Sofern Ihre Eltern mehrere Staatsangehörigkeiten haben, machen Sie bitte entsprechend mehrere Angaben.

Meine Mutter ...

... besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt.

... besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder als (Spät-)Aussiedlerin oder durch Adoption durch einen deutschen Elternteil.

... besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit, nämlich:

→

Ich weiß nicht, welche Staatsangehörigkeit meine Mutter hat.

Mein Vater ...

... besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt.

... besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder als (Spät-)Aussiedler oder durch Adoption durch einen deutschen Elternteil.

... besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit, nämlich:

→

Ich weiß nicht, welche Staatsangehörigkeit mein Vater hat.

55. Die Lebenssituation der Menschen in Deutschland ist recht unterschiedlich. Deshalb sollen die Ergebnisse der Studie in anonymisierter Form auch regional zugeordnet werden. Bei der Auswertung der Daten wird sichergestellt, dass es keinen Rückschluss auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Studie geben wird. Der Datenschutz ist damit gewährleistet.

 Bitte geben Sie zu diesem Zweck an, wie die Postleitzahl Ihres Wohnorts (Hauptwohnsitz) lautet.

Postleitzahl:

56. Wenn Sie möchten, können Sie hier Themen benennen, die noch nicht angesprochen wurden, die aber aus Ihrer Sicht für die Sicherheit wichtig sind.

Das waren alle unsere Fragen.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im beiliegenden Rückumschlag an infas zurück.

Das Porto übernehmen wir für Sie!

infas Institut für angewandte

Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 24 01 01

53154 Bonn

